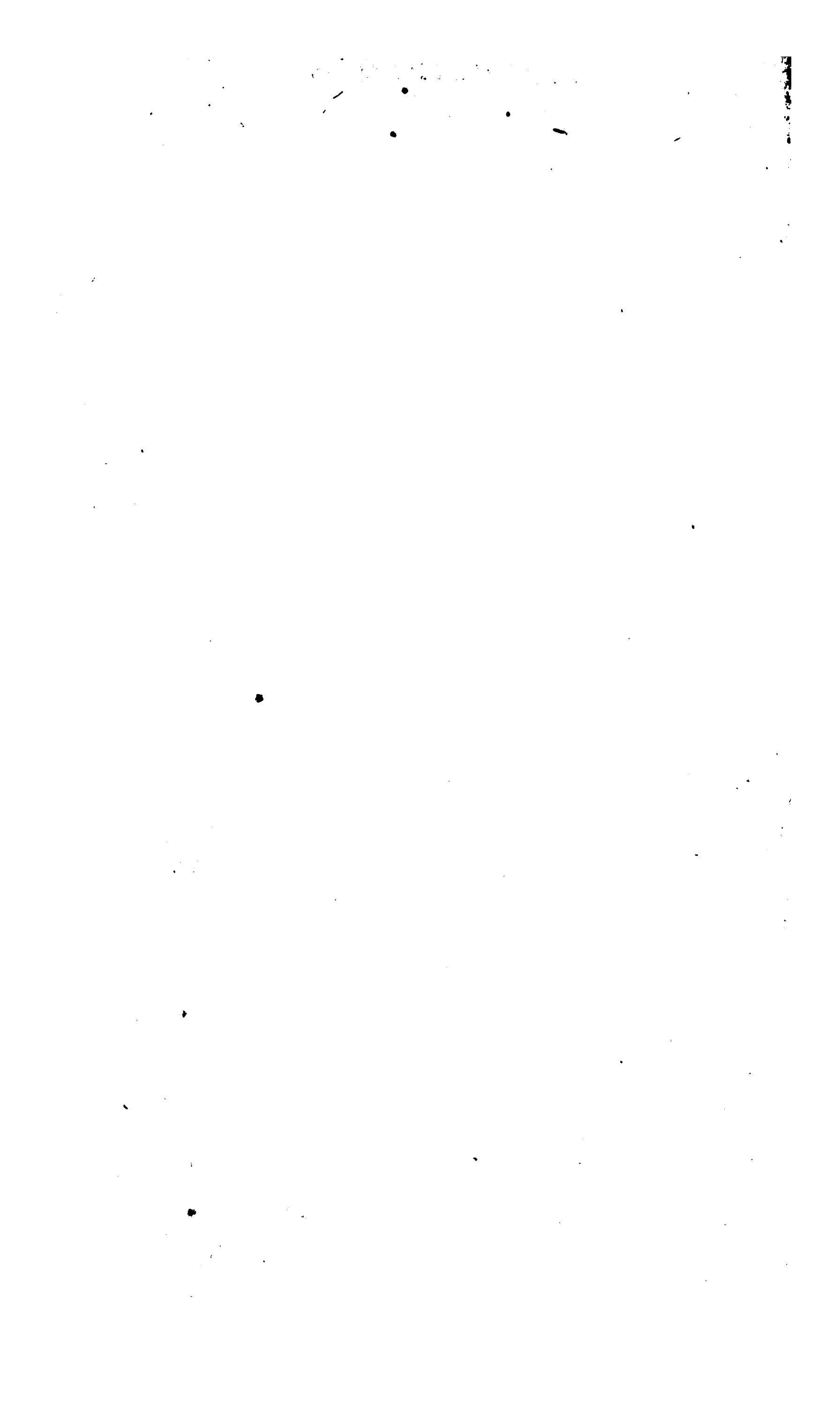

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





Abhandlungen

über

nordische Alterthümer.

Von

P. F. Stuhr.

Berlin, 1817.

In der Maurerschen Buchhandlung, Poststraße No. 29.

Vorrede.

Vorliegende Abhandlungen waren ursprünglich, als sie geschrieben wurden, dazu bestimmt, als Einleitungen zu einem größeren Werke über die alte dänische Geschichte zu dienen. Es war nämlich hauptsächlich mein Plan, den inneren geschichtlichen Zusammenhang der alten Sagen, die wir bey Saxo finden, kritisch darzuthun, und auf solche Weise die innere Geschichte der urältesten Germanen darzu-

liche zu sehr von der Ansicht verzehrt würde und diese letztere zur Hauptsache gemacht, obschon ich auch keinesweges dafür halte, daß, wie man mir vorgeworfen hat, ich in meinen Ansichten über den alterthümlichen Glauben mich zu gewagt und keck emporgeschwungen hätte.

Inhaltsverzeichniß.

liche zu sehr von der Ansicht verzehrt würde und diese letztere zur Hauptsache gemacht, obschon ich auch keinesweges dafür halte, daß, wie man mir vorgeworfen hat, ich in meinen Ansichten über den alterthümlichen Glauben mich zu gewagt und keck emporgeschwungen hätte.

Inhaltsverzeichniß.

Von den Quellen zur ältesten Geschichte der Scandinavier.

Zwecklos wäre es, was nicht nothwendig ist, und keinen wirklichen Gewinn bringen würde, wenn man sich, zu Anfange der Darstellung des ältesten Lebens unserer Vorfahren, in eine weitläuftige und ins Einzelne gehende Widerlegung von Ansichten einlassen wollte, nach welchem das Daseyn eines vernünftig geordneten Lebens unter den ältesten Scandinaviern abgeläugnet werden müßte. Es hat auch schon die größere Masse des Volkes zu sehr ein ächtwissenschaftlicher Sinn durchdrungen, als daß jene Meinungen sich eines allgemeineren Glaubens oder Beifalls hätten erfreuen dürfen, und für den Gelehrten entsteht eben daraus der Vortheil, daß er denn die gar kostbare Zeit nicht gerade auf Vorarbeiten zu verwenden braucht, sondern unmittelbar zur Hauptsache selbst übergehen darf, zumal da die gründliche Widerlegung doch eigentlich am besten geschieht durch die Darstellung des abgeläugneten Lebens selber. Es ist überhaupt ein sehr unbilliges Verlangen, welches den raschen Fortschritt in der Wissenschaft sehr aufhält, wenn gefordert

wird, daß man bei wissenschaftlichen Darstellungen immer Rück- und Seitenblicke werfen solle auf abweichende Meinungen. Wollte man diesem immer genügen, so wäre man nie im Stande, zu der Betrachtung des eigentlich wichtigen Gegenstandes selber zu gelangen, und in der Vorhalle der Wissenschaft aufgehalten, träte man nicht ein in das Allerheiligste. Der ungründlichen, wie geistlosen, Ansichten giebt es in jeder Wissenschaft eine zahllose Menge, so daß man im Kampfe mit solchen Gespenstern, wenn man sich darin einlassen wollte, leicht ein ganzes Leben aufopfern könnte, selbst wenn man ein Starkodder an Kraft wäre, und, wie er, drei Menschenalter hindurch lebte.

Bei dem gegenwärtigen Werke würden Einem zwei Gelehrte, Torfäeus nämlich und Suhm, schon hinlänglich zu schaffen machen, die aus einem gänzlichen Mangel an poetischem Sinne eine wirklich an Verrücktheit gränzende Verwirrung in die einfache, alte Poesie hineingebracht haben, welche zu entwirren wohl schwerlich sich der Mühe verlohnt. Aber eine weit geringere Aufmerksamkeit verdient offenbar noch eine solche Ansicht, welche das Daseyn der alten Volksdichtung überhaupt läugnet, da von allen und den verschiedensten Seiten her, auf eine nicht zu widersprechende Weise, bestätigt wird, daß die alten gothischgermanischen Völkerschaften Gesänge gehabt hätten, durch die sie ihre Götter und Einherier verherrlichten und worin sie ihre Anschauungen über das Leben der Natur aussprachen, wie über das der Menschen (1). Und auch waren Gesänge der Art gar nicht diesen Völkern besonders oder eigenthümlich angehörend, da vielmehr, was von den Griechen und Römern ohnehin bekannt

ist, fast alle Völker solche Dichtungen besessen haben, und also ganz allgemein behauptet werden kann, daß die Poesie, in Bezug auf wissenschaftliche Anschauungen, nach allen Richtungen des Lebens hin früher gewesen sey wie die Prosa, (2) was von den slavischen Völkerschaften wohl schwerlich könnte bewiesen werden, da der schwache Heldengesang, den man übrig hat, sehr unbedeutend ist. Es ist jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach zu vermuthen, wenigstens zweifelsohne zu behaupten, daß unter ihnen in alter Zeit gleichfalls ein großes, prächtiges und herrliches Leben sey geführt worden, wovon freilich nur Gerüchte zu uns gekommen sind, nicht aber Ueberreste, in denen wir ihr Leben anzuschauen vermögten (3).

Merkwürdig dagegen aber ist, und ein großes Glück für die Wissenschaft, daß wir wenigstens aus der Geschichte eines Volkes herrliche Bruchstücke besitzen, die umfassend genug sind, uns die früheste Form des geistigen Daseyns der uralten Völker anschaulich machen zu können. Es sind uns diese Ueberreste überliefert worden durch die Isländer und den Saxo Grammatikus. Ein Zweifel indeß über den Zusammenhang dessen, was uns durch diese überliefert ist mit den ältesten scandinavischen Volksgesängen, kann hier mit gutem Fug und Recht als in sich selbst lächerlich abgewiesen werden, und wir halten die Darstellung des gesammten in sich organischen Geistes jener Dichtungen für eine stärkere Widerlegung aller Zweifel, als eine solche möglich wäre durch weitläuftige, in einzelne Aeußerlichkeiten sich verlierende, kritische Untersuchungen, die in dem raschen Vordringen uns nur aufhalten würden, und deren Ausbeute kei-

neswegeś mit der auf sie verwandten Zeit in einem halbweges richtigen Verhältniße stehen könnte.

Gewinnt also die mythische Geschichte der Scandinavier ein rein allgemein geschichtliches Interesse dadurch, daß sie, nach Abzug dessen, was die eigenthümliche Verschiedenheit eines jeden Volkes darin abändert oder hinzuthut, ein Bild giebt, woran, was das Allgemeine betrifft, der früheste Zustand des geistigen Daseyns des Menschengeschlechts angeschaut werden kann, so hat sie dagegen noch einen weit größeren und eigenthümlicheren Werth für die Wissenschaft der Geschichte des deutschen Volkes. Bekanntlich sind die alten heydnischen Gesänge der Deutschen, wovon das Lied der Niebelungen nur ein schwacher Nachhall ist, alle verloren gegangen, und die Auszüge des Trittenheim aus Hunibald, in denen, wie in Gottfried Monmouth, was die Geschichte der Britten, und was die der Schotten anbelangt, im Hector Boethius, selbst schon nicht mehr reine Ströme flossen, die aber ohne allen Zweifel aus klaren Bächen ursprünglich geschöpft haben, sind gar zu dürr, leer und ihres ursprünglich poetischen Lebens so sehr beraubt, daß keine Hoffnung mehr statt finden kann, aus ihnen etwas Bedeutendes für die Wissenschaft zu gewinnen. Wollen die Deutschen den Geist ihrer ältesten Geschichte anschauen, so müßen sie nach Scandinavien wandern, und Früchte genießen, die unter dem nordischen Himmel gereift sind. Nur Unbekanntschaft und Mangel an Fleiß der Gelehrten, denen es zu mühseelig ward, in alten Büchern herumzusuchen, haben einen Zweifel erzeugen können über die Verwandtschaft der Germanen und Scandinavier, und zumal die gewaltige Behaup-

tung, die Dichtung und Mythologie des Nordens sey ungermanischen scythischen Ursprungs. Es liesse sich sehr leicht, wenn dies der Zweck des vorliegenden Werkes seyn könnte, die vollkommene Identität des altgermanischen und scandinavischen Geistes beweisen, sowohl in religiöser wie politischer Beziehung, und Irrthümer aus falscher Vergleichung des Lebens dieser beiden Stämme sind nie entstanden aus falscher Gleichsetzung der Stämme, sondern nur aus falscher Gleichsetzung verschiedener Zeiten. Der Zweck indeß, den wir uns vorgesetzt haben, ist würdig und umfassend genug, als daß wir noch weiter überladenden Schmuck beibringen sollten, wodurch die Anschauung des einfachen Bildes leicht getrübt werden könnte. Ich werde daher in der Folge auch nur in den Anmerkungen hier und da Nachweisungen geben, die dem, der dazu Lust hat, die Vergleichung des scandinavischen Lebens mit dem germanischen erleichtern können, ohne mich dabei selbst mit der Betrachtung dieses Verhältnißes zu befassen. Man wird sich sehr leicht von der Gleichheit und innigsten Verwandtschaft überzeugen, und um so eifriger wird man in Deutschland, was jetzt schon kräftig beginnt, seinen Blick richten auf das, worin die älteste Quelle des eigenen Geistes sich ergoß. Hierin haben wir einen Brunn von unendlicher Tiefe, in dem das reine Lebenswasser hell und klar sprudelt.

An und für sich in sich selbst betrachtet, hätte die Kenntniß von dem Leben der Isländer aus dem zehnten Jahrhundert wenig Bedeutung und Werth für uns, da es wenig eingreift in das große Gesammtleben der Geschichte. Dennoch aber kann es nicht leicht eine Geschichte irgend eines Volkes geben, die für die Scan-

dinavier oder für die Germanen von grösserer Wichtigkeit wäre, als die eben genannte. Vor der Allgewalt Harald Haarfagers, vor der neueinreissenden Verfassung, vor der neueinreissenden Sitte und Recht flohen die alten Normänner aus ihrem Vaterlande, und siedelten sich in Island an. Diejenigen, die Island zuerst bebauten, waren es gerade, in denen noch die alte Zeit fortlebte, durch die noch die Vergangenheit Zeugniß von sich ablegte, und die eben deshalb ihren Nacken nicht beugen wollten unter das Joch der neuerstehenden Alleinherrschaft. Der alten Volksfreiheit gemäß, wie sie es von den Vätern her in Norwegen gewohnt gewesen waren, richteten sie auch ihr Leben ein in Island (4), so daß ihre Geschichte uns fast nichts anderes giebt, als ein Bild im Kleinen von dem ältesten Leben aller alten Skandinavier.

Jedoch muß man hierbei als Grund von Verschiedenheit mancherlei Art sehr bemerken, daß sowohl jener alte natürliche Zusammenhang der gleichen Volksabstammung in den alten Verhältnißen aufgehoben war, wie gleichfalls auch, daß jenes kosmische jenes ächtheydnische Element, welches in den ältesten Zeiten unsere Vorfahren begeisterte, im neunten Jahrhundert schon sehr aus den Gemüthern der Normänner verschwunden war, und daß daher auch dasselbe in dem Leben der Isländer keineswegs so rein mehr hervortritt, wie ursprünglich in früheren Zeiten. Es zeigt sich dies, worauf vorläufig aufmerksam gemacht werden kann, besonders in dem Mangel an tiefem Glauben an die heydnischen Götter, so wie im rechtlichen Leben in der grösseren Misachtung aller durch die Natur gesetzten Verhältniße, die in früheren Zeiten weit

heiliger waren gehalten worden. Sonst aber findet sich in der ganzen Geschichte keine, der Anschauung der Wissenschaft durch Ueberlieferung freigestellte, Zeit, in der so rein das älteste Leben der gothisch-germanischen Völker hervorträte. Die Isländischen Sagen, die die Anbauung Islands, und theils die Geschichte der ganzen Insel, theils die einer Provinz, theils die einer Familie oder eines einzelnen Menschen schildern (5), sind daher, und zwar aus dem angegebenen Grunde, weil in ihnen das Bild des ältesten Lebens des ganzen Nordens sowohl, wie Deutschlands, verhüllt liegt, von der allergrößten Wichtigkeit für die Wissenschaft der Geschichte, und gar besonders für den Theil derselben, der der Betrachtung des gegenwärtigen Werkes unterliegt. Kaum sollte man es glauben, wenn man es nicht selbst erfahren hätte, wie ganz ausserordentlich viel in diesen genannten Sagen zu finden ist. So könnte man, zum Beispiel, ohne allen Zweifel allein aus der Nials-Sage, in der sehr viele im Einzelnen der Form nach ganz genau beschriebene Gerichtsverhandlungen vorkommen, ein vollständiges System der alten Gerichtsform darstellen, ohne daß man irgend eine andere Quelle zu Hülfe nähme. Auch sind diese Sagen, die alle vollkommenen Glauben verdienen, bei weitem so dürre nicht, wie die trockenen Mönchschroniken, und die in denselben erzählten Begebenheiten sind ohne Vergleich mit weit mehr Leben geschildert, als man es findet in den alten Büchern, in denen es immer heißt, in diesem Jahre geschah dies oder jenes. Der individuelle Mensch tritt in jenen Erzählungen lebendig hervor, und man sieht ihn in seinem Hause sowohl am freundlichen Feuer unter Frau

und Kind, Vater und Bruder, wie auf dem wilden, brausenden Meere, kämpfend mit Sturm und Unwetter, oder das Rachschwerdt in der Hand, den Feind verfolgend.

In diesen Menschen lebte noch lange eine Erinnerung an die Gefühle, Gesinnungen und Thaten ihrer Urväter, und dem haben wir es eigentlich zu danken, daß uns die Kenntniß des Glaubens, des Wissens und Handelns des heydnischen Nordens nicht gänzlich unmöglich geworden ist. Spätere, die in einer Zeit lebten, in der der heydnisch-poetische Sinn schon gänzlich aus dem Gemüthe der Menschen verschwunden war, haben die ihnen durch mündliche Tradition überlieferten Volksgesänge schrecklich mißbraucht, und daher rührt es, daß wir in der Geschichte der alten scandinavischen Poesie wenigstens drei, wo nicht vier Perioden setzen müßen.

Wenn es auch nicht zu beweisen seyn sollte, was jedoch ich für sehr wahrscheinlich halte, daß die prosaischen Einleitungen und Verknüpfungen der Gesänge der älteren Edda nichts anderes wären, als abgekürzte Auszüge aus ursprünglichen Gedichten, so ist es doch ganz gewiß, daß wir die Gesänge nicht mehr in der vollkommensten Ursprünglichkeit der alten volksmäßigen Form besitzen (6). Wir besitzen daher nur eigentlich Denkmahle aus einer schon nachfolgenden Periode, aus der zweiten nämlich, und es ist dies ganz natürlich, da die Schöpfung der Gedichte in die heydnische Zeit zurückfällt, diejenigen aber, die wir besitzen, in einer christlichen aufgeschrieben sind, die schon in weiter Ferne von der ächtheydnischen lag, indem im achten und neunten Jahrhundert bereits gar kein recht ordent-

licher, sicherer und ideenfester Glaube unter den alten Scandinaviern mehr herrschte, sondern sie in dieser Zeit sehr treffend mit den späteren Griechen und Römern zu vergleichen sind.

Ueber den ersten Ursprung jener Gedichte läßt sich wohl wenig Neues sagen, da über dergleichen genug geredet worden ist, und die Vernünftigen darin mit einander übereingekommen sind, daß dieselben kein Einzelner geschaffen, sondern das ganze Volk Theil daran habe, der Eine dies, der Andere jenes dazu gegeben, und daß die darin ausgesprochenen Anschauungen keine, einem einzelnen Bewußtseyn eigenthümliche, sondern gesammte Volksanschauungen seyen, denen dieser vorzugsweise dazu Fähige diese, ein anderer jene Form aufgeprägt habe, und die denn so von Munde zu Munde unter dem Volke herumgewandert wären, und den kommenden Geschlechtern von den vorhergehenden überliefert auf mannigfaltige Weise umgebildet. Jedoch glaube ich auch, daß man mit Grunde behaupten könne, jene Gesänge hätten, nach der Verschiedenheit ihres Inhalts, verschiedene Zwecke, und eine verschiedene Bestimmung gehabt. Bekanntlich erhoben die Alten an festlichen Tagen ihre Seelen nicht bloß durch den Rausch von Bier und Meth, sondern auch durch Gesang und Saitenspiel (7). Nehmen wir nun hiezu, daß die epischen Gedichte aus der ältesten Zeit größtentheils ihren ersten Ursprung in Lobgesängen wahrscheinlich haben, die an den Todesfesten der Einherier gesungen wurden, und daß mancher Tag des Jahres, da viele Einherier göttlich verehrt wurden, und ihnen Altäre wie Bildsäulen gesetzt, diesen geweiht müßen gewesen seyn, an denen man sich bei Festen wahrschein-

lich ihrer Thaten erinnerte im Gesange, so glaube ich allerdings, daß jeder Gesang ein festlicher war, einer bestimmten Feier geweiht (8). Freilich können diese Vermuthungen nur für die älteste Zeit gelten, in der noch ein reines Gefühl vom Heydenthum, und ein reiner Glaube an die Götter herrschte, während ich jedoch davon persönlich allerdings vollkommen überzeugt bin, daß wenigstens diejenigen Gesänge, die die Thaten der Götter verherrlichen, als Dank- und Loblieder anzusehen sind, die an bestimmten Festen, während des Opfers und des Mahles gesungen wurden.

Bruchstücke von diesen Gedichten haben sich hernach in der Erinnerung des Volkes erhalten, nachdem das Heydenthum in Abgang gekommen war, und davon wiederum Bruchstücke hat der Verfasser der älteren Edda gesammlet und aufgeschrieben. Was jedoch zu der Zeit nicht schon dem Pergament übergeben ward, daß mußte natürlicherweise in eben dem Maaße, wie die Poesie aus der Seele des Volks verschwand, seinen poetischen Geist immer mehr verlieren, da es nur im Gemüthe des Volkes ein Daseyn hatte, und so entstand die dritte Periode, die der poetischen Sagen (9), in denen schon lange nicht mehr die Fülle poetischer Kraft herrscht, wie in den Eddischen Gesängen. Der Stoff dieser Sagen verliert sich ohne Zweifel in die älteren Zeiten, und ist aus Gesängen genommen, aber mannichfaltig umgebildet.

Die vierte Periode ist die des gänzlichen Unterganges der altnordischen Poesie. Aus ihr sind alle diejenigen Sagen, deren Stoff freilich ursprünglich ohne allen Zweifel in epischen Gesängen behandelt worden ist, aber durchaus umgebildet in der Folge der

Zeiten, in der nun epische Naturbegeisterung des Heydenthums gänzlich und durchaus aus dem Volke verschwunden war, so daß die poetische Idee verloren gieng, und die äußere Form der Dichtung an deren Stelle trat, in gar verwunderlichen sinnlosen Schöpfungen der Phantasie. Man behielt die Form von Alfen und Jetten, Zwergen und Drachen, Königssöhnen und Prinzessinnen, die durch Schlangen bewacht wurden oder durch Feuerflammen, bei, aber was die alten Urväter bei diesen Anschauungen empfunden hatten, davon wußte man nun weiter nichts mehr. So entstanden leere gehaltlose Fabeln, ohne Eigenthümlichkeit der Helden, die in ihnen auftreten, so wie ohne eigenthümliche Idee in den Verhältnißen, in denen diese Kämpfer erscheinen. Hat man eine davon gelesen, so kennt man sie Alle. Dann weiß man, daß ein Königssohn auf Abentheuer gereist sey, und auf dieser Reise mit mancherlei Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt, sie alle tapfer und ritterlich überwunden habe, darauf jedoch zum Lohn eine Königstochter und ein Reich erworben (10).

Diese vier Perioden der altnordischen Poesie lassen sich am klarsten und deutlichsten nachweisen in der Geschichte der Volsungasaga. Die eddischen Gesänge, die zu dem Kreise dieser Sage gehören, berufen sich selbst auf eine ältere Volsungasaga, woraus sie hergeflossen wären (11), und welch ein großer Unterschied findet wiederum statt in Rücksicht der poetischen Kraft und Fülle zwischen jenen Gedichten und dem Geiste der Volsungasaga, während nun gar die Wilkina und Niflungasaga in eine verworrene Fabel ausartet. Doch ist man freilich auch nicht im Stande, die dritte und vierte

Periode durchaus scharf von einander zu trennen, und jede in sich zu schließen, indem mehrere Sagen in der Mitte zwischen jeder der beiden angegebenen Perioden stehn, und den Uebergang bilden aus der Einen in die Andere. So gehört so wenig wie eigentlich auch die Wilkina und Niflungasaga, unter anderen zum Beyspiel die Hervararsaga keinesweges zu den schlechtesten, während sie dennoch durchaus nicht der Volsungasaga an Werth gleichgesetzt werden kann, da in ihr eine durchaus willkürliche Vermischung und Verwirrung aller Mythen aus den verschiedensten Zeiten sich findet.

Daß es nun, was andere früher versucht haben, ein durchaus sinnloses Unternehmen seyn würde, in die Erzählungen aller, den verschiedensten Zeiten angehörenden Sagen, historische Consequenz und äußere Einheit hineinzubringen, muß nicht nur jedem, der nur die Vorhalle der isländischen Poesie betreten hat, alsobald klar werden, sondern ergiebt sich auch schon hier aus der Natur der Sache selbst. Die Sagen aus der vierten Periode haben, wie sie unpoetisch sind, für die Geschichte gar keinen Werth. Sie sind der Verderbtheit Gottfried Monmouthscher und Hunibaldscher Poesie gleich zu setzen, die, wie diese, ursprünglich gewiß hervorgewachsen sind aus einem lebendigem Grunde, aber später verdorrt. Die Sagen aus der dritten Periode haben immer in ihren Umrißen noch den alten eigenthümlichen Charakter und Geist, und sind daher von großem Werthe, verlieren indeß in der einzelnen Ausführung großentheils ihre poetische Bedeutung. In die Gesänge der zweiten Periode, ein Paar ausgenommen, hat sich der reine Strom heydnischer Naturbe-

geisterung ausgegossen, und diese sind daher wie der eigentliche Mittelpunkt des Studiums altnordischer Geschichte anzusehen.

Entsteht aber die Frage, wie man denn Volksgedichte zum Zweck der Wissenschaft behandeln solle, so bedarf dies zu unserer Zeit eigentlich gar keines Beweises mehr, daß die Kritik in dieser Rücksicht bisher gänzlich und durchaus auf einem falschen Wege war. Man wandte gerade dieselben Grundsätze der Kritik bei dem Studium der Gesänge an, wie man derselben gewohnt gewesen war bei dem Studium von Chroniken und Geschichtsbüchern, verkennend jedoch ganz und gar den Gegensatz zwischen dem Inneren und Aeusseren, der Idee und der Erscheinung. Während die alten epischen Volksdichtungen nichts anderes wollen, als nur den Geist der Geschichte, die Idee einer jeden Zeit und jeder einzelnen Erscheinung darstellen, nicht achtend auf einzelnes und äusseres zeitlicher Offenbarung, so kümmern sich dagegen Chroniken und die gewöhnlichen Geschichtsbücher gar nicht um die Seele der Geschichte, sondern wollen nichts anderes als nur erzählen, was sich etwa zugetragen haben mag im Laufe der Zeiten. In die Erzählungen dieser letzteren läßt sich allerdings historische Consequenz hineinbringen, weil ihr Gegenstand selbst den Bedingungen der Zeit und des Raums unterliegt. Da aber dagegen der Gegenstand epischer Gedichte über aller Zeit erhaben ist, so ist es auch schlechthin unmöglich, in diesen nur das Geringste anders zu finden, als die Idee selbst. Wer mehr sinnlicher Natur ist, und sich daher nur freut über die einzelnen Erscheinungen des Lebens, ohne dabei zurückzuschauen auf die wundersame Quelle, aus der

in heiterer Luft Gesänge aushauchen, wenn die Henne das Küchlein ruft, der Hund bellt, die Kuh brüllt, der Hengst wiehert, wie kann alles dies etwas anderes seyn, als Rede. Wären es sinnlose, unbedeutende Töne, wie käme denn, um aller Welt, das Küchlein dazu, der Stimme der Mutter zu folgen, der Hund, die Kuh und der Hengst, den gehörten Ruf zu erwiedern. Haben aber die Thiere, was die Erfahrung über allen Zweifel erhebt, eine Sprache, so müssen sie auch nothwendigerweise eine Art von Verständniß und Anschauung besitzen, und hiernach ist abzumessen, freilich nur der Form nach, die Seelenstimmung des urältesten, von der Natur noch ganz umfangenen Menschen, der ohne Zweifel auch im Anfange, wie die Thiere, eine Sprache hatte, ohne diese erst, wie man gewöhnlich dafür hält, mit vieler Mühe, in Willkür zu erfinden.

Wie jedoch der Mensch im Mittelpunkte des Lebens steht, und sich in ihm die Vereinigung der verschiedenen Richtungen findet, so kann auch hier durch jenen Vergleich nur die Form des Verständnisses gemeint seyn, nicht zugleich auch das Wesen. Was nämlich dieses anbelangt, so kann ohne Zweifel den Thieren kein allgemeines Gefühl von der Gesammteinheit des Lebens einwohnen, weil sich in ihnen nur einzelne Richtungen offenbaren, während dagegen der Mensch nothwendig und gewiß, vermöge der Totalität seiner unentwickelten Vernunft, in dem ursprünglichen Zustande ein lebendiges und kräftiges Gefühl der allgemein einenden Verknüpfung der Dinge haben muß, und eine solche Stimmung eben ist es, aus der alles Heydenthum hervorgeht, und alle früheste Volksdichtung,

die

die, vermöge dieser Realität ihrer Quelle, in Bezug auf wahres Wissen höher steht, wie alles, was die Geschichte der Wissenschaften bisher, noch anderswoher aufzuweisen hat.

Darum sind wir vollkommen berechtigt, in den epischen Gesängen der Volksdichtung der Idee des geschichtlichen Lebens des Volkes, bei dem sie gesungen wurden, nachzuspüren, da sie keinen anderen Zweck hatten, als eben diese darzustellen, und zur Möglichkeit der Darstellung selbst auch die Bedingungen gegeben waren. Der Grundsatz der Kritik aber, der hierbei in Anwendung kommen muß, kann einzig nur der seyn, nachzuforschen, was der älteste Volksglaube gewesen sey. Auf das früheste Alterthum des Glaubens ist darum zu sehen, weil der Geist des Menschen, wie der Völker, im Verlaufe der Zeiten immer mehr und mehr zu klarem Selbstbewußtseyn erwacht, und also diejenige Wahrheit, die ihnen durch heydnische Naturbegeisterung ward, immer mehr aus ihrer Seele verschwinden muß, in dem Maaße, wie der Verstand Macht gewinnt über den Sinn. Und dagegen zweitens ist hierbey auf den Volksglauben zu achten, und nicht auf den Glauben des Einzelnen, weil nicht in dem ursprünglichen, unmittelbaren Zustande des gemeinsamen geistigen Daseyns, was nur durch mannigfaltige freie Bildung möglich wird, ein einzelner Geist vorzugsweise aus dem durch die Natur geschenkten Gemeinbewußtseyn eigenthümlich hervorragt. Alle Geister sind in jenem ältesten Zustande strenge umfangen von dem gemeinsamen Bande der Eigenthümlichkeit des Volkes, wie sie diesem, vermöge dessen natürlicher Organisation einwohnt.

Meinungen der Späteren, durch die uns Volksgesänge überliefert sind, können natürlicherweise gar keinen geschichtlichen Werth haben, da dies nur Privaturtheile sind von einzelnen Menschen, über die wiederum die Kritik ein Urtheil fällen muß, ob sie fähig gewesen wären, den Geist wie die Bedeutung jener Poesieen richtig aufzufassen und zu verstehen, oder ob sie dazu nicht im Stande waren. Auch dies, daß man in dieser Rücksicht bisher nicht mit richtigem Scharfsinn verfahren ist, und gehörig schied, hat in dem, unserer Betrachtung unterworfenen, Gegenstande eine ungeheure Verwirrung hervorgebracht. Schon längst hat ein gewisses höheres Maaß von Beweglichkeit in der deutschen Wissenschaft, die Geschichte der Deutschen, so wie die der Griechen und Römer von den Misgeburten befreit, womit eine falsche Kritik sie überladen hatte. Sollen aber wir denn uns selbst welche erzeugen? —

Bekanntlich giebt es, außer den schon erwähnten Quellen zur nordischen Geschichte, auch noch eine andere Art derselben, die gleichfalls in der Volksdichtung ihre Wurzel hat, aber in einer andern Form uns überliefert worden ist. Es sind dies die historischen Darstellungen aus der ältesten Zeit durch solche, die aus ziemlich reinen Strömen der Volkspoesie zu schöpfen im Stande waren, die aber, was sie überlieferten, uns nicht hingaben als Poesie, sondern als wahrhafte und wirklich geschehene Begebenheit, und die daher, bey ihren geschichtlichen Zusammenstellungen, nach ihrer Weise, schon eine Art von historischer Kritik anwandten (15). Obgleich nun freilich schon ganz gewiß für eine durchaus falsche Behandlungsart der alten Volkssagen gel-

ten kann, dasjenige, was einmal aus der Welt der Erscheinung übergegangen war in die ewige des Gemüthes, wiederum in die Zeitlichkeit zurück zu übersetzen, so haben wir dennoch zwei große Geschichtsschreiber, die dieser Methode gefolgt sind. Man kann dem Snorro, besonders aber dem Saxo, nichts weiter vorwerfen, als nur dies, daß sie keinen Sinn gehabt hätten für die alte heydnische Mythologie. Und es ist dies ganz natürlich, da sie Beide in einer Zeit lebten, in der der Geist des Christenthums schon vollkommen herrschend geworden war, und zwar in solcher Weise, daß er, nach katholischer Art, allem Heydenthum und sogar dem Verständniße alles fremdartigen Wesens sich weit feindseliger entgegenstellte, wie dieses der wissenschaftliche Geist unserer Zeit zu thun pflegt. Im Uebrigen haben Beide einen sehr tiefen Sinn gezeigt, und was Saxo betrifft, ist sein hochpoetisches Gefühl um so erstaunenswerther, wenn man bedenkt, daß er ein Geistlicher war, und also gebildet in den engen, düstern und dumpfen Mönchszellen. Gewöhnlich setzt man den Snorro, seiner Einfachheit, und, wie man dafür hält, seiner besseren historischen Kritik wegen, unendlich viel höher, wie den Saxo, was jedoch ganz falsch ist. Allerdings zeichnet sich Snorro, in Rücksicht seiner Form, sehr aus vor der gewaltig schwer verschrobenen Darstellung des Saxo, durch die sich hindurchzuarbeiten, eine wahre Höllenpein ist, und auch ist Snorro bey weitem einfacher wie Saxo. Snorro indeß giebt uns, sey es durch seine, sey es durch Thiodolfs Schuld, oder vielleicht jedoch durch die Schuld der Zeiten, nur die großen Umrisse des Gemäldes, während Saxo dagegen Fleisch und Bein und warmes Blut auf's Per-

gauen hinzaubert mit lebendigen Farben. Die acht ersten Bücher des Saxo überliefern uns ein Werk, dessen ein gleiches in der ganzen Geschichte der Wissenschaften sich nirgends findet. Sie geben uns ein fortlaufendes Epos, in dem die früheste Geschichte des Gemüthes des dänischen Volkes dargestellt ist, und die Schilderung enthalten der abwechselnden inneren Zustände desselben, je nach dem Maaße des stuffenweise vorrückenden Erwachens des Geistes, und dies zwar zu beweisen, ist eben der eigentliche Zweck aller meiner Studien über die alte scandinavische Geschichte.

Was die häufig angegriffene Glaubwürdigkeit des Saxo betrifft, so wird, nach dem Bisherigen, ein Jeder leicht einsehen, daß wenigstens ich nicht die Frage thun werde, nach dem, was äußerlich sich mögte zugetragen haben, sondern bloß darauf meinen kritischen Blick richten, ob Saxo redlich und treu der alten Volkssage, wie er sie vorgefunden habe, gefolgt sey, oder ob er, willkürlichen und einseitigen Grundsätzen der Kritik folgend, die verschiedenen Gesänge gemisbraucht habe, und sie untereinander geworfen und verwirrt. An der Redlichkeit des Saxo kann kein vernünftiger Mensch zweifeln, der sich mit ihm bekannt gemacht hat (14), und es entsteht daher nur die zweite Frage, ob Saxo im Stande gewesen ist, sich dessen zu versichern, was reine Volkssage war. Bey der Beantwortung dieser Frage muß man hauptsächlich auf innere Gründe verweisen, und diese sind gegeben in der herrlich-poetischen Kraft aller der Gesänge, die wir beim Saxo finden, so wie gar besonders in der bestimmten Eigenthümlichkeit, in Rücksicht der Schöpfung sowohl der Helden, die dort auftreten, als wie der Verhält-

nisse, in denen sie erscheinen. Es ist diese Rücksicht eben, die den Gesängen beym Saxo für die Kritik gerade dieselbe Dignität giebt, wie sie die Gesänge der Edda haben, und die jene unendlich über die Sphäre der Fabeln erhebt, die wir früher in die vierte Periode der Geschichte der Volkssagen setzten.

Was äußere Gründe betrifft, die den Saxo vertheidigen, so finden sich denn allerdings auch hier so triftige, daß er vor allen Angriffen sicher gestellt wird. Man hat bisher, in Beziehung auf die älteste Geschichte der Dänen, den isländischen und ausländischen Sagen weit mehr Glauben beigemessen, wie denen inländischen, denen Saxo folgte, und wovon noch als Ueberreste Zeugniß ablegen die Kämpeviser. Aber es war dies ganz verkehrt, und grade so, als wenn es sich zufälligerweise einmal in früher Zeit begeben hätte, daß einige Ossianische Gesänge nach Island gekommen, ins Isländische übersetzt wären, und sich hier durch die Tradition fortgepflanzt hätten, man aber nun behaupten wollte, diese hätten größere Dignität, als die ihnen entsprechenden Gedichte, die von den Gaelen gesungen würden. Die isländische Dichtung ist überall die zweite Quelle. Keine einzige poetische Sage ist in Island ursprünglich geschaffen, sondern sie sind alle aus irgend einer Gegend des Nordens herbeigebracht, und da sie weiter überliefert wurden durch mündliche Tradition, auf mannigfaltige Weise umgebildet. Das lebendige Gefühl der epischen Idee konnte den Isländern, in Bezug auf die Geschichte des dänischen Volkes, nun ganz und gar nicht einwohnen, da sie nicht in diesem Stamme erwachsen waren, und, in Bezug auf die Geschichte Norwegens, mußte es ihnen auch sogar

sehr verschwinden, da sie aus den alten Verhältnißen, Umgebungen und gewohnten Bedingungen des Lebens, in denen sich jene Idee erzeugt hätte, willkürlich herausgerissen wurden. Die Schöpfung epischer Volksdichtung ist keinesweges eine so willkürliche Sache, wie mancher Poet oder Nichtpoet wohl dafür halten mag. Es muß derselben ein großes ideenreiches Leben vorhergehen, und nur das Gemüth, was dies selbst empfunden und erfahren hat, vermag es in herrlichen Gesangsweisen darzustellen, und davon immerfort eine lebendige Erinnerung in sich zu behalten. Die Normänner, wie sie ihr Vaterland verließen, und aus dem großen und alten Zusammenhange mit ihrem Volke herausgerissen wurden, um sich auf einer öden Insel anzusiedeln, verloren dadurch den besten Theil ihres Wesens. Wie in Island fast nie eigentlich Geschichte gewesen ist, das heißt, freie Selbstentwickelung einer stuffenweisen Fortbildung des menschlichen Geistes, so wurden jene alten Normänner als Isländer selbst aus der Geschichte herausgerissen, und mußten eigentlich dadurch den geschichtlichen Sinn verlieren, wie denn auch ihrer Gesinnung der Geist der nun in der Geschichte immer weiter um sich greifenden Alleinherrschaft gänzlich widersprach, und eben deshalb ihr Heroe derselben, Iwar Widfadme, ihnen wie ein Schreckbild erschien und Bösewicht (15). Was sie von Sagen und Geschichten als Erinnerung mit sich brachten, konnte um so eher einer willkürlichen Umbildung unterliegen, je mehr es aus dem alten geschichtlichen Zusammenhange der Begebenheiten herausgerissen war, und nur aus einzelnen Bruchstücken eines grossen Ganzen bestehen konnte, dessen Wurzel und Stamm nur

lebendig emporgewachsen war in dem festen Grunde des Gemüthes eines gesammten Volkes. In Bezug auf die Volksdichtungen über die Geschichte Norwegens war wenigstens das Gemüth der Isländer zersplittert, die vereinzelt aus den verschiedensten Volkern Norwegens angekommen waren, und sich nur zufällig zusammengefunden hatten auf der fernen Insel. Von den Volksdichtungen dagegen über die Geschichte der Dänen ist jedoch zu behaupten, daß sie den Isländern noch weit ferner gestanden wären, und eigentlich ganz fremdartig entgegen. Was hievon zu ihnen gelangte, kam ihnen nur zu durch Reisende, die ganz einzelne, des großen Zusammenhanges in der Anschauung des Volkes, bey dem sie sich ursprünglich erzeugt hatten, nunmehr entbehrende Sagen herbeibrachten, in denen den Isländern fremdes erzählt wurde, nichts selbst-empfundenes, nichts selbst-erfahrenes. Daher und besonders weil das epische Element gänzlich aus ihrem Leben verschwunden war, stand auch alles ethische in den Sagen dem Verständniße der Isländer weit näher wie das epische, und sie faßten jenes mehr auf, wie dieses. So kommt zum Beyspiel in den Gesängen der Edda keine Spur vor von der epischen Idee des Todes Balldurs, während das dänische Volk nicht nur auch eine epische Gestaltung dieser großen Idee des nordischen Alterthums hatte, sondern auch das der Normänner. Denn dies ist gar nicht zu verkennen, daß nicht die Dichtungen über Hother und über Fridthiof, deren jedoch die Letztere durch spätere Umbildung in der einzelnen Ausführung ihrer ursprünglichen Schönheit und Bedeutsamkeit gar sehr beraubt ist, zu Einem und demselben Sagenkreis gehören, so

indeß, daß Fridthiof für die Geschichte der Norman-
ner diejenige Bedeutung hat, die Hother für die Ge-
schichte des dänischen Volkes.

Episch indeß ist übrigens eine jede geschichtliche
Idee, die in der Entwickelung der Zeit und innerhalb
des Kreises der Geschichte eines gewissen Volkes,
Volksstammes oder Geschlechts gesetzt ist, und dagegen
ethisch eine jede geschichtliche Idee, die außer diesen
bestimmten Beschränkungen ganz allgemein gesetzt ist.
So ist zum Beyspiel Christus die einzige absolut ethi-
sche Idee, während die Idee der Geburt Christi schon
Theil nimmt an epischem Charakter. Herakles und Mi-
nos, sind in Bezug auf uns, epische Ideen, in Bezug
aber auf die Griechen, da sie in dem Einen den He-
roen der Sittlichkeit, in dem anderen den Heroen des
Rechts verehrten, ethische; dahingegen Lykurg und The-
seus, jener der Spartanischen Geschichte, dieser der Atti-
schen angehörend, epische Ideen sind, und bildet dieses
Verhältniß den eigentlichen Unterschied, der zwischen
Herakles und Theseus, oder Minos und Lykurg statt
findet.

Um jedoch wieder zu den Isländern zurückzukeh-
ren, so läßt sich unter anderen gar nicht läugnen, daß
der vielgefeyerten Hervarat-Saga eigentlich gar keine
epische Bedeutung gegeben werden könne. Was nicht
sinnlose Fabel ist, und dessen ist sehr viel in ihr, die
die verschiedensten Mythen und Zeiten willkührlich
untereinander wirft, hat nur einen ethischen Charakter,
und nicht einmal als große geschichtliche Idee, sondern
nur als sittliche Lehre. Daß die herrlichen Gesänge
der Volsungasaga, in ihrer ursprünglichen Kraft und
poetischen Bedeutung sich heimisch finden konnten un-

ter den Isländern, ist leicht zu begreifen, da diese Sage selbst mehr ethischen Charakter hat, und, nicht der Geschichte eines einzelnen Volkes angehörend, nur die allgemeine Idee ausspricht von dem Untergange des alten gothisch-germanischen Lebens in Habsucht und Rache, wie jene der Zernichtung der uralten Formen, theils in der Unterwerfung der Gothen unter dem Attila, theils in den Kämpfen mit dem Gewaltigen.

Die ächt-epische Idee eines Gedichts kann nirgendwo anders sich rein erhalten, als nur in dem Glauben desjenigen Volkes, in dessen Gemüthe sie sich ursprünglich erzeugte, und dessen Geschichte sie angehört. Den Gedichten beym Saxo, der aus dänischen Volksgesängen geschöpft hat, wovon sich noch umgebildete Ueberreste aus späterer Zeit in den dänischen Heldenliedern vorfinden, muß darum, in Bezug auf die dänische Geschichte, die Kritik den Preis zuerkennen, da sich hinlängliche Beweise vorfinden, daß Saxo dem Glauben und der Sage des dänischen Volkes strenge gefolgt sey. Was mir aus inneren Gründen längst schon klar war, die natürlicherweise hier nicht dargelegt werden können, sondern erst in der Betrachtung des Epos selber, wünschte ich indeß auch durch äußere Gründe zu bestärken, und besonders deshalb, weil nur die letzteren gewöhnlich in ihrer Allgemeingültigkeit anerkannt zu werden pflegen. Beim ersten Herumsuchen fanden sich solche denn auch sehr bald, indem es Jedem alsogleich auffallen muß, daß er offenbar, in Beziehung auf die alte mythische Geschichte der Dänen, zwei verschiedene Sagenströme findet, deren der Eine aus dem Glauben des dänischen Volkes selber quillt, der andere aber aus der isländischen Dichtung.

Widfadme, der den Isländern der Heroe der Allein-herrschaft ist, das Ynglingergeschlecht gestürzt, nachdem es schon früher durch den Fluch der Hulda in schrecklichem Brudermord und eigener Zerfleischung sich selbst zerstört hatte, so tritt hier dagegen als der Feind Ingialds Ans Bogsweiger auf, und nachdem aber Ingiald überwunden ist, verkündet Ans, ohne selbst nach der Alleinherrschaft zu streben, sondern den Geist derselben tadelnd, daß nun hinführo das Leben der alten Zeit geschlossen sey, und ein neues erwachen werde in der Alleinherrschaft (18). Ist also auf solche Weise die ursprüngliche Idee der Sage allerdings nicht verschwunden in der Umbildung, so mangelt jedoch derselben gar sehr die alterthümliche Kraft und Begeisterung poetischer Darstellung, und dennoch mag die Ans Bogsweigers-Saga in dieser Rücksicht nicht mehr von der Sage über Ingiald, beym Snorro, sich unterscheiden, wie diese von der ursprünglichen Volkssage, aus welcher Thiodolf, und nach ihm Snorro, schöpfte.

Das Streben Snorros, alles epische historisch aufzufassen, oder auch der Plan Thiodolfs, bloß ein genealogisches Gedicht zu verfertigen, muß überhaupt der alten volksmäßigen Sage von den Ynglingern viel von deren ursprünglichen Schönheit benommen haben. Vergleicht man sie mit den lebensvollen und kräftigen Sagen über die Könige aus dem Geschlechte der Skioldunger, beym Saxo, so tritt sie offenbar gar sehr zurück in Betracht dichterischer Kraft und Bedeutung. Wir besitzen in der Ynglinger-Saga, wie allerdings wohl in den Sagen über die Skioldunger, ganz und gar nicht eine Darstellung der verschiedenen Zustände, die das Gemüth des alten Volks durchlaufen ist in der

Geschichte des Unterganges des alterthümlichen heydnischen Lebens. Was uns geblieben ist in der Ynglinger-Saga, ist nichts individuelles, nichts im besondeberen Leben eigenthümlich hervortretendes, sondern nur die rein allgemein geschichtliche Idee aller gothisch-germanischen Völkerstämme, die sich nicht nur auch in der Volsungasaga ausspricht, sondern gleichfalls in der chronikmäßigen Geschichte von dem Untergange der Merowinger.

Daß indeß Saxo ein eigenthümliches Epos hinterlassen hat, von unendlicher Tiefe und Klarheit, welches nirgends seines Gleichen findet, dies ist eben das große Glück, dessen die Dänen sich rühmen dürfen. Eine dumme patriotische Behauptung würde es seyn, wenn man sagen wollte, die Dänen hätten allein ein solches gehabt. Ohne Zweifel war gleichfalls ein ähnliches enthalten in den gothischen Gesängen, in den fränkischen, die Karl der Große aufschreiben ließ, in den Gesängen, denen Gildas und Gottfried Monmouth, oder die Schriftsteller gefolgt seyn mögen, aus denen Hector Boethius schöpfte, Vermundus nähmlich, Johannes Kampobellus und Cornelius Hibernicus, wie gleichfalls auch in den ursprünglichen Sagen über die Ynglinger. Aber alle diese sind verloren gegangen, und zum Zeugniß steht allein nur das Epos der Dänen da.

Wie dies Gedicht eben darum ein großes allgemein geschichtliches Interesse hat, so ist es für die Dänen noch um so wichtiger als die einzige Hauptquelle, wodurch sie über die Geschichte ihrer ältesten Vorfahren belehrt werden können. Und zwar lernen wir hier nicht das äußere Leben bloß kennen, sondern etwas weit

höheres als dies, das innere des Gemüthes selbst, das wir aus den Berichterstattungen historischer Zeiten nur erst mit großer Mühe und durch Hülfe mannichfaltiger philosophischer Reflexionen zu erkennen im Stande sind. Und so stehen die Ideen der Gesänge beim Saxo im Behältniße zu den Ideen der mythologischen Gesänge der älteren Edda, wie der handelnde Mensch zu seiner Welt. Die Weltanschauung der Scandinavier, ihre Anschauungen über die Natur und Geschichte, geben uns die eddischen Mythen. Die Bewegungen des menschlichen Gemüthes, die Fortbildung desselben in jenen Anschauungen geben uns die Gedichte des Saxo. In diesen haben wir die lebendigen Gefühle, aus denen jene hervorgiengen, und in jenen wiederum haben wir den beharrlichen Grund, auf dem diese emporzuwachsen vermogten, und woraus sich zu entwickeln, in gegenseitiger Wechselwirkung allgemeiner geistiger Anschauung und eigenthümlicher Gesinnung.

Was die alte Geschichte des Nordens sonst noch aufzuweisen hat, muß sich nothwendig an diese Denkmähler anfänglicher Dichtung anschließen, und selbst Snorro steht, wie diese, nicht so unabhängig da. Auch hat die jüngere Edda, als ein von Christen veranstalteter prosaischer Auszug aus den alten mythischen Gesängen, wenig anderen Werth, als nur diesen, daß aus ihr manche Erläuterungen genommen werden können, zum Behufe der Erklärung der Mythen der älteren Edda. Von selbst versteht es sich, daß die Form jener eine poetische Einkleidung sey, nach dem Geschmacke (20) der Zeit, in welcher sie verfaßt wurde. Ganz und gar keinen Werth hat natürlicherweise die Einleitung, die nichts anderes ist, als eine Mönchsbetrachtung

und willkürliche Deutung der alten Mythen aus dem Standpunkte des christkatholischen Geistes. Sehr zu bedauern indeß ist, daß die Kenningar noch nicht vollständig herausgegeben sind, in denen sich herrliche, die alte Poesie und Geschichte sehr erläuternde Fragmente finden müßen.

Was die spätere Geschichte der historischen Zeiten anbelangt, aus der sehr viel für die Kenntniß der Verfassung und Sitten der ältesten Zeit zu nehmen ist, so beginnt eigentlich hier das Verdienst Snorros, und in dieser Rücksicht steht er als Geschichtschreiber so da, daß er den größten an die Seite gesetzt zu werden verdient, sowohl in dem, was geschichtliche Kritik betrifft, oder Auswahl des Wichtigen, wie lebendige Darstellung, in der eine so reiche Ausbeute zu finden ist, wie anderswo nirgends. Der eigentliche Geist des Snorro indeß, und das eigenthümliche seiner Kunst, was gewissermaßen fast als allgemeiner Hauptcharakter historischer Darstellung seiner Zeit angesehen werden könnte, in dem Snorro zur Vollendung gekommen wäre, besteht darin, daß er geschichtlich und biographisch zugleich ist, und in der Darstellung die glückliche Mitte getroffen hat in dem, was das Leben des Einzelnen anbelangt, wie des Ganzen. Wenn in den Geschichtsbüchern der Römer und Griechen aus der guten Zeit, und zumahl im Herodot das Leben des Einzelnen gar sehr zurücktritt gegen das Leben des Ganzen, so tritt dagegen im Plutarch das Leben des Ganzen durchaus wieder in den Hintergrund gegen das Leben des Einzelnen. Beyde Elemente gleichmäßig einend, trägt Snorro ganz gewiß, wenigstens in diesem Betracht, über die Anderen den Preis davon. Freilich liegt dies

allerdings nicht so sehr in dem Geiste der einzelnen Historiker, als eigentlich in dem verschiedenen Geiste der Zeiten. Aber worüber anders freuen wir uns denn wohl bei der Betrachtung irgend eines Menschen, wenn nicht allein darüber, daß der Geist seiner Zeit in ihm bis zur vollendeten Entwickelung gediehen ist.

Snorros Darstellungen an die Seite sind diejenigen Sagen zu setzen, die einzelne Theile der alten Geschichte Scandinaviens aus der historischen Zeit behandeln, und die, wenn sie auch nicht in jeder Rücksicht so vollkommen, wie jene, dennoch merkwürdig sind und sehr brauchbar (21). Für das Vikingerleben ist besonders die Jomsvikinger-Saga wichtig und das darin enthaltene Gesetz Jomsburgs. Im Gegensatze mit diesen und den bisher genannten Quellen, findet man aber in chronikmäßigen Historien nur wenig nutz- und brauchbares, während dagegen die Lebensbeschreibungen der Bekehrer des Nordens sowohl, wie die besseren Erzählungen von den Thaten der Normannen manche Bemerkungen enthalten, die auf das Leben der früheren Zeit viel Licht zurückwerfen (22). Keine dieser Darstellungen ist jedoch in der Volksform geschrieben, sondern alle in der gelehrten Mönchsform des Mittelalters. Der Königsspiegel, in dem gar nichts für die ältere Zeit enthalten ist, ist indeß wichtig, um daraus den Geist der Alleinherrschaft kennen zu lernen, da in dem, was von diesem Werke auf uns gekommen ist, außer dem Leben des Handelsmannes, auch das Hofleben des dreizehnten Jahrhunderts getreu und lebendig geschildert ist.

Was die einheimischen Gesetze (23) aus der älteren Zeit betrifft, so sind die zugänglichen, die uns erhalten

wurden,

wurden, eigentlich alle aus der späteren Zeit der Alleinherrschaft, und gehören ganz dem Geiste des Mittelalters an. Da aber das Mittelalter ja nur aus dem alten Stamme herborgewachsen ist, so findet sich natürlicherweise viel hier, was auf den früheren Zustand zurückweist und zur Erläuterung dienen kann. Manches hat sich, wenn auch das ursprüngliche Wesen verschwunden ist, in den alten Formen fast ganz erhalten, und wenn wir im Stande sind, die neuen Verhältniße, in die die alte Form getreten ist, davon zu trennen, so findet sich hier vieles, was theils zur Bestätigung für die frühere Zeit dient, theils zum näheren Verständniß. Im Allgemeinen kann man hierüber sagen, daß auf die Genossenschaften der früheren Zeit so ziemlich alles das aus dem Lehnswesen Bezug habe und in Anwendung gebracht werden könne, was bloß die persönlichen Verhältniße der Lehnsgenossen beträffe, ohne Beziehung auf Landeigenthum, und so zwar, daß natürliches Erbrecht ausgeschlossen war. So athmen die Heergesetze Knuts des Großen den Geist der ältesten Zeit, und sie dürfen ohne Zweifel mit dem größten Rechte auf die Verhältniße der frühesten Genossenschaften angewandt werden. Auf die Verfassung der Zeit der Volksfreiheit sind anzuwenden die Verhältniße des Landeigenthums, in wiefern das Adelsgut ist und nicht den Bedingungen des Lehnwesens unterworfen, so jedoch, daß das Gut erst später bei der Einführung der Alleinherrschaft dem Staat und König verpflichtet ward, und außerdem noch, daß ohne Zweifel in der ältesten Zeit gar keine willkührlichen Erblassungen noch Verkauf von Landgütern statt gefunden haben, da das Gut mehr der ganzen Familie angehörte, als

dem einzelnen Hausvater. Aus dem Familienrechte ist fast gar nichts zu nehmen, da sich dieses durch die Einführung des Christenthums durchaus umbildete. Was die Gerichtsverfassung angeht, so hat sich diese durch die Einführung der Alleinherrschaft in ihrem Geiste durchaus verändert, aber in der Form ist manches noch beibehalten worden. In Rücksicht des ständischen Verhältnißes war alles ganz und gar umgebildet, nachdem die Könige eine so gewaltige Macht an sich gerissen hatten, und hier läßt sich mit der ältesten Zeit gar keine Vergleichung anstellen, als nur in der schon erwähnten Rücksicht auf das Leben der Genossenschaften.

Doch ist außer diesem allen, um sich eine klare Anschauung von dem Leben der alten Dänen und Scandinavier zu verschaffen, noch vonnöthen, daß man ein umfassendes Studium über die gesammte Geschichte aller gothischgermanischen Völkerschaften angestellt habe. Die Völkerwanderungen, das Leben und die Verhältniße der verschiedenen Stämme unter einander am Rhein, der Burgundionen, Allemannen und Franken, die Freiheitsgesinnung der Sassen und Friesen, die Ansiedelung der Angelsassen in Britannien muß man historisch kennen, um daraus für die Dichtung Bestätigung zu gewinnen und deren Verständniß. Hierzu kommt, daß man aus den poetischen Darstellungen nie zu einer reinen Anschauung des rechtlichen Lebens der alten Scandinavier gelangen würde, wenn man nicht aus den Gesetzbüchern der altdeutschen Völker und der Angelsassen, davon der Norden keine ähnlichen aufweisen kann, sich mit dem Geiste der alten gothisch-germanischen Verfassungen vertraut gemacht hat. Es sind diese Gesetze freilich nicht aus der uralten Zeit, noch geben sie ein Bild

von dem ursprünglichen rechtlichen Leben. Aber doch sind sie ihrem Geiste nach in eine weit frühere Periode geschichtlicher Entwickelung zu setzen, wie die alten nordischen oder dänischen Gesetze. Wenn diese letzteren in eine Zeit fallen, in der die Alleinherrschaft schon durchaus den Sieg davon getragen hatte, so gehören jene dagegen in die Zeit des Ueberganges aus dem Leben in vollkommener Volksfreiheit zur Alleinherrschaft, und sind eben deshalb dieselben mit scharfsinniger Betrachtung nur zu behandeln. Denn von den Elementen beider Verfassungen finden sich darin starke Spuren, so daß jedes Mal scharf zu unterscheiden ist, was von der Vergangenheit herkam oder was von der Zukunft. Die verschiedenen Zeiten spielen hier auf mannichfaltige Weise in einander über, die aber im Verständniße auseinander zu halten sind, um das einfache Gesetz geschichtlicher Entwickelung zu erkennen.

Von dem Ursprung der Scandinavier.

Was eine zarte, innige Seele tief empfand, eine wilde, übermüthige Phantasie in göttlichen Dichtungen darstellte, daran hat sich später schwer versündigt freche Menschenhand. Nur aber wer die Kraft der Phantasie in ihrem ganzen, ungeheuern Umfange an sich selbst erfahren hat, wer eben so wohl von den bösen Gewalten auf mannichfaltige Weise wild im Leben herumgetrieben ist, wie von guten, der hat, und nur der alleine, eine Stimme, und das Recht zu reden über das gewaltige Leben der alten Bewohner des Nordens.

Bekanntlich war es im Mittelalter ganz allgemeiner Charakter der Mönchswissenschaft, die Anschauungen, die sie in den Gedichten der heidnischen Völker fanden, an ihre Wissenschaft anzuschließen, so daß man keinen einzigen Volksstamm im Mittelalter findet, dessen Sagen sie nicht in Verbindung gebracht hätten mit dem, was sie theils aus dem Virgil wußten, theils aus der Bibel. Die Anführung unzähliger Beispiele in dieser Rücksicht würde hier nur unnütz sein und ein überflüßiger gelehrter Aufwand. Indeß ist jenes Streben leicht begreiflich, und es liegen demselben mancherlei Ursachen zum Grunde. Eines Theils war nämlich der Sinn der Mönche selbst nicht so willkürlich, daß sie es gewagt hätten, was aus dem allgemeinen Glauben

eines gesammten Volkes hervorgegangen war, für durchaus sinnlose und nicht in der Wirklichkeit wurzelnde Erdichtung zu erklären, und ihr nach Einheit des Wissens und innere Uebereinstimmung strebende Geist forderte daher, da sie doch auf keine Weise die Volksgesänge im heydnischen Sinne weder auffassen konnten noch durften, Befriedigung und Aufhebung des Widerstreits zwischen dem, was ihnen bisher als Wissenschaft gegolten hatte, und aber dem was nun fremdartig von außen her ihnen zukam. Konnten sie in dem letzten einen Anknüpfungspunkt an das erstere finden, so war die Aufgabe gelöst, und sehr genau nahm die unkritische Wissenschaft des Mittelalters es denn überhaupt nicht.

Hiermit verband sich ein nothwendiges Streben der christlichen Priester, auch die letzte Wurzel des alten heydnischen Volksglaubens aus den Gemüthern der Menschen herauszureißen. Und mußte ihnen selbst, als der Natur entfremdeten, katholischen Christen, der Sinn und das Verständniß alles Heydenthums gänzlich und durchaus fehlen, so hatten sie dagegen auch ihren Zweck erreicht, wenn sie den heydnischen Anschauungen ungöttliche Bedeutung unterzulegen im Stande waren, und es vermochten, dem Volke glauben zu machen, daß eben gar nichts anderes, wie die von ihnen gegebenen Deutungen den alten Gesängen zum Grunde liege. Nicht mehr schwer konnte ihnen solches werden nachdem einmal aus der Seele der Völker der alte, kräftige, heydnische Glaube verschwunden war, und nun die Formen der Ideen mehr nur in ihnen lebten, wie das Wesen. Unmittelbar dadurch verloren nun die Völker die Selbstständigkeit ihres Geistes, indem sie nichts Festes mehr

hatten, woran sie sich halten konnten, und ja die selbstbewußte in sich klare Vernunft keinesweges noch zur vollendeten Entwickelung hatte gedeihen können. Dies eben ist der Grund, warum es denen, die durch die Idee des Christenthums begeistert waren und in ihr einen festen Halt und Träger des Daseyns fanden, so leicht ward, eine vollkommene vormundschaftliche Gewalt über alle Geister zu gewinnen. Was sie brachten und was sie sagten ward angesehen wie das unmittelbare Wort Gottes, und man glaubte nicht hierüber einen Zweifel hegen zu müssen. Daß dies auf die eigentlichen Wissenschaften nicht vortheilhaft wirken konnte, versteht sich von selbst, da selbst die redlichen Priester, die auch keine persönlichen Rücksichten leiteten, wenigsten befangen waren in jener Idee, gemäß welcher schlechthin alles in der Welt sich nach ihrer einseitigen Auffassung des Christenthums modeln mußte. Schon die Götter der Griechen und Römer waren ihnen zu Menschen geworden, und hatten sie diese erst bezwungen, so war es ihnen denn wiederum bei weitem leichter die germanischen und scandinavischen Götter umzugestalten.

Es ist rein unbegreiflich, wie es zugehen konnte, daß während in Deutschland eine raschere Entwickelung des Geistes die trüben Wolken des Vorurtheils leicht zu zerstreuen vermochte, dagegen die Kritik über die älteste Geschichte der Scandinavier noch so gewaltig zurück blieb. An Saturn oder Jupiter als Menschen glaubte kein einziger mehr, so wenig als, seit Leibnitzens Zeiten, an den phrygischen und trojanischen Ursprung der Franken oder Britten. Wollen wir aber dem im Allgemeinen erkannten Geiste der Mönche keinen Glau-

ben beimessen in Betracht der Geschichte für uns fremder Völker, welche dringende Nothwendigkeit findet sich denn, die uns zwänge, von denen, hier in ihrer Wahrheit anerkannten und angewandten Principien der Kritik, daheim bei uns abzuweichen, und jene unwissenschaftlichen Männer, die, wo wir öffentlich anderswo in Gesellschaft erscheinen, wir über die Achsel ansehen, im Hause den Glauben nichts zu versagen.

Daß es zur Zeit des Saxo und Snorro keine Jetten und Zwerge mehr gegeben habe im äußerlichen natürlichen Daseyn, davon hält man sich überzeugt, und doch müßte man, wenn man consequent seyn wollte, das Daseyn dieser noch weit strenger behaupten, wie von den ältesten Zeiten. Denn die Zwerge und Jetten der ältesten Zeiten waren lichtscheue Nachterscheinungen, Bewohner der Felsen und unterirdischen Regionen, die beim Anblick des Tages verschwanden, und die schlechthin nirgends; als etwa nur später in jüngeren Sagen, im Streite mit Gudmund von Glasisvallis besonders, im Heereskampf als Volk vorkommen (24). Saxo und Snorro erzählen von einem Lande, was dieser Groß-Schweden nennt, wo Riesen und Zwerge, Ungeheuer und Drachen sich aufhalten sollen (25). An die Fabelhaftigkeit dieser zweifelt Niemand, und doch sind die Geschichtschreiber keinesweges consequent genug gewesen, die Fabeln der Hervararsage und anderer Sagen aus späterer Zeit gleichfalls von sich zu weisen. In den Gesängen, und das sind die der älteren Edda, denen eine gesunde Kritik einzig Gültigkeit und Werth beilegen kann, kommt auch nicht die geringste Spur davon vor, daß es eigentlicher Volksglaube gewesen wäre, die Jetten, Zwerge oder Asen hätten einstmals

ein äußerliches Daseyn gehabt in der Körperwelt. Erst später, in einer Zeit, in der die göttliche Kraft der Poesie aus dem Gemüthe der Menschen verschwunden war, wurden nun alle Formen der frühesten Dichtung bunt und verworren durch einander geworfen, wie zum Beispiel in den dummen Ammenmährchen der Hervararsage und Samsons des Schönen. Die neun Welten der alten Scandinavier waren durch Ragnarok zerstört, und nun wurde eine Bühne gebaut, auf der Asen, Jetten, Alfen, Zwerge, Unterthanen des Königs Gudmunds und die Menschen ein hinlänglich lächerliches Schauspiel aufführten (26).

Wer nicht überhaupt, mit gehörigem Scharfsinn und poetischem Gefühle, die verschiedenen Arten der Volkssagen zu unterscheiden vermag, dem wird nicht leicht ein Licht über die alte Geschichte des Nordens aufgehen. Und wenn er auch dies vermöchte, es ihm aber an allem Sinn für Poesie mangelte, und dem Verständniß, wie überhaupt eine Volkspoesie entstehe, und welche Beziehung ihr auf die wirkliche Geschichte zu geben sey, der wird eben so wenig etwas erfahren von dem, was das Gemüth unserer ältesten Vorfahren begeisterte. Nur aus einem gänzlichen Verkennen dieses Verhältnißes und aus einer durchaus falschen Auffassung der alten Dichtungen konnte die ungeheure Ansicht entstehen von dem ursprünglichen Zustande Scandinaviens, in welchem Lande Riesen und Zwerge, Alfen, Menschen und Asenmenschen im Anfange bei und miteinander gelebt haben sollen, äußerlich und in vereinzelter körperlicher Gestalt. Nach Grundsätzen einer Kritik, die Ansichten dieser Art vertheidigen und billigen kann, müßte man aber auch allen den Unsinn

annehmen, den etwa der Königsspiegel von Irrland erzählt, oder der sonst anderswo vorkommen mag. Es ist sehr schwer die große Unklarheit und Verworrenheit jener Ansicht aufzulösen, und, in wie weit sie jetzt am Tage liegt, noch durchaus unmöglich, eine Ahndung darüber zu wagen, wie man sich denn bisher eigentlich den frühesten Zustand Scandinaviens vorgestellt haben möchte. Die Komödie, die Gräter in Einem seiner Bücher aufführt, ist des Nennens nicht werth, und er hat allerdings den gewaltigen Geist des alten Nordens durch sein sentimentales Geschwätz gar sehr beleidigt. Dem Sinne der alten Griechen und Römer dagegen war es ganz verständlich und sie glaubten daran, daß Götter sich auf die Erde niederließen und durch Völker und Menschen wanderten. Zeus und Apollo stiegen zu ihnen herab, wie Odin zu den Scandinaviern, und hatten jene ihre Cyklopen und Syrenen, warum sollten denn unsere Vorfahren nicht Jetten und Alfen gehabt haben. Die wunderlichste Meinung indeß, die mir noch je in der Wissenschaft begegnet ist, ist diese, daß mit den weisen Vanen wahrscheinlich die Griechen gemeint gewesen wären.

Diejenigen Quellen jedoch, die allein nur in dieser Rücksicht als gültig vor der Kritik bestehen können, wissen nicht nur nichts von dem äußeren Daseyn der Jetten, Alfen und Zwerge, wie von dem menschlichen Daseyn der Asen, sondern stehen sogar mit Ansichten solcher Art in dem größten Widerspruch. Daß sich Jettenheim und Alfheim gewissermaaßen geographisch bestimmen lasse, ist freilich insofern wahr, inwieferne diejenige Gegend, wo vorzugsweise die Jetten haußten, Jettenheim mag genannt worden seyn und dahingegen

Alfheim eine solche Gegend, wo vorzugsweise viele Alfen wohnten. Der Volksglaube aber schaute unter dem Bilde der Jetten vorzüglich die Ideen großer Wasserfälle und gewaltiger Felsen an, und die Elfen waren ihm die Geister ruhig und heiter fließender Gewässer. Darum wird Jettenheim in die Gebirgsgegend versetzt, Alfheim aber dorthin, wo viele Flüsse und Auen sich ins Meer ergießen. Daß im Uebrigen die ganze Oberfläche der Erde, dem alten Volksglauben gemäß, Mannheim gewesen sey, folgt so bestimmt wie möglich aus der Schilderung des Sonnenaufgangs im Rabengesange Odins, wo es heißt, die Sonne habe Mannheim erleuchtet (27). Es ist daran gar nicht zu zweifeln, daß nicht unter dem Bilde der Jetten bloß physische Ideen durch den ältesten Volksglauben sind symbolisirt worden. Und eben so gewiß ist, daß in den Gesängen keine Spur davon vorkommt, daß die Asen jemals nach dem alten Volksglauben ein menschliches äußeres Daseyn gehabt hätten (28). Vielmehr widersprechen diesem die Dichtungen gradezu. In der Völuspa, besonders bei der Erzählung von der Erzählung von der Erschaffung der Menschen, so wie im Rigsmal tritt die ursprüngliche Göttlichkeit der Asen im Gegensatze gegen die Menschen sehr deutlich hervor, wie es denn auch keinesweges anderswoher an Beweisen darüber fehlt, daß der alte Volksglaube in den Sagen über die Abstammung des Herrschergeschlechtes von den Asen eben den göttlichen Ursprung desselben eigentlich habe verherrlichen wollen (29).

Wenn sich unter dem Volke wirklich mit ihrer Mythologie verwachsene Traditionen über die Einwanderung der Asen gefunden hätten, so meine ich, wäre

für uns Grund genug da, zu behaupten, daß der Verfasser der jüngeren Edda sich gewiß aus mancherlei Ursachen würde bewogen gefunden haben, eben diese Traditionen weit eher mit einzuflechten in die Darstellung der Asalehre, als daß er sie nur grade in der Vorrede als sein eigenes Urtheil hätte geben sollen, und als eigene Meinung untermischt mit seinen Ansichten über die griechische Mythologie. Hierzu kommt, daß in den Berichterstattungen, Türken und Asiaten, Griechenland, Troja und Byzanz auf eine wunderlich verworrene Weise unter einander geworfen werden, und zwar so, daß diese Nachrichten allerdings mit Dichtungen verknüpft sind, aber doch ganz klar auf fremdartige Weise und äußerlich, in welcher auch nicht einmal die geringste Spur zu ahnden ist, daß jene ursprünglich in dem reinen Strom der Poesie geflossen wären (30).

Darum zwingt uns eine jede gesunde Kritik ohne Zweifel zu der Behauptung, daß die Erzählung von der Einwanderung der Asen nichts anders sey als ein von christlichen Mönchen erfundenes fabelhaftes System. Und scheinen bei dieser Behauptung die Nachrichten des Snorro und Saxo, da alle übrigen, hier und da vorkommenden Fabeln gar nicht erwähnt werden müssen, einige Schwierigkeiten zu erregen, so ist jedoch erstens zu bedenken, daß anderswo nirgends als nur beim Saxo eine Spur vorkommt vom dreifachen Odin. Nun belehrt uns indeß der Gesang über den Tod Balldurs und Hothers davon, daß die Dänen ihre mythischen Gesänge auch episch gestaltet hätten, und daraus eben wird uns der dreifache Odin bei Saxo ganz klar, was freilich hier nur kurz angedeutet werden kann, da dieser Gegenstand einer späteren Betrachtung unterliegt.

In der ersten ursprünglichen Zeit hatte sich der Glaube des Volks noch keineswegs so klar gestaltet, daß er schon in seine einzelnen Richtungen sich bestimmt eingebildet hätte. Noch erst war das religiöse Gefühl ein allgemeines, unbestimmtes, womit der Mensch die Schöpfungskraft der Natur auf ungestalte Weise nur anbetete, und dies war die Zeit des ersten Odins. Später aber gewannen die Gefühle, in ihren verschiedenen Richtungen, eine größere Bestimmtheit und Individualität. Der Däne kam zur Zeit Haddings zum Bewußtseyn darüber, daß nicht bloß dem höchsten Gotte, Odin, Tempel zu erbauen seyen, Gelübde zu weihen und Opfer zu bringen, sondern, daß jede Richtung des Lebens seinen eigenen Vorstand habe, und deshalb auch die verschiedenen Gebete an verschiedene Wesen zu richten wären, und denselben verschiedene Opfer hinzuzufügen. So wurden die Kinder dem Vater, die besonderen Richtungen der allgemeinen Einheit an die Seite geordnet, und zu dieser Zeit begann die Herrschaft des Mithodins. Noch später, nach höherem Erwachen des Bewußtseyns, wagte es der Mensch, im Kampfe des Hother gegen Balldur, sich gegen die Götter zu erheben, und nun trat, wie sie in der Völuspa verkündet war, die Zeit der Schwerdter ein. Uller, der Gott des Zweikampfs, gewann die Oberherrschaft. Unverkennbar ist dies die Idee des dreifachen Odins, die wir allein bei Saxo finden, weil er allein die rein epischen Gesänge hat.

Wenn Snorro auch die Erzählung von dem menschlichen Daseyn der Asen giebt, so ist ihm, dem Christen, es um so leichter zu verzeihen, daß er sich an die in seiner Zeit herrschende Meinung anschloß, je mehr er

bestrebt war, die alten Gesänge historisch aufzufassen. Uebrigens führt er, was eben hier beweisend ist, da er es sonst nie unterläßt, kein einziges Gedicht zum Beweise seiner Darstellung an. Und der einzige Gesang des Brage, den er über den König Sylfe anführt, beweist auch weiter nichts, als was schon aus der poetischen Einkleidung der jüngeren Edda erhellt, daß nämlich, wie die Sagen von Fridthiof und Hother der Idee nach zusammengehören, so auch für Schweden in Sylfe dieselbe epische Idee ausgesprochen sey, wie für die Dänen in der Sage von dem Könige Hadding, der unverkennbar von unseren Vorfahren wie der Einherier der Einführung eines mehr geordneten Götterdienstes verehrt worden ist.

Und so ist denn nach allem diesem zweifelsohne anzunehmen, daß in Scandinavien so wenig, wie es in andern Gegenden der Erde der Fall gewesen ist, unnatürliche Geschöpfe ursprünglich gehaußt haben, sondern daß hier so gut, wie anderswo ganz natürliche Menschen mit einander lebten. Entsteht aber die Frage über den ersten Ursprung dieser, so möchte ich wiederum die Frage entgegenwerfen über die erste Menschenschöpfung. Meiner Meinung nach ist es gewiß, daß es jetzt verloren gegangene Gesänge gegeben habe über die Naturgeschichte der scandinavischen Völkerstämme. Dahin weisen die Gerüchte über Norr, Dan und Angul (31). Diese Einherier haben wahrscheinlich keine andere Bedeutung, als Gräkus und Hellen, Brittus und Scotus, und in ihnen mögen die Ideen über das Leben und die Verhältniße der verschiedenen Völkerstämme als solcher besungen worden seyn. Doch ist in dieser Rücksicht so

durchaus wenig überliefert, daß man nicht im Stande ist bestimmte Vermuthungen aufstellen zu dürfen.

Indeß muß ein leichtsinniger Schluß von einer allgemeinen Aehnlichkeit zweier Völker auf Verwandschaft für durchaus vage gelten. Wir sind alle Menschen und haben alle menschliche Vernunft, und es muß eben aus diesem Grunde, wie in der körperlichen Gestalt allgemeine Aehnlichkeit hervortritt, auch in den Formen des Lebens, die doch gewiß nicht willkührlich sind, manche Aehnlichkeit wiederkehren, inwiefern solches die Eigenthümlichkeit eines jeden Volkes gestattet. Schon früher hat man anderswo darauf aufmerksam gemacht, wie sich sehr ähnliche, aber dennoch nicht gleiche Gattungen von Thieren und Pflanzen in den verschiedenen Klimaten fänden, ohne daß diese in einem äußeren Zusammenhange gebracht werden könnten. Eben so verhält es sich auch ohne Zweifel mit den verschiedenen Völkern, und wollen wir zurück gehen auf unser eigenes Volk, so läßt sich unter keiner Bedingung aus einzelnen Sprachähnlichkeiten, und mögen deren auch noch so viele sein, etwas beweisen. Will man sich die Mühe geben, die Unähnlichkeiten aufzusuchen, so finden sich solcher immer unendlich weit mehrerer, die Zweifel erzeugen müssen, deren Wegräumung schlechthin unmöglich ist. Auch sind gar keine objektiven Gründe, weder äußere noch innere, vorhanden, die auf einen solchen Zusammenhang hinweisen, sondern ihn zu suchen, dazu trieb bloß eine subjektive Ansicht, die an der Spontaneität der Ideenerzeugung zweifelte, und eben deshalb alles aus dem Oriente ableitete, allwo man, als die letzte Hülfe, seine Zuflucht nahm zu einer äußeren Offenbarung.

Wenn früher theils der Glaube an die Unfehlbarkeit des Wortes der Bibel, theils das Bestreben, alle Vernunftentwickelung und jedes geistige Dasein äußerlich abzuleiten von einem Bestehenden, schon Gebildeten, die Uranfänge der Geschichten aller Völker dem Orient verknüpfte, so hat auch zu unserer Zeit ein falsches Suchen nach Einheit viel Unfug in der Wissenschaft angerichtet. Wissenschaftliche Einheit jedoch ist keine äußere, sondern die der Idee selbst, die jeder Vernunft eingeboren ist, und die überall, wo sie sich findet, in ihrem Centrum sich selbst gleich sein muß, eben vermöge der Sichselbstgleichheit des Lebens an sich. Finden wir also in den besondern Mythen gleiche Ideen unter verschiedener Form, so berechtigt uns dies keineswegs auf eine Urmythe zu schließen, mit der die Mythen der verschiedenen Völker in einem äußerlichen Zusammenhange ständen, sondern die Urmythe ist eben alsdann nichts anders, als die Urwahrheit des Lebens selber, die die Seele jeder Vernunft und der erste Grund alles Erkennens ist. Die französische Ansicht, die namentlich Bailly durch so viele Hypothesen zu stützen sucht, von einem Normal- oder Urvolk in Asien, wovon her alles Göttliche den Menschen zugekommen wäre, ergreift das Leben offenbar äußerlich und mechanisch. Einen Urstand hat ohne Zweifel jedes Volk gehabt, und sich überall die Vernunft von innen heraus entwickelt, nicht aber von außen herein. Und darum führen auch alle Hypothesen von einem Zusammenhange der Völker mit dem ältesten Asien zu ganz und gar nichts.

Gewiß ist freilich, und hierfür bedarf es keineswegs eines weitläuftigen Beweises, daß, was die germanischen Völker betrifft, zur Zeit des Mittelalters sich

ein allgemeines System gebildet hatte über deren Herkunft von Osten. Aber was des Beweises ermangelt, und was nie erwiesen werden kann, ist dies, ob jener Glaube wirklich zur Zeit des Heydenthums Volksglaube gewesen sey. In der Form, wie jenes System zu uns gekommen ist, und außer allem Zusammenhange mit den heydnischen Gesängen, müssen wir durchaus dessen Verknüpfung mit dem heydnischen Volksglauben abläugnen, und wir sind unter jeder Bedingung zu der Behauptung gezwungen, daß es nur ausgeheckt sey in dem Gehirne der Mönche. Aber die Hypothesen von Schöning, Suhm und Wedel Simonsen über die Abkunft der Scandinavier von den Alanen nützen auch gerade eben so wenig, wie alle andern, und wir kommen hier nicht weiter, seie es auch, wodurch es nur immer wolle. Bis zur Frechheit, könnte man fast behaupten, gehe der Leichtsinn jener Gelehrten im Etymolygisiren, und wenn man auf eine solche Weise verfahren will, so ist es freilich allerdings leicht, in jeder Form des Lebens verschiedener Völker Aehnlichkeiten aufzufinden.

Aber auch die sinnreiche Vermuthung des Professor Oerstedt, nach welcher ein Fingerzeig gegeben würde durch die Aehnlichkeit zwischen unserer Benennung der Wochentage und der der Römer, kann gar nicht in Anwendung kommen. Denn es ist noch gar nicht ausgemacht, daß die alten Scandinavier wirklich in sieben Tage abgetheilte Wochen gehabt hätten, indem wenigstens dies gewiß ist, daß sie den siebenten Tag nicht heiligten (32). Vielmehr glaube ich, daß unsere Benennungen der Tage ursprünglich bei den Angelsassen sich erzeugt habe, da die christliche Computation eingeführt worden ist. Man bedurfte nun für das Volk und das

tägliche

tägliche Leben brauchbare Benennungen der Wochentage, und das leichteste war für die Mönche, die lateinischen auf ihre Weise in die Volkssprache zu übersetzen. Daß dies geschehen ist, ist besonders darum wahrscheinlich, weil wir sonst gar nicht wissen, wie Odin und Merkur mit einander hätten können verwechselt werden, als nur durch die falsche Ansicht der Mönche, die bekanntlich Odin für Merkur ansahen (33). Durchaus unmöglich ist, daß der heydnische Norden die Wochentage nach den Planeten benannt hätte, und zwar darum, weil es über allen Zweifel erhaben ist, daß die alten Scandinavier nicht die geringste Ahndung von eigentlicher Sternkunde hatten, sondern von den Lichtern des Himmels nichts weiter wußten, als was ihnen jede Nacht durch die sinnliche Anschauung dargeboten ward (34). Auch war ihnen der Abendstern nicht der Stern der Freya, sondern der Wolf, der am Ende der Tage Sonne und Mond auffressen sollte (35).

Ueberhaupt kommt indeß bei Aufsuchung von einzelnen Aehnlichkeiten zwischen verschiedenen Völkern durchaus nichts heraus, da in allen allgemeinen Formen des menschlichen Lebens, ihrer vernünftigen Natur gemäß, sich Gleichartigkeiten finden müssen, aber in der Verschiedenheit des Eigenthümlichen immer weit stärkere Gegensätze hervor treten. Und so läßt sich zum Beispiel unter anderen auch nicht die Berserkerwuth im Orient nachweisen, da die Begeisterung der Assassinen wesentlich davon verschieden ist. Oder wollten die Gläubigen an die Jetten, gegen den alten Volksglauben, der die Berserker Odins Kämpfer nannte (36), behaupten sie stammten her von der Vermischung des asiatischen Geschlechtes mit den Jetten, so wäre in anderer Rück-

Von dem Glauben, dem Wissen und der Dichtung der alten Scandinavier.

Bei unseren ältesten Vorfahren hatte sich der Glaube noch nicht geschieden vom Wissen, und dieses sich nicht von jenem getrennt, noch endlich die Dichtung sich beidem entgegengesetzt. Der ganze Kreis ihres Wissens war der Gegenstand ihres Glaubens, und sie hatten kein Wissen irgend einer Art außer dem, was in ihrem Glauben enthalten war, der in Anschauungen bestand über das Leben des Alls, der Geschichte, wie der Natur. Beides oder dies Eine, wie man es nennen will, erschien in der Form der Dichtung, und diese dagegen hatte keinen anderen Zweck, als nur jenes darzustellen. Aus diesem Grunde, weil eine vollkommene Ungetrenntheit herrschte zwischen Glauben, Wissen und Dichtung der alten Bewohner des Nordens, können auch diese drei Formen in der Darstellung nicht getrennt werden, und wir unterwerfen sie deshalb der Einen Betrachtung.

Unzählige Nachrichten finden sich in Betracht anderer und fremder Völker, durch die eine gesunde Kritik, die nicht durch willkührliche und einseitige Vorurtheile sich bestimmen läßt, zu der Behauptung gezwungen wird, daß der älteste Zustand jener Völker, in Be-

Scandinavier vielmehr in diesen allgemeinsten Formen des Lebens schlechthin eigenthümlich sind. Das freie Leben unserer Vorfahren steht in einem großen Gegensatze mit orientalischem Kastenwesen, und selbst mit den beengenden Verfassungen der griechischen und römischen Aristokratieen. Die einzige Aehnlichkeit, die noch allenfalls hervortritt, könnte die seyn, mit den Scythen. Aber dadurch ist uns nicht das geringste geholfen, da alle Stimmen darin übereinkommen, daß wir mit den slavischen Völkerschaften gar nicht verwandt sind, und doch grade diejenige Aehnlichkeit, die wir mit den Scythen haben, grade auch unter diesen und den slavischen Völkerschaften wiederkehrt.

Fast sollte man, bei dem Haschen nach äußeren Aehnlichkeiten im Einzelnen, sich darüber wundern, daß noch keine Abhandlung erschienen ist, deren Zweck gewesen wäre, zu beweisen, der Fafners Schatz seye das goldene Vließ. Bekanntlich war sein Ursprung der, daß Odin, Loki und Haener das Otterfell des Ottur mit Gold zudecken mußten, um den Mord des Sohnes Hreimders zu sühnen. Hier also hätten wir ja, wenn irgendwo ein vollkommenes goldenes Vließ, und eine Abhandlung über die Identität dieses mit demjenigen, wonach die Argonauten zogen, könnte allerdings mit vielen Beweisen von Gelehrsamkeit ausgeschmückt werden. Hierbey könnte man denn auch erwähnen, daß Frotho einmal sein Streitheer auf dieselbe Weise gezählt habe, wie Kekrops in Attika sein Volk, indem Jeder einen Stein zum Haufen werfen mußte, der nachher überzählt wurde, oder das Hengst sowohl als Ingwar eben so listig wie Dido viel Land erworben hätten, indem sie eine Kuhhaut zerschnitten und damit

wie man durch Bücherlesen sein Gedächtniß anfüllt. Mit dem Wesen der Vernunft verhält es sich aber anders, wie mit dem des Gedächtnißes, und es ist überhaupt nur in ihr die Möglichkeit alles Erkennens gegeben, weshalb denn auch in der unentwickelten der ganze Kern des Wissens und aller wissenschaftlichen Anschauungen ruht. Entwickelung und Bildung besteht überall nur der Form, nie dem Wesen nach, und was die Vernunft des Einzelnen oder eines Volkes nicht ursprünglich in sich trug, das wird nie in sie hineinkommen bei der größten Anstrengung, so wenig, wie sich Kraft des Dichtens oder Denkens erlernen läßt. Darum ist es ganz gewiß, daß dem geistigen Daseyn der ältesten Völker eine Gemüthsform der Wissenschaft eingewohnt habe, wovon zu unserer Zeit Wenige eine Ahndung besitzen, und die, ihrer Form nach, ganz anderen Gesetzen unterliegt, als welche die Dialektik unserer Tage der Wissenschaft vorschreibt. Daß sie aus der Zeit verschwindet, wenn der menschliche Verstand, der über sich selbst klar seyn will, auf sich selbst beruhn, und über jeden Schritt, den er thut, sich Rechenschaft geben, zu erwachen anfängt, ist ganz natürlich, da, obgleich das Wesen nicht verschieden ist, dennoch der Verstand es nicht in jener Form besitzen will, und es deshalb von sich stößt, weil ihm aus der Unmittelbarkeit des Gefühls keine Gewißheit erhellt. In keiner Periode der Geschichte des Einzelnen oder der Völker ist es denkbar, daß die Vernunft derselben an sich anschauungslos wäre, und die Geschichte eines geistigen Daseyns kann nie bestehen in der Darstellung davon, wie dem ursprünglich leeren Bewußtseyn die Anschauungen fremdartig hinzugekommen wären, sondern

weder wahrscheinlich noch überall denkbar ist. Die Beantwortung der Frage über den Ursprung unserer Völkerschaften liegt daher nicht der Wissenschaft der Geschichte ob, sondern fällt auf die Naturwissenschaft zurück, da in ihrem Kreise die ganze Physiologie gehört, jene aber nur erst da beginnt, wo sich eine Thätigkeit der Seele offenbart.

---

schaft sollte gewinnen können, so mag denn meinethalben gerne ein Jeder, wer Lust dazu hat, sich einen dummen Zustand des alleraltesten Volkes vorstellen, nur muß er nicht mit der Geschichte kommen, sondern nur behaupten, er vermöge es nicht, sich den Besitz unmittelbarer wissenschaftlicher Anschauungen zu denken, und fühle sich aus diesem Grunde zu jener Vorstellung gezwungen.

Die nordische Geschichte beginnt mit der odinischen Zeit, und zwar mit der Periode, in der die Asen in der größten Ungeschwächtheit und Kraft dastanden, das heißt natürlicherweise, wie Götter, als solche verehrt, nicht freilich betrachtet als allgemeine Richtungen des Lebens, nur ihr Daseyn haben im Gemüthe der Menschen, mit der Zeit, in welcher das Gemüth der Scandinavier noch am meisten umfangen war von der allgemeinen Einheit des Lebens, und beseelt durch religiöse Begeisterung. Daß zu dieser Zeit reine Organisation der Weltanschauung der Seele des nordischen Menschen eingewohnt habe, ist ohne allen Zweifel, und die Darstellung derselben in der gegenwärtigen Abhandlung, hat zugleich den Nebenzweck mit, davon auf die Weise den Beweis zu führen, wie er möglicherweise einzig richtig und gründlich gegeben werden kann.

Jener Weltanschauung wohnte übrigens sehr wohl das Gefühl ein der eigenen Ungenügsamkeit ihrer Form nach, in wiefern diese nothwendigerweise weichen müsse einer Wissenschaft, der in sich klaren, sich selbst erkennenden Vernunft. Und da sie also das Princip des Unterganges mit dem eigenen Gefühl darüber sogar in sich trug, so steht ihr Untergang keineswegesmit ihr selbst im Widerspruch. Daß in dem Laufe

nur einzig in der Darstellung davon, wie die Anschauungen der unentwickelten, ursprünglich reichen Vernunft sich in dem Laufe der Zeiten auf mannigfaltige Weise umgestaltet hätten. Ganz allgemein-wissenschaftlich genommen, in Beziehung auf selbstständige Einheit der Anschauungsweise, steht daher auch ohne Zweifel die Gemüthsform der Wissenschaft höher, wie die zunächst folgende Form derselben, durch die die Verstandesform noch nicht zu vollkommen selbstständiger in sich klarer Entwickelung gediehen ist, und in der daher Unklarheit und Verwirrung aus Mangel des Nichtgefundenen nach allen Seiten hin sich offenbaren muß.

Die Erfahrung belehrt nun auch durch ganz bestimmte Zeugniße in Rücksicht auf die nordische Geschichte hierüber, so daß keiner, der nur irgend Etwas davon weiß, daran zweifelt, daß die Asalehre in ihrem ursprünglichsten und ältesten Zustande am reinsten gewesen sey. Diejenigen, die an der ursprünglichen Unmittelbarkeit der Wissenschaft der Scandinavier zweifeln, streiten nicht über jenes, sondern eigentlich nur darüber, ob die reine Odinslehre ursprünglich und selbstständig aus dem Gemüthe der Scandinavier hervorgegangen sey, oder fremdartig hinzugekommen. Jedoch finden wir, da ja Mönchsnachrichten durchaus nicht gelten können, ganz und gar keine Spur von einem Glauben des alten Volkes an fremdartig angewachsene Elemente in seinem Leben und geistigen Daseyn, und eine gründliche Kritik kann keine vorodinische Zeit nachweisen. Ist man so sehr in der Reflexionsansicht der Verstandesform befangen, daß man nicht einmahl eine Ahndung der Gemüthsform der Wissen-

tet haben. Wenn also von dem Untergange der Götter und der Welt die Rede ist, so kann ja nur die Zerstörung der Formen des heydnischen Bewußtseyns der alten Nordbewohner gemeint seyn, in denen ihre Gefühle und Anschauungen über das Leben des Alls Gestalt gewonnen hatten. Hat sich der gewaltige Uebermuth der Phantasie, auch in Rücksicht der Darstellung dieser Ideen, ungeheuerer Bilder bedient, so ist dies ganz im Geiste der scandinavischen Dichtung, die, wie das nordische Leben überhaupt, mit einer wundersamen Zartheit und Tiefe der Empfindung eine sehr wilde phantastische Darstellung verband.

Eben aus diesem Grunde würde es denn auch ein sinnloses Unternehmen seyn, der Dichtung in jeder vereinzelten Richtung mit der Deutung folgen zu wollen, welches wir, in Beziehung auf die, uns doch in jedem Betracht weit näher stehenden, Dichtungen unserer Zeit nicht einmal vermögen. Alle Poesie läßt sich überhaupt nur im Allgemeinen deuten, indem die verschiedene Besonderheit ihrer Form nicht freylich willkührlich ist, aber doch insofern Theil hat an Willkürlichem, inwiefern die Form der Poesie es ist, durch die die nothwendige Idee übergeht in die Zufälligkeit der Erscheinungswelt. Eine geschichtliche Ansicht, die so weit bringen wollte, die Nothwendigkeit in der Form der einzelnen Bilder, deren eine bestimmte Dichtung sich bedient habe, nachzuweisen, mögte wenigstens, was die gegenwärtige Zeit betrifft, etwas zu voreilig verfahren. Vor dem Zuviel muß man sich eben so sehr in der Erkenntniß hüten, wie vor dem Zuwenig. Und darum, daß man behauptet, den Geist eines Gemähldes zu verstehen, und dessen allgemeinen Umrissen die Deutung

geben zu können, verpflichtet man sich noch keineswe-
ges, einen jeden leichtsinnigen oder übermüthigen Pin-
selstrich des Künstlers zu erklären. Auch hierin muß
man das Leben achten, das in der unerschöpflichen
Fülle seiner Mannichfaltigkeit höher steht, wie der be-
rechnende Verstand und selbst die erkennende Vernunft
des Einzelnen.

Zum allgemeinen Verständniß der Ideen durch die
das altnordische Gemüth begeistert ward, ist indeß vor
Allem vorläufig vonnöthen die Kenntniß von der Form
des alterthümlichen Geistes, und zwar zu wissen, daß,
während die Alten allerdings eine durchgreifende An-
sicht hatten von einem ursprünglichen Gegensatze zwi-
schen Seele und Materie, in ihrer Anschauungsweise,
jedoch keine Grundspaltung sich fand zwischen Geist und
Welt. Daß diese beyden Gegensätze von gänzlich ver-
schiedener Natur sind, und so zwar, daß jener sich auf
das Leben an sich beziehe, dieser dagegen auf menschli-
che Betrachtungsweise, muß jedem alsobald klar wer-
den, der darüber nachdenkt, daß mit der Seele die all-
gemein einende, schaffende Thätigkeit gemeint sey, durch
die Materie aber die unendliche Fülle des Mannichfal-
tigen, worin eben jene schaffe und wirke. Der Gegen-
satz zwischen Geist und Welt dagegen ist nur dialek-
tischer Natur, inwiefern nähmlich die Sphäre des be-
sonderen mannichfaltigen Daseyns in der Anschauung
vorzugsweise der Welt anheimfallend gesetzt wird, und
dagegen die zur Einheit des Bewußtseyns in der Be-
trachtung hinstrebende Thätigkeit dem Geiste angehö-
rend. Eine dialektische Trennung dieser Art vermogten
die alten Scandinavier nicht zu machen, sondern ihnen
war der Geist in der Welt, und die Welt in dem Gei-

sie ungetrennt enthalten, so daß, was hier oder dort, auch ohne Selbstbewußtseyn, lebenerregend hervortrat wie das gleiche geachtet wurde. Die Elemente der Natur erscheinen daher eben so gut mit Persönlichkeit begabt, wie die geschichtlichen, und beyde Arten werden in gleichem Maaße vergöttert, so daß selbst gleiche Richtungen im Ethischen, wie im Physischen, durch Eine und dieselbe Gestalt symbolisirt sind, und ethische Elemente auf mannichfaltige Weise in die Natur eingreifen, wie physische in die Geschichte. Die Reflexion auf sich selbst in der Betrachtungsweise war bei den Alten noch nicht erwacht, so daß sie einen wesentlichen Gegensatz gesetzt haben sollten zwischen bewußtem und unbewußtem Thun. Wo sie schaffende und lebenerregende Kraft sahen, mogte diesem Bewußtsein einwohnen oder nicht, da wirkte ihnen der Geist, und wo dahingegen irgend Verderben und Zerstörung erschien, mogte auch dieses im menschlichen Bewußtseyn hervortreten, da maaßen sie die Schuld davon dem kaltstarrenden Felsengeschlechte der Jetten bei. Diese Zerreißung der sinnlichen Fäden, mögte ich sie nennen, wodurch der moderne Mensch die höhere Potenz des Geistes gewonnen hat, aber zugleich auch den zarten innigen Sinn verlohren, womit im ächten Heydenthum das Leben der Natur in ihrer Einheit so tief empfunden wird, hatten die Väter zur Zeit der reinen Asalehre noch nicht vollzogen. Und eben darum war möglich, zumahl bei ihrer ungeheuern, an Wildheit nirgends ihres Gleichen findenden, Phantasie, daß sich Sinnen- und Geisteswelt untereinander in wunderbarem Wiederspiel verbanden, in einander übergiengen, ununterscheidbar und untrennbar zu wundersamer Einigung.

Eben dies mystische Verhältniß des Geistigen und Sinnlichen in der Betrachtungsweise der Alten verkannte man bisher durchaus, so daß die Kritik, um Verständniß zu gewinnen, sich nicht selten gedrungen fühlte, die in sich einfache Gestalt der alterthümlichen Dichtung in zwey- und dreyfache Wesen zu zerspalten. Man zertheilte das Wesen der Asen in menschliches und göttliches, und das der Jetten, Alfen oder Zwerge gleichfalls in menschliches und poetisches, so wie man denn außerdem häufig sich gezwungen glaubte, das Wesen dieses oder jenes Gebildes noch in mehrfacher Rücksicht versplittern und dasselbe Eine getrennterweise physisch oder mythisch betrachten zu müssen, während doch nach hehrer Idee des Alterthums die Eine strahlende Idee ihr einfaches Licht ausgebreitet hatte und ihr Leben nach allen und den verschiedensten Richtungen. Doch fand, ungeachtet dieser mystischen Verknüpfung der Sinnen- und Geisteswelt, nach der Ansicht der Alten, ein Gegensatz statt zwischen Geist und Körper, und sie machten demzufolge einen großen Unterschied zwischen der körperlichen Erscheinung und sinnlichen, worin sie denn auch ganz Recht hatten, da ja in der sinnlichen Erscheinung mehr enthalten ist, wie in der körperlichen, und in jener Seele hervortritt, wobei ich zum Beispiel nur erinnern will an Farbe und Ton. Den erwähnten Unterschied jedoch betreffend, will ich als vorläufigen Beweis und als Beispiel nur etwas anführen aus der Mythe über den Odin. Die Idee der Sonne und der von ihr ausströmenden heilbringenden Kraft bildete ohne Zweifel Eine Seite des odinischen Wesens, während dagegen dennoch die körperliche Sonne, wie sie am Himmel befestigt

stand, von weit geringerer Würde war und zusammengeronnen aus Muspelheims Funken (41).

Aus eben dem Grunde nun, weil in dem Bewußtseyn der Alten noch keine Reflexion auf sich selbst erwacht war, und auf den Gegensatz des Subiectiven und Objectiven, fanden sich bei ihnen auch keine dialektischen Wissenschaften, während es mir indeß doch allerdings sehr wahrscheinlich scheint, daß zwey Gedichte, deren Deutung ich nicht ganz verstehe, Alvismal nähmlich und Fiölsvinnsmal, auf gewisse Weise logische Ideen aussprechen. Will man nähmlich, wie man es doch, nach dem Beyspiele der anderen Gesänge, thun muß, denselben eine wissenschaftliche Bedeutung überhaupt geben, so kann durch Alvismal keine andere Idee ausgesprochen seyn, als nur diese, daß für die Wissenschaft Polyhistorie und Vielwissen von äusseren Dingen, eine äusserliche Kenntniß von Namen und Worten, keinen Werth hätten, während Fiölsvinnsmal wohl im Gegensatze gegen Alvismal zu stehen scheint, und die dialektische Wahrheit zu enthalten, daß das ächte Wissen, wodurch erst die Braut gewonnen würde, das Innere der Dinge anschauen müsse und das Wesen eines Jeglichen. Aber außerdem gehören denn hier auch noch her, weil sie sich auf die Form des alterthümlichen Geistes beziehen, die merkwürdigen sophistischen Wettstreite in der Beredsamkeit, in denen man durch Wohlredenheit und Geschick in Fragen und Antworten den Sieg davon zu tragen bestrebt war (42). Freilich sind zwar die meisten alten Gesänge, der Form nach, dialogische, und so zwar, daß es darauf ankam, daß der Antwortende Beweise seines Verstandes und seiner Einsicht ablege, aber sie sind keines-

weges alle sophistischer Natur, wie allerdings wohl diejenigen, die, bei einem sophistischen Herumsuchen nach Sprachwendungen, keinen andern Zweck haben, als die Ueberlistung des Gegners. Diesen fehlt, die mannichmal sehr fade sind und sogar eckelhaft gemein, wie zum Beispiel die Wettstreite Erichs mit Grep und Gottwara am Hofe Frothos des Friedfertigen, gänzlich die alt-heydnische tief poetische Naturbegeisterung, und auch sind sie nicht aus der ältesten Zeit der ungeschwächten Kraft der Götter, sondern erst entstanden nach Balders Tode, als welche zwey Perioden die einzigen sind, die wir in der mythischen Zeit zu unterscheiden vermögen. Sie stehen eigentlich, wie die griechischen Sophisten, im Gegensatze gegen das reine ursprüngliche Heydenthum, wie denn auch Odin im Heidreksgesange, zwar siegend, zuletzt doch gar übel wegkommt, und sie zeigen das Streben des Verstandes, in eigener selbstthätiger Entwickelung sich zur Klarheit des Selbstbewußtseyns emporzubilden.

Die eigentlich ächtheydnische Wissenschaft der reinen Asalehre, vor der Zeit, in welcher Baldur zur Hela hinabsteigen mußte, bezog sich nur auf Anschauung der Ideen des Lebens an sich, und nicht zwar in der Form bewußter Reflexion des Menschenverstandes, sondern in der Form unmittelbarer Gewißheit des Gefühls. Weshalb man sich auch ja nicht vorstellen muß als ob bei den Alten ein eigentlich bewußtes logisches System über die Organisation ihrer Wissenschaft sich gebildet hätte, sondern sie besaßen nur die Anschauung der reellen Ideen, während wir, die wir die Organisation nachzuweisen gesonnen sind, die ideelle Reflexion hinzubringen, um Zeugniß zu geben von der or-

ganischen Konsequenz der unentwickelten Vernunft unserer Vorfahren, wie von deren umfassendem Reichthum, und es ist dies gar nicht schwer, da uns das Glück geworden ist, daß die verzehrende Zeit wenigstens Einen Gesang aus jeder einzelnen Wissenschaft hinterlassen hat.

Der Hauptspaltung nach zerfielen die Wissenschaften in theoretische und praktische. Diejenigen, deren Ideen sich unmittelbar aufs Handeln bezogen, zerfielen in Sittenlehre, Klugheitslehre und Rechtslehre, worüber den Beweis liefern, das Havamal, die Runencapitel und Brunhildensgesang (45), so wie das Rigsmal, und die unten näher betrachtet werden sollen. Was diejenigen Gesänge anbelangt, deren Gegenstand die Darstellung der Ideen des reinen Wissens an sich waren, so zerfallen dieselben in ethische, physische und kosmische, in solche, die die Ideen der Geschichte besingen, und aber solche, die das Naturleben zur Anschauung bringen, oder endlich solche, die die gesammten Ideen des Lebens in die Eine Idee des Alls aufnehmen. Zu dieser letzteren Art gehört vor Allem die Völispa, und daran schließt sich an, das freilich, wie aus der in demselben, sowohl in Betracht der inneren wie äusseren Darstellung herrschenden, großen Verwirrung erhellt, sehr verderbte und modernisirte Hindlu-Lioth, das Vafthrudnismal wie Grimnismal. Und also aus diesen, worauf ich mich hier im Allgemeinen berufe, wird, ehe wir weiter schreiten, zuvörderst die kosmogonische Ansicht der Alten darzustellen seyn. Indeß ist hierbei zu bemerken, daß man sich davor sehr hüten müsse, in der Deutung zu weit zu gehen, oder besonders gar etwa eine einseitige wissenschaftliche An-

sicht der Gegenwart in der alten Anschauungsweise wiederfinden zu wollen. Nur die allgemeinen Umrisse der Betrachtungsweise des Alterthums können hier wieder gegeben werden. Das, was die Dichtung in der Darstellung hinzugefügt hat, gehört zu sehr der besonderen Eigenthümlichkeit der ältesten Zeit an, als daß hierüber in jeder einzelnen Richtung Rechenschaft gefordert werden könnte.

Wie nun jede Kosmogonie anheben muß außer der Zeit und im Ewigen, da die Zeit selbst der Welt der Erscheinung schon angehört, und wie ihr Anbeginn außer dem Daseyn der einzelnen Dinge gleichfalls lebt, da sie eben die Entstehung derselben darstellen will, so fängt auch die nordische Kosmogonie mit der Zeit an, in der Nichts war, ohne jedoch eine Schöpfung aus dem Nichts anzuerkennen. Als den ursprünglichen Grund und den Träger der ganzen lebendigen Welt gelten der Anschauung unserer Vorfahren zwey Principien, die vor aller Schöpfung bey einander waren, der Allvater, die allgemein schaffende Seele, die göttliche Einheit des Lebens, und dagegen die Hrymthursen, die kaltstarrenden Elemente, womit nichts anderes gemeint seyn kann, als was die Philosophen sich unter dem Bilde der Materie vorstellen (44). In der Geburt der Zeiten war im Anfange noch kein unterscheidbares Daseyn, da weder Land noch Meer war noch des Himmels Wölbung, sondern Ginnungagap, der große, unendliche Raum, dämmerig und düster, chaotischer Massen voll (45). Hierin erzeugte sich zuerst, lange ehe die Welt geschaffen ward, im Süden die klare Lichtwelt Muspelheim, und im Norden die dunkele Nachtwelt Niffelheim, der Gegensatz des

Warmen und Kalten, des Schaffens und Zernichtens, der Zwiespalt und die Unterscheidbarkeit der ersten, allgemeinsten Richtungen des wirklichen Daseyns, in deren Kampf und Einigung das besondere Leben sich herausgebiehrt (46). Aus Niffelheim kam her Kälte, Frost und Eis, und dagegen aus Muspelheim, Wärme und Feuerfunken, und da Muspelheims Hitze das Eis aufthauete, so daß es schmolz und herabfloß, erhielten die Tropfen Leben durch die Kraft dessen, der die Hitze aussandte, und so entstand ein Gebild, das ward Ymer genannt. Von ihm heißt es, daß er im Schlafe in Schweiß gefallen sey, und da aus seinem linken Arme ein Mann und eine Frau entstanden wären, und sein Einer Fuß einen Sohn mit dem anderen gezeugt habe, wovon her das junge Hrymthuesugeschlecht der Jotten abstamme. Daß hierunter, und zwar unter dem Bilde des Ymer, die nach Organisation strebende Masse verstanden werde, ist in und für sich ganz klar, so wie das organisirende Leben vorgestellt ward unter dem Bilde der mit dem Aufthauen des Eises zugleich erstehenden Kuh Audumbla, aus deren Eytern vier Milchströme rannen, wodurch Ymer ernährt ward. Die Kuh selbst ernährte sich dadurch, daß sie die mit Reif belegten Salzsteine leckte, und so entstanden, indem sie davon leckte, den ersten Tag Menschenhaare, den anderen der Kopf, den dritten ein ganzer Mensch, der hieß Bure und war Börs Vater. Dieser ward vermählt mit Bestla, einer Tochter des Riesen Bölthorn, aus dem Geschlechte der Hrymthusen, die damals, vor dem Tode Ymers, noch nicht in dessen Blut waren ertränkt worden. Bör zeugte mit der Bestla drey Söhne, Odin, Vilir und Ve, welche für

die Regierer Himmels und der Erden angesehen wurden. Sie tödteten den Ymer, brachten ihn hinaus mitten nach Ginnungagap, und bildeten aus seinem Körper die Erde, aus seinem Blute Meer und Seen, aus seinen Knochen Felsen, aus seinen Zähnen Steine, aus seinen Haaren Bäume, Stauden, Gewächse und Gräser, aus den Augenwimpern, gegen den Angriff der Jetten, die Menschenburg, aus dem Hirnschädel den Himmel, und aus dem Gehirn endlich wurden alle Wolken geschaffen. Ist in den Söhnen des Börs die organische Zeit des zur vollendeten Organisation gediehenen Lebens verherrlicht, so liegen dagegen den nordischen Mythen von der Entstehung der Welt aus Ymers Gliedern Vorstellungen zum Grunde, zu denen, als zu der Idee von dem Makrokosmus und Mikrokosmus, jede ächte Naturbetrachtung zu jeder Zeit zurückgekehrt ist, in den mannichfaltigst verschiedenen Formen, und deren Uebereinstimmung man weder abzuleiten braucht, noch ableiten darf von einem äußerlichen Zusammenhange, sondern davon, daß diese Idee ursprünglich jeder Vernunft eingeboren ist.

Durch diese nordische Anschauung selbst jedoch werden wir über zwey wichtige Puncte, die Bezug haben auf die alterthümliche Betrachtungsweise, belehrt. Zuvörderst nähmlich folgt recht klar daraus, worauf ich schon vorher aufmerksam gemacht habe, wie die Alten scharfsinnig und strenge unterschieden hätten zwischen dem, was die Seele, Idee oder schaffende Kraft und dagegen dem, was bloß körperlich sey. Erde und Meer, wie Bäume, Gesträuche und Wolken vergötterten die Alten, während hier doch alles aus Ymers Gliedern geschaffen seyn soll. Aber das ist eben der

herrliche Gegensatz, den sie machten, und wonach eines jeglichen Körperlichkeit jettenartiger Natur war, hingegen die jedem einwohnende geheime Lebens- oder Seelenkraft göttlichen Wesens. Zweytens folgt aus jener Mythe, da die Alten nach ihr die Welt nur bestehen ließen aus Himmel und Erde allein, und ihnen die Lichter des Himmels nichts anderes waren, als Funken, denen, aus Muspelheim ausgeworfen, die Söhne Börs am Himmel ihren Platz und ihren Gang angewiesen hatten, ganz deutlich und klar, wie die Vorfahren in ihrem Gemüthe nur das planetarische Leben der Erde können empfunden haben, und nur diesem eine allgemein werkthätige Kraft beigelegt. Hierin war, wie es offenbar erhellt, der Kreis der nordischen Weltanschauung eingeschlossen, und eben aus diesem Grunde sind astrologische Ansichten des Orients gar nicht auf die nordische Mythologie anzuwenden. Die Asen selbst sind nicht die Mächte des Universums, sondern nur die allgemeinen Bewegungen des planetarischen Erdenlebens. Außer ihnen ahndeten die Alten eine Welt der Upregin (48), der höheren Mächte des Universums, die aber als werkthätig in ihrem Leben nicht aufgenommen waren ins wirkliche Gefühl. Sie bildete ohne Zweifel freilich Eine von den neun Welten der nordischen Anschauung, woraus jedoch, wenn nicht in Ragnarök, eine Spur des unmittelbaren Eingreiffens in die Gegenwart sich nirgends findet.

Nachdem die Welt geschaffen war aus den Gliedern Ymers, und die Söhne Börs, die vier Zwerge, Norden, Süden, Osten und Westen den vier Ecken des Himmels vorgesetzt hatten, so nahm Allvater Nacht und ihren Sohn Tag und setzte sie an den Himmel,

und gab ihnen zwey Pferde und zwey Wagen, daß sie damit jeden Tag die Erde rund umfahren sollten. Nacht war aber eine Tochter des Jetten Norve aus Jettenheim. Sie war schwarz und dunkel zufolge ihrer Herkunft, und hatte zuerst zwey andere Männer, ehe sie mit Delling vom Asengeschlechte vermählt wurde. Ihr Sohn war Tag, der hell, licht und schön war, nach seiner väterlichen Herkunft. Indem sie beyde um die Erde fuhren, fuhr die Nacht voran, mit dem Pferde, das Rimfaxi hieß, und jeden Morgen die Erde bethaute mit dem Schaum seines Gebisses. Skinfaxi hieß das Pferd, womit Tag fuhr, und das erleuchtete die ganze Luft und Erde mit seiner Mähne (49). Indeß soll der Gang der Sonne und des Mondes von den zwey Kindern des Mondilfari geleitet worden seyn. Diese, wird erzählt, waren hold und schön, so daß der Vater seinen Sohn Mond nannte, und seine Tochter Sonne. Es wurden aber, wie man sagt, die Götter erzürnt über diesen Stolz, nahmen die beyden Geschwister, setzten sie an den Himmel und ließen Sonne die Pferde führen, die den Sonnenwagen zogen, den die Götter aus Muspelheims Funken geschaffen hatten, um die Welt zu erhellen, Mond lenkte den Gang des Mondes, und herrschte über Neu und Voll. Die Sonne aber fuhr darum so schnell, weil sie sich fürchtete vor zwey Wölfen. Davon hieß der Eine, der Abendstern, Skoll, der hinter ihr folgte, und sie verschlingen wollte, wie sie fürchtete, und der andere, der Morgenstern, Hate Hradwitnisson, welcher voranlief, und den Mond packen wollte (50).

Da aber nun dies so vollendet war, und die Götter auch Bifrost erbaut hatten, die dreyfarbige Brücke,

die von der Erde zum Himmel führte, schufen die Söhne Börs noch die Zwerge, die zuerst zwar Leben erhalten hatten in Ymers Fleisch, aber als Würmer. Jetzt sollten sie nach dem Willen der Götter Menschenverstand und Menschengestalt haben, so jedoch, daß sie in der Erde und in den Steinen wohnen blieben, bei Tage schlafen sollten, und nicht vermögen den Anblick des Lichtes zu ertragen. Derer, die eigentlich in der Erde wohnten, war eine große Menge, uud waren gar besonders ihre Oebersten Motsognir und Durin. Aber deren Häuser die Steine waren und die von Lofsfars Abkunft, die folgten ihrem Oebersten Dualin (51). Und so legten die Alten auch den organischen Richtungen der anorgischen Natur, den unterirrdischen Elementen wie den wundersamen Kräften der Metalle- und Steine menschliche Persönlichkeit bei, deren gemeinsames Leben sie sich auch nach dem Bilde ihrer geordneten Gemeinschaft vorstellten, und sich in ihrer Weltanschauung einen Kreis dafür bildeten als Eine der neun Welten.

Die übrigen Elemente der Natur, von denen die Vorfahren allerdings glaubten, daß sie einen großen Einfluß hätten auf das menschliche Leben, und keinesweges so gänzlich ohne alle Einwirkung auf das Gemüth wären, wie sich die meisten das zu unserer Zeit vorstellen, dachte sich der Glaube theils unter dem Bilde des kaltstarrenden Felsengeschlechtes der Jetten, theils unter dem Bilde der Alfen (52). Ursprünglich haben die Alfen der alten Heyden ohne Zweifel den Nahmen von Flüßen, und daß sie deren Einwohner waren. Wie indeß in einer poetischen Weltanschauung, bei der einfachen Idee, alles dennoch nicht so

durchaus äußerlich und strenge von einander gesondert ist, so sind auch ohne Zweifel unter dem Bilde der guten Alfen nicht bloß die Ideen heiterer Flüße oder klarer Bäche und Quellen verehrt worden, sondern der Volksglaube stellte sich darunter auch das Leben der Bäume vor, wie er denn gleichfalls heitere Thäler und Auen den Alfen zur Wohnung anwieß. Es gab Lichtelfen und Schwartzelfen, und wo man eine böse Einwirkung durch sie empfunden hatte, da ward die Schuld den Schwartzelfen beigemessen, die unter der Erde haußten. Alfen waren überhaupt in Beziehung auf das Naturleben die Mittelgeister zwischen den Zwergen und Jetten, während in Beziehung auf das Menschenleben die Lichtelfen sehr heilsam wirkten, welches jedoch von den Jetten ganz und gar nicht zu erwarten stand. Die lichtscheuen Jetten waren vom Felsengeschlechte, konnten eine ungeheuere Größe annehmen, und sich wiederum klein machen, haußten in wilden Gegenden, bei gewaltigen Wasserfällen, oder in dunkeln Felshöhlen und waren die Feinde der Menschen wie Asen, deren besonders Thor sie bekämpfte und ihre Furcht war. Rauschende Bergströme, wie in Thorsdrape unter anderen, waren ihre Töchter, und auch hatten sie mannichmal Alfen gezeugt, wo klare Bäche in freundlichen Thälern, zwischen hohen, wilden Felsen fortrieselten. Es ist leicht die Deutung des kaltstarrenden Felsengeschlechtes, welches seine Abstammung hatte von dem Alten vom Berge, der unter den Hrymthusen der einzige gewesen war, der sich mit seiner Familie hatte retten können, da bei der Ermordung des Ymer durch die Söhne Börs dessen Blut so reichlich floß, daß außer jenem, das ganze Hrymthusengeschlecht ertrinken

mußte. Wie nähmlich in den gewaltigen Massenverhältnißen der Erdbildung und in den fürchterlichen Gebilden rauher und wüster Naturgegenden, auch aber in anderen großen Naturerscheinungen mancherlei Art die wilden, unorganischen und zerstörenden Naturelemente noch immer hervorbrechen zu wollen scheinen, und einen Kampf zu führen gegen die friedlicher organisierenden Kräfte, so bedurfte das alterthümliche Gemüth, was überhaupt in dichterischen Darstellungen seine Vorstellungen zu fassen liebte, für die Anschauung dieser Seite des Lebens, des bildlichen Ausdrucks, und den gab ihm die Jettenwelt, die mit den Asen in einem steten Kampfe lebte. Die wilden, ungeheuern Elemente der Natur demnach, die nur Verderben und Zerstörung drohen, standen als Riesen den Zwergen entgegen, deren Wirken und Schaffen ruhiger war und stiller, wie heilsamer, und die milden Naturkräfte wiederum, die weder riesenartig waren noch zwergartig, und an Beyder Natur nicht Theil nahmen, aber zwischen diesen Welten zum Heil oder Verderben des Menschengeschlechts wirkten, deren Geister wurden verehrt wie Lichtelfen oder Schwartzelfen. Den Lichtelfen indeß wurde allein nur eine Ordnung gemeinsamen Lebens in Alfheim beigelegt.

Aber auch die Welt des Wahns war nicht vergessen, die Phantasie. Sie hieß Vanaheim und in ihr wohnten die weisen Vanen, die in früher Zeit einmahl einen großen Krieg gegen die Asen geführt hatten, aber doch wieder Frieden eingingen, und so zwar, daß sie den Haener vom Asengeschlechte zum Herrscher bekamen, der sie durch seinen Verstand, mit dem Beistande und Rath des weisen Mimer im Zügel halten sollte.

Und die Vanen gaben den Asen zu Geißel ihren Oeberſten, den Niord mit ſeinen beiden Kindern dem Freyr und der Freya. Dieſe verſtanden ſich eigentlich auf die rechte Art und Weiſe, wie die Göttee zu verehren ſeyen, und ihnen Opfer zu bringen. Auch machte Freya die Aſen zuerſt bekannt mit der Spähe- und Wahrſagekunſt, die bei den Vanen ſehr im Zwange gieng. Außerdem noch, was gar merkwürdig iſt, hat aus dieſem Frieden die Poeſie ihren Urſprung. Denn zum Friedenszeichen bildeten die Aſen und Vanen einen gewiſſen Quaſir, der eigentlich Meiſter in der Kunſt der Poeſie war, und aus deſſen Blut, nachdem ihn die Zwerge Fialar und Galar getödtet hatten, und jenes mit Honig vermiſcht, entſtand ein ſo herrlicher Meth, daß, wer davon trank, Dichter und weiſer Mann ward (53).

Immitten aller dieſer Welten lag Mannheim, wo die Menſchen wohnten (54). Aber die oberſte von allen war Aſaheim. Dies war die Wohnung der Aſen, der eigentlichen Götter. Wurden nähmlich in den bisher dargeſtellten Geſtalten nur einzelne getrennte Sphären des Lebens verherrlicht, ſo ſind dagegen die Aſen die allgemeinen Richtungen des geordneten Erdenlebens, und diejenigen organiſchen Bewegungen, die keinem vereinzelten Kreiſe angehören, ſondern allgemein durchdringend das Ganze umfaſſen, und iſt dies der weſentliche Gegenſatz, der zwiſchen ihnen und den anderen mythiſchen Geſtalten ſtatt findet, wonach ihnen zugleich eine höhere Würde zukommt und eine höhere Macht. Es wurden derer vom eigentlichen Aſengeſchlechte zwölf angebetet, und drey waren in ihrer Geſellſchaft, nicht vom Geſchlechte, aber mit den Aſen ſeyend und

lebend in Asaheim. Von allen der oberste war Odin, der allgemeine Vater und Schöpfer.

So gewiß wie Odin (55), der einäugig in die Welt hineinschauete, und dem aus Mimers Brunn, der klaren Weisheitsquelle, das andere wiederschien, die Sonne, nicht in ihrer vereinzelten, täglichen Erscheinung, sondern in ihrem Wesen, der Idee nach, und in der heilbringen Kraft des allgemein Leben erregenden Lichtes verherrlicht ward, so gewiß ist es dagegen auch, daß diese Idee nur die Eine Seite des odinischen Wesens ausmachte. Wie den Alten das geistige und natürliche Princip ungetrennt in einander war, überhaupt, so auch in Odin. Er ist der allgemein-einende Geist, nicht des Universums, sondern des Erdenlebens, die allgemein einende Vernunft desselben, nicht nur die erkennende, sondern auch die schaffende. So kommt, was des Menschen ist, demselben von ihm zu, Sieg und Reichthum, Beredsamkeit wie Weisheit des Geistes, Kunst des Gesanges und Tapferkeit, glückliche Seefahrt den Reisenden, Ordnung rechtlichen Lebens daheim. Auch in der Natur hat er ein einiges Leben angeordnet, da er mit seinen Brüdern den Ymer tödtete, und aus dessen Gliedern die geordnete Welt schuf. Gleich mächtig also zeigt er sich hier, wie dort, in der Natur, wie in der Geschichte, welcher der Vater der Asen ist, und oberster Herrscher Himmels und der Erden. Zu ihm flehten die Krieger um Sieg, und selbst war er es, der die Völker aufrief und die Geschlechter zu heiliger Rache. Und wer dieser heiligen Bewegung des alterthümlichen Gemüthes gefolgt war, aber darin umgekommen, dessen Seele war Odins Eigenthum. Durch die Menschen wanderte er, und durch die Völ-

ker, sie aufzuregen zu kraftvoller That, oder ihnen Weisheit zu spenden und Seherkunst. Nicht minder auch erschien er in der Natur, hier als Fisch und dort als Vogel in mancherlei Art, aber einend und schaffend die mannichfaltigen Gebilde des Lebens. Und eben dies, daß er das ganze Erdleben umfaßte, wirkend hier und dort, Kraft ausströmend nach allen und den verschiedensten Seiten, das eben giebt ihm die Würde des Vaters der Asen, und macht ihn zum höchsten der Götter, der nach allen seinen verschiedenen Thaten unendlich mannichfaltige Nahmen führte. Auch hat man gehörigen Grund zu behaupten, daß die Art von Dreyeinigkeit, die in seinem Wesen dadurch gesetzt ist, daß er in der einfachen Idee die zwiefache Seite des Lebens in der Natur wie in der Geschichte umfaßte, ausgesprochen sey durch die dreyfache Brüderschaft der Söhne Börs. Ve und Vilir waren die Brüder Odins, die die Herrschaft annahmen Himmels und der Erden, wenn er selbst auf seinen mannichfaltigen Wanderungen zu den Menschen kam. Ward indeß solcherweise die Gedoppeltheit seines Wesens anerkannt und in Gesängen verherrlicht, so spaltete man sie wieder dagegen auf andere Art in den Mythen über seine Söhne und besonders zuerst in einen Hauptgegensatz zwischen Thor und Ballder.

Daß Thor (56) nicht der Donnergott allein seyn könne, folgt schon aus dem Umfange seiner Macht, die weit größer ist, wie sie einer einseitigen Richtung des Naturlebens beiwohnt. Ueberall, wo er sich zeigt, erscheint er wie der mächtigste der Götter, und in ihm vereint sich der Mittelpunkt aller Kraft. Auch wird er vorzugsweise vor Odin angerufen als Beherrscher

der Elemente, wenn man deren Hülfe bedarf auf Seefahrt oder Reisen, und wo das empörte Meer, Sturm, Regen oder Hagel Schaden anrichtete, da maaß man dem Thor eben die Schuld bey. Nicht zu vergessen gleichfalls ist dieses, daß, da sich Ueberreste eines Gedichtes finden, nach welchem er das große Fest eingerichtet haben soll, und es Thorsblut genannt worden seye, wir berechtigt sind zu schließen, daß, ursprünglich und im Anfange besonders und eigentlich ihm zu Ehren, das immitten des Winters angeordnet seye, um ein frohes Erwachen der Natur zu hoffen. Gewaltige übermäßige Kraft, die in allem herrscht und alles bezwingt, verbunden mit verstandesloser Gutmüthigkeit ist das Wesen Thors, und wie sollten wir anders wohl einen Ausdruck finden, der die Idee des organischen Naturlebens besser und richtiger ausspräche. Gerade dies ist es, was die Alten in ihm anschauten, und das eigenthümliche seines Lebens liefert dafür einen strengen Beweis. Die Furcht der Jetten war er, des felsigten Geschlechtes wilder roher Kräfte. Die ungeheueren Mächte, die immer noch, auch selbst nach der Geburt der Asen, anstrebten gegen die Ordnung des Lebens, wußte er zu bekämpfen, und sie zu tödten durch den Wurf seines Hammers, und war eben dies sein eigentliches Lebensgeschäft. Rühmt er sich solcher Thaten im Harbarzlioth, so erkennen wir darin zugleich auch die Grenzen seiner Macht, über die er sein Wirken nicht auszudehnen vermag.

Es ist ein merkwürdiges und herrliches Ueberbleibsel alterthümlicher Poesie, dies Harbarzlioth, und bekommt für uns um so größeren Werth dadurch, daß es das Beispiel einer gewissen Gattung von Gesängen

giebt, in welchen die Alten das Wesen und die Begrenzung der Macht eines jeglichen ihrer Götter besungen haben müssen. Es kann nähmlich eine unbefangene Ansicht ganz und gar nicht läugnen, daß nicht dessen poetischer Zweck gewesen seyn müsse, den Gegensatz Thors zu Odin darzustellen und eben dadurch das Wesen jenes. Daraus, daß in Vafthrudnismal Gagnrader den Fluß Jfing nennt, der die Menschen von den Asen scheidet, und daß in Grimnismal viele Nahmen von Flüssen vorkommen, die die Kreise der Götter umfließen sollen (57), sind wir vollkommen berechtigt zu schließen, daß eben auch der Fluß, dessen in Harbarzlioth erwähnt wird, über den Thor nicht herüber kann, und an dessen gegenseitigen Ufern beyde Asen stehen, und sich einander ihre Thaten erzählen, worin ihr eigentliches Wesen sich gerade offenbahrt, nichts anderes sey, als die Scheidung ihrer Beyder Naturen. Diejenige Gattung von Gedichten, wozu Harbarzlioth gehört, muß, indem sie das gegenseitige Verhältniß des verschiedenen Wesens und der Macht der Götter darstellte den Uebergang gebildet haben von denjenigen Gesängen, die die kosmischen Ideen aussprachen, zu denen, die entweder von der Einen Seite vorzugsweise das Leben der Natur besangen, oder von der anderen das Leben der Geschichte.

Aber zu den physikalischen Gesängen gehören ohne Zweifel diejenigen, die Thors Thaten besingen, und da kommen denn besonders in Betracht Thrymsquida, Hymisquida, Thorsdrape und die Fragmente vom Hostlang. Es scheint kein Grund des Zweifels vorhanden zu seyn, daß wir nicht vollkommen zu der Behauptung berechtigt wären, Thrymsquida seye eine Hymne

auf die Wiederkehr des Frühlings, und die Bestimmung dieses Gedichtes seye gewesen, abgesungen zu werden bei der Feier des großen Festes immitten des Winters. Die Idee desselben ist die Wiedererlangung des Hammers, den der Herr der kaltstarrenden Elemente, wie die Jetten in diesem Gedichte durchgängig genannt werden, in seinen Besitz bekommen hatte. Da aber bekanntlich der Blitz der Natur nur im Winter fehlt, und Thor also auch nur in dieser Jahreszeit seines Hammers entbehren konnte, so ist ohne Zweifel auch Thrymer sicher nichts anderes, als der Herr des Winters, der in seiner starren Kälte das Leben der Natur gefangen hält. Wenn Thrymer, um den Hammer wieder auszuliefern, die Feeya zur Frau begehrt, so ist Freya, Niörds Tochter, die Blumenkönigin, hier die herrliche Fröhlichkeit und Freude des Frühlings, und wenn Thor auf seiner Reise nach Jettenheim sich mit dem Schmucke Freyas ziert, was anderes könnte hiermit wohl die alte Dichtung gemeint haben, als die Pracht der erwachenden Natur, die Thor bei der Wiederkehr des Jahres anthue, wenn seine wohlthuende Kraft die starre Kälte des Winters bezwinge. Wollte man die Deutung noch im Einzelnen verfolgen, so wäre man allerdings auch berechtigt, zu behaupten, die habsüchtige Gesinnung des Nordländers habe unter dem Bilde der Vielfräßigkeit Thors sich die Saat vorgestellt, die man im Frühjahr der Erde weihen müsse. Was Hymisquida angeht, so kann auch über die Deutung dieses Gesanges kein Streit entstehn, indem derselbe unverkennbar ein Danklied auf's Gewitter ist, und der daraus entstehenden Fruchtbarkeit, und ein weit poetischeres als jene Schäferfeste mit Donnerwetter

wetter durchbrochen, die zu unserer Zeit auf den Orgeln aufgeführt worden sind. Die Götter sitzen zu Rath und erkennen, daß ihnen kein Gastmahl angeordnet werden könne, kein Opfer, da dem Aeger, der sonst als Herr des fruchtbar machenden Wassers vorkömmt, das Faß der Fruchtbarkeit mangele. Thor wandert hin, es anzuschaffen, und wie er naht, blickt am fernen Horizont die alte Großmutter dunkel und finster. Thors Würfe des Wettstreits zwischen ihm und Hymer sind leicht auf die mannichfaltigen Blitze zu deuten, da der Eine ungeheure Wurf gegen Midgardzorm der gewaltige Blitz ist, der das Meer sucht, wenn nun die empörte Natur wild stürmt, zusammenstürzen zu wollen scheint in dem ungeheuern Kampfe, Fluthen aber und brausende Wellen aus den Tiefen hervorrufen das Ungeheuer des Meeres. War indeß die Gewalt des himmlischen Feuers verherrlicht worden durch Hymisquida, so besang Thorsdrape dagegen das unterirrdische Feuer. In der unterirrdischen Kraft erscheint Thor ohne seine gewöhnlichen Waffen, ohne den Hammer, den Stärkegürtel und die eisernen Handschuhe, wofür ihm Ersatz gegeben wird durch eine Jettin. Loki, unter dessen Bilde die Alten auch das verzehrende Feuer sich vorstellten, war drey Monate gefangen gehalten worden von dem Jettenkönige Geirod, in einem Käfichte, wo er hungern mußte, schwor indeß dem Geirod, um dadurch die Befreiung zu erlangen, daß er ihm Thor ohne seine Waffen nach Geirodsgaard schaffen wolle. Was anderes könnte wohl, auf der Reise Thors, verstanden werden unter dem Benäßen der Töchter Geirods, Gialp und Grip, und unter den Tönen, die sie von sich geben, als das ge-

was Geschichte ist, deren Wesen nicht in äußerlichen Begebenheiten besteht, sondern in der Entwickelung der Gesinnung des Menschen. Und daß aber diese nicht einem gemeinsamen Gesetze unterworfen seye, so daß der gesammten Geschichte nicht ein nothwendiger Grund unterläge, sondern sie anzusehen sey, wie ein willkührliches Spiel eigensinniger und einseitiger Menschenbegierden, daran haben, nicht eben zu ihrer Ehre, Gelehrte und Philosophen so sehr gezweifelt, daß es selbst jetzt noch der Wahrheit schwer wird durchzubringen. Den Forderungen Aller jedoch und denen der vielköpfigen Hydra des Publikums in jeder Rücksicht ein Genüge zu leisten, ist eben ganz unmöglich, und gerade deshalb würde es, bei der Betrachtung des Höchsten und Tiefsten, was das Leben der Scandinavier uns darbietet, ein durchaus unkluger Versuch seyn, eigensinnig darauf beharren zu wollen, einen jeden ohne Ausnahme zur Ueberzeugung zu bringen. Darauf verzichte ich überdieß gerne bei allen meinen wissenschaftlichen Arbeiten, zumahl da ich überzeugt bin, daß durch eine solche Verzichtleistung und Vermeidung zu Nichts, und nur Scheinbeweise bei sich führender scholastischer Formen die Freiheit der Darstellung von Ideen sehr gewinnt, die in sich selbst hinlänglich und mehr Lebenskraft haben, als daß sie einer äusseren Stütze bedürften.

Die sehr alte christliche Lehre von den drey Perioden in der Entwickelung des menschlichen Gemüthes ist auch ganz gewiß die einzig wahre, und es ist eben auch diese Idee, wofür die Scandinavier, sie in ihrer Seele lebendig werkthätig antreffend, den Ausdruck wählten in den Gedichten über die Schicksale Balldurs.

Schon anderswo, wo es besonders im politischen und rechtlichen Leben weiter ausgeführt und strenge bewiesen ist, habe ich darauf aufmerksam gemacht, und will es hier wiederum in Erinnerung bringen, wie sehr die germanischen Nationen sich vor den Griechen und Römern auszeichneten, und um wie vieles sie höher wie jene dadurch standen, daß ihnen schon in der Zeit des Heydenthums ein unmittelbares Gefühl von der höheren Erlösung des Geistes beigewohnt habe, während eine solche jenen nur wie die Sonne einer fernen Zukunft geschienen hätte, die ihnen selbst nicht aufgehen sollte. Während die Römer und Griechen nur die zwey Seiten des geistigen Daseyns entwickelten, die des ungetrübten Zustandes kindlicher Unschuld und dagegen die frecher, sündhafter Willkühr in ausgezeichneter aber einseitiger Verstandesbildung, die germanischen Nationen dagegen aber auch nach dem Untergange ihres alten Lebens noch die Kraft hatten, ein neues und höheres einzugehen, so läßt sich ganz und gar nicht läugnen, daß nicht die schlechthin eigenthümlich germanische Mythe von Balldur sich eben beziehe auf diese Kraft des gothischgermanischen Lebens, und daß aller Grund vorhanden sey, die, der Götterdämmerung folgende, in der Völusspa verkündete Zeit, auf das christliche Leben zu deuten.

Wie sich in den alten Gesängen ein Sagenkreis findet, der sich an Thors Leben anschließt, und in dem die physischen Anschauungen der Alten niedergelegt sind, so findet sich dagegen ein anderer Sagenkreis, der sich an Balldurs Schicksale anschließt, und in dem die ethischen Anschauungen der Alten bedeutsam ausgesprochen wurden. Es gehören hiezu Hrafn Galdr

Othins und Vegtams Quida, die sicher ursprünglich zusammengehört, und Einen Gesang ausgemacht haben, da sie beyde nur die fortlaufende Darstellung einer und derselben Idee enthalten. Ferner gehört hierher Aegisdrecka. Wer überhaupt das Unglück gehabt hat, mit einem so geringen Maaße von reitzbarem Sinne und geistigem Gefühle gebohren zu seyn, daß er nie die innere Stimmung seines Gemüthes empfunden hat, dem werden allerdings freilich die Gedichte über Balldur ein ewiges Räthsel seyn und bleiben. Hier, wo von dem Tiefsten die Rede ist, liegt es in der Natur der Sache, daß man sich nur auf das Tiefste berufen könne, und zwar auf das innerste Leben der Seele selber und deren Erfahrungen, wo kein Verstandesschluß mehr ausreicht noch hilft, so wenig, wie von den mannichfaltigen Erscheinungen irgend Eine. Der Rabengesang Odins ist Vielen unverständlich erschienen, und wird dessen Sinn auch schwerlich von irgend einem Verstande erfaßt werden, da derselbe in einer Sphäre gesucht werden muß, die über allen Verstand erhaben ist. Erinnert man sich jedoch des Gefühles, was mannichmahl in reitzbarer Stimmung ein dumpfes Rabengekrächz erregen mag, und verbindet man hiemit zugleich das ängstigende Gefühl, was jedem reitzbaren und zarten Gemüthe als Vorahndung der Sünde einwohnen muß, ehe es zum Bewußtseyn kommt von der eigenen Sündhaftigkeit, so wird man gar nichts unsinniges in jenem Rabengesange finden, sondern nur, in Verbindung mit Vegtamsquida, eine, durch das Schreckhafte des Rabengekrächz, dem alterthümlichen Gemüthe verkündete Vorahndung von dem Untergange des kindlichen heydnischen Lebens, wie die Empfindung von Gewissens-

pein und bangem Schmerze, die damit nothwendig verknüpft ist. Es scheint fast gar kein Zweifel darüber statt finden zu können, daß dies Gedicht gar nicht anders zu verstehen sey, und eben so verstanden werden müße. Aus einem schon an innerem Zwiespalt mehr gewöhnten Geiste dagegen, und aus einem, nach Verlust der Uebereinstimmung mit sich selber, frecher gewordenen Gemüthe ist Aegisdrecka hervorgegangen. Sehr schön ist die Beziehung von Aegisdrecka auf Hymisquida, gleichsam um zu zeigen, wie durch die Wohlthaten der Natur selbst, der Mensch im Ueberfluß, in Wohllust und Ueppigkeit zum Uebermuthe gereizt werde, von ihr sich zu entfernen, und so zwar sündhafterweise in sich selber aufzustreben, daß also das göttliche Leben aus seinem Gemüthe verschwinde und hiemit der alte Glaube an die ungeschwächte Kraft der Götter. Erscheint jedoch, nach dem Tode Ballburs, in Aegisdrecka, durch den Schimpf Lokis, jeder Gott in seiner Blöße und Schwäche, so war dagegen auch nicht der ungeheure Schmerz und die schreckliche Pein fürchterlicher Gewissensbisse im zerrissenen Gemüthe vergessen. Zur Darstellung hievon hat sich die alte Dichtung gewaltiger Bilder bedient, indem sie erzählte, daß nach dem Schimpfe Lokis die Götter dessen Einen Sohn in einen Wolf verwandelt hätten, daß dieser seinen Bruder zerriß. Mit dessen Eingeweiden wurde Loki selbst über drey Felsenspitzen festgebunden, und darauf nahm Skade, die Gemahlin des Niord, eine giftige Schlange, die sie über ihn aufhängte, damit das Gift davon in sein Angesicht hinabtröpfelte. Seine Frau Sigyn setzte sich neben ihn hin und hielt ein Gefäß unter. Wenn aber das Gefäß voll war, und sie

das Gift hinaustrug, tröpfelte es ihm unterdeß ins Gesicht, wobei er sich so stark wand, daß die Erde bebte. Und dort sollte er liegen in Ketten und Banden bis zu Ragnarok 60). Diese Strafe mußte er leiden, weil er die Götter geschimpft hatte, und weil er schuld gewesen war an Balldurs Tode, mit dem es sich eigentlich so verhielt.

Balldur der Gute hatte viele Träume, daß sein Leben in Gefahr sey. Da er sie den Asen erzählte, hielten sie Rath darüber, und es wurde beschlossen, Balldurn Sicherheit gegen eine jede mögliche Gefahr auszumitteln. Frig nahm also einen Eid von Feuer, Wasser, Eisen, allerlei Metallen, Steinen, der Erde, Bäumen, Krankheiten, Thieren, Vögeln, giftigen Schlangen, daß sie ihm nicht schaden sollten. Da das festgesetzt und Allen bekannt gemacht war, ergötzten sich die Asen, daß sie ihn vorn in die Versammlung stellten, und einige schossen auf ihn, andere aber hieben nach ihm, andere wieder warfen mit Steinen, und was sie auch thaten, er hatte keinen Schaden davon. Es schien Allen recht ehrenvoll für ihn zu seyn. Da Loki, Laufeyars Sohn das sahe, verdroß es ihn. In Gestalt einer Frau begab er sich nach Fensal zu Frig. Frig fragte die Frau, ob sie wisse, was die Asen in ihrer Versammlung vorhätten. Sie antwortete, alle schießen zum Ziel nach Balldur, ohne ihm zu schaden. Da sagte Frig, ja Waffen oder Bäume werden ihm nicht schaden, ich habe sie alle in Eid genommen. Da fragte die Frau, ob ihr denn alle mögliche Dinge geschworen hätten, seiner zu schonen. Frig antwortete, es wüchse ein kleiner junger Baum westlich von Valhall, Nahmens Mistelstein, der hätte ihr aber zu jung

geschienen, um ihn in Eid zu nehmen. Darauf ging die Frau fort. Loki zog nun den Misteltein auf und ging damit zur Versammlung. Höder, der blind war, stand zu äußerst im Kreise. Loki redete ihn an, und fragte, warum er nicht auf Balldur schösse. Theils, antwortete er, könne er ihn nicht sehen, theils habe er keine Waffe. Loki versprach ihm, ihm zeigen zu wollen, wo jener stände, er möge dann nur mit der Gerte, die er ihm gab, schießen. Höder nahm Misteltein und schoß nach Lokis Anweisung auf Balldur. Der Schuß durchbohrte ihn und er fiel todt zur Erde. Dies galt für das größte Unglück, was Götter und Menschen nur wiederfahren konnte.

Bei Balldurs Tode waren die Asen wie sprachlos und verloren alle Fassung, so daß sie nicht daran dachten, die Leiche aufzunehmen. Der Eine sah auf den Andern und alle athmeten Rache gegen den Urheber. Aber da es an einer heiligen Freistätte war, konnten sie nicht gleich Rache nehmen. Nachdem sie endlich etwas zu sich selbst gekommen waren, brachen zuerst die Thränen so stark hervor, daß sie ihre Trauer einander nicht zu schildern vermogten. Odin nahm sich dies Unglück desto tiefer zu Herzen, da er am besten beurtheilen konnte, welchen Abbruch und Verlust die Asen durch Balldurs Tod erlitten. Da die Götter sich etwas besonnen hatten, fragte Frig, wer von den Asen ihre Gunst gewinnen, und zu der Unterwelt reiten wollte, um zu versuchen, ob er Balldur finden könne, und dann Hel Lösegeld bieten, falls sie ihn zurück nach Asgaard kommen lassen wollte. Hermod der Schnelle, Odins Sohn, nahm diese Gesandtschaft über sich. Man

zog Odins Pferd, Schleipner hervor. Hermoder setzte sich auf und ritt davon.

Die Asen nahmen Balldurs Leiche und brachten sie zur See. Sein Schiff, das Hringhorn hieß und außerordentlich groß war, wollten die Götter herausziehen, um seine Leiche darauf zu verbrennen, aber es ging nicht aus der Stelle. Man sandte also Bothschaft nach Jettenheim an die Riesenfrau Hirurkin. Sie kam auf einem Wolf reitend, Nattern hatte sie zu Zügeln. Da sie von ihrem Pferde stieg, bestellte Odin vier Berserker, um es in Obacht zu nehmen, und sie konnten es doch auf keine Weise halten, als indem sie es nieder auf die Erde legten. Hirurkin ging nach dem Vordertheil, und schob in Einem Zuge das Schiff so, daß hinten auf den untergelegten Rollen Feuer hervorschlug und das ganze Land erbebte. Da ward Thor zornig, griff den Hammer, und wollte ihr den Kopf einschlagen, aber alle Götter baten für sie um Frieden. Ballburs Leiche ward aufs Schiff getragen, aber Nanna, Nefs Tochter, seine Frau verging vor Gram. Sie ward auch auf den Scheiterhaufen gelegt, der darauf angezündet ward. Thor stand dabei und weihete den Scheiterhaufen mit Miölner ein. Vor seinen Füßen lief ein Zwerg, hieß Litr. Ihn stieß Thor mit seinen Füßen ins Feuer, und dort verbrannte er. Bei diesem Brande waren vielerley Leute gegenwärtig: Odin, Frig und die Valkyrien und seine Raben. Freyr fuhr im Wagen und hatte vorgespannt den Eber, der Gultuburster hieß oder Sludrigtanni. Heimdallur ritt das Pferd Gultoppur, auch war Freya da mit ihren Katzen. Es kamen auch viele Schaaren Hrymthursen und Bergriesen. Odin legte auf den Scheiterhaufen den

Goldring. Draupner, ihm folgte seitdem die Natur, daß von ihm in jeder neunten Nacht acht gleich schöne Ringe tröpfelten. Balldurs Pferd ward mit allem Geschirr zum Scheiterhaufen geführt.

Von Hermoder wird erzählt, daß er neun Nächte durch dunkle und tiefe Thäler ritte und kein Licht erblickte, bis er zum Fluß Gial kam und über die Giallarbrücke ritt, die mit schimmerndem Golde belegt war. Modgud, das Mädchen, daß die Brücke bewachte, fragte ihn nach Nahmen und Geschlecht. Sie setzte hinzu, Gestern, da fünf Haufen todter Menschen über die Brücke ritten, donnerte sie nicht so sehr, als jetzt unter Dir allein, auch hast Du keine Todtenfarbe, warum reitest Du auf der Bahn der Todten. Hermoder antwortete, ich suche Balldur. Hast Du etwas von ihm in dieser Gegend gesehn? Sie sagte, daß Balldur über die Giallsbrücke geritten seye, aber setzte sie hinzu, herunter und nördlich geht der Weg zur Hel. Da ritt Hermoder weiter fort, bis er die Hecke erreichte, die Hels Wohnung umgiebt. Hier stieg er vom Pferde ab und spannte den Gurt fester, setzte sich wieder auf, und gab ihm die Sporn. Das Pferd setzte gleich hoch über die Hecke. Hermoder ritt darauf hin zum Pallast, stieg ab und gieng hinein, wo er Balldur, seinen Bruder, auf der vornehmsten Stelle sitzen sahe. Hermoder blieb dort die Nacht über. Am Morgen verlangte er von Hel, daß Balldur mit ihm heimreiten mögte, ihr vorstellend, was für Trauer darüber unter den Asen sey. Hel antwortete, es würde jetzt sich zeigen, ob Balldur so allgemein geliebt werde, als man sagte, denn wenn alle Dinge in der Welt, lebendige sowohl als todte ihn beweinten, solle er Er-

laubniß erhalten zu den Asen zurückzukehren, dagegen aber bey Hel bleiben, wenn Jemand Einwendungen machte oder nicht weinen wollte. Hermoder gieng. Balldur begleitete ihn aus der Halle und nahm den Ring Draupner und schickte ihn Odin zum Andenken. Nanna sandte dagegen Frig einige Frauenzierrathen und Fylla einen Goldring. Hermoder ritt darauf heim nach Asgaard, und verkündigte alles, was er gehört und gesehen hatte. Die Asen sandten jetzt Boten über die ganze Welt aus und befahlen, Balldur aus Hels Gewalt zu weinen. Alle thaten es, Menschen, Thiere, Erde, Steine, Bäume und alle Metalle, so wie man später auch immer noch sah, daß diese Dinge weinten, wenn sie aus dem Froste in die Wärme kamen. Da die Boten nach wohl verrichtetem Geschäfte zurückkehrten, fanden sie in einer Höhle eine Riesenfrau, die Tok hieß. Sie baten auch sie Balldur zu beweinen. Sie aber antwortete: Tok muß weinen mit trockenen Augen. Weder im Leben noch im Tode hatte ich Gutes von ihm. Hel behalte ihren Raub. (61). Und so mußte der mildeste, weiseste und beredteste Ase, in dessen Wohnung in Asaheim, Breidablik, nichts Unreines sich aufhalten durfte, bei der Hel bleiben durch Lokis Schuld.

Was die anderen Asen anbelangt, so begegnet uns Häner wohl als der vierte, in dem die allgemeine Richtung des menschlichen Verstandes symbolisirt war, der selbst ohne eigene Schöpfungskraft und ideenlos das allgemein geordnete Maaß der Dinge in sich trägt, und eben deshalb auch, nach einer eben so schönen wie tiefen Anschauung den Wanen, den wilden Phantasieen, zum Herrscher gesetzt wurde nach dem Frieden zwischen

Vanen und Asen. Konnte Häner sie freylich wohl zügeln, und war dies sein eigentliches Lebensgeschäft, so vermogte jedoch seine Schöpfungsunfähigkeit keinesweges auch in schwierigen Fällen zu helfen, und hiezu bedurfte er vielmehr Mimers weisen Rathes.

Die übrigen acht Asen (63) zerfallen je zu Vieren in einen Gegensatz und so zwar, daß sich vier an Ballдur anschließen, vier aber an Thor. Diese letzteren sind physischer Natur und stellen allgemeine Richtungen werkthätigen Handelns dar, jene dagegen ethischer, die nur innerlich in der Gesinnung leben und im Geiste. Hiezu gehörte Heimdallur, der weise Ase, der Wächter der Götter, der ihnen in schwierigen Fällen auch Rath ertheilte, und der in dem Beginn des Götterkampfes durch seine Posaune Giallarhorn die Asen aufrufen sollte zum Streite. Ihm zur Seite steht der dichtende und beredte Ase, Brage, der Gott der Poesie. Aber als sittliche Kraft des Gemüthes und tapferer Edelmuth des Alterthums, der an Kampf und Krieg seine Lust und Freude hatte, ward Tyr verherrlicht, der durch kühne Aufopferung seine Hand in dem Rachen des Fenrers Wolf verlohr. Da nähmlich die Asen Fenrers Wolf überredeten, sich mit dem Bande Gleipner binden zu lassen, glaubte er nicht, sie würden ihn wieder lösen, bis Tyr zur Sicherheit die eigene Hand in dessen Mund steckte. Wie nun die Asen Fenrers Wolf nicht wieder lösen wollten, biß er jenem die Hand an der Stelle ab, die nachher Wolfsglied hieß. Seit dieser Zeit war Tyr einhändig. Der vierte in diesem Kreise ist Forsete, der Sohn Balldurs und der Nanna, der Ase, welcher der freundlichen Gemeinschaft und dem friedlichen Leben rechtlichen Vergleiches vorstand. Er

hatte die Wohnung im Himmel, die Glittner hieß. Alle, die zu ihm mit schwierigen Sachen ihre Zuflucht nahmen, giengen immer ausgesöhnt von ihm. Götter und Menschen kannten keinen besseren Richterstuhl, als den, wo Forsete meistentheils wohnte, und alle Sachen schlichtete.

In dem zweyten Mythenkreise, der sich an die Kraft Thors anschließt, begegnet uns zuerst der blinde Höder, die verstandeslose, blinde Gewalt, die zwar außerordentlich stark und mächtig, aber auch ohne Weisheit sich mißbrauchen läßt zu Allem. Er steht, wie derjenige, der zunächst, als unbewußter Mörder Balders, den Untergang der Asen verursacht hat, dem weisen Heimdaller, dem Wächter der Götter entgegen. Vidar, der Schweigende, der nach Thor der stärkste aller Asen ist, und angesehen wie der Rächer der Götter, von dem sie auch viele Hülfe hofften in allerley gefährlichen Begebenheiten, steht offenbar dem Tyr entgegen, wie die äußere Thatkraft der tapferen Gesinnung. Den Vali, der kräftig war, tapfer im Streite, und ein guter Schütze, mögte man die Poesie der Natur nennen, und mit Bragi vergleichen, da demselben die hohe Asenwürde eigentlich dadurch zukam, weil er, in Einer Nacht gebohren, ungetauft und ungewaschen, ein Rächer Ballburs, den Höder, die unmäßige, ungeordnete Kraft zu bezwingen und zu tödten vermogte. Und fehlt so den ethischen Ideen in der Natur ihr Gegensatz nicht, den aber Häner gefunden hatte in den Vanen, so steht auch endlich Uller dem Forsete entgegen, wie das altnordische Recht der Natur, das nur im Schwerdt und Zweykampf sein Heil suchte, dem gemüthlichen Rechte einer friedlichen, liebevollen Gesin-

nung. Uller war ein Sohn Sifs und Thors Stiefsohn. Er war ein guter Bogenschütze und lief so stark auf Schlittschuhen, daß keiner mit ihm wetteifern konnte, schön von Ansehen und kriegerisch in Tracht und Mienen. Seine Beziehung zum Menschengeschlechte war eigentlich diese, daß er das Glück des Zweikampfs bestimmte, und man ihn deshalb anrief.

Nicht vom Geschlechte der Asen, aber zu ihnen gehörend und mit ihnen seyend, finden sich noch andere Wesen, die der Verehrung als Götter würdig geachtet wurden, und hier begegnen uns zuerst diejenigen Gestalten, die den Raum ausfüllten zwischen Asen und Menschen, und die verbindenden Mittelglieder waren die diese zu jenen emporhoben. Nach geschlossenem Frieden zwischen Vanen und Asen, wurde Niord diesen von jenen zur Geißel gegeben, und eigentlich der war es, der darauf dem Götterdienst vorgesetzt wurde, zugleich mit seinen Kindern Freyr und Freya (64). Nur Eine Hauptidee spricht sich aus in diesen drey Gestalten, und sie unterscheiden sich dadurch, daß das, was Niord als Vater bedeutete, weiblich oder männlich ausgedrückt wurde in den Kindern. Ursprünglich verehrte man im Niord, vom Geschlechte der Vanen, für deren Obersten er gegolten hatte, die Richtung des menschlichen Gemüthes zu den Göttern hin, da er ja Vorsteher der Tempel wie der Götterverehrung war. Zu dieser Idee kam in den jugendlichen Gestalten Freyr und der Freya noch die Idee der, in jener Richtung gegründeten, zarten und sehnsüchtigen, auch aber wohl mannichmahl herumschweiffenden Liebe der Phantasie, und schildert diese sehnsüchtige Lust Freyers För Skirnis gar schön. Es verlohr aber Freyr in der schwanken-

den Gesinnung seiner Begierden die frische jugendliche Kraft, so daß, in dem Kampfe gegen die Muspelheimer, ihm das Schwerdt mangelte, das er Skirnir hatte geben müssen, zum Lohn der Freywerbung (65). Vorsteherin der, von den Vanen herstammenden Kunst des Spähens und Wahrsagens war zugleich Freya, worüber sie die Asen zuerst belehrt hatte. Wie aber dagegen in der Anschauung der Alten Geist und Natur sich nicht strenge schied, so übertrug man auch das Leben derer aus dem Vanengeschlechte, zu Götter gewordenen als Genossen der Asen, auf die Natur über, und so wurden Niord und Freyr zugleich verehrt als Herrscher über den Gang des Windes, über Meer und Feuer, Regen, Sonnenschein und Erdgewächse, so wie über die Fruchtbarkeit des Jahres und den Reichthum. Man kann sie in dieser Beziehung offenbar auf zwiefache Weise betrachten, und in Beyder Rücksicht nach der Gesinnung des Alterthums, in dessen poetischen Anschauungen die ähnlichen Richtungen in einander übergiengen, und keine scharfe Trennung noch Scheidung hervortrat. Einmahl, wenn Niord mit der Skade, unter dessen Bilde, nach Aussage der Kenningar, die Erde auch verehrt wurde, sich vermählt, als lebendige Phantasie der Natur, die im Wind und Wetter, wie in den zarten Formen des Pflanzenlebens spiele, und dagegen ein anderes Mahl, inwiefern sie Reichthum und Fruchtbarkeit des Jahres verleihen, als Herren der die Götter fürchtenden Gesinnung. Denn gewiß ist, wobei ich hier nur darauf brauche aufmerksam zu machen, wie sie die Schuld der Unfruchtbarkeit des Jahres und alles Elendes frecher Gesinnung ihrer Könige beimaaßen, daß die Alten glaubten, den Göttern sich

gefällig

gefällig machen zu können durch Opfer und religiöse Gesinnung, wofür sich diese wiederum, wie man nähmlich dafür hielt, freundlich bezeigten im Schenken von Reichthum und allerley irrdischem Wohlseyn (66).

Am meisten bestimmte Eigenthümlichkeit unter allen weiblichen Gestalten, die die Scandinavier göttlich verehrten, besitzt Freya, Herrin der Späherkunst und schwankenden Leibessehnsucht, der zarte Gesangsweisen angenehm waren, und die man anrief in Herzensangelegenheiten. Sonst ist indeß unter den Asinnen (67) keine so feste Organisation wie unter den Asen. Sie füllen mehr nur die einzelnen Lücken aus, die in der Anschauung vom Leben der Asen noch gleichsam offen gelassen waren, und nicht hatten aufgenommen werden können in die allgemeine Form. Die öberste aller Asinnen war Frigg, die Königin der Asen, Gemahlin Odins, deren Wohnung Fensal hieß, die zweyte Saga, und die dritte Eyer, die beste Heilkundigerin. Gefion die vierte war ein Mädchen und ihr dienten alle, die als Jungfrauen starben. Auch eine Jungfrau war Fylle, glänzend in Schönheit, schönen Haaren, und mit dem Goldband um die Stirn. Sie trug das Schmuckkästchen der Frigga, wartete ihrer Schuhe, und war ihre Vertraute. Die Asin, die Siofne hieß, vermogte der Männer Herzen und Sinn sowohl wie der Frauen zur Zärtlichkeit zu bewegen, und nach ihrem Nahmen ward die Liebe Sioffn genannt. Löfe war mild und gut gegen die Anwesenden, und sie hatte von Allvater oder Frigg die Erlaubniß Männer und Weiber mit einander zu verbinden, was für Hindernisse und Schwierigkeiten auch dabei im Wege seyn mogten. Von ihrem Namen soll das Wort Lob hergekommen seyn, weil sie sehr

von den Menschen gerühmt und gelobt ward. War oder Vör hörte die Eide der Menschen und die Verträge, die Männer und Weiber mit einander schließen mogten, und strafte diejenigen, die die Treue brachen. Sie war weise und forschte nach Allem, so daß ihr nichts verschwiegen bleiben konnte. Syzn bewachte die Thüren im Saal der Asen und verschloß sie für die, die nicht hinein gehen sollten. Sie führte auch bey Gerichten die Aufsicht, wenn jemand eine Sache läugnen wollte. Hlyn war zur Bürgin für die Menschen gesetzt, die Frig vor irgend einer Gefährlichkeit bewahren wollte. Snotra war klug und zierlich, und von ihr hießen höfliche Männer oder Frauen Snotur. Gna sandte Frig in allerlei Gegenden in ihren Geschäften, ihr Pferd durchrannte Luft und Fluth, und hieß Hofwarpner. Weiter zählte man zu den Asinnen Jord, die Erde, die auch Fiorgyn hieß, und sonst noch in mancherlei Art und Gestalt verehrt wurde nach der verschiedenen Betrachtungsweise, aber besonders als Mutter Thors, Hlodyn, und als dessen Gemahlin Sif, oder wiederum in anderer Beziehung, in der sie betrachtet ward, wie die Tochter des getödteten Thiasse, sommerlich sich vermählend mit Niord, als Skade. Und eben daraus, aus der Beziehung nähmlich der Vermählung Skades mit dem Niord nach dem Tode des Thiasse, erhellt, wie das Gedicht über den Raub der Idunna physisch ohne Zweifel zu denken sey, und sich beziehe auf den Abgang der Freude und Herrlichkeit herbstlicher Frucht, wenn nun die Gemahlin Bragis, der gastliche Jubel des Göttermahles von der Erde verschwindet und Idunna nach dem kalten Thrymheim entführt wird durch den Thiasse. Es

war Eines Theils die Idee der Opfer diese, daß man glaubte die Götter erfreueten sich des Genußes, und stärkten sich dadurch, wie man anderen Theils der starren Kälte des Winters jettenartige Natur beilegte, und so konnte allerdings wohl des Winters Nahen die Freude ersterben machen in Valhalla und die Asen ergrauen, bis ihnen wiederum Idunnas Früchte neue Kraft und Jugend schenkten. Weshalb angenommen werden muß, daß sich der Raub der Idunna durch den Thiasse, und dagegen der Tod des Thiasse und die darauf erfolgte Vermählung des Niord mit der Skade sich entgegen stehen, wie Absterben der Natur und deren Erwachen, oder wie herbstliche Trauer, in der die Hrymthursen, die kaltstarrenden, die Herrschaft gewinnen, und sommerliche Freude, in der Skade ihre Hochzeit feierte mit dem König der Blumen und Früchte. Noch waren Mädchen, die in Valhall dienten, Trinken brachten und das Tischzeug wie die Becher verwahren sollten. Odin sandte sie zu jedem Kampfe, sie wählten den Männern den Tod. Sie, die den fruchtbringenden Segen des Regens über die Aecker ausschickten, hießen Valkyrien, und mit ihnen waren eigentlich die Wolken gemeint. Bekannt aus der Geschichte ist, wie im Alterthume häufig die Schlachten durch die Wolken entschieden worden sind, nnd wie man bei Anfang der Schlachten ihnen opferte und nach ihnen spähete über das Glück des Ausgangs. Und so fuhren denn auch die Valkyrien durch Lüfte und Meere dahin, dem Seefürst bald freundlich und heiter entgegenblickend voll guter Verheißung, bald aber dunkel unt finster, düster und schwarz, mit wildem und furchbaren Aussehen. Abgeleitet nachher und bildlich kamen die Schildjungfrauen,

die weiblich eine geheime Gewalt ausübten über das Gemüth, und dunkele Scheu erregten in dem reitzbaren Sinne des Jünglings, in den Dichtungen vor als Valkyrien, verlohren indeß die Valkyriennatur als Ehefrauen (69).

Allerlei Diener der Asen wird außerdem noch gedacht, und die allgemein elementarischen Richtungen der Natur dagegen, die keinen eigenen in mannichfaltige Vereinzelung sich zersplitternden Lebenskreis bilden, wurden verherrlicht, als Logi, König des Feuers, Kari, König der Luft und Aeger oder Hler, König des Wassers, der mit seiner Gemahlin, der Rana, die Kinder zeugte, die Wellen hießen (70).

So war die nordische Welt der Götter voll, und nichts regte sich in ihr, dem nicht ein lebendiger Geist Seele eingehaucht hätte und persönliches Daseyn. Das ganze Leben der Natur war nur ein Abbild menschlichen Wesens, menschlicher Gemeinschaft, wie menschlichen Kampfes und Streites. In Asaheim hatten die Asen ihr Leben geordnet, wie in Mannheim die Menschen, und auch in Jettenheim, wie in Alfheim, und in der Welt der Zwerge gab es Könige und Untergebene, die mit einander menschenähnliche Gemeinschaft eingegangen waren. Eigentlich Krieg und Streit indeß führten unter diesen mit einander die Asen und Jetten, die sich so feind und gehäßig gesinnt waren, daß alles in der Welt entweder für jene oder diese mit in den allgemeinen Kampf gezogen ward und ihrem Haße dienen mußte. Alfen und Zwerge waren theils den Asen ergeben, theils aber den Jetten und immitten stand der Mensch, aus dessen Gemüthe der gewaltige Schlachtruf wiederhallte.

Und auch also stand den Asen entgegen, den Schaffenden, der zernichtende Verderber vom Jettengeschlechte, Loki, Sohn des Jetten Forbóti und der Laufey, mit seiner schandvollen Abstammung. Wie Odin anzusehen war als die allgemein schaffende Einheit des Erdenlebens, so ist dagegen Loki das allgemein Verzehrende, der gleichfalls in dieser Idee physisch wie ethisch zu betrachten ist (71). In der Natur erscheint er wie verzehrendes Feuer, und in der Geschichte dagegen wie die verzehrende List der Bosheit. Nicht immer jedoch und durchaus verderblich war sein Wirken, da vielmehr die Schlauheit des Genossen Haeners (72) die Asen oft durchgeholfen haben soll in manchen Fährlichkeiten und allerlei schwierigen Lagen, und außerdem auch viele Menschen Grund genug hatten ihn zu lobpreisen. Denn wie er Reichthum schenkte, so war auch er es, der zuerst den Ackerbau eingeführt hatte, da er einmal zum Scherz der Sif alles Haar abschnitt, und nun aus Furcht vor Thor unter die Erde reisen mußte, um die Zwerge in Schwartzelfenheim zu bewegen golden Haar zu bereiten, auf daß die Erde prangen möge in herrlichen Kornähren. Auch brachte er auf dieser Reise allerlei nützliche Dinge mit sich aus Schwartzelfenheim, und gescheudte Zwerge, die das Zimmer- und Schmiedehandwerk verstanden, oder was sonst noch auf irrdische Bedürftigkeit sich beziehen mag und reichen B-sitz verschafft, aber unedle Beschäftigung bei sich führt, wie Kummer und Sorge (73). Damit kann wohl zugleich, weil es von Loki herkam, mancherlei Elend sich über die Welt ausgebreitet haben, da der Mensch es nun lernte, im Schweiße seines Angesichtes sein Brod zu essen, und darauf wahrscheinlich viel

Trieb nach Erwerb mächtig geworden ist in seiner Seele. Denn Lokis Unthaten brachten ja überhaupt viel Unheil zuwege, wie denn gleichfalls bekannt ist, daß eigentlich er schuld war an Balldurs Tode. Indeßen würde es sich kaum der Mühe verlohnen, alles zu erwähnen, dadurch er den Göttern mannichfaltigen Schaden zugefügt hat, sondern es kann genug seyn, nur hier noch jenes schändlichen Ungefüges zu gedenken, womit er drey Verderben bringende Kinder in die Welt setzte, Fenrers Wolf, Jormungard, das ist die Erdenschlange, und die dritte Hel, die er mit Angerbodi erzeugte, einer Jettin aus Jettenheim. Von diesen drey Geschwistern wußten es die Götter, daß sie in Jettenheim erzogen würden, und da sie die Prophezeihung kannten, daß ihnen von denselben viel Unglück bevorstehe, und sie Böses von Mutter, aber noch Schlimmeres von Vater wegen erwarten müßten, schickte Allvater die Götter nach den Kindern. Als sie zu Loki gekommen waren, warf er die Schlange ins Meer, das alle Länder umgiebt. Sie war so groß, daß sie mitten im Meer um alle Länder lag, und sich in den Schwanz biß, weshalb sie auch Midgaardsorm genannt wurde. Hel warf er in Nifflheim, daß sie denen, die zu ihr gesandt würden, Wohnungen anweisen sollte. Sie hatte dort eine Wohnung von weitem Umfange, und das Gehege umher war übermäßig hoch, mit großen Gitterthoren. Ewigunheil hieß ihr Haus, Hunger ihr Tisch, Mangel ihr Messer, Träge ihr Knecht, Faule ihre Magd, Fallum ihre Schwelle, Kummer ihr Bette, Fluch ihre Decke, halb war sie von blauer, halb von menschlicher Farbe, und sahe sehr wild wie furchtbar aus. Den Wolf erzogen die Götter bei sich, und

Tyr war der einzige, der Muth hatte, ihm Essen zu geben. Da die Götter sahen, wie er täglich wuchs, und alle Prophezeihungen verkündeten, daß er bestimmt sey, ihr Unglück zu werden, entschlossen sie sich, eine sehr starke Kette, Leding zu machen, und hießen ihm, seine Kraft daran versuchen. Dem Wolf schien sie nicht sehr stark zu seyn, und er ließ sie mit sich machen, was sie wollten. Kaum hatte er sich ausgestreckt, als das Band brach, und er frei war. Hierauf machten die Asen ein anderes, das noch einmahl so stark war, Droma. Auch dieses sollte der Wolf versuchen, und sie stellten ihm vor, daß seine Stärke sehr berühmt werden würde, wenn ein so großes Band ihn nicht halten könnte. Der Wolf merkte wohl, daß es übermäßig stark war, aber bedachte zugleich, daß seine Kräfte seit der Zeit da er das Band Leding zerriß, zugenommen hätten, und daß er, um berühmt zu werden, sich einiger Gefahr aussetzen müsse. Er ließ sich das Band freiwillig anlegen. Da die Asen damit fertig waren, schüttelte sich der Wolf, und schleuderte das Band gegen die Erde, so daß die Stücke weit fortflogen. So brach er sich los aus Droma. Die Asen wurden nun bange, daß sie ihn nicht wieder binden würden. Sie schickten also Skirnir, Freyrs Diener nach einigen Zwergen in Schwartzelfenheim, und ließen das Band Glipner verfertigen, das aus sechs Theilen gemacht ward, aus dem Schall des Katzentritts, dem Weiberbart, des Berges Wurzeln, des Bären Sehnen, des Vogels Speichel und den Hauch des Fisches, und es war eben und weich, wie ein Seidenband, dabei aber doch stark und sicher. Da das Band den Asen gebracht ward, dankten sie ihrem Boten für das, gut

ausgerichtete Geschäft. Sie zogen hierauf nach der Insel Bygern im See Amtswertner und hatten den Wolf bei sich. Sie zeigten ihm das Seidenband und fragten, ob er es zerreißen könne, da es stärker seye, als man nach der Dicke schließen sollte. Sie gaben es einer dem anderen und versuchten es entzwei zu reißen, aber umsonst, doch sagten sie, würde der Wolf schon damit fertig werden. Der Wolf antwortete, es schiene ihm eben keine große Ehre zu versprechen, ein so dünnes Band zu zerreißen, aber weil List und Betrug dabei im Spiel seyn könne, käme es nicht an seine Füße. Die Asen antworteten, er würde leicht ein dünnes Seidenband zerreißen, da er vorher große Fesseln zerbrochen habe, aber wenn er dieses Band nicht zersprengen könne, so dürfe er die Götter nicht fürchten, sie würden ihn alsdann lösen. Der Wolf antwortete, er wisse sehr wohl, daß er lange warten könne, bis sie ihn lößten, wenn sie ihn erst so gebunden hätten, daß er sich nicht selbst befreien könne, er ließe sich das Band daher durchaus nicht anlegen, damit sie ihn indeß nicht der Muthlosigkeit beschuldigen sollten, so solle Einer derselben seine Hand in seinen Mund zum Pfande legen, daß es ohne Falschheit zugehe. Der Eine Ase sahe den andern an, es schienen ihnen zwey schlimme Bedingungen, und keiner wollte die Hand hinreichen bis Tyr seine Hand hingab, und sie dem Wolf in den Mund legte. Und da der Wolf sich ausdehnte, ward das Band fester, und je mehr er sich anstrengte, desto stärker ward es. Da lachten alle Asen außer Tyr, der seine Hand mißen mußte. Da die Asen sahen, daß der Wolf völlig gebunden war, nahmen sie das Ende der Kette, daß Gulpin hieß, und

zogen es durch einen großen Felsen, Nahmens Giöl, und befestigten ihn tief unten in der Erde. Dann nahmen sie ein anderes Felsenstück, Nahmens Twite, womit sie jenen noch tiefer hineintrieben, um ihn desto fester zu machen. Der Wolf riß den Schlund schrecklich weit auf, aber sie steckten ein Schwerdt hinein, so daß das Heft im oberen, die Klinge im unteren Kiefer stand. Er heulte entsetzlich, und Schaum rann aus seinem Munde. Da sollte er liegen bis Ragnarok, den die Götter darum nicht hatten tödten wollen, weil sie zuviel Achtung hatten für ihre heiligen Stellen, die sie nicht mit dem Blute des Wolfes beschmitzen wollten, ungeachtet die Prophezeiung sagte, daß er Odins Mörder werden würde (74).

So war also aus Bösem und Gutem die alte nordische Welt zusammengesetzt, und in solcher wundersamen Verschlingung wurden Ask und Embla gebohren, die ersten Menschen. Zwei Hölzer hatten die Söhne Börs, wie sie am Ufer wandelten, gefunden, die keinen Geist besaßen und keinen Verstand, weder Schönheit oder Rede, noch lebendige Farbe. Aber Odin gab ihnen Geist und Leben, Haener den Verstand, Loki Schönheit und herrliche Farbe (75). Sie wuchsen auf, und es grünte und blühte ihr Geschlecht unter dem Schutze der Esche Yggdrasill.

Viel schon ist über die Deutung der Mythe von diesem Baume geschrieben und gestritten worden, während jedoch uns dieselbe gar leicht zu seyn scheint. Eigentlich sollte schon die dichterische Anordnung in der Völuspa, wo die Darstellung der Mythe von der Esche Yggdrasill (76) gleich auf die der Menschenschöpfung folgt, jeden auf die richtige Deutung gebracht haben.

Es ist nähmlich ganz klar, daß damit das zeitliche Leben, des Menschen Daseyn in der Zeit gemeint sey. Darum dehnt sich die Eine Wurzel über die Hrymthursen aus, die andere über die Asen, oder wie Grimnismal erzählt über die, mit wahrer Menschlichkeit begabten, Menschen, und endlich die dritte über Hel in Nifflheim, grade wie des Menschen zeitliches Leben selbst aus dem seltsamen Wiederspiel des Guten und Bösen besteht, und sich endet in dunkler Nacht Nifflheims. Täglich aber reiten die Asen über die Brücke Bifrost, die vom Himmel zur Erde führt, hierhin, um bei dem Stamme der Esche Gericht zu halten. Und bei der Einen Wurzel, die nach den Hrymthursen geht, gleich als ob Erkenntniß nur gewonnen würde durch Abfall von den Göttern, ist Mimers Brunn, voll Weisheit und Verstand, aber bei der anderen Wurzel, die gegen den Himmel sich ausdehnt, der Brunn des Schicksals, bei dem eben die Gerichtsstätte der Götter sich findet. Aus dieser Quelle waren die drey weisen Mädchen gekommen, Urd, Verdande und Skuld, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, die alles Gesetz gaben, den Lauf des Lebens bestimmten und Alles Geschaffene. Sie waren die obersten Jungfrauen des Schicksals und hießen Nornen, hatten jedoch noch neben sich andere Nornen, theils vom Asengeschlecht, theils vom Alfengeschlecht, theils vom Zwergengeschlecht, die sich bei der Geburt eines jeden Kindes einfanden, um demselben seinen Lebenslauf zu bescheeren (77). Welche von diesen Nornen sanft und von guter Herkunft waren, die bescheerten Glück, und geriethen einige Menschen in Unglück, so hatten es die bösen Nornen verursacht. Was indeß die Esche Yggdrasill anc,

geht, so wird noch erzählt, daß Ratatöſker das Eich-hörnchen genannt werde, welches am Stamme auf und niederlaufe, und die Worte des Adlers von oben unten dem Nidhögger überbringe. Vier Hirsche sollten auch an den Zweigen nagen, und mehr Schlangen als man denken könne unter der Esche liegen. Im Allgemeinen erhellt es ganz klar, daß unter diesen Bildern das Zerbrechliche des zeitlichen Daseyns vorgestellt wird, aber im Einzelnen können wir eben deshalb die Deutung nicht verfolgen, weil uns zu wenig alte Dichtungen übrig geblieben sind, als daß uns der Sinn eines jeden besonderen Symbols der Volksdichtung verständlich seyn sollte, und kann auch überdieß nur eine unpoetische Gesinnung die Forderung thun, daß alle einzelnen Bilder klar gemacht würden. Im Uebrigen kann darüber kein Zweifel statt finden, und wird Niemand es gründlich läugnen können, daß nicht die von mir gegebene Deutung der Esche Yggdrasill die wahre und richtige sey. Es erhellt dies besonders aus der Verbindung mit den Nornen, und daraus, daß die Gerichtsstätte der Götter am Stamme der Esche war, des größten und höchsten aller Bäume, dessen Zweige sich über die ganze Welt ausbreiteten, und hinaufreichten über den Himmel.

Und wie die Esche Yggdrasill noch alles umfaßte, ihre Wurzeln und Zweige ausdehnend durch die ganze Welt, aus allen neun Welten Saft und Kraft zu saugen für den Einen Stamm der Lebenstage des nordischen Menschen, war des ältesten Lebens Organisation nach ächtem, reinem Heydenthume so beschaffen, wie wir es dargestellt haben in der bisherigen Betrachtung. Aber wenn auch die Nornen, die sich um Urds Brun-

nen gelagert hatten, täglich heiliges Wasser aus der klaren Quelle schöpften, und es zugleich mit dem Dünger um den Brunnen auf die Esche sprengten, damit ihre Zweige nicht verfaulen noch ausgehen mögten, so hatte Yggdrasill doch mehr zu erdulden, wie Menschen nur ahnden konnten, da oben der Hirsch, unten Nidhöggr nagte, sie an den Seiten faulte, und auch sie zitternd krachen sollte in Ragnarok. Denn selbst den Göttern erregte Streit und Gefahr rothes Gold. Und das war der erste Mord in der Welt, da Goldgier in Odins Saal dreymal verbrannt, dreymal wiedergebohren ward und immer noch lebte. Heide ward sie genannt, zu welchem Hause sie kam, das spähkundige, böse Weib, das sich freute am Weissagen und Wahrsagen. Da berietheu die Götter sich wieder, ob Rache die Asen dulden sollten, für Jener bösen Rath, oder fernerhin gastlichen Jubels genießen, und aufspringend schoß Odin in den Volkshaufen. Aber das war die erste Völkerschlacht in der Welt. Der Asenburg Mauern spalteten nun, die Eide wurden von jetzt an gebrochen, Verheißungen und Gelübde und alle Vereinigung, die gemacht war. Bald auch fiel Balldur der List Lokis, wie der Waffe Höders, und nun konnten die Kinder Lokis erzeugt werden und aufwachsen. Da sollten die Brüder mit sich zu streiten beginnen und unter einander sich zu erschlagen, Geschwisterkinder ihres Geschlechtes nicht weiter gedenken, das Böse in der Welt herrschen, und große Unkeuschheit, die Zeit der Schwerdter und Schilder, Windzeit und Wolfszeit ehe die Welt fiele. Wenn aber alsdann diese Zeit angerückt war, dann sollte Heimdallur laut aufblasen im Horn, Odin mit Mimirs Haupt reden um Rath, wäh-

rend der alte Stamm krachte, die Ketten gelößt wurden, Jormungand sich wälzte mit Riesenstärke, die Muspelheimer unter Lokis Anführung von Osten her über das Meer kommen sollten, Sortur aber von Süden mit lichtloher Flamme.. Darauf sollten die Götter zum Streite ziehen, und mit ihnen alle Einherier, Odin dem Fenrers Wolf entgegen, Freyr dem Surtur, und Thor gegen Midgaardsorm. Von allen Seiten beginnt, nach der alten Sage, nun ein harter Kampf, und die Götter fallen, aber Vidar nicht, der an Fenrers Wolf den Tod Odins rächte. Die Welt stirbt aus, und Sortur wirft Feuer, da der edlen Hlodynia Sohn, nach dem muthigen Streit mit der Schlange matt daniedersinkt. Die Sonne schwärzt sich, die Erde sinkt ins Meer, und vom Himmel fallen die klaren Sterne. Heiße, Alles verzehrende Dämpfe spielen mit dem Feuer am hohen Himmel. Aber nach dem gewaltigen Sturze und wenn Surturs Flamme erloschen ist, erhebt sich ewig grünend aus dem Meere die neue Erde, zur Wohnung Lifs und Lifthrasirs, und die Tochter der Sonne wandert der Mutter Bahn. Vidar und Vali, Magni und Modi, Kraft und Stärke, Muth und tapferes Wesen bewohnen der Götter Haus, und auf Idas Ebenen begegnen sich die Asen, vom starken Weltsturze zu reden, und der alten Runen Fimbultyrs zu gedenken. Nun werden die herrlichen Goldtafeln wiedergefunden, die frühe in der Zeiten Geburt im Besitze der Asen waren. Alles Böse ist verschwunden, und Höder und Balldur kehren von Hel wieder zurück, Odins Siegesschloß zu bewohnen. Da kommt der Reiche zur Herrschaft, der Starke von Oben, der Alles regiert. Er setzt den Richterstuhl, richtet die Sa=

chen, und giebt heiliges Gesetz, das währen soll in alle Ewigkeit (78).

So galt die Sage odinischer Lehre, und dies sollte der Weltlauf seyn nach dem Glauben des alten Nordens. Ob übrigens Leute, die ihren Geist überhaupt gegen alle Idee hartnäckig verwahren, eine lebendige Anschauung in jener Dichtung finden wollen oder nicht, dies kann mir völlig gleichgültig seyn, wenn ich nur selbst weiß, wie es sich eigentlich verhält, und wie ich daran bin mit dem kräftigen Geiste meiner Vorfahren. Daß mit der Mythe über den Untergang der Welt nicht die Welt an sich, sondern nur die altnordische Weltanschauung gemeint seyn könne, habe ich schon früher bemerkt, und so ist es ganz klar, daß unter Ragnarok diejenige geschichtliche Zeit verstanden werde, die von Balldurs Tode angehe bis zur vollkommenen Herrschaft des christlichen Geistes. Was nun in dieser Hinsicht das gesellige und politische Leben betrifft (79), so braucht hier nicht erinnert zu werden an die gewaltigen blutschänderischen Thaten, die nicht bloß den Gedichten über die Volsunger, Ynglinger und Skioldunger, sondern auch der alten Geschichte, wie zum Beispiel zur Zeit Harald Haarfagers und dessen Söhnen, wie unter Hakon Jarl, die eigentliche Bewegung geben, sondern hier ist nur zu betrachten die Zerstörung der reinen Organisation der ältesten heydnischen Weltanschauung.

Es läßt sich aber, was eben dies anbelangt, unter keiner Bedingung jene Ansicht kritisch beweisen, nach welcher in der ursprünglichen Zeit eine der reinen odinischen Lehre entgegengesetzte zugleich mit ihr unter den Menschen sollte gegolten haben. Diese Behauptung ist

eine ganz willkührliche Voraussetzung, die eine gesunde Kritik eben so wenig dulden darf, wie sie von einer vorodinischen Zeit nichts wissen kann, noch eben deshalb sie historisch zugeben. Aeußere Gründe der Kritik verlassen uns hier ganz und gar, und wir können daher nur urtheilen nach dem Inneren und dem Geiste der Gedichte, wodurch indessen klar genug ausgesprochen wird, daß der alte Volksglaube nur eigentlich zwey Perioden in der mythischen Geschichte unterschieden habe, nähmlich die Zeit vor und nach Balldurs Tode, welcher Gegensatz wohl ursprünglich übereingekommen seyn mag mit dem der Zeit der Scheiterhaufen und der Begräbnisse. Natürlicherweise läßt sich der Wendepunkt dieses Gegensatzes keinesweges zeitlich bestimmen, noch läßt sich überhaupt, wie in keiner mythischen oder poetischen Geschichte hiebey Zeitrechnung anwenden, sondern das einzige, was wir daraus lernen können, ist dies, daß in der ältesten Zeit das Leben der Götter in der größten Kraft und Ungeschwächtheit dagestanden sein müße, und also, was dasselbe oder es eigentlich ist, daß den Menschen in den frühesten Zeiten festerer Glaube an die Götter wie eine reinere Weltanschauung müsse eingewohnt haben, daß aber später dies alles mehr aus dem Gemüthe der Menschen verschwunden seye und böse Gewalt mächtig geworden, woraus denn in der Folge der Zeiten sich erzeugt habe, was als nicht übereinstimmend mit dem ächten Glauben gefunden werde. Wir sind zu dieser Behauptung um so mehr berechtigt, ja verpflichtet sogar, jemehr wir es wirklich nachweisen können, daß dasjenige, was mit der reinen Odinslehre im Widerspruch stehe, späteren Ursprungs seye, und hier begegnet uns denn zu-

erst Utgardiloki und darauf Gudmund von Glasiswallis.

Daß Utgardiloki (80) eine späte Anschauung seye, und erst entstanden wenigstens in der letzten Hälfte des achten Jahrhunderts, darüber kann gar kein Zweifel statt finden, da gar besonders dies noch daraus erhellt, daß Thor im Wettstreit mit ihm durch das Alter bezwungen wird. Viel Idee spricht sich in seiner Geschichte, wie wir dieselbe in der jüngeren Edda finden, nicht aus, und anders nichts als nur ein Gefühl von der Abnahme des reinen Glaubens an die ungeschwächte Kraft der Asen, da man im Gegentheil aus der Beschreibung des Zustandes von Utgardiloki, die Saxo giebt, vollkommen berechtigt ist zu schließen, daß ursprünglich eigentlich Utgardiloki Eine und dieselbe Person gewesen sey mit dem durch die Götter vertriebenen und zwischen die Felsen angeketteten Loki.

Gudmund von Glasiswallis (81) ist gleichfals eine Anschauung der späteren Zeit, aber hat doch die Mythe über ihn eine herrliche geschichtliche Bedeutung. Wie es nähmlich eine allgemeine Erfahrung ist, die sich sowohl durch die Geschichte der Griechen und Römer, wie durch das Leben des Einzelnen bestätigt, daß ein jedes Gemüth, aus dem ein kindlich lebendiges Naturgefühl und heroische Begeisterung verschwunden ist, ehe es sich wiedernm einem wahrhaft sittlichen Geiste freier Liebe zu öffnen vermag, einer schlaffen Wollust und Ueppigkeit sich ergiebt, nach persönlicher Glückseeligkeit strebend, so tritt auch in der Geschichte der Scandinavier zwischen jener Zeit des alten ächten Heydenthums und der des Herrschendwerdens der sittlichen Idee des Christenthums die Zeit Gudmunds von den lichten

Höhen

Höhen ein, der neben sich als Gegensatz des Bösen Utgardiloki hat. Gudmund beherrschte die glückseeligen Gefilde, in der Weichlichkeit und üppige Schlaffheit an der Tagesordnung war. Anfangs mußte er allerdings freilich dem Jettenkönige Geirrod von Geirrodsgaard gehorchen, aber nachdem alle Kraft so sehr aus dem Leben verschwand, daß selbst die Jetten verweichlichten, konnte auch Gudmund das Joch abwerfen, den Geirrod tödten, und sich selbst zum Beherrscher von Jettenheim aufwerfen. Einige allgemeine Idee ist daher allerdings noch in den Mythen über Gudmund und Utgardiloki, die seit der Mitte des achten Jahrhunderts, ungefähr bis zur Herrschaft der christlichen Religion Glauben verdienten, ohne jedoch, daß die ursprünglichen Formen des alten Heydenthums gänzlich wären umgestürzt worden, aber so, daß lebendige, kräftige Gefühle der alten Zeit verschwunden waren, und zu ungeheuerem Ruin, nicht ohne tiefen, zerreißenden Schmerz des alterthümlichen Gemüths, die neun Welten zusammengefallen in schrecklichem Sturze.

Im neunten Jahrhundert war kein ordentlicher sicherer Glaube mehr unter den Scandinaviern, und es fand sich wenig Spur weiter in ihren Gemüthern von jener geordneten Organisation der Weltanschauung, die wir zu erblicken und herzustellen im Stande gewesen sind aus den in der Edda sich findenden Nachhällen der reinen heydnischen Zeit. Wie die Römer und Griechen, da sie anfiengen, statt Götter Menschen zu verehren, von den heydnischen Göttern abfielen, so ergieng es gleichfalls auch den Scandinaviern. Einheit des Volksglaubens war darauf nicht mehr zu erwarten, so wenig wie lebendige Organisation der Weltanschauung

des Einzelnen. Obgleich als Naturkraft Thor freilich immer noch allgemeine Furcht erregte, und er daher vorzugsweise vor den anderen Göttern so mit bey, wie der Mächtige, verehrt wurde, dem in gefahrvollen Angelegenheiten besonders Opfer und Gelübde zu leisten seyen, so glaubte doch jetzt ein Jeder fast, nach eigener Willkühr, was er wollte, und hatte dabei seinen Sinn auf was Einzelnes gesetzt. Sogar in Upsala wurde unter dem Könige Eystein, der im neunten Jahrhunderte lebte, eine große Kuh mit Nahmen Sabelia verehrt, die mit gewaltigem Gebrüll in allen Schlachten voranlief, und die Schaaren der Feinde danieder warf, und ist ohne Zweifel eine ähnliche Erzählung in Rolf Krakes Sage nur nach dieser erfunden. Ganz allgemein galt jetzt auch die Entsagung alles göttlichen Beistandes und des Glaubens an die Götter, indem öffentlich angenommen war, daß es jedem erlaubt seyn sollte, was viele thaten, rein auf sich selbst zu vertrauen und auf die eigene Kraft. Andere dagegen beteten Geister der Felsen oder Wasserfälle, auch wohl gar Katzen oder im Gegentheil die Geister ihrer verstorbenen Väter an, von denen sie dafür hielten, sie seyen in gewisse Felsen gefahren, und trieben an solchen Oertern ihren Spuk, die dadurch geheiligt wurden. Ueberall fand weder Gemeinschaft des Glaubens mehr statt, noch in dem Glauben des Einzelnen ein Gefühl von der allumfassenden Erregung des Lebens, und die altnordische Welt war in den Gemüthern der Scandinavier wirklich zu Grunde gegangen. Doch vorbereitete sich schon in der Gesinnung derer, die mit ihrem Glauben sich hinwandten zu dem Schöpfer des Weltalls

oder der Sonne oder des Menschen, der Glaube an den christlichen Gott. (82)

Und somit war die Geschichte des heydnischen Bewußtseyns geschlossen, doch zugleich auch jene alles umfassende Poesie verschwunden, die in früher Zeit das gesammte Daseyn des scandinavischen Menschen in die Dichtung aufnahm, durch sie es heiligte, und nirgends ein untergeordnetes, ungöttliches Leben geduldet hätte. Aber von jenen Gesängen, die eigentlich den Uebergang darstellten aus den rein wissenschaftlichen Anschauungen zu denen, die sich auf das handelnde Leben bezogen, sind uns begreiflicherweise nur wenige Bruchstücke hinterlassen. Denn weit eher konnte sich eine Erinnerung an die alte Anschauungsweise erhalten, denn wie an die alterthümliche Handlungsweise, da die letztere später in jedem Augenblicke weit mehr in Widerspruch kam mit dem täglichen Leben, an den Widerspruch jener indeß mit derjenigen, die in dem Laufe der Zeiten sich neu bildete, die einzelnen, bestimmten Umgebungen nie so klar und bestimmt erinnerten. Spuren jedoch von Gedichten, deren Zweck gewesen wäre die Darstellung der Ideen geschichtlicher Formen, finden sich in vollem Maaße, und wir sind vollkommen zu der Behauptung berechtigt, daß in dem ältesten, reinen heydnischen Leben keine einzige Form des menschlichen Handelns sich gefunden habe, deren religiöse Beziehung und göttlicher Sinn nicht verherrlicht worden wäre durch mythologische Gesänge. Mit gehörigem Grunde darf man behaupten, daß sich Gedichte müßen gefunden haben über Dan, Ungul, Sverrig und Norr, und in denen die natürlichen Verhältniße der scandinavischen Völkerstämme poetischerweise dargestellt worden sind,

welche Verhältniße wieder Grund abgaben zu rechtlichen Einrichtungen. Weiter finden sich im Saxo, Snorro, wie in den Fragmenten über die uralte Geschichte Norwegens eine Menge Spuren von Gedichten, über die Anordnung und Einsetzung einer jeden Form des menschlichen Handelns durch die Götter. Wie man sich untereinander über den Ursprung der Poesie durch Gesänge belehrte, so that man dies nicht minder in Beziehung auf die Einsetzung der Feste, der Götterverehrung überhaupt, wie gleichfalls in Betracht auf die Anordnung rechtlichen Lebens, und stammte alles dies von den Göttern ursprünglich her. Der früheste scandinavische Mensch wußte von keiner eigenen Bewegung in Willkühr, da er vielmehr mit seinem ganzen Daseyn dem allgemeinen Leben unterworfen war, und wo er frei handelte, oder gebunden von den Göttern begeistert angeregt schien. Darum war all sein Handeln voll Idee und kräftig, so daß selbst die an Persönlichkeit am meisten Theil habenden Richtungen des menschlichen Gemüthes, Habsucht, Haß und Rachsucht, nicht außer Beziehung standen zu dem Willen der Götter. Und eben deshalb hatten auch die Alten von dem, was wir Politik nennen oder Klugheit, eigentlich gar keinen Begriff. Ihr Verstand war nicht so sehr einseitig ausgebildet, daß er sich die ganze Herrschaft des Lebens hätte zueignen wollen, und die reine Intrigue auf den Thron setzen, deren Unwerth und Unbrauchbarkeit fürs Leben man auch zu unserer Zeit immer allgemeiner anzuerkennen anfängt. Ohne höhere Hülfe, wie ohne Mitwirkung allgemeiner Ideen des Lebens glaubten sie nichts ausrichten, noch irgend einen Zweck verfolgen

zu können, und eben auf diesem Glauben gründet sich der Gebrauch der Runen.

Wie es gewöhnlich dargestellt wird, sollte man fast glauben, die Alten hätten sich bei dem Gebrauche der Runen sinnloser Zeichen bedient, wie etwa, wenn wir mit leeren Buchstaben zu schreiben vermeinen wollten. Doch ist dies keineswegs der Fall, sondern wenn von dem Zaubergebrauche der Runen geredet wird, so werden immer Zaubersprüche oder Gesänge verstanden, denen, in Verbindung mit den sonst beobachteten Formen, man eine große Kraft beilegte, und keineswegs ohne allen Grund. Denn die reine Idee der Runensprüche und Gesänge ist eigentlich diese, daß sie Gebetsformeln gewesen sind im Geiste des alten Heydenthums (83). Wie fromme Gesinnung zu unserer Zeit bei jedem zu unternehmenden Geschäfte sich immer noch hinwendet zu Gott, von ihm Rath und Beistand zu erflehen, so auch schickten die alten Heyden ihre Gebete bei den mancherlei Lebensfällen zu denen, über deren Macht sie ihr Glaube belehrte, und da die Alfen und Zwerge eben so wohl auf den Lebenslauf der Menschen eingewirkt haben sollen, wie die Asen, so war es natürlich, daß man auch jene so gut zu bewegen suchte, wie diese, von denen, wie gleichfalls von den anderen, Runenlehre herstammte, während jedoch hauptsächlich die Vanen darin Unterricht gegeben hatten. Diese Sprüche und Gesänge, deren man sich bediente, bestanden in bestimmten Gebetsformeln nach alter Tradition, die man bei dem Gebrauche entweder bloß aussprach, oder auch irgendwo einschnitt, so daß, was nun mit Runen geschmückt war, auf gewisse Weise geheiligt wurde durch die Kraft des Gebets. Man

glaubte, durch Sprüche der Art alles heiligen zu können, und zierte daher Hausgeräth wie Waffen damit, um diesem allen durch Hülfe der Götter eine allgemeine Kraft mitzutheilen, grade wie man noch jetzt in vielen Gegenden Deutschlands, nahmentlich aber hauptsächlich im Hildesheimischen und an der Weichsel, die Häuser mit mancherlei christlichen Sprüchen schmückt, um sich vor Brand und allerlei Gefahr des göttlichen Beistandes zu versichern. Auf jeden Fall spricht sich hierin eine fromme Gesinnung aus, die die Ohnmacht des Einzelnen stärken will durch die Kraft des allgemeinen Lebens. Solcher Gebetsformeln übrigens hatte man mancherlei verschiedener Art, nach ihrem verschiedenen Gebrauche bei allen Gefährlichkeiten und Umständen des Lebens, und ihre Anwendung geschahe natürlicherweise im Geiste des Heydenthums, so daß man dabei sowohl sich des berauschenden Getränkes von Bier und Meth, dem göttliche Geister sollen eingewohnt haben, bediente, wie man auch Opfer brachte, um sich den Göttern gefällig zu machen. Auch rief man hierbei eben den Gott an, der grade dem zu unternehmenden Geschäfte vorstand, wie zum Beispiel bei dem Gebrauche der Siegrunen, wegen des Glückes in Krieg und Schlacht, den Tyr. Diese wurden den Waffen eingeschnitten, da die Oelrunen, deren man sich hauptsächlich bediente um sich zu schützen gegen Nachstellungen seiner Nachbaren, den Trinkgeschirren eingeprägt wurden, oder den Nägeln und dem Rücken der Hände, so daß dem dabei fließenden Blute eine geheiligte Kraft beigelegt wurde. Auf nicht ganz unähnliche Weise lassen noch heutiges Tages die Seefahrenden besonders mancherlei christliche Zeichen sich mit Pulver einbren-

nen, vorzüglich in katholischen Ländern. Die Helfrunen, die in allerlei Fährlichkeiten des Lebens angewandt wurden, prägte man der flachen Hand ein und ballte darauf die Faust, indem man die Schicksalsgöttinnen anrief um Hülfe. Die Fluthrunen, die die Seefahrt beschützen sollten, wurden den Schiffen eingeschnitten, und die in Stäben eingeschabten Runen wurden vorzugsweise bei Ausübung der Heilkunst gebraucht. Außerdem gab es Runen, Feindschaft zu erregen, oder Freundschaft, Liebe oder Haß, und findet sich hiervon ein Beispiel in För Skirnis, wie gleichfalls solche, deren man sich in der Versammlung des Volkes zur Anklage bediente und überhaupt bei jedem Geschäft des Lebens. Nicht minder sollen sich einige durch Anwendung derselben, mit gehörig frommer Begeisterung und mit Opfern haben in den Stand setzen können, den glücklichen oder unglücklichen Ausgang eines Geschäftes zu erspähen und zu weissagen. Daß indeß bei dem freien Naturleben, dem reitzbaren Sinne, und dem tiefen, innigen Naturgefühle der Alten, diese den schreckhaften oder angenehmen Gefühlen, die in ihnen Stimmen der Töne der Vögel oder anderer Thiere erregten, eine unmittelbare Beziehung auf ihr Leben gaben, ist nicht zu verwundern, und eben dadurch hat sich der Glaube an Offenbarung durch verständliche Sprache der Thiere erzeugt. Auch begreift man leicht, grade aus denselben Gründen, den Glauben der Alteu an Traumdeuterey.

Wie jedoch das Leben, nach der Anschauung der Scandinavier, aus einem wundersamen Wiederspiel des Guten und Bösen bestand, und aus dem Streite der Asen mit den Jetten, so war auch die Runenwis-

senschaft, wie die Späher= und Wahrsagekunst in sich selbst entgegengesetzt und zwiegestaltet. Es gab nähmlich eine lobenswürdige Runenkunde wie Weissagungsgabe, oder eine solche wodurch man sich der Hülfe und des Beistandes der guten Geister versicherte, in welcher erfahren zu seyn, es jedem ansehnlichen Manne geziemte, und dagegen wiederum gab es eine Schwarzkunst und Wissenschaft (84), mit der man sich die bösen Geister und spuktreibenden Gespenster dienstbar zu machen im Stande war, die in den späteren Zeiten gar besonders von den Finnen getrieben wurde, und damals so ohne alle Idee, daß ihre Formen nur in wunderlichen Fachsen und Fratzen bestanden. Von der achtungswerthen Runenlehre sind uns aber Fragmente hinterlassen in den Runencapiteln und Brunhilldensgesang.

Und hatte man also solcherweise eine Art von religiöser Klugheitslehre, die darüber, wie man dafür hielt, Unterricht geben konnte, auf welche Weise man am leichtesten in den Stand gesetzt werde, seine Zwecke zu verfolgen, so unterschied sich doch davon wiederum die eigentliche Sittenlehre der Alten, wovon das Havamal ein Beispiel giebt. Der Form nach bestand, wie wir hieraus und aus anderen damit in Verbindung stehenden Spuren ersehen (85), die Sittenlehre unserer ältesten Vorfahren in Sittensprüchen, die ganz und gar den Gnomen der Griechen zu vergleichen sind, und ist das Havamal eben nichts anderes, als eine Sammlung solcher alten Spruchreden, die in Form der Allgemeinheit das sittliche Leben der Alten schildern und Regeln dafür aufstellen. Hier wird das ganze geselli=

ge Leben betrachtet und mit hineingezogen, die Gastfreiheit empfohlen, Keuschheit und Mäßigung wie die Freundschaft und die Pflicht der Feindschaft, Artigkeit Höflichkeit und schmuckes Betragen, Umsicht und Vorsicht zu Hause wie in der Fremde auf Reisen, Wohlredenheit und Bedachtsamkeit, Aufmerksamkeit auf jedes, wie auch darauf, was dem Stande eines Jeglichen gezieme, und überhaupt auf Alles, was in der menschlichen Gemeinschaft zum Lobe gereiche.

Was dagegen die Gesetzeswissenschaft anbelangt, so findet sich in Betreff dieser auch nur ein unverzehrter Gesang, als Beispiel, in welchem wir die Form anzuschauen im Stande sind, in der die Rechtslehre bei den Alten galt. Es ist dies das so gar merkwürdige, und in der ganzen Litteratur ganz einzig dastehende Rigsmal. Wenn es aus der Geschichte bekannt ist, daß die ältesten Gesetze der Griechen, Römer, Gallier und Keltiberier in Gesängen sind verherrlicht worden (86), so ist jedoch dieser Art poetischer Gesetze, wodurch die, in unseren Tagen der Dichtung am fernsten zu stehen scheinende, Rechtswissenschaft mit derselben vermählt wird, kein einziges auf uns gekommen, als nur das Rigsmal allein, welches, lange unbekannt, billigerweise die Aufmerksamkeit aller Rechtsgelehrten auf sich hätte ziehen sollen, als in der Geschichte der Gesetzgebung die erste Periode darstellend. Das vorliegende Beispiel bezieht sich mehr auf öffentliches Recht, wie auf Privatrecht, indem es das Wesen und die Bedeutung der drey alten Stände, deren Unterschied von dem Willen der Götter herleitend und an den natürlichen Ursprung anknüpfend, enthält, wie Ehen unter denen verschiedenen Standes verbietet, und zugleich ei-

nem Jeden die geziemende Beschäftigung anweist, ohne jedoch in dieser Hinsicht kastenartige Ausschließung anzuordnen. Spuren ähnlicher Poesien in Rücksicht anderer rechtlichen Anordnungen finden sich bei Snorro und Saxo die Menge, und ist, was dies betrifft, hier nur besonders zu erwähnen, daß ja jede geschichtliche Form des ältesten Heydenthums auf unmittelbaren Befehl Odins soll eingesetzt seyn, von dem kein anderer kam als nur gesangsweise. Ganz klar ist gleichfalls, daß das Gesetz des Königs Skiold bei Saxo, wodurch Freilassungen der Sclaven verboten werden, welches aber anderswo näher zu betrachten ist, ursprünglich gesangsmäßig bestanden habe, da uns der allgemeine Grund desselben noch überliefert worden ist in der dichterischen Form individueller Gestaltung.

Die Alten begnügten sich überhaupt nicht, in Bezug auf das praktische Leben, bloß mit allgemeinen Regeln, sondern mußten diese auch in der besonderen Bildung des lebendigen wirklichen Daseyns anschauen, und aus diesem Bedürfniße sind eben die Dichtungen über die Einherier entsprungen, wie darin gegründet ist deren göttliche Verehrung (87). Wie die Griechen vorhomerische Heroen hatten und homerische, oder ethische und epische, so auch galt ein Gegensatz unter den Einheriern, die der alte Norden verehrte, und zwar ein dreifacher. Denn es hat die Dichtung der Scandinavier Einherier besungen, in deren Leben mehr nur allgemeine Richtungen des menschlichen Lebens verherrlicht sind, aber auch solche, in denen diese Richtungen zugleich angeschaut wurden in der besonderen Gestaltung der Geschichte einer eigenthümlichen Lebensentwickelung, und drittens dagegen endlich solche, deren

Idee und Bedeutung keinesweges allgemeine Richtungen als solche seyn sollten, sondern deren Zweck es war, die Bewegung des totalen menschlichen Gemüthes in jenen Richtungen darzustellen. Zu den Dichtungen, die die erste Art der Einherier lobpreißten, gehören vor allen die verlohren gegangenen Gesänge, durch die in der Darstellung des Lebens dreyer Heereskönige, dreyer Meereskönige und dreyer Volkskönige (88), der nordischen Anschauung ein geziemend königliches Leben bildlicherweise vorgeführt wurde. Daß mehrere, jetzt gleichfalls verlohren gegangene, Gedichte solcher Art andere ethische Ideen verherrlicht hätten, sind wir zu schließen um so mehr berechtigt, da uns Völundar-Quida das kummervolle Leben des Heroen mechanischer Kunst schildert. Zu der zweiten Art gehört Skiold als der Einherier heydnischer Gesetzgebung des dänischen Volksstammes, Gram als dänischer Einherier der Sittlichkeit und königlicher Gesinnung des Alterthums, Hadding als Anordner eines mehr geordneten Götterdienstes in Dännemark, wie Gylfe in Schweden. Aber sind diese Einherier nicht hier zu betrachten, sondern in der Darstellung des Epos selber, wie gleichfalls diejenigen, die zu der dritten Gattung gehören, und in deren Leben die fortlaufende Entwickelungsgeschichte der alten nordischen Stämme dargestellt ist.

Von eigentlicher Historie wußten die alten Heyden nicht (89). Sie reizte und regte nur die Idee oder Seele eines jeglichen Dinges an, keinesweges auch zugleich das einzelne körperliche Verhältniß, und darum vergaßen sie immer sehr bald das Aeußere einer jeden Begebenheit, während sie deren Sinn und bedeutsame Idee in der Erinnerung aufbehielten als Dichtung.

Wie viel zur individuell poetischen Gestaltung vonnö=then war, behielten sie von der äußeren Form des Geschehenen bey, selbst jedoch das Unsichtbare jeglicher Handlung in sichtbare Bildung eingestaltend, und eben auf solche Weise dichteten sich denn die Gesänge über das Leben der Einherier, in denen bei weitem mehr ethische und politische Wahrheit enthalten war, denn in den prosaischen Geschichtsbüchern oder Compendien, der Sittenlehre und Politik späterer und neuerer Zeiten. Eine jede Richtung des Lebens wurde in diese Dichtungen aufgenommen, und solcherweise mit der allgemeinen Idee des Daseyns verknüpft, erhielt sie die religiöse Beziehung zum Ganzen und auf das Göttliche hin. Auch selbst das Geringste wurde dadurch geheiligt, und nichts Gemeines duldete man, das nicht wäre aufgenommen worden in die allgemeine Poesie des Daseyns, in der das begeisterte Gemüth der alten Scandinavier sich der Göttlichkeit aller irrdischen Dinge erfreute in heiterer Lebenslust.

Nach dem Tode aber glaubten sie, folge ihnen die Beschäftigung des irrdischen Lebens (90), und nur nach einer fälschlich angewandten Analogie von den Kelten, hat man irrigerweise auf einen nordischen Glauben an Seelenwanderung geschlossen. Die Bösen und Schlechten fuhren nach Nifflheim. Die rechtlichen und ruhig Gesinnten sollten gestorben ein ähnliches Leben führen wie vor ihrem Tode. Aber die Helden, die dem Kriegeshandwerke sich ergeben hatten und heiliger Rachbegier, und hierin umgekommen waren, die führten Hermoder und Bragi in Valhall ein, mit den Asen täglich Bier und Meth zu trinken, mit einander zu

kämpfen und sich todt zu schlagen, dann aber wiederum aufzustehen, um freundlich und einig die Freuden des gastlichen Mahls zu genießen.

Von der ältesten Verfassung, dem Gesetz und Recht der Dänen.

Ueber die älteste Geschichte der Verfassung der Dänen so wenig, wie der Scandinavier und der Germanen überhaupt hatte man bisher hinlänglich reine und klare Ansichten, und dies lag hauptsächlich darin, daß man die mannichfaltigen Richtungen des alten Lebens nicht gehörig zu sondern verstand. Die Geschichtsforscher, wenn wir Möser freilich allerdings ausnehmen, waren nicht Rechtsgelehrte genug, und die Rechtsgelehrten nicht genug Geschichtsforscher, beyde aber nicht scharfsinnig genug, daß eine ordentliche Ausbeute in dieser Rücksicht hätte können erwartet werden, zumahl da die eigentlichen Rechtsgelehrten sich wenig auf eine gründliche Weise um diesen Gegenstand kümmerten, weil Eines Theils das alte Recht sich gar nicht auf das gegenwärtige Leben bezog, und anderen Theils dagegen die Rechtswissenschaft in der letzteren Zeit fast durchaus ein eigenes gesondert Leben geführt zu haben scheint, ohne der allgemeinen Wissenschaft irgend ein tiefes Interesse einzuflößen, oder durch sie beseelt zu

seyn. Und doch ist es gewiß, daß in Betracht der nordischen Geschichte, wie eigentlich aller, der Gang der geistigen Bildung nur in der Geschichte der Verfassung gehörig bewiesen und nachgewiesen werden kann, und liegt dies darin, daß die übrigen Seiten des Lebens, theils zu innerlich sind, wie der Glaube, theils in zu spärlichen Erscheinungen hervortreten, wie das gesellige Leben, als daß man aus der Geschichte dieser Richtungen sich den einfachen Faden spinnen könnte, der uns durchführte durch die mannichfaltigen Verwickelungen des menschlichen Geistes in seiner Fortbildung. Die Formen des rechtlichen Lebens, welches eben die am meisten äußerliche Seite des Daseyns ist, treten jedoch nicht nur fest und bestimmt, durchaus klar heraus in die Erscheinung, sondern bieten der Anschauung auch große und ganz allgemeine Gestalten dar, die in der wechselnden Bildung des Lebens sich immer in weit deutlicheren Umrißen umgestalten, wie das der Fall ist nach irgend einer anderen Richtung des Daseyns hin. Wer daher nicht das Recht einer Zeit gehörig geschichtlich begriffen hat, der wird von dieser Zeit nie eine klare Anschauung gewinnen können in keiner Rücksicht. Und doch scheinen Manche da zu seyn, die zu glauben scheinen, man könne die Dichtung oder den Glauben einer Zeit verstehen ohne den Begriff vom rechtlichen Leben derselben, während es ganz gewiß weit eher möglich ist, sich ein selbstständiges Bild vom Rechte unabhängig zu gestalten. Auch gilt dies in Rücksicht der gothischgermanischen Geschichte so sehr, daß alles Studium der nordischen Mythologie und Poesie zu ganz und gar keiner geschichtlichen Ansicht führen würde, so lange man nicht damit ein gründliches Studium des

alterthümlichen Rechtes verbände, und aber ein bloßes Schwelgen in poetischen Ideen nie einer ernsten Gesinnung würdig seyn kann, die auf den Kern der Dinge dringen will, freilich wohl in dem Genusse heiterer Begeisterung aber nicht in üppiger Wohllust.

Das rechtliche Leben der Scandinavier, wie der alten Germanen, besteht aus dem Wiederspiel zweier Elemente, deren das Eine in der ältesten Zeit am mächtigsten war, das andere in späterer, und ist eben an der Darstellung von dem Herrschendwerden des letzteren auf dem Grunde des ersteren die ganze Verfassungsgeschichte anzuknüpfen. In dem ältesten Zustande lebten die Alten in einer freien Eigenthümlichkeit, wie sie damit von der Natur waren begabt worden, aber nachher bildete sich eine Freundesgemeinschaft. Jener Verfassung entsprach das Volkskönigthum, und dieser die Alleinherrschaft, die damals mächtig ward, da das Volk reif war zum Christenthum. Zwey Gestaltungen sind daher in der ganzen alterthümlichen Geschichte scharf zu unterscheiden, und was der Einen Bewegung angehört oder was der Anderen, aber drey Perioden zu setzen, die Zeit des Volkskönigthums, die Zeit der Alleinherrschaft und zwischen beyden die Zeit des Uebergangs aus jener Verfassung in diese. Wie in der ganzen Geschichte nirgends der Naturstaat keines einzigen Volkes unserer Anschauung sich darbietet als reine Gegenwart, so verschwindet aus der Zeit uns auch der der alten Scandinavier. Nur die Dichtung führt ihn dem Blicke vorüber als ferne Vergangenheit, aus der ihn vollkommen klar zu erkennen, wir jedoch schwerlich im Stande wären, wenn wir nicht anderes zu Hülfe nähmen, und ist dies das wundersame Bild,

durch

durch das ein Römer es vermogte, in erstaunenswerthem Geiste, germanisches Leben zu schildern. Hier finden wir für die Dichtung die Bestätigung, und aus der Gleichung der Historie und Poesie geht eine herrliche Geschichte hervor.

Das Leben der Isländer ist damit in der Betrachtung zu verknüpfen, weil die alten Formen darin noch viel wiederkehren. Doch muß man hierbei darauf Acht haben, daß aus dem Gemüthe der Isländer sehr die alte heydnische Gesinnung verschwunden war, und daß daher der alte Geist und die ursprüngliche Poesie des frühen Staats in Island nicht wiederkehrt. Auch konnte hier nicht das natürliche Band der Stammeseinheit knüpfen, noch trennte Stammesverschiedenheit, da eine jede Familie herausgerissen war aus dem großen Zusammenhange, und aus allen Fylkern Norwegens man sich sporadisch angesiedelt hatte auf der fernen Insel. Mehr schon hatte sich gleichfalls im neunten Jahrhundert der ursprüngliche natürliche Gegensatz der Stände aufgehoben, so daß überhaupt alle kosmischen Verhältniße, oder diejenigen, die sich erzeugt hatten in lebendigem Naturgefühl, und die eigentlich den Dämmerungsschein der Göttlichkeit auf die alte Zeit zurückwerfen, jugendlicher Bindungskraft sich nicht mehr erfreuen durften. Und selbst bildeten sich auch in Island manche neue Formen in der Gerichtsverfassung besonders, nach Maaßgabe der Zweckmäßigkeit des veränderten Lebens, wie denn überhaupt, was sonst Band heiliger Gewohnheit gewesen war und im Glauben gegründet, jetzt ausartete in leere, äußerliche Form, der keine Idee mehr entsprach in der Gesinnung.

Die zweyte Periode des rechtlichen Lebens der ger-

manischen Völker stellt uns in großen Maßen dar, die Geschichte der Burgundionen, Allemannen, Bojoarier und theils auch die der Franken unter den Merowingern, wie die der Angelsassen. Für die Geschichte des Nordens aus dieser Zeit besitzen wir weder Gesetze, noch sonst historische Denkmahle anders als Dichtungen, da die nordische Historie eigentlich erst anfängt mit der Zeit der Alleinherrschaft. Und also auch bietet sich hier wiederum Gelegenheit dar zur Gleichung zwischen Historie und Poesie, woraus eben der äußere Beweis zu nehmen ist für die innere Wahrheit der scandinavischen Dichtung. Was die dritte Periode anbelangt, so unterscheidet sich freilich der Geist der Verfassung Karls des Großen und der Capitularien, ziemlich von dem Geiste der alten nordischen Gesetze, aber gehört dies alles doch der Hauptgestaltung nach zu Einer Zeit, und es muß hier vorläufig die durchaus irrige Ansicht gerügt werden, als ob im Norden, besonders aber in Norwegen nie Lehnswesen geherrscht habe. Die Mißbräuche desselben haben freilich, außer unter Harald Haarfager, nie Ueberhand genommen im Norden, während jedoch das Gute davon hier so kräftig hervorgetreten ist, wie nirgendwo anders.

Auch der dänische Volksstamm folgte in seiner Entwickelung dem Bildungsgesetze aller germanischen Völker, wie aus einer Vergleichung der Dichtungen bei Saxo mit der allgemeinen Geschichte ganz klar sich ergiebt, und wir sind eben dadurch in den Stand gesetzt im Bilde uns ein Ganzes von dem rechtlichen Leben der alten Dänen zu gestalten, wie wir denn berechtigt sind, anderswoher zu ergänzen. Und fehlen uns freilich, was die älteste Zeit anbelangt, die zuerst der

Betrachtung anheimfällt, darüber einheimische Nachrichten, die sogar einer solchen Behauptung mannichmahl zu widersprechen scheinen könnten, so ist doch sonst woher gehöriger Grund da, der uns zu der Behauptung berechtigt, daß wie andere germanische Stämme auch der dänische in der ältesten Zeit, in die wir nur irgend zurückgehn können, sich allem fremdartigen so durchaus feindseelig entgegengestellt habe, daß es selbst nicht gestattet war durch Ehen oder Vermischung des Blutes Verbindungen einzugehen mit denen fremden Stammes (91). Die Alten fühlten sich durch keine andere Bande verknüpft, die ihnen auch allein heilig waren, als welche die Natur selbst angeordnet hatte, und durften keine andere Verhältniße oder Verbindungen willkührlich gesucht werden. Daß übrigens das dänische Volk in irgend einer, unserer Betrachtung nur je unterworfenen Zeit äußerlich aus verschiedenen Elementen zu Einem Ganzen zusammengeronnen seye, läßt sich durchaus nicht nachweisen und ist unwahrscheinlich. Denn in Lethra eben wurden, in späteren Zeiten wenigstens, die größten Feste gefeiert, was eben Zeugniß ablegte von der Volkseinigung, und doch findet sich nicht die geringste Spur, woraus zu schließen wäre, daß dies eine jüngere Sitte gewesen sey, während dagegen, nach der urältesten Geschichte anderer nördlicher Völker Europas und der Scythen, schon in aller Frühe unter jedem derselben ein eigener Stamm sich gefunden hat, der sich vornehmer hielt, und die übrigen Stämme dadurch einigte, daß ihm die größte Obhut anheim fiel über die größten Heiligthümer des gesammten Volks (92). In einem ähnlichen Verhältniße wird auch, seit dem grauen Alterthume, das sich

unserer Betrachtung in die Dunkelheit entzieht, der Stamm von Lethra zu den übrigen Ständen gestanden haben. Doch bin ich auch weiter zugleich davon überzeugt, was große Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß das Volk der Dänen ursprünglich in weit mehrere Stämme zerfallen ist, wie man gewöhnlich annimmt, und daß es mehrere Fylker gegeben haben müsse, wie von Schonen, Seeland, Fühnen, Jütland und den Inseln. Es läßt sich dies eigentlich nicht beweisen, weil die alten Dichtungen zu unbestimmt reden, und immer nur von einem Fylkerkönige von Jütland oder Schonen, ohne freilich dadurch die mehreren auszuschließen. Beweise für die Größe der Herrade von der jetzigen Größe der Harden herzunehmen, würde wohl nicht ganz passend seyn, aber dennoch muß doch jedem unbefangenen Blicke, der sich in der alten Geschichte etwas umgesehen hat, Fühnen, Jütland oder Schonen wie ein gar zu großes Gebiet für einen Fylkerkönig vorkommen. Die Fylker zerfielen wieder in Familien.

Nur indeß eigentlich in der Familie, die für Eine Person angesehen ward, fand eine allgemeine Einigung und rechtliche Gemeinschaft statt in Beziehung zugleich auf die äußeren Verhältniße des Daseyns, und war eben das Band der Familie das heiligste (93). Man lebte in ihr, was vom Stande der Freien war, getrennt von den anderen Familien, unabhängig auf eigenthümlichem Landbesitz, dessen Grenze, abgezeichnet bei der ursprünglichen Besitzergreifung durch Umkreißung mit Feuer, Zufall bestimmt hatte, oder die Natur durch Wald, Berg oder Fluß. Weder gedrückt noch eingeschränkt von königlicher Gewalt, stand ihr der Hausvater vor. Die Heiligthümer des Hauses und

Privatopfer besorgend, die Kinder beherrschend und mit dem Gesinde waltend nach eigenem Gefallen, hatte er unumschränkte Gewalt in seinem Hause, die Keiner unter keiner Bedingung verletzen durfte ohne Verlust der Ehre (94). Das Gesinde, das unter vollkommener Vormundschaft des Herrn stand, hatte keine Rechte im Volk, und Beleidigungen dagegen ausgeübt, erzeugten Verpflichtungen gegen den Herrn, auch wenn Schändung der Magd in Frage war. Gleichfalls standen Fremde, die er in seinem Hause aufgenommen hatte, unter seiner Wehr und Vertheidigung. Doch wie er Rechte erwerben konnte durch seine Dienerschaft und Fremde, so stand zugleich der Hausvater für alle ungebührlichen Handlungen derselben, und war sowohl diese zu sühnen verpflichtet, wie jeden Schaden zu ersetzen, den sein Thier, wenn er es nicht hingeben wollte als Ersatz, angerichtet hatte, ohne Schuld des Beschädigten (95). Ein jeder Besitz der Freien war ein durchaus freies Eigenthum, und so wenig wie am beweglichen Vermögen Last haftete, haftete solche auch nicht an Landgütern, die durch Grenzsteine, Gräben oder Wälle eingehegt waren, und dessen gehörige Befriedigung dem Eigenthümer zukam, wenn er nicht Schaden nehmen wollte aus Nachlässigkeit. Den Unfreien wurden von dem Herrn Aecker zum Bebauen gegeben für Abgaben. Fluß und Seefischerei, wie Jagd, die der kleinen Landvögel ausgenommen, und was ans Ufer antrieb gehörte dem Eigenthümer des Bezirks (96). Was jedoch nicht in das Eigenthum des Einzelnen gekommen war, und sich etwa zwischen den Grenzen fand, seye es Weide, Feld, Wald, See, Fluß oder Meeresufer, das fiel der gemeinschaftlichen Benutzung anheim,

und konnte jedoch auch, nach dem Maaße nachbarlicher Anwohnung, mehreren oder wenigern Eigenthümern angehören (97). Kauf und Verkauf festen Landeigenthums mag wohl in der ältesten Zeit schwerlich anders statt gefunden haben, als da, wo eine Auseinandersetzung wegen Gemeineigenthums nöthig geworden war, da Eines Theils in so früher Zeit eine Bewegung des Umsatzes dieser Art nicht zu vermuthen ist, und anderen Theils auch alte ererbte Landgüter mehr der ganzen Familie angehörten, wie eigentlich dem Hausvater. Von Tausch eines ganzen Gutes gegen ein ganzes Gut, sogar mit Frau, finden sich Beispiele in Island. Sonst geschahe ein löblicher Kauf und Verkauf vor Zeugen mit Handschlag, nnd Verpachtung von Aeckern an freigelassene Beisassen, wenn mehr Land, als man bebauen konnte, inne gehabt wurde (98). Von willkührlichen Erbeinsetzungen wußte man nicht, und das Eigenthum fiel nach dem Tode des Erblassers den Verwandten, nach dem natürlichen Nähegrade, anheim, so jedoch, daß der älteste Sohn das Landgut erhielt, die anderen Kinder abgefunden wurden mit Schiffen, oder sonstigen beweglichem Eigenthum, und die Töchter nur den halben Theil dessen empfingen, was der Sohn erhielt. Doch finden sich auch Fälle, in denen die Geschwister keine Theilung des Erbes vorgenommen haben, sondern im gemeinschaftlichen Eigenthum des väterlichen Gutes verblieben sind. Fanden sich keine Erben in absteigender Linie, so folgte das Gut der aufsteigenden Linie, und gieng darauf zur Seite. Nur erst dann, wenn keine natürlichen Erben vorhanden waren, wählte man sich den Nachfolger im Besitz (99).

Nicht ohne Beispiel ist in der ältesten Zeit die

Vielweiberei, aber kam doch nur selten vor, besonders unter denen königlichen Geschlechtes, und wenn häufige Kebsweiberei und Unzucht mit Weibern niedern Standes sich findet, so wurde jedoch unter ansehnlichen Leuten weibliche Keuschheit unter schwerem Gesetze gefordert. Entjungfern wurde nicht selten mit Entmannung bestraft, oder mit Todschlag, und den entflorten Jungfrauen, die deshalb oft von den Aeltern verstoßen worden sind oder verkauft, folgte mannichfaltiger Schimpf (100). Frühe zu heurathen galt für unanständig, und war aber zur Ehe vonnöthen, die Einwilligung des Vaters, der sich vorher mit der Familie und den Verwandten berieth über das Geschlecht, das Vermögen und die Tugenden des Freyers, der seinen Werber geschickt hatte. Die Tochter des ansehnlichen Mannes liebte nur den gerne, der durch kräftige Thaten sich Ruhm erworben hatte vor den Leuten. Die Braut wurde gekauft von den Aeltern, und an des Vaters Statt, wenn er gestorben war, vergaben sie die Brüder. Doch folgte auch Gabe mit. Mannichmahl erzwang man die Einwilligung der Angehörigen durch Herausforderung zum Zweykampf, und Entführungen waren nicht selten. Wenn die Braut heimgeholt wurde, stellte man große Gastmähler an, zu denen, daß sie Zeugen wären des, den Göttern für neu einzugehende Verbindung geweiheten, Opfers, die Blutsfreunde geladen wurden und die Nachbarschaft, entlassen aber mit reichlichen Geschenken, und Beischlaf vor diesen Festen war schimpflich. Aus alter Zeit ist wahrscheinlich die Sitte, daß wie Hausfrau angesehen wurde, wer als Haushälterin alle Sachen und Geschäfte des Hauswesens unter sich habend, drey Jahre mit dem

Hausvater Tisch und Bette getheilt hatte (101). Gütergemeinschaft unter Eheleuten galt nicht allgemein, sondern nach Willkühr, und man pflegte wohl gleiche Theile zusammenzutragen, um eine solche zu errichten. Hob sich die Ehe auf durch Tod oder Scheidung, ohne daß Kinder vorhanden waren, so fiel das Gut eines jeden Ehegatten auf dessen Familie zurück, wenn nicht Umstände da waren, die hierin abänderten oder darüber Streit erregten. Scheidung war leicht, und hierzu bedurfte es nur einer öffentlichen Erklärung des Einen Theils vor den Leuten, die in aller Form dreimahl geschah, vor dem Ehebette, der Hausthür und öffentlich vor dem Volke. Beispiele von Ehebruch kommen fast gar nicht vor, und die eheliche Treue ward sehr heilig gehalten, so sehr, daß in der älteren Zeit, wie bei den Wenden, die Frau sogar den Tod ihres Mannes nicht überleben wollte, sondern den Scheiterhaufen mit bestieg, auf den der entseelte Leichnam des Mannes gelegt wurde. War jedoch das Verbrechen begangen, so trieb nach germanischer Sitte der Mann die ehebrecherische Frau mit abgeschorenen Haaren, nackt vor der ganzen Verwandtschaft schimpflicherweise aus dem Hause und durch den Gau. Oft trieben die versammelten Frauen eine solche Verbrecherin, oder welche Jungfrau ihre Ehre befleckt hatte, indem sie sie mit Ruthen stäubten, ihr die Kleider aufrissen und sie mit Messern stachen und schnitten, von einem Ort zum andern. An jeden Ort traten neue hinzu und peitschten sie bis sie starb oder halbtod liegen blieb. Auch nöthigte man sie wohl gar sich selbst zu erdrosseln, und den Verführer hing man, wenn der Leichnam der Geschändeten verbrännt wurde, über den Scheiterhaufen auf (102).

Uneheliche Kinder hatten kein vollkommenes Erbrecht, wurden aber gewöhnlich gewissermaßen entschädigt durch eine Art Abkauf. Anerkennung des unehelichen Sohnes geschahe so, daß der Vater den Sohn für den Seinigen öffentlich erklärte vor dem Volke. Dadurch gewann dieser so viele Rechte in der Familie, wie viel der Vater ihm bei der Erklärung zugleich verheißen hatte. Aussetzung der Kinder war gestattet, und sie geschahe theils aus Armuth, theils wenn aus der Geburt Unglück verkündet war durch Träume. Doch galt sie reichen oder vornehmen Leuten für unanständig und unziemlich, bei der man das Kind, demselben ein Stück Fleisch in den Mund steckend, ins Feld herauslegte zwischen zwei großen Steinen und zur Bedeckung einen dritten darüber. Manchmahl wurde ein solches Kind von Andern gefunden und auferzogen. Getaufte Kinder, denn auch die Heyden heiligten durch Besprengen mit Wasser und Waschen die Neugeborenen, wurden nicht ausgesetzt. Sie wuchsen in der Familie oder bei ihren Erziehern auf, und standen unter der väterlichen Gewalt, bis sie entweder auf See- oder Kriegsfahrt entlassen wurden, oder ein eigenes Hauswesen zu führen. Von der Verpflichtung zur Familienrache und was dieser anhing, wurden sie dadurch nicht entledigt, wenn auch sonst das Familienband sich lößte. Das Jahresalter der eigentlichen Mündigkeit, vor welcher man, wenn der Vater gestorben war, unter der Vormundschaft der Brüder, des Großvaters oder des Onkels stand, und wobei die Verwandten des Vaters den Vorzug hatten, wechselte zwischen dem zwölften und zwanzigsten Jahr, nach Verschiedenheit der Zeit und des Orts. Allgemeinste und gewöhnlichste Regel

Hausvater Tisch und Bette getheilt hatte (101). Gütergemeinschaft unter Eheleuten galt nicht allgemein, sondern nach Willkühr, und man pflegte wohl gleiche Theile zusammenzutragen, um eine solche zu errichten. Hob sich die Ehe auf durch Tod oder Scheidung, ohne daß Kinder vorhanden waren, so fiel das Gut eines jeden Ehegatten auf dessen Familie zurück, wenn nicht Umstände da waren, die hierin abänderten oder darüber Streit erregten. Scheidung war leicht, und hierzu bedurfte es nur einer öffentlichen Erklärung des Einen Theils vor den Leuten, die in aller Form dreimahl geschah, vor dem Ehebette, der Hausthür und öffentlich vor dem Volke. Beispiele von Ehebruch kommen fast gar nicht vor, und die eheliche Treue ward sehr heilig gehalten, so sehr, daß in der älteren Zeit, wie bei den Wenden, die Frau sogar den Tod ihres Mannes nicht überleben wollte, sondern den Scheiterhaufen mit bestieg, auf den der entseelte Leichnam des Mannes gelegt wurde. War jedoch das Verbrechen begangen, so trieb nach germanischer Sitte der Mann die ehebrecherische Frau mit abgeschorenen Haaren, nackt vor der ganzen Verwandtschaft schimpflicherweise aus dem Hause und durch den Gau. Oft trieben die versammelten Frauen eine solche Verbrecherin, oder welche Jungfrau ihre Ehre befleckt hatte, indem sie sie mit Ruthen stäubten, ihr die Kleider aufrissen und sie mit Messern stachen und schnitten, von einem Ort zum andern. An jeden Ort traten neue hinzu und peitschten sie bis sie starb oder halbtod liegen blieb. Auch nöthigte man sie wohl gar sich selbst zu erdrosseln, und den Verführer hing man, wenn der Leichnam der Geschändeten verbrannt wurde, über den Scheiterhaufen auf (102).

Uneheliche Kinder hatten kein vollkommenes Erbrecht, wurden aber gewöhnlich gewissermaßen entschädigt durch eine Art Abkauf. Anerkennung des unehelichen Sohnes geschahe so, daß der Vater den Sohn für den Seinigen öffentlich erklärte vor dem Volke. Dadurch gewann dieser so viele Rechte in der Familie, wie viel der Vater ihm bei der Erklärung zugleich verheißen hatte. Aussetzung der Kinder war gestattet, und sie geschahe theils aus Armuth, theils wenn aus der Geburt Unglück verkündet war durch Träume. Doch galt sie reichen oder vornehmen Leuten für unanständig und unziemlich, bei der man das Kind, demselben ein Stück Fleisch in den Mund steckend, ins Feld herauslegte zwischen zwei großen Steinen und zur Bedeckung einen dritten darüber. Manchmahl wurde ein solches Kind von Andern gefunden und auferzogen. Getaufte Kinder, denn auch die Heyden heiligten durch Besprengen mit Wasser und Waschen die Neugeborenen, wurden nicht ausgesetzt. Sie wuchsen in der Familie oder bei ihren Erziehern auf, und standen unter der väterlichen Gewalt, bis sie entweder auf See- oder Kriegsfahrt entlassen wurden, oder ein eigenes Hauswesen zu führen. Von der Verpflichtung zur Familienrache und was dieser anhing, wurden sie dadurch nicht entledigt, wenn auch sonst das Familienband sich löste. Das Jahresalter der eigentlichen Mündigkeit, vor welcher man, wenn der Vater gestorben war, unter der Vormundschaft der Brüder, des Großvaters oder des Onkels stand, und wobei die Verwandten des Vaters den Vorzug hatten, wechselte zwischen dem zwölften und zwanzigsten Jahr, nach Verschiedenheit der Zeit und des Orts. Allgemeinste und gewöhnlichste Regel

rück, legten sich in ihr Bette und zwischen sich Einen der Enkel, der die Großältern nicht hatte verlassen wollen, noch herausgehen, und erwarteten hier ruhig den Tod bis das Haus zusammenstürzte.

Doch gleichwie jeder ungebührliche Angriff gegen den Einzelnen die ganze Familie anging, und sie verletzte, so auch haftete jede Familie für die That Eines ihrer Verwandten (109), und giebt hierüber eine schreckliche aber gar schöne Geschichte das Leben und der Tod Gunnlaugis. — Helge, die schönste der Jungfrauen Islands, war dem unbändigen Gunnlaugi versprochen, und die Verlobung sollte seyn, wenn er nach drey Jahren von der Reise zurückgekehrt seyn würde, die er jetzt unternahm. Er reißte weit herum, besuchte die Könige in Britannien, und gab sich dort in Waffendienst, wie er denn auch hervorglänzte, und sich Freunde gewann durch dichterisches Talent. Darauf kam er nach Upsala zum Könige Olav, allwo er den Landsmann Rafn traf, den Dichter. Bald wurden sie Freunde, aber bald auch Feinde, da Neid sie schied über den Vorzug in der Kunst der Dichtung. Rafn zog nach Hause zurück, und da drey Jahre und mehr verflossen waren, Gunnlaugi noch nicht heimgekehrt, verlobte Thorsten die Tochter Helge, auf andringendes Werben, dem Rafn. Gunnlaugi kam wieder, und wie ihn Helge sahe, sie freundliche Blicke gewechselt hatten und freundliche Worte, genoß Rafn weiter keiner Umarmung. In der nächsten Versammlung des Volks im Sommer forderte Gunnlaugi den Rafn öffentlich zum Zweikampf, weil er die ihm Versprochene heimgeholt habe. Mit großer Begleitung ihrer Verwandten zogen sie hin an den bestimmten Ort. Rafn hatte, als der

Geforderte, den ersten Hieb. Er verwundete den Gunnlaugi leicht, aber zersplitterte sein Schwerdt am Schilde des Gegners, weshalb nun Streit entstand über den Sieg, und es endlich ausgemacht wurde, am anderen Tage den Zweikampf zu erneuen. Jedoch ward während der Zeit in der Versammlung des Volkes die rechtliche Ausübung des Zweikampfs verboten, und war jener der letzte in Island. Doch durfte sich Rafn keiner Umarmung erfreuen, noch des Genusses zarter Liebe. Dies zwang ihn, den Gunnlaugi zum Zweikampf zu entbieten nach Norwegen, und nach langer Zeit trafen sie sich in Schweden. Gunnlaugi und sein Blutsfreund Thorkell, der Schwartze, kämpften gegen Rafn und dess n Verwandten Grimm und Olav. Zuerst griffen sich Thorkell und Rafn an, Grimm und Olav stürzten auf Gunnlaugi zu, der sie daniederschlug ohne eigene Wunde. Thorkell fiel durch die Hand Rafns, und es zogen gegeneinander Rafn und Gunnlaugi. Dieser schlug jenem das Bein ab mit seinem Schwerdte, dem Geschenke Königes Ethelred. Rafn jedoch fiel nicht, sondern an einen Baumstamm springend, stützte er sich hier, und bat nun den Gunnlaugi, ihm Wasser zu reichen zum Trunke, da ihm sehr durste. Gunnlaugi versprach, in seinem Helm es zu hohlen, wenn jener ihn nicht trügerisch nachstellen würde, und Rafn sagte es nicht zu wollen. Aber heimtückisch faßte er das Schwerdt mit der Rechten, indem die Linke den Helm mit Wasser annahm, und schlug den Gunnlaugi übers Haupt. Es begann der Kampf von Neuem bis Rafn die Todeswunde empfing. Gunnlaugi starb wenige Tage nachher. Da hiervon das Gerücht nach Island erschollen war, forderte Illugi, der Vater Gunnlau-

aiger Kriegsdrohung von den eigenen Landsleuten entgegenschauen zu können. Dadurch entstanden größere Gemeinschaften, die sich gegenseitigen Schutz, Hülfe und Beistand versicherten, aber in den Stämmen selbst als Partheiungen erschienen.

Innerliche Einigung in den Fylkern, besondere Stämme des dänischen Volkes, wie solche in Scandinavien überhaupt hießen, sowohl als Gemeinschaft in dem Volke fand nur statt, in Beziehung auf gemeinsame Götterverehrung und Vertheidigung gegen feindlichen Angriff von außen, und aber diesem vorzustehn, worin das Wesen der Königswürde bestand, war denn auch das einzige Geschäft der Herrscher. Den Fylkern war ein Fylker- oder Herradskönig übergesetzt, dem Volke ein Volks- oder Oberkönig, der in seinen Pflichten sich sehr wesentlich unterschied von dem Meeres- oder Heereskönig (111), und kam dem ältesten Königssohne, wenn der Vater gestorben war, nach strengem Erbrechte jedesmahl die Herrscherwürde zu (112). Ganz unbegreiflich ist es, wie man nur je daran, und zwar an der Erblichkeit des Thrones unter den ältesten Scandinaviern und Germanen hat zweifeln können, wie es denn auch ganz gewiß ist, daß der Gegensatz der drey ältesten Stände sich in die urälteste, graueste Vorzeit verliert, und sich gründet auf ursprünglich durch die Natur selbst gesetzte Verschiedenheit (113). Nach demselben zerfiel das dänische Volk auch in das Geschlecht der Herrser, das der Freien und endlich das der Unfreien. Es waren aber die Herrsen die Vettern und Blutsfreunde der Könige, und stammten, wie diese, nach den Anschauungen des Volksglaubens, unmittelbar von den Göttern her, wodurch eben die besondere

Würdig-

Würdigkeit verliehen war, und die deshalb grade, weder durch Geist noch Tugend zu erringen, keinem anderen sich die Möglichkeit darbot. Auch konnte nach dem ursprünglichen Rechte kein Unfreier übergehen in den Stand der Freien, da nicht nur Freigelassene sich wenig von den Unfreien unterschieden, sondern auch sogar in der ältesten Zeit Freilassungen gar nicht anerkannt wurden von dem Volke. Ehen und Vermischung des Blutes unter denen verschiedenen Standes waren strenge verboten, und ursprünglich bei Todesstrafe, woraus eben erhellt, daß solches geachtet wurde wie Frevel gegen die Götter, da sonst kein Mensch dem anderen rechtlicherweise den Tod zuerkennen konnte. Aus den Unfreien bestand das Gesinde der Freien, wie denn auch diejenigen dazu gehörten, denen zum Bebauen Aecker in Besitz gegeben waren, ohne Eigenthum, für Abgaben, von denen Keiner angesehen wurde im Volke. Achtete und anerkannte man in ihnen kein eigenthümliches Leben, und galten sie, die unmittelbar sich abgeben mußten mit den knechtischen Beschäftigungen des Landbaues und der Viehzucht, weder Waffen trugen, noch pflichtig waren zur Landesvertheidigung, eben deshalb für weit geringer, wie die Freien, so geziemte es dagegen den Herrsern wiederum vor diesen, und den Freien nähmlich, sich auszuzeichnen durch Kenntniß der Runen, Fertigkeit in Bezähmung der Pferde, Geschick im Waffenbrauch und in der Jagd, während jedoch keinesweges die Ausbildung irgend einer Fähigkeit oder Anlage dem Einen oder anderen Stande kastenartig geboten oder verboten gewesen wäre (114). Doch ist gewiß, daß die Stände sich voreinander ausgezeichnet ha-

den durch Schönheit und körperlich edelere Gestalt. (I.15.)

Vom Herrsergeschlechte waren die erblichen Könige, die entweder den Tempeln des Herrad vorstanden, oder dem des Volks, und lag jenen die Verwaltung der Heiligthümer der Fylker besonders ob, diesen dagegen, die von dem berühmten Geschlechte der Skiolsdunger abstammten, die Besorgung der großen Heiligthümer des gesammten dänischen Stammes. Ihre Pflicht war, Obacht zu haben über die Tempel, zu gehöriger Zeit Feste und Opfer anzustellen für die Fruchtbarkeit des Jahres und den Frieden, so wie überhaupt auf alles zu wachen, was sich auf die Verehrung der Götter bezog. Hierin bestand ein wesentlicher Theil der Herrscherwürde, für deren gehörige Ausübung der König strenge verpflichtet war, und so sehr zwar, daß der Glaube des Volks, die Schuld alles nahenden Unglückes wie der Unfruchtbarkeit des Jahres unfrommer Gesinnung des jedesmahligen Königes beimaaß, die den Göttern nicht gehörige Opfer dargebracht habe. Daß die königliche und priesterliche Gewalt unter den alten Scandinaviern nicht getrennt gewesen seye, und die letztere eben das hauptsächlichste Wesen der ersteren ausgemacht habe, ist ganz gewiß, obgleich möglich seyn kann, daß sich untergeordnete Priester und Tempeldiener gefunden hätten, wovon jedoch keine Nachrichten vorhanden sind, wenn man nicht allenfalls als solche, freilich auf unpassende Weise, die Erzählungen nehmen wollte von den spähkundigen Männern und Frauen. Der Gegensatz zwischen Könige und Priester über den uns römische Schriftsteller Bericht erstatten in Betracht auf die germanische Geschichte, beruht ohne

Zweifel auch nur entweder auf einer Verkennung des Gegensatzes zwischen Heereskönig und Volkskönig, oder aber darauf, daß sich in der germanischen Geschichte wirklich bei höherer Entwickelung der Heeresbildung Priesterthum vom Königthum geschieden hätte, wie in Rom die consularische Würde von der des Opferkönigs. Was außer jenem weiter noch zur Pflicht und zum eigentlichen Geschäfte des Dänischen Volksköniges gehörte, war alleine nur dies, daß er Sorge trüge für die Landesvertheidigung gegen feindliche Angriffe von außen her (116).

Wenn Kriegsdrohung kam und Nachricht, daß ein Feind sich nahe, dann schickte der König einen hölzernen Pfeil durchs Volk, der eiligst von Hand zu Hand gehen mußte, die Gefahr männiglich zu verkünden. Darauf versammelte sich jeder freie Mann mit den Waffen, die er auch im Frieden trug, zu seiner Familie, seinem Geschlechte und endlich zum Panier des Herradskönigs beim Fylkertempel, um zur großen Landwehr des Volkes zu stoßen unter dem Befehle des Oberköniges. Hierzu, als zur Vertheidigung der gemeinsamen Heiligthümer war jeder verpflichtet, und wer sich derselben entziehen wollte, oder feige erschien in der Schlacht, dem folgte Ehrlosigkeit, wie man denn auch sich befugt hielt, an ihn den Frevel gegen die Götter zu rächen durch Todesstrafe (117). Doch Kriegsfolge zu verlangen auf Zügen außerhalb Landes, dazu hatte kein Volkskönig das Recht. Ueberhaupt war kein freier Mann irgend einem andern Menschen, der ihm nicht im Blute nahe gestanden wäre, zu irgend etwas verpflichtet, und wie in dem, durch die Götter angeordneten, Staat der Alten keine Einigung anderer Art

sich fand, als nur in Beziehung auf gemeinsame Götterverehrung und Vertheidigung der Heiligthümer des freien Volkes, so konnten auch eben daraus nur Verpflichtungen gegen das gesammte Volk entstehn. Und also war Keiner dem Könige was schuldig, noch durfte dieser dem freien Mann oder Gut Schatz und Abgaben auflegen, sondern dem Stammestempel nur, zu dessen Erhaltung und zu den Opfern für die Bewahrung des Friedens, wie für die Hoffnung guter Erndte, wurde jährlich der Odinspfennig dargebracht, da sonst Niemand vollkommener Freiheit sich rühmen durfte, der einem Menschen irgendwie verpflichtet war zu Schatz oder Abgaben (118). Doch geziemte es sich, wie überhaupt nicht gerne ein Gast entlassen wurde ohne Geschenke, dem Könige Achtung zu beweisen durch reichliche Gaben, wenn er, nach alter Sitte, zu jährlichen Gastmählern durch's Volk reißte.

Nur die größten Volksversammlungen in Lethra fanden statt zur Feier des Juulfestes immitten des Winters, und, daß alsdann hier die Fylkerkönige wenigstens nicht fehlten, war Sitte. Die Fylker können sich bei ihrem Herradstempel, jährlich in bestimmt wiederkehrender Zeit, nur versammelt haben zu den Opferfesten, die im Herbst und Frühling angestellt wurden, weil beim Juulfest der vorstehende Fylkerkönig abwesend und in Lethra war. Indessen ist es gewiß, daß in dem alten Götterstaate keine bestimmt wiederkehrende Volksversammlungen gehalten worden sind, deren eigentlicher Zweck gewesen wäre, die Entscheidung rechtlicher Streitigkeiten, sondern daß der rechtliche Thing späterer Zeiten, und wie wir ihn namentlich auch in Island finden, sich entwickelt habe aus den Volksver=

sammlungen zur Feier der heiligen Feste (119). Denn es fand in dem ältesten Leben keine rechtliche Einigung statt in dem Volke, oder eine solche, die sich zugleich auch ausgedehnt hätte über die Verhältniße des äußeren Daseyns, als nur inwiefern feindlicher Angriff fremder Völker auf Freiheit und Eigenthum abzuwehren war. Wie Verwandte und Nachbaren bei Gastmahlen Feindschaft zu sühnen bestrebt waren, und Streitigkeiten auszuschlichten, so nahm bei Festen der königliche Priester aus Anleitung der heiligen Feier Gelegenheit Frieden zu stiften. Auch lag es dann eben ihm ob, das Volk bekannt zu machen mit etwaniger Feindes Drohung, oder mit dem, was sonst noch wichtig seyn konnte in Bezug auf Freiheit, Sicherheit und Unabhängigkeit des Staats, worüber nun die Anwesenden ihre Meinung abgaben, und natürlicherweise so zwar, daß Wenigere sich wohl genöthigt sahen, derjenigen endlich beizupflichten, der die größere Masse anhing. Trug sich indeß im Laufe des Jahres der Art was zu, was das ganze Vok angieng, oder die einzelnen Fylker, so bließ man gewöhnlich zum Thing durchs Land, oder schickte den Kriegspfeil herum, und nur alsdann bei den Herradstempeln können die freien Männer sich versammelt haben, wo der Vortrag gleichfalls bei dem königlichen Vorsteher der Heiligthümer war, aber die Berathung bei dem Volke. Am meisten traf sich dies, außer in Kriegszeit, bei Todesfällen der Könige, und wenn nun der Erbe sich darstellen sollte als Nachfolger. Nicht fern vom Tempel, an einem geheiligten Orte, fand sich die Stätte, wo der König den Vortrag hielt, unter freiem Himmel und gerne auf einem Hügel. In der Mitte war ein Stein hingepflanzt,

auf welchem der Redende stand, und mit Grenzsteinen hatte man den engeren Kreis abgezeichnet, innerhalb welchem nur unbewaffnet allein derjenige hineintreten durfte, wer unmittelbar thätigen Antheil nahm an der Verhandlung. Unreines durfte der Thingstätte nicht nahen, und sie war heilig, gleichwie das Gebiet des Tempels (120).

Auch bei solchen Gelegenheiten, wo sich das Volk außerordentlicherweise grade versammlet hatte, sind gleichfalls oft Versuche gemacht worden, Frieden zu stiften zwischen einzelnen Familien, und die Streitsachen erwogen nach dem Rathe weiser Männer, wie darnach, was in früherer Zeit bei ähnlichen Zwisten beobachtet wäre und Sitte gewesen. Obgleich Todtschlag an sich, wozu sehr leicht jede Streitigkeit um der geringfügigsten Dinge willen ausartete, nicht Schande brachte, und keinen Unwillen erzeugte unter den Landsleuten, so war doch davon verschieden Mord, dem Ehrlosigkeit folgte, die einzige Form rechtlicher Volksgewalt. Sie erfolgte indeß nicht kraft richterlicher Gewalt des Volks, sondern daraus, daß mit dem Ehrlosen, der Nidingswerk begangen hatte, der ganze Stamm allen Frieden brach, und sich in Fehde setzte, wie sonst das thun konnte jede Familie gegen die andere. Und also war auch selbst dies keine eigentliche Strafe, in der allgemeine Volksgewalt sich die einzelne Eigenthümlichkeit unterworfen hätte, sondern nur Krieg der Vielen gegen den Einen, während dagegen, ohne jedoch den Schein richterlicher Gewalt zu geben, das alleinige Mittel der Bestrafung in dem Rechte des Königs bestand, als Opferpriester, in dem Thingkreise stehend, den Mann auszuwählen zum Opfer, und dies zu vollziehen,

indem er jenen vom Thingstein rücklings herunterwarf, daß er den Hals breche (121). Grund jedoch den Einzelnen aus dem Volksfrieden zu setzen und den Krieg aller seiner Landsleute auf ihn zu wälzen, gab ab, Frevel gegen die Götter, Todtschlag an geheiligter Stätte, oder jede Verletzung solcher Oerter, Verletzung zugesagter Treue und Eidbrüchigkeit oder Meineid, feiger Mord durch heimliche Nachstellung in grundlosem Haße, Mordbrand, Straßenraub und endlich Angriffe gegen das unumschränkte Recht der Hausfreiheit. Dies alles galt für Nidingswerk, und obgleich auch ein feiges Ausschlagen der Herausforderung zum Zweikampf zum Nidingsmann machte, so folgte dem doch nicht eigentlich Ausstoßung aus dem Volksfrieden. Wer diese erlitten hatte wurde gar nicht mehr geachtet wie ein eigenes Wesen, und nicht das Geringste durfte man mit ihm gemein haben ohne Gefahr der eigenen Ehrlosigkeit. Weder im Hause aufzunehmen war er, noch zu ernähren oder zu unterhalten, und wurde, wenn ihn nicht früher Jemand todt schlug über die Grenze vertrieben von Land und Eigenthum, das nun entweder der gemeinschaftlichen Benutzung anheimfiel, oder angewandt ward zum Bedürfniß armer Leute (122).

Bewiesen wurde friedensbrüchige That in der Volksversammlung, wie alles, zeugenweise, und aber, damit nicht rechtmäßiger Todtschlag wie Mord angesehen werde, war dessen Verkündigung vonnöthen. Wer gestützt auf Nachbegier, in gründlichem Haße und gerechter Feindschaft, was, nach der Gesinnung des Alterthums zwar, alles eben so sehr für heilige Pflicht galt, wie für erlaubt, Jemanden verfolgt hatte und ihn erschlagen, der mußte diese That, wenn sie nicht Ehr-

losigkeit nach sich ziehen sollte, alsobald öffentlich anerkennen vor den Leuten. Nicht drey Höfe durfte er vorbeigehen, nach begangenem Todtschlag, ohne dessen Verkündigung, die vor Sonnenuntergang dreymahl öffentlich geschehen mußte, außer wenn zu viele Blutsfreunde des Erschlagenen in der Nähe waren, und Gefahr da, daß eben diese in der ersten Hitze über ihn herfallen könnten (124). Das Volk kümmerte sich nun eigentlich nicht darum, außer daß es sich die Sache erzählte, hin und her darüber dachte und sprach, was wohl daraus erfolgen könne, und ob der That staunte, wenn der Erschlagene ein Mann von Ansehen gewesen war und großer Verwandtschaft. Aber der Familie des Getödteten lag pflichtmäßig Rache ob, die jedoch gesühnt werden konnte durch Geld. Bot indeß nicht der Beleidiger alsobald Sühnungsgeld, und nahm man solches nicht an, oder wurde die Sache nicht friedlich verhandelt durch Freunde, dann galt nun offene Fehde und Feindschaft, an welcher kräftigen Antheil zu nehmen, man auf mannichfaltige Weise bestrebt war, die Verwandtschaft zu bewegen und die ganze Freundschaft. Aber konnte Lügingswerk bewiesen werden, so wollte man den ganzen Stamm zu Hülfe rufen, und daß eben diese Absicht vorhanden seye, man gesonnen, den Feind, bei den nächsten Festen, wozu doch ohnehin das Volk sich versammelte, für ehrlos zu erklären, mußte man zuvor dem Gegner kund thun vor Zeugen, auf daß dieser in den Stand gesetzt werde, sich alle Beweismittel zu verschaffen von der Falschheit der Beschuldigung friedensbrüchiger That (125). Um den eigenen Beweis vor dem Volke zu geben, daß die Sache sich wirklich so zugetragen habe, wie man erzähle, war wenigstens

in späteren Zeiten das Zeugniß der nächsten neun Nachbaren des Ortes der geschehenen Handlung vonnöthen, und mußten diese freie Männer seyn, die entweder hundert Aecker Land in Besitz hätten, oder eine hinlängliche Anzahl Vieh, wenn auch kein Land. Darum eilte man auch bald, nach geschehenem Mord, Mordbrand oder sonstigem Frevel, der sich zugetragen haben mogte, an den Ort der in Frage stehenden That, und rief die neun Nachbaren zusammen, deren Zeugniß man dann wiederum in der Volksversammlung forderte.

Hatte dagegen der zu Belangende große Verbindungen und Anhang, und galt er was in dem Stamme, so unterlag jedoch die Erklärung der Ehrlosigkeit und des Friedensbruchs mancherlei Schwierigkeiten. Dann rüstete man sich von beiden Seiten zum Kampfe, gleich als ob Kriegserklärung ausgesprochen seye, und Verwandte, wie alle Freunde, rief man auf zum Beistande, gegen den Feind und in der nächsten Versammlung des Volks. Auf mannichfaltige Weise suchte man, durch allerlei Mittel, Macht an sich zu ziehen, und sich zu stärken durch Bitten oder Geschenke, Versprechung zu ähnlichen Dienstleistungen oder was sonst noch, den Willen der Landsleute zu bestimmen, im Stande war. (125) Aber besonders merkwürdig sind in dieser Rücksicht die Reisen des Flosius, die er durch Island anstellte, überall Hülfe zu suchen, da er Furcht hatte vor den Folgen des, gegen die Nialssöhne ausgeübten, Mordbrandes. — Zuerst besuchte er den Halle, seinen Schwiegersohn, von ihm Begleitung zu der Volksversammlung zu verlangen, die ihm nicht verweigert wurde. Darauf ging er nach Heydal zu Hallbiörn, dem Starken, schenkte ihm seine Geldkatze, die er aus dem

Gürtel hervorzog, und bat ihn dafür, ihm zu folgen, wenn die Zeit der Versammlung des Volkes da wäre, und ihm zur Seite zu stehen, welches auch jener, wie ein ächter Bruder thun zu wollen versprach. Von da wandte er sich hin nach Rafnkelsstadt, den Hrafnkel, den Sohn des Thorer aufzusuchen, um ihn gleichfalls für seine Sache einzunehmen. Lange zwar weigerte sich dieser, doch endlich versprach er, seinen Sohn Thorer hingehn zu lassen, mit allen seinen Bauern, wie gleichfalls die übrigen Herrsen der, seiner Aufsicht untergebenen Provinz, daß sie der Sache des Flosius beistehen mögten. Mit vielem Danke reißte nun Flosius ab nach Bersastade, wo Holmstein wohnte, der ihn gefällig empfing und seinen Wünschen zuvorkam. Sörli, den Eigenthümer von Velthiofsstade, wohin er nun seinen Weg gerichtet hatte, verließ der Bittende erzürnt, da jener, ohngeachtet gebotenen Geldes sich zu Nichts entschließen konnte, weil er die Meinung seines Schwiegervaters nicht wußte, des mächtigen Gudmunds. Die Gebrüder Thorkell und Thorwald, zu denen er darauf kam in Niordwich, weigerten sich so lange, seinen Wünschen die Zustimmung zu geben, bis er jedem anderthalb Pfund Silbers gab, und darauf erst versprachen sie ihm Hülfe. Von hier wanderte er zu Biorn hin, dem Besitzer des Hofes in Vapnafiörde, und bot ihm Geschenke an. Aber Biorn wieß sie zurück, indem er sagte, er sey nie gewohnt gewesen, seine Kraft anzuwenden und Hülfe zu leisten für Geld, vielmehr wolle er sich als Freund gegen ihn beweisen und ihm zur Seite stehen wie ein Bruder, ohne beschimpfenden Lohn. Thorkell von Krossawich, der dem Flosius sehr wohlwollend gesinnt war, ver-

sprach nicht bloß Beistand und Hülfe nach seinem Vermögen, sondern beschenkte ihn auch noch mit herrlichen Gaben beim Abschied, und eben so freundlich bezeigte sich Holmstein in Fliotzdal.

Nachdem man auf solche Weise, wie Flosius in dem erzählten Falle, sich des mächtigen Beistandes seiner Freunde versichert hatte, dann erwartete man drohend die Zeit der Volksversammlung, und zog, wenn sie herangekommen war, mit bewaffneter Schaar, so viel man hatte gewinnen können, zur Thingstätte hin, sich hier, in der Nähe um sie herum, in gehöriger Ordnung zu lagern. Der Freunde und Feinde kamen dann nach und nach immer Mehrere heran mit starker Mannschaft sich zu ihrer Parthei einfindend, und welche der Mächtigen des Landes sich bisher noch nicht über ihre Gesinnung erklärt hatten, die schlugen sich jetzt bei ihrer Ankunft hier oder dorthin, wie sie eben Verwandtschaft bestimmte oder Freundschaft. Und so glich der Thing, in jedem Augenblicke Kampf und Schlacht drohend, mehr zwei feindlich einander gegenüber gelagerten Schaaren, denn einer friedlichen Volksversammlung (126). Brach der Krieg nicht schon bald, vor oder während der Verhandlung aus, so wurde vorher folgende Form beobachtet, deren Leitung dem Könige oblag. Die anklagende Parthei schickte Einen der ihrigen zum Thingstein, hier, mit der gewöhnlichen Formel, den Belangten der Frevelthat zu zeihen, und zu verlangen, das Volk solle ihn, als einen Friedensbrüchigen, von sich ausstoßen, Keiner mehr ihn weiter aufnehmen, noch Geleit geben, noch überhaupt Beistand leisten, dann aber auch weiter darauf zu dringen, daß das Gut des Frevlers verfallen seye, die Hälfte des-

selben dem Anklåger gebühre, aber die andere Hälfte dem Herrad, in dem es läge. Hiernach am Tage der eigentlichen Versammlung rüstete man sich stärker, und legte alle Waffen an, deren man zur Schlacht bedurfte, und deren man sonst nur gewohnt war sich zu bedienen als Kriegeszeichen. Ehe man zur Verhandlung selbst schritt, wurde ein zwey oder drey Unzen schwerer Ring, der in jedem Tempel sich finden mußte, von dem Altar der Götter durch den Vorsteher, welcher der König war, hervorgenommen, mit dem Blute des Opferthieres besprengt, und dem Kläger dargeboten, daß er, ihn berührend zu den Göttern den Eid schwöre, die Streitsache wahrhaft und der Gerechtigkeit gemäß, verhandeln zu wollen, und dieses geschahe an der geheiligten Gerichtsstätte, die selbst freilich waffenlos betreten werden mußte. Dann gab man das Zeugniß geschehener Verkündigung der Klage ab, wiederhohlte die Klage selbst in gehöriger Form, und berief sich darauf, daß die Sache zu verhandeln seye, und verhandelt werde in dem Fylkerstamm, zu welchem der Beklagte gehöre, welches in Island, wo keine Fylker mehr waren, sondern statt dessen willkührliche geographische Provinzen, zu Mißbräuchen und mancherlei Winkelzügen Anlaß darbot. Hierauf wurden die Zeugen der geschehenen That herbeigerufen, davon das Zeugniß abzulegen, und konnte überhaupt schlechthin kein Beweis anderer Art statt haben, als nur durch lebendige Zeugen. War alles gehörig geschehen, so rief der Kläger den Belangten hervorzukommen, den bekannten Eid zu leisten, so wie sich zu vertheidigen gegen das, was ihm vorgeworfen sey (127). Sachwalter indeß waren keinesweges immer diejenigen selbst, deren Sache in Frage

stand, sondern hiezu wählte man beredte Männer, die Klugheit und Wohlredenheit verbanden mit Kunde der rechtlichen Verhandlungen, wie solche die Väter geführt hatten, was Eines Theils zu großen Misbräuchen, anderen Theils zu eifrigem Betrieb der Rechtswissenschaft, als Gelehrsamkeit, Anlaß gab in Island, allwo die lebendige Ideee des frischen jugendlichen Daseyns eigentlich aus dem Leben schon verschwunden war, und sich dies weniger gründete auf kräftige Gegenwart, denn wie auf Vergangenheit (128).

Wollte, nachdem nun die Vorwürfe der Einen Parthei verhandelt waren, die belangte Parthey nicht alsogleich zuschlagen, was freilich an der geweiheten Stätte des Things, zumahl in der Nähe des Tempels zur Hochzeit heiliger Feste, für unerlaubt galt und wie Frevel gegen die Götter, oder wollte man weiter weder auffordern zum Zweikampf, noch zur Ausgleichung hinlängliches Sühnungsgeld bieten, so war denn kein anderer Ausweg übrig, als sich auf Widerspruch einzulassen, und dieses geschahe indem man entweder gründlich die Rede des Gegners widerlegte, oder aber wenigstens in Island ihr auszubeugen suchte durch allerlei Winkelzüge. Man führte der Gesinnung des Volkes gemäße Grundsätze an, die die begangene That entschuldigten, zuließen oder gar geböten, aber auch läugnete man, und verwarf die Zeugen, entweder wegen zu naher Verwandtschaft, weshalb leicht Betrug zu erwarten stände, oder weil sie keiner vollen bürgerlichen Ehre genössen, und nicht freie Bauern wären, sondern unfreie Beisassen. Ueberhaupt griff man zu jedem Scheingrund, der die eigene Rede nur immer vertheidigen konnte, oder die Kraft der des Gegners schwä-

chen, und war auf solche Weise die Sache von allen Seiten im Angesichte des Volkes verhandelt, besprochen und auseinander gesetzt, so schritt man zur Ernennung von zwölf Schiedsrichtern (129).

Ohne Zweifel ist man vollkommen zu der Behauptung berechtigt, daß die Zahl der Zwölfe nach der Zahl der Asen ursprünglich angeordnet seye und eben in dem Nahmen eines Jeden der Asen ein Richter ernannt worden (130), dem jedoch keineswegs eigentlich richterliche Gewalt nach heutigen Rechtsbegriffen zukam, wovon die Alten nichts wußten. Denn wie der König, als Vorsteher des Tempels und festlicher Opfer, die Verhandlung der ganzen Sache, sie nur in Oberaufsicht habend, geleitet hatte, ohne jedoch richterlich entscheidend eintreten zu können, wohl indeß die ganze Verhandlung aufheben dürfend, wo klarer Uebermuth erschien, und daß die Beschuldigungen durchaus ungerecht wären (131), so war das Geschäft der Schiedsrichter auch nur das der Ausgleichung und Schlichtung, keineswegs aber ein vollkommen gültiges richterliches Urtheil abzugeben oder einen Gerichtsspruch. Sie wurden von den Partheien selbst erwählt, und zwar so, daß jede Parthei sechse ernannte, die anderen sechs jedoch verwerfen konnte, bis nun zwölf von allen gebilligten zur Findung des Urtheils schritten nach althergebrachter Sitte und Gewohnheit der Väter. Wozu diese die Partheien entweder vergleichsweise überredeten, oder was sie, gestützt auf alterthümlichen Brauch, wie er bisher, seit Menschengedenken, bei rechtlichen Streitigkeiten gegolten hatte, wonach aber alles mit Sühnungsgeld abgemacht wurde, bestimmten, blieb wie rechtsgültig bestehn, wenn nähmlich die Partheien

Frieden dem Kampfe vorzogen, und war dies der friedliche Ausgang der Sache (152).

Doch hatte indeß jeder, immitten der rechtlichen Verhandlung schon, sie augenblicklich zerreißen können, indem er zur Entscheidung durch den Zweikampf aufforderte, die abgeschlagen ihm Preis, Ehre und Durchsetzung seines Willens brachte, dem Gegner aber Schimpf und Schande, wie sie ihn denn zwang zum Nachgeben und Abstehen von seinen Forderungen. Und selbst wenn alles verhandelt war, die Sache bis zum letzten Moment vorgerückt, sogar dann noch, natürlicherweise inwiefern er vor Ehrlosigkeit geschützt war durch die Macht seiner Verwandtschaft, stand es jedem frei, der Kraft seines Armes vertrauend, einen erwünschteren Ausgang durch's Schwerdt zu suchen, wie ihm derselbe möglich geworden war friedlicherweise und durch die Rede. Wurde der Zweikampf angenommen, so schlug man sich der Regel nach gewöhnlich, wenn nicht etwa früher die Verwandten eintraten, und einen Vergleich doch noch zu Stande brachten, so lange bis der Eine entweder todt daniederfiel, oder durch Ohnmacht gezwungen wurde, sich für besiegt zu erklären. Von Ordalien anderer Art unter bestimmter, allgemein gewöhnlicher Form, die bei Entscheidungen von Streitigkeiten wären angewandt worden, kann man, vor der Einführung des Christenthums, in der heydnischen Zeit keine Spuren gründlich nachweisen (153).

Häufig jedoch, und fast immer wenn Feindschaft mächtiger Familien war, ließ man es nicht auf einzelnen Zweikampf ankommen, noch dabei beruhen, sondern ohne das Heiliges verletzt zu werden geachtet wurde, setzte man den inneren Frieden des

Volkes bei Seite, begann mit seiner gesammten Begleitung und Freundschaft eine Schlacht gegen die andere Parthei, und nun kämpften sich beide so lange herum, bis des Blutes genug geflossen war von beyden Seiten, und sie gegenseitig ermüdeten über die weitere Fortsetzung des Kampfes. Freunde und Verwandte gaben und empfingen darauf für einander die Sühnung, und dabei war Grundsatz, daß Wunden und Tod mit Geld ausgesühnt wurden, aber so, daß Wunde der Verwundung, Tod dem Todschlag entgegen stehen sollte, und gegeneinander in Rechnung gebracht werden, auch selbst in Rücksicht von Leuten verschiedenen Standes. Sonst wurde der Tod des Herrsen theurer erwogen, meistens um das dreyfache mehr, wie der des Freien, und dieser kam wieder in höhere Schätzung wie der Unfreie. Aber gieng die Art der Berechnung bisweilen gradezu ins Lächerliche, theils wenn gestritten wurde über größere oder geringere Verwundung, theils wenn sie auf andere Gegenstände bezogen ward und man zum Beispiel eine starke Verwundung gleich setzte der Beleidigung durch Schändung eines Frauenzimmers (134). Konnten also auf solche Weise die Mächtigen im Volke sich schützen vor den Folgen des Nidingswerks, und ergieng auch nicht das harte Schicksal der Landesflüchtigkeit über sie, so war es jedoch gewöhnlich und ziemlich, ihnen bei dem Vergleiche eine mehrjährige Reise außerhalb Landes anzurathen, bis das Gedächtniß der frevelhaften That mehr aus der Erinnerung verschwunden wäre (135).

Daß also vor dem Spiegel eines wahrhaft geordneten in sich einigen Lebens das Bild des alterthümlichen Rechtes unserer Vorfahren nicht bestehen könne,

ist

ist in sich selbst klar, da der Freiheit des Einzelnen Fehler anhiengen, durch die der Gemeinschaft des Ganzen ihr Bestand genommen wurde. Auch fühlten in ihrem reinen Sinne, ohne klares Bewußtseyn freilich und philosophische Erkenntniß darüber, die Alten selbst dies sehr wohl, und es schloß sich deshalb auch, wenn in jener Verfassung die Eine Seite ihres Daseyns sich ausgesprochen hatte, die andere Seite an ein neu erstehendes an, das sehr frühe schon aus der Gesinnung hervorgewachsen war, unter dem Schutze der alten Verfassung emporblühte, deren Formen nach und nach durchlöcherte, und endlich kräftiger hervortretend sie ganz und gar über den Haufen warf als Lehnswesen.

Die Habsucht der Alten Eines Theils, und dabei die feindliche Entgegensetzung gegen Alles, was ihnen nicht durch natürliche Bande verknüpft war, woher ihnen, wie den alten Römern, Fremde und Feinde gleichbedeutende Begriffe wurden, anderen Theils die Lust am Kriege selber, sich und ihre Kraft in allerlei Gefahren zu versuchen, und dadurch Ruhm zu gewinnen vor den Leuten, reizte Viele, sich den Krieg als eigentliches Lebensgeschäft und tägliches Handwerk zu erwählen. Vornehmlich aber waren es in früheren Zeiten die Königssöhne, die sich in ihrer Jugend schon etwas versuchen wollten, und waren es die jüngeren, denen das väterliche Erbe nicht zufiel, so bedurften sie des Erwerbes. Mit dem Glauben, der Odin, den Vater der Asen, zum Herrn des Kriegsglückes machte, und die Seelen der unter den Waffen Gefallenen nach Walhall wieß, verband sich selbst die Kriegslust der wilden phantastischen Scandinavier, denen erst recht

wohl ward unter den Gefahren von Sturm erregter brausender Meeresfluthen. Befriedigten sich freilich die ruhigeren Gemüthes mit den Freuden des stilleren einfachen Naturlebens auf dem Lande, so genügte dies allein doch keineswegs den mannichfaltigen Richtungen des nordischen Geistes. Es bedurfte die ungeheure Seele der Vorfahren einer größeren umfassenderen Thätigkeit, aller ihrer Anlagen und gewaltigen Kräfte sich bewußt zu werden, und eben eine solche fand sie in dem stets wechselnden Kampfe mit Menschen und Elementen. Hier fand die Unruhe des von unendlich mannichfaltigen Richtungen bewegten Gemüthes und der Schmerzensdrang wilder Phantasien, nach außen dringend, Labsal und Kühlung. In der Schrankenlosigkeit ihrer Bewegungen empfand eben die Seele den freudigen Genuß des Daseyns, wie der ungemäßigten die Ruhe wiederkehrte in der gewaltigen Anstrengung und Entwickelung ihrer Kräfte.

Ein solcher Trieb war es und bestand grade darin, was die Alten bewegte, Vater und Mutter zu verlassen, Hof und Heerd, aber auf See und Kriegsfahrt zu ziehen in die Fremde, sich und die eigene Kraft zu versuchen in mancherlei Fährlichkeiten, durch sein Blut indeß, und zum Pfande das eigene Leben setzend, Hab und Gut zu erwerben, wie Ruhm und Ehre. Falsch ist es durchaus, wenn man das Kämpferleben mit Räuberleben vergleichen will, welches letztere ein unrechtmäßiger, gewaltsamer Angriff auf fremdes Eigenthum ist, aber nicht jenes. Die alten Völker machten einen gar großen Unterschied zwischen Raub und rechtlichem Erwerb durchs Schwerdt. Denn ob sie gleich einem Jeden ein so durchaus strenges Recht gänzlich

freien Eigenthums gaben, wie wir ein ähnliches nirgends in der ganzen Geschichte finden, so lag jedoch eben in derselben Gesinnung, woraus dieses floß, wiederum der Ursprung zum Rechtserwerb durch Kampf und Krieg. Denn nur aus feindlicher Gesinnung, die zur Gemeinschaft nicht aufgelegt war, konnte grade jenes strenge Privateigenthum hervorgehen, und mit noch grösserer Feindschaft, wie zu Hause jede Familie unter einander, setzten sich die verschiedenen Fylker oder gar Völker entgegen, so daß unter diesen letzteren an Gemeinschaft irgend einer Art gar eigentlich nicht zu denken war, sondern der Krieg der natürliche Zustand. Und kann aber im Kriege kein Eigenthum des Feindes wie überhaupt kein Recht desselben anerkannt werden, da die Gültigkeit alles Rechts nur herfließt aus Gemeinschaft und Einigkeit, aber wo solche, wie im Kriege, aufgehoben ist, im Verhältniße des Feindes zum Feinde eigentlich alle sittliche Kraft verschwindet und nur physische Kraft eintreten und entscheiden kann. Wollte man diese Gesinnung des Alterthums verdammen, so mögte das gerne geschehen, und man würde dagegen nichts anderes einzuwenden haben, als nur dies, daß keine Zeit, die in der Geschichte einen eigenthümlichen Geist offenbahrt hat, zu verdammen seye, und hüten muß man sich auf jeden Fall, das Verdammungsurtheil auf die That des Einzelnen zurückzuwerfen. Der Einzelne lebte in dem Geiste, in dem er geboren war, und in dem seine Vorfahren kraftvolle Thaten ausgeübt hatten, von denen er hörte, wie er die seiner Nebenmenschen täglich sahe. Was allgemeine Gesinnung ist, kann nie und unter keiner Bedingung dem Einzelnen zur Last fallen, so wenig wie der sittli-

che Maaßstaab irgend einer Zeit angewendet werden darf auf eine fremde. Daß man in der neueren Geschichte, in der alle eigentliche Lebenskraft fast nur in dem protestantischen Streben überhaupt bestand, nach allen Seiten des Lebens hin, bedeutungslos gewordene Formen des Mittelalters zu zerstören, ohne selbst aus eigenthümlicher Kraft beharrliche ideenfeste wiederum schaffen zu können, aus allen Zeiten, was man nach Belieben für gut hielt, anzunehmen bestrebt war, aber dagegen was häßlich und schlecht schien, einseitig, vorurtheilsvoll und dazu mit steifem Eigensinn verdammte, das hat eine gewaltige Verwirrung in den Köpfen wie im Leben hervorgebracht. Jede Zeit indeß ist organisch in sich selbst zu verstehen, und wessen Gemüthe die mannigfaltige Erregbarkeit abgeht, durch welche es erst möglich wird, sich in die Anschauungs- und Handlungsweise Fremder hinein zu versetzen, der meide lieber das Studium der Geschichte. Was die Vorfahren betrifft, so brachte das Kämpferleben Preis und Ehre unter dem Volke, und Räuberei dagegen war sehr schimpflich. Beydes unterschied sich dadurch, daß jenes offener Krieg war, ausgeübt mit Heeresmacht gegen Heeresmacht, diese dagegen, und zwar das Räuberleben, Nachstellung Einzelner aus heimlichem Busch gegen Friedliche und Wehrlose, oder heimtückische Auflauerung auf Landstraßen gegen Wanderer und Fahrende (126). Das Kämpferleben war eigentlich gewissermaaßen anständige Pflicht für Jeden, der das Jahr der Mündigkeit erreicht hatte, und zauderte ein Sohn, von dem Vater die Fahrt zu verlangen, so folgte ihm übeles Gerücht der Unmännlichkeit und des Mangels an würdiger Strebsamkeit. Auch regte der Vater ihn

an alsdann zu anständiger Thatbegier, ihm vorhaltend althergebrachte Sitte der Väter und geheiligte Gewohnheit der Vorfahren (137).

Verschieden war das Alter geziemender Fahrt bestimmt. Hier galt das zwölfte Lebensjahr, dort das zwanzigste und am allgemeinsten das funfzehnte (138). Wer Baarschaft genug besaß, und so viel hatten in den älteren Zeiten nur die vom Herrsergeschlechte, meistens die Königssöhne, der kündigte überall an, daß er gesonnen sey, eine Fahrt zu unternehmen, hier oder dort entweder Rache zu üben, oder auch nur im Allgemeinen Krieg, und rief die Jünglinge zu sich, wer ihm sich ergeben wolle zum Dienst für reichlichen Lohn an Geschenken, an Waffen, Kleidern oder am Theil der zu hoffenden Beute. Oder der Vater rüstete den Sohn aus, von seinen Mannen mit völliger Rüstung zum Bedarf ihm abgebend, und sollte es Seefahrt seyn, auch die nöthigen Schiffe (139). Königsgeschlecht, dem ein größeres Heer zugewiesen ward, ehrte sich dann schon mit der Begrüßung als König, wenn ihm auch nicht weder Land noch Volk zur Herrschaft war, noch zum Besitz Haus oder Hof. Aber der Seefürst beherrschte das Meer und wer über Land zog sein Heer. Also mit Recht kam jenem der Gruß zu wie Meereskönig, diesem dagegen wie Heereskönig (140). Von Heereszügen kommen, der Lage des Nordens gemäß, weniger Beispiele vor wie von Meereszügen. Doch werden dänischer Landzüge gegen die Slaven und Sassen gedacht, von Schonen aus gegen Schweden, und von hier dorthin, wie zwischen Schweden und Norwegen. Auch wurde schonsche Reuterei gegen Schweden gebraucht, wie jütsche gegen die Sassen und

Slaven (141.) Doch bestand im Leben der Heeresgenossenschaften, die über Land zogen, kein wesentlicher Unterschied dem Geiste nach von dem Leben derer, die sich auf das Meer begaben, und nur der Form nach darin, worin die äußeren Verhältniße der Kriegsfahrt zu Lande oder zur See nothwendig Verschiedenheit erzeugen mußten. Am herrlichsten und kräftigsten hat sich unter den Scandinaviern natürlicherweise das Kämpferleben entwickelt im Seekriege.

Sich demselben zu ergeben, war jedoch nicht bloß dem männlichen Geschlechte eigenthümlich. Vielmehr gab es im Alterthume Jungfrauen, die sich gleichfalls auch dem Kriegerleben weiheten, und Weichlichkeit und Erschlaffung meidend männlicher Sitte nachstrebten. Nicht die Sänftigung des Lebens in Obacht nehmend, sorgten sie Körper und Seele zu stärken in Ausdauer und Mühseeligkeit. Weibliche Sanftmuth von sich thuend, wandte der jungfräuliche Geist sich hin zu männlicher Strenge, und starker Begierde voll oft, die fast den Schein gab der Verwandlung des Weibes zum Manne. Welcher Seelen krafterfüllt waren und deren Gestalt prächtig, die erwählten vornehmlich solcherlei Sitte, und gerade die waren es, die, uneingedenk ihrer natürlichen Bestimmung, die Stärke der Schmeichelei vorzogen, Krieg statt Umarmung begehrten, mehr nach Blut sich sehnten wie nach Küssen, den Dienst der Waffen dem der Liebe vorzogen, und dem Bogen und Pfeil die Hände weiheten, die dem Spinnrocken hätten bestimmt seyn sollen, mehr des Siegestanzes begehrend wie des Hochzeitsreigen. Kriegerischen Mädchen dieser Art wurde Heiliges und Göttliches einwohnend geachtet, und oft verehrte man sie wie Valkyrien. Nicht

selten führten sie große Schaaren an oder auch Seegeschwader, und in der Bråwallaschlacht soll Ursina des Königs Harald Hildetan Banner geführt haben, Heide den linken Flügel und die Schildjungfrau Veborg gleichfalls ein großes Heer. Aber auch fanden sich immitten des Kampfes wohl Liebende, und dann ruhte das Waffenspiel und statt der Schläge tauschte man Küsse aus (142).

Nach dem funfzigsten Jahre wurde Niemand in die Waffengenossenschaft aufgenommen, oder nach den Gesetzen einiger Brüderschaften nach dem sechzigsten. Jede derselben hatte ihre bestimmten geheiligten Formen, die indeß ihrem wesentlichen Geiste nach alle mit einander überein kamen. Wer sich dem Dienste ergeben wollte, trat vor den Fürsten, und haftete nicht schimpfliche That auf ihn, so stand von Seiten der Brüderschaft nichts entgegen. Doch war es Gesetz, daß welcher sich meldete zur Aufnahme, mit Niemandem aus der Brüderschaft durch Feindschaft oder alten Familienhaß, der noch nicht vollkommen gesühnt wäre, entzweit seyn dürfe. Denn nichts sollte die Freundschaft der Waffenbrüder stören, und es fragte deshalb der Fürst die Freunde, ob sie was hätten wider den neuen Gefährten. Nicht gern wurden Eheleute gesehen, da zu fürchten stand, die Familie möchte stärker ziehen, wie die Freundschaft. Und es durfte aber unter keiner Bedingung Blutsfreundschaft oder Verwandtschaft in Betracht kommen, daß man Jemanden eher in die Gemeinschaft aufgenommen hätte, der dessen vielleicht sonst nicht wäre gewürdiget worden. War die Aufnahme gebilligt, so mußte der Neuling mit Eidesbekräftigung, die gewöhnlich bei dem dargereichten

Schwerdte des Fürsten geschahe, diesem Leib und Seele zu eigen ergeben und zugleich versprechen, daß er ihm folgen wolle über Land Meer, wohin es sey, und in der Fremde sowohl dienen wie zu Hause, überhaupt seinen Befehlen gehorchen und ihm treu und gewärtig seyn, ihn nicht verlassen in der Gefahr, und des Umgekommenen Rache übernehmen, und ihm alle eigenen Thaten weihen, zu seinem Preise, Ruhm und Ehre. Für ziemlich und schicklich galt zugleich bei der Aufnahme das Gelübde, irgend was Großes vollführen zu wollen, um durch kräftige That das neue Verband sowohl zu heiligen, als auch die Würdigkeit dazu darzuthun. Schande brachte es darnach den Kampf zu überleben, in welchem der Fürst gefallen war, aber wer ihn verlassen hatte, der war ehrlos für alle Zeit (143). Der Fürst gab nach geleistetem Eide reichliche Geschenke und theilte dem jungen Kämpfer, Schild, Waffen, vollkommene Rüstung mit, oder was sonst für das kriegerische Handwerk Bedarf war, größeren Lohn versprechend in Zukunft. Auch zog er ihn nun an seinen Tisch, und ließ ihn im Saale seyn, zu wohnen bei den anderen Gefährten, der mit diesen nun gleiche Tafelberechtigung gewonnen hatte. Und es geziemte jedem Könige oder ansehnlichen Manne, zur Zierde und Schmuck eine große Gemeinschaft der Waffengenossen um sich zu versammeln, ihnen Speise zu geben, Trank, wie überhaupt allen Lebensunterhalt, freigebig sich ihnen zu erweisen durch herrliche Geschenke, und gegen alle, die sich ihm ergeben hatten, mild und freundlich zu seyn, wie ein gefälliger Herr. Heldenmüthige Fürsten wurden geliebt, denen Freude und Lust war, immer auf Kriegesfahrt zu ziehen und die aber Ekel hatten an weichlicher

Ruhe daheim um den Heerd. Auch brachte Schande dem ansehnlichen Manne, wenn er sparsam und karg lieber Schätze aufhäufen wollte, denn zu seinem Preise Reichthum spenden einer großer Schaar tapferer Kämpfer (144).

Aus allen Gegenden und Ländern kamen die Krieger daher gezogen in den Pallast des Fürsten, dessen Lob erschollen war für Tapferkeit, Freigebigkeit und Milde gegen seine Mannen. Aus den verschiedensten Völkern einten sich hier die Genossen, der Westmanne mit dem Ostmannen, der Britte mit dem Slaven, der Däne mit dem Schweden, der Normann mit dem Sassen, freundlich und friedlich nach Einem und demselben Gesetze zu leben und nach der gleichen Sitte. Und auch war es hier nicht der Tugend und Tapferkeit versagt, zu hohen Ehren zu gelangen. Wer in der Treue gegen seinen Herrn, dessen Liebe gewann, oder wer in starker That sich würdig darstellte, und Zeugniß ablegte von seiner Kraft, den erhob der Herr zum Führer seiner Genossen, und gab ihm je nach dem Maaße Geschickes oder Alters in treuem tapferen Dienste, mehr oder weniger Männschaft, größere oder geringere Ehre. Strebte indeß Jemand darnach, höhere Stuffen zu gewinnen so mußte er wenigstens Jedem im Kampfe begegnen, mit Zweyen es aufnehmen, Dreyen nicht ausbeugen, und nur erst vor Vieren durfte er weichen. Seitdem für Beweise von Tapferkeit und Muth, und nur durch solche vermogte man zuerst und im Anfange die Freiheit zu gewinnen, Freilassungen gestattet wurden, war es selbst den als Sklaven Geborenen vergönnt, Ruhm zu gewinnen, Preis und Ehre. Wer in der Schlacht vorangegangen war aus

dem Heere, und dem Feinde zuerst seine Brust dargeboten hatte, der war der Hoffnung der Erhöhung im Heere gewiß (145).

Krieg zu üben und kräftige Feindschaft ordnete sich das Kämpferleben, aber innerlich unter sich selber Liebe, Freundschaft und zarte Gemeinschaft. Hier erkennt es sich recht, wie kräftige Eigenthümlichkeit, die sich selbst begreift, und also scharf sich entgegensetzt allem fremdartigen von außen her, nur eigentlich fähig seye tüchtiger Liebesgesinnung, und wie schwach das Gesetz allgemein verschwimmender Liebe, die nicht die feste Richtung gewonnen hat auf das Bestimmte hin. Darum ist das alterthümliche Leben so schön, und hierin besteht dessen Geist und ganzes Wesen, wollten wir es in zwey Worte fassen, und in kurzem Spruche den Ausdruck gewinnen, daß starr und schroff der Liebe Haß zur Seite stand und dem Haße die Liebe. Innerlich in der Gemeinschaft galt ein herrliches Gesetz, hoher, heiliger Sitte. Kräflige Freundschaft, ein Hingeben des Leibes und der Seele war Pflicht, Widerstreit aber, Zank, Haß und Rache aus der heiligen Stätte verbannt. Zweykampf durften Genossen nicht eingehen, noch gegen einander Rache üben, der Sitte nach, deren Reinheit nicht immer freilich in Obacht kam. Hatten Menschen nach menschlicher Schwäche gefehlt gegen heiliges Liebesgesetz, so kam dem Fürsten die Entscheidung zu, der sich mit den Freunden berieth, und ließ sich begangene Uebelthat nicht verzeihen, war der Bruch der Freundschaft, der Frevel gegen die Liebe zu stark, als daß er hätte gesühnt werden können, so stieß man, was gemeinsamer Sitte sich nicht hatte fügen wollen, von sich aus mit Schimpf und Schande,

und Jedem brachte es darnach Preiß und Ehre, blutige Rache zu nehmen für den begangenen Frevel. Aber wie unsühnbare That ward vornehmlich geachtet Verletzung der Pflicht der Treue und Ergebenheit gegen den Herrn, thätlicher Angriff gegen die Freunde, Verläumdung des Genossen oder starke Beschimpfung, und war zum Beweisthum solcherlei Frevels hinlänglich der Eid zweier Genossen, woran kein Zweifel sich äußern durfte, da die Heiligkeit des Lebens der Freunde keinen Meineid zuließ. Doch scheute man sich nach dem Freundschaftsbruche alsogleich den Feind zu tödten, der noch erst eben inniger Freundschaft genossen hatte. Zuvor mußte das Gemüth sich gewöhnen an den Gedanken in Feindschaft gewandelter Freundschaft und was sich zugetragen habe kund thun mit Wort und That. Flucht wurde gestattet dem, der sich werth des Todes gezeigt hatte, und ihm die Wahl gelassen zur See oder zu Lande. Wählte er jenes, so ward er in großer Begleitung seiner früheren Genossen an das Meer geführt, man gab ihm Schiff, Ausrüstung und was sonst wie Bedarf der Seefahrt gelten kann und entließ ihn auf die See. Aber wenn nun die Ruder nicht mehr gesehen wurden, oder dem Blicke die Segel verschwanden, so sprachen noch einmal die Freunde über ihn das Verdammungsurtheil aus, erhoben ein großes Geschrei voll Uebelreden und Verwünschungen, auf daß in der Ferne noch der Verbrecher des Schimpfes gedenke, und darnach war es Jedem der Genossen Pflicht, ihn zu tödten, wo er ihn träfe, zu Wasser oder zu Lande, die verletzend er selbst ein ähnliches Schicksal fürchten mußte. Wenn dagegen der Fried und Freundschaftslose Flucht über Land gewählt hatte,

so ward er zum Walde geführt, sich hier zu verbergen, und hatte er sich ins Dickicht entfernt, daß sinnlich und geistiges Band der alten Freundschaft zugleich zerrissen war, dann erst trat wiederum, wie bei der Meeresflucht, Feindschaft ein in aller ihrer Kraft. Und also nicht ohne schwere Strafe sollte Bruch der Freundschaft seyn, zu welcher ein Jeder aufs strengste sich hatte verpflichten müssen, den Genossen auf alle Weise Hülfe zu leisten und in jeglicher Gefahr kräftig ihnen beizustehen mit Rath und That, gleichwie ein Vater, Sohn oder Bruder (146).

Jegliche Furcht war verbannt aus der Gemeinschaft, wie weichliche, üppige Erschlaffung, und dem Dienste der Frauen durfte keiner das Leben weihen, das dem Dienste des Herrn und der Freunde gewidmet war. Familienleben fand hier nicht statt, und also auch hatte sich keine eigene Sitte gebildet des Lebens zwischen Mann und Frau, Aeltern und Kinder. Einfach waren die Verhältniße des Eigenthums. Was Jeder hatte, besaß er als Geschenk seines Herrn, und und als Theil an der Kriegsbeute, die Allen gemein war, auch selbst dann, wenn Einzelne für sich Beute gemacht hatten, und zwar so sehr, daß Jeder mit Schimpf nnd Schande aus der Gemeinschaft verstoßen ward, wenn es ans Tageslicht kam, daß Einer was untergeschlagen habe oder verheimlicht von dem, was Allen gehörte und zur allgemeinen Vertheilung hätte beigetragen werden sollen. Wenig Erbrecht war da. Fast immer, der Regel nach, wurde der Besitz des Kämpfers, was er im Kämpferleben errungen hatte, mit ihm in das Grab gelegt, oder auf den Scheiterhaufen. Sonst erbte der Fürst und Herr, und war

Zweykampf gewesen oder ein Schaarenkampf zweyer Anführer, dann erbte der Sieger (147).

Wehrlose Wanderer und friedliche Bauern zu berauben galt für schimpflich, oder die mit Tauschwaaren ruhig übers Meer fuhren, und nahm man von ihnen nichts weiter, als was zum augenblicklichen Bedarf des Lebensunterhaltes vonnöthen war, noch durfte man Frauen und Kinder aufs Schiff entführen oder zum Heer. Aber mit Kriegsgeschwadern suchte man Händel, und Fürsten und Könige griff man an, deren Macht furchtbar erschien, gestützt auf die Schaar vieler Genossen. Nur der Erwerb von Hab und Gut im Kampfe mit solchen brachte Ehre. Kriegsgefangene wurden als Sklaven verkauft, oder man nahm die Tüchtigen auf in seine Genossenschaft und die ansehnlicheren sandte man auch wohl in ihre Heimath zurück. War man nicht auf Kriegsfahrt, so saß man daheim bei dem Herrn, der Freuden der Tafel genießend, wie des Waffenspiels, und fehlte aber dem Fürsten Haus und Hof, so bestritt er durch reichliche Geschenke den Aufwand des Lebens seiner Genossen bei Einem der Gastfreunde. Von Seefahrt kehrte man immer aufs Land zurück gegen den Winter, hier fröhlich und jubelnd die Wiederkehr des Frühlings erwartend (148). Wie für die Schlacht der Herr Stand und Rang verliehen und es bestimmt hatte, so verblieb es auch im Leben der Ruhe. Gewöhnlich galt, wo nicht Muth und Tapferkeit erhöhete, oder Ungeschick und Ungefüg erniedrigte, das Gesetz des Dienstalters in Rücksicht des Ranges der Genossen unter sich, während allerdings freilich die Söhne ansehnlicher Leute schon im Anfange ihres Dienstes alsogleich Führer wurden oder Herren,

wenn sie ein Schiff ausrüsteten oder mehrere oder eine Schaar. Das Maaß des Ranges gab die Ordnung der Tafel ab, die man mit großem Ernste in Obacht nahm. In der Mitte der langen Tafel saß auf dem Hochsitz der Fürst und Herr, ihm gegenüber auf einem zweyten Hochsitz der Nächste nach ihm und um diese herum die Führer, aber an den beyden Seiten nach den Enden der Tafel zu die Kämpfer und die jüngsten kamen zuletzt. Wer neidisch oder eigensinnig gewaltsamerweise sich eines höheren Platzes bemächtigen wollte, und nach Verweisung des Freundes hartnäckig auf seinen Willen bestand, dem wurde die Erlaubniß gegeben, die Gemeinschaft zu meiden, so jedoch, das dem Herrn zustand, dreymahl Gnade zu ertheilen wegen desselben Fehlers, ihm aber jedesmahl einen niederen Platz anweisend, als der ihm bisher mit Recht zugekommen war. Auch folgte dieselbe Strafe dem unter den Reutern, der, wenn er das Pferd seines Stallbruders zu besorgen hatte, weniger Sorgfalt darauf wenden wollte, wie auf sein eigenes, und etwa beim Tränken jenes allein bestiegen hatte, aber dieses weder beim Hin- noch Zurückreiten, oder anderen Pferden das Wasser trübe gemacht, auch vielleicht beim Futtern dem eigenen die Aehren dargereicht hatte, dem fremden die Halme. Und dieselbe Strafe folgte auch anderen kleinen Vergehen gegen die Freundespflichten, die überhaupt durch den Herrn mit Berathung der Genossen ausgesühnt wurden. Seine Kämpfer oder einzelne derselben einem Anderen zu übergeben, gleichsam wie zum Geschenk, war vergönnt, aber auch dem Kämpfer den Herrn, der ihm nicht weiter gefiel, freiwillig zu verlassen. Nur durfte es keine heimliche Entfernung

seyn, sondern erst nach gehöriger Aufkündigung des Dienstes (148).

Diejenigen, die sich dem Herrn ergeben hatten, der über Land zog, nannten sich, weil sie zu Pferde die Kriegsfahrt unternahmen, Ritter, aber dagegen diejenigen, die auf der See haußten und in der Wich, hießen hiervon Vikinger, und war der letzteren die Sitte des Alf und seiner Kämpfer gar besonders berühmt, wie auch das Leben der Kämpfer Rolf Krakes, aus der heroischen Zeit nähmlich. Was dagegen die historische Zeit anbelangt, so zeichnete sich vor allem aus im Kreise des Vikingerlebens das Gesetz der Jomsvikinger, denen der Gründer von Jomsburg vorstand, der herrliche Palnatoke, der wie ein Stern erster Größe aus der Dunkelheit seiner schon verderbten Zeit hervorglänzt, und in dem alle sittliche Gesinnung und Kraft des heydnischen Alterthums sich noch einmahl habe vereinigen zu wollen scheint, ehe sie gänzlich, vor dem erstehenden Lichte des Christenthums, von der Erde verschwände. Jener Held giebt recht ein Beispiel davon, wie wir keineswegs bedürften, außerhalb Landes zu wandern nach Griechenland und Rom, um Urbilder herrlicher Gesinnung zu finden.

Außer dem allgemeinen Bande der Freundschaft, das in den Waffengenossenschaften herrschte, gab es auch noch engere und innigere Verhältniße, wodurch zwey oder mehrere Kämpfer zärtlicher an einander geknüpft wurden, wie durch die allgemeine Pflicht, die sie der ganzen Gemeinschaft schuldig waren, und selbst auch Führer und Herrn verknüpften sich auf diese Weise unter einander, ohne daß Einer dem Anderen vorzugsweise sich zum Dienste eigentlich ergab, sondern

so und auf diese Weise, daß beyde in Gleichheit der Würde und des Ranges beharrend, sich gegenseitig unter den heiligsten Eiden Hülfe zu leisten versprachen, sich nicht zu verlassen in keiner Gefahr, Rächer seyn zu wollen des Todes dessen, der früher erschlagen würde, und nicht selten sogar mit ihm ins Grab zu gehn. Dies waren die eigentlichen Stallbrüderschaften, oder auch die Milchbrüderschaften derer, die frühe von Einer Ammenbrust genährt ihre Jugend mit einander verlebt hatten und zusammen aufgewachsen waren. Eingegangen wurden sie durch gegenseitige Eide, deren Bestätigung man darin entweder fand, daß man das eigene Blut mit Meth mischte oder Bier, und diesen so bereiteten Trank mit einander genoß, oder aber so, daß beyde mit ihrem Blute die eigenen Fußstapfen bespritzten, auf daß sich Tropfen mit Tropfen verbände. Heilig waren diese Bündniße, wie jedes durch Eidesbekräftigung, und dem Bruche derselben folgte, wie jedem Eidesbruch bei den Alten, Schande, Schimpf, und Ehrlosigkeit. In einem weniger engeren Verbunde jedoch machten auch oft Schaaresanführer Gemeinschaft mit einander für eine gewisse bestimmte Fahrt, um sich gegenseitig zu stärken, unter der Bedingung gemeinschaftlicher Gefahr wie gemeinschaftlicher Beute, und solches Bündniß hörte mannichmahl bald auf, mannichmahl indeß ward es fortgesetzt für mehrere Züge, wie auf mehrere Jahre (150).

Auf ihren alten Tagen, und wer nach Weib und Kind strebte früher, ergaben die Meisten sich wieder dem friedlichen Landleben, nachdem das Blut ausgekocht hatte, die wilde tobende Seele abgekühlt war und zur Ruhe gekommen (151). Dann kehrte man wieder zurück zu dem Volke, ward Haus- und Familienvater,

und

und indem man nun frei herrschend auf seinem freien Landsitz saß, glaubte man nicht weiter hinführo irgend Jemandem so strenge verbunden zu seyn, wie früher dem Heeresfürsten. Vielmehr begann man in der ursprünglichen Freiheit sein Leben zu führen, wie von Alters her die Väter es waren gewohnt gewesen.

Also aber gab es in der alten Zeit zwey verschiedene Arten rechtlicher Gemeinschaft, denen beyden ein gänzlich verschiedener und in sich entgegengesetzter Geist einwohnte. Der Eine kann Naturstaat genannt werden, und der andere füglicherweise Freundschaftsstaat. Denn in dem Volkskönigthum wurden nur solche Verhältniße heilig geachtet, die durch die Natur selbst gesetzt und in ihr gegründet waren, während dagegen eben solchen in dem Heeres- oder Meereskönigreiche ganz und gar keine Achtung erwiesen wurde, sondern vielmehr hier alles nur abhing von Treue, und sich die Verhältniße erzeugten aus einem gemeinsamen Leben in Freundschaft. In der ältesten Zeit standen diese zwey politischen Gebilde gänzlich auseinander, starr sich gegenüber, der Volksstaat angesiedelt auf fester Erde, aber die Genossenschaften der beweglichen Welle vertrauend, oder herumschweifend in fremden Ländern. Doch bildeten sie sich in Folge der Geschichten in einander ein, wodurch eben in der Alleinherrschaft das Einseitige einer jeden Form sich aufhob zum Guten. Läugnen nähmlich läßt es sich gar nicht, daß nicht in der Verfassung der Volksfreiheit das Princip der Gemeinschaft, wie solches in jedem Staate herrschen muß gänzlich zurückgedrängt war, und eigentlich ganz mangelte, da jeder wie sein eigener Herr durchaus galt und dem Gemeinsamen nicht angehören wollte, wenig-

stens demselben nichts schuldig seyn, während dagegen in der Verfassung der Genossenschaften wiederum die Eigenthümlichkeit des Einzelnen und dessen persönliche Freiheit durchaus zu Grunde ging. Denn er mußte sich, wie er und was an ihm war, in jeder Rücksicht dem Herrn ergeben, den Willen wie die That, und die Eigenheit opfern wie das Leben für den Fürsten. Dadurch indeß, daß sich die beiden Richtungen gegenseitig in einander einbildeten, kam in das Leben der Genossenschaften mehr von persönlicher Freiheit und Selbstständigkeit, wie in die Verfassung des Volks mehr Hingebung an das Gesammte, und was die nordischen Staaten betrifft, in welchen alles Gute des Lehnswesen so kräftig hervorgetreten ist wie nirgendwo anders, aber kein Mißbrauch desselben, so läßt sich nicht leicht eine herrlichere Verfassung denken, als die in Norwegen unter Hakon Adelsteen. Nachdem die strenge übermächtige Lehnsgewalt Harald Haarfagers sich hatte aufheben müssen, so war im Hause und in allen privatrechtlichen Verhältnißen Niemand in seiner Freiheit beschränkt, aber nur öffentlich und im Staate milderte der Geist der Genossenschaften den alten unbändigen Geist der Freiheit und hinderte die Ausbrüche rohen Eigensinns. Es herrschte fast eigentlich mit wenigen Einschränkungen derselbe Geist, der in den Gesängen über Frotho den Friedfertigen verherrlicht worden ist, und dessen Herrschendwerden, eben weil er beyde Richtungen der rechtlichen Gesinnung des Alterthums gleichmäßig einte, wie der helle Punkt in der alten Dichtung des dänischen Volkes erscheinen mußte.

Vor Helge Hundingsbana hatte es noch keiner

gewagt, seine Genossen, denen nach dem ältesten Geiste ein freies herumstreifendes Leben gebührte, auf fester Erde anzusiedeln. Man durfte noch früher nicht dem Volke einen Herrscher setzen nach Willkühr, der nur kraft altväterlichen Rechtes und vermöge seiner Abkunft von den Göttern berechtigt seyn sollte, noch hatte man die Kühnheit einzugreiffen in von Alters her ererbte Eigenthumsrechte. Nur bewegliches Gut, was in der Zeit erworben war, und dessen Erwerbsgrund sich nicht zurück verlohr in die uralte Geschichte der Völker, in die Zeit der Herrschaft der Götter, wagte man anzugreiffen. Die ältesten Kämpfe beziehen sich schlechthin auf nichts anderes, denn wie auf Tribut und Schatz, und man findet deutliche Spuren von großer Scheu und Furcht vor eigentlicher Eroberungssucht, und davor, in den Gesetzen und der Verfassung des Volks etwas zu ändern (152). Und also trat hier die Achtung natürlicher und durch die Götter angeordneter Verhältniße in dem, was das Volkskönigthum anbelangt, auch selbst in Krieg und Feindschaft gar schön hervor als Frömmigkeit. Helge Hundingsbana aber, der Gewaltige, der, wenn wir aus der Dichtung in die Geschichte übergehen wollen, sehr passend mit Chlodowig verglichen werden kann, war der Erste, der Jütland zweyen seiner Genossen zur Herrschaft kraft Verleihung übergab, und der außerdem noch ein Außerordentliches übte, indem er unter den Sassen, nachdem er sie bezwungen hatte, den uralten durch die Götter geordneten Gegensatz der Stände aufhob, und diese einander gleichsetzte, da er befahl, daß Allen ein gleiches Wehrgeld seyn sollte, wie er denn gleichfalls bei den von ihm bezwungenen Schweden das alte Ge-

setz der Verwehrungen aufhob (153). Den äußerlichen Verhältnißen nach mag Helge so wenig die Sassen, wie die Schweden bezwungen haben, noch jene tyrannischen Gesetze gegeben, die ihm Saxo vorwirft. Aber in Bezug auf den Geist der Geschichte des dänischen Volkes sind wir ohne Zweifel durch die Sage über ihn gezwungen zu der Behauptung, daß in dem Einherier Helge das Moment des ersten Abfalls von den Gesetzen des alterthümlichen durch die Götter angeordneten Naturstaates sey besungen worden. Seit ihm bildet sich auch das Kämpferleben immer mehr heraus und blüht mächtiger empor, so daß denn der eigentliche Wendepunkt in der Verfassungsgeschichte durch die Gedichte über Frotho den Dritten verherrlicht worden ist.

Die merkwürdige Geschichte Frothos des Dritten (154), dem als historische Gleichung in Rücksicht auf den Geist des politischen und rechtlichen Lebens Chlotar der zweyte an die Seite gesetzt werden kann, muß natürlicherweise auch nicht als Historie, das heißt, als Erzählung von wirklich äußerlich sich zugetragenen Begebenheiten, aufgefaßt werden, aber hat doch ganz gewiß eine sehr tiefe innere poetische Wahrheit. Die Begebenheiten, von denen erzählt wird, daß sie sich sollen zugetragen haben unter der Regierung jenes friedfertigen Königes, sind wie dichterische Symbole zu achten, in denen sich der Geist einer Zeit spiegelt, der in der Bildungsgeschichte des dänischen Volkes einmal geherrscht hat, und ist zwar derselbe der Zeit, in welcher die beyden verschiedenen Verfassungen gleichmäßig so in einander übergiengen, daß weder das Eine der entgegensetzten Elemente noch am kräftigsten gewesen wäre,

noch schon das andere mächtiger geworden. Der Form nach stand der alte Naturstaat immer äußerlich noch da unter Frotho dem dritten, aber es wurde doch die alte Volksfreiheit mit der Heiligkeit der drey Stände schon sehr durch ihn gemäßigt. Denn vielen bezwungenen Königen hat er, der Sage nach, ein mehreres abgenommen, wie Tribut und Schatz und noch hierzu den Eid, daß sie ihm dienen sollten in Treue und Gewärtigkeit. Der Fylkerkönig Hithin von Norwegen achtete es wie Ruhm und Ehre im treuen Dienste die höchste Stufe der Freundschaft des Königes errungen zu haben, und es folgten dem Frotho gegen die Hunnen dreyßig Könige in Liebe und Gewärtigkeit. Und aber noch dazu unterwarfen sich ihm, nach der Besiegung der Hunnen, in Liebe, Treue und Gewärtigkeit hundert und siebenzig Könige. Norwegen vergab er, kraft Verleihung, an Roller einen keineswegeś königlich gebornen Mann, und Erich, dessen Bruder, bekam Schweden zu Lehn. Nach dem ältesten Rechte war es Sitte gewesen, jedes der bezwungenen Völker oder Fylker nach den ihm von Alters und den Vätern her angeerbten Gesetzen leben zu lassen (155), aber wenigstens den Königen der mannichfaltigen Fylker gab Frotho ein einfaches Gesetz, indem er die Sitten des Heeres übertrug auf ihr Verhältniß zu ihm, darnach es anordnend. Außerdem befestigte er die Heeresgesetze, und was früher mehr nur von beweglicher Gesinnung persönlicher Freundschaft und Gnade abgehangen hatte, dem gab er eine bestimmte gesetzmäßige Gestalt. Den Stuffen der Ehre und Macht in den Genossenschaften verlieh er sichere Rechte wie gleichfalls gewißen Sold, und stellte als Bedingung ihres Erwerbs Tugend und

Tapferkeit auf. Und konnte so außer göttlicher Abkunft eine neue Art von Adel schon erworben werden, so verwischte er dagegen wiederum den natürlichen Gegensatz der alten Stände und hob denselben fast auf. Denn schon gewann tapfere That zu seiner Zeit das Recht ehelicher Verbindung mit Königsgeschlecht, und das Verbot der Vermischung des Bluts der Freien und der Sklaven ward dahin gemildert, daß welche Freie sich einem Sklaven verbände dem Stande des Mannes folgen solle (156). Weiter sollte auch hinführo nicht mehr das alte Gesetz des Königs Skiold gelten, nach welchem den Sklaven die Erringung der Freiheit versagt war, da vielmehr jetzt ein Jeder derselben wie frei geachtet werden sollte und wohlgeboren, der im Kriege Muth und tapfere Gesinnung bewiesen hatte. (157). Gegen Störer der öffentlichen Ruhe verfuhr Frotho strenge, und scheute sich keineswegeś schon Todesstrafe über sie ergehn zu lassen, so daß zu seiner Zeit ein gar seltener Friede im Reiche war, und es Niemand wagte, einen anderen zu verletzen oder wohl gar fremdes Eigenthum anzugreifen. Worin er jedoch dem Volke das Meiste ließ, und es war eben dies, wodurch sich seine Verfassung von der der späteren Zeit unterscheidet, kann gelten, daß er in Bezug auf die Privatverhältniße der Einzelnen untereinander, in wiefern dieselben nicht das Gemeinsame angiengen, keine Eingriffe that in die alterthümliche Unabhängigkeit und persönliche Freiheit, sondern darin eben diese unverletzt bestehen ließ, und also auch bei Entscheidung von Privatstreitigkeiten sich keine königlich richterliche Gewalt anmaaßte. Es erhellt dies eigentlich gar besonders daraus, daß ihm jenes Gesetz beigelegt wird, nach

welchem jede Streitigkeit durch Zweikampf auszumachen war. Und somit bestand der wesentliche Geist der Frothoischen Verfassung, die, wie die vorzugsweis gerechte in den alten Liedern erhoben wird, darin, daß alle Verhältniße des öffentlichen Lebens und die sich auf das Gemeinsame bezogen, gemäßigt und gemildert waren durch das Freundesband der Genossenschaften, aber dagegen in allen Verhältnißen des Hauses und des Lebens der Einzelnen unter einander Jedem die alte Freiheit gelassen war und unbeschränkt die Eigenthümlichkeit walten durfte.

Dagegen jedoch griff Ragner Lodbrok schon weit tiefer ein in die alten Rechte des Volks und maaßte sich große Gewalt an über den Einzelnen. Mit seiner Regierung, dem man in Bezug auf die Verfassungsgeschichte Karl Martell als Gegenbild an die Seite setzen könnte, hebt eigentlich die dritte Periode in der Geschichte der Verfassung des dänischen Volkes an. Jetzt hatte der Geist der Genossenschaften in der Geschichte schon so sehr überhand genommen, daß Ragner Lodbrok es wagen durfte, zwangsmäßig zu erheischen, was doch zuvor nur, nach alter Sitte, abhängen sollte von freier Lust und Liebe. Zuerst trat er bescheiden hervor mit seinem Befehle zu gezwungenem Kriegsdienste über Land und Meer, indem er es anordnete, daß jeder Hausvater gehalten seyn sollte, den schlechtesten seiner Söhne und seiner Sklaven ihm zum Dienste auf Kriegsfahrt zu überlassen, und wie er damit durchgedrungen war, gebot er nachher wieder, daß jeder Hausvater ihm zur Kriegsfahrt den Besten seiner Söhne geben müße, und den Besten seiner Sklaven. Außerdem war auch er noch der Erste, der den Geist

der Gemeinschaften in das Privatleben einführte, indem vor ihm die Geschichte von Niemandem berichtet, der seinen Genossen Landgüter Einzelner aus dem Volke kraft Lehnverleihung verliehen hätte, sondern nur Herrschergewalt. Aber Ragnar Lodbrok bediente sich für diesen Zweck eben des Eigenthums derer, die mit seinem Bruder Harald geflüchtet waren. Und dann noch gab er der freien Rechtsgewalt des Volks dadurch einen besonderen Stoß, daß er das Gericht der Zwölfmänner förmlich anordnete und einsetzte, so zwar, daß sie freilich immer noch vielleicht vom Volke mögen gewählt worden seyn, aber doch nun kraft seines Willens eine vollkommen richterliche Gewalt erhielten, alle Sachen und jede Streitigkeit durch gültigen Spruch und rechtskräftiges Urtheil zu entscheiden (158).

Nun war der alte Naturstaat auch schon der äusseren Form nach zu Grunde gegangen, die alte Volksfreiheit aus der Geschichte verschwunden, und was fast das wesentlichste ist, es hatte sich der alte natürliche Gegensatz der Stände, die mit einander vermischt worden waren und in einander übergegangen, gänzlich aufgehoben. Alf war der Letzte gewesen göttlicher Abstammung aus dem alten Heroengeschlechte der Skioldunger, und nach ihm hatte nicht mehr Abkunft von den Göttern das Recht verliehen zur Königsfolge, sondern im Harald Hildetan Tapferkeit und edle Thaten. Daß der alte Adel auch physisch zu Grunde gegangen seye, kann man wohl eigentlich nur insofern behaupten, inwiefern ihm fremdes Blut der Freien und Sklaven beigemischt worden ist, aber sonst mögen sich doch immer noch hier und da Abkömmlinge der alten Heroengeschlechter in Skandinavien gefunden haben, und meißt

eben darauf hin die ins Lehnswesen aufgenommene Herrserwürde. Jedoch politisch hatte er seine Bedeutung gänzlich verlohren, nachdem der neue Adel der Genossenschaften in den Volksstaat übergegangen war und mächtig geworden durch die Alleinherrschaft. Und auch in diesem Sinne sind alle die alten Gesänge über den Untergang der königlichen Geschlechter gedichtet und zu deuten, die dieses geschichtliche Moment gar bedeutungsvoll hervorheben, und recht mit Lust es darstellen, wie die Elemente des Naturstaats erstorben wären in dem Emporkeimen der Alleinherrschaft. Die Isländer, die keinen Sinn hatten für den Geist der Liebe, aus dem das Lehnswesen emporgeblüht ist, schildern jenes Moment, das auch die Schotten in Bezug auf ihre Geschichte zu epischen Dichtungen begeistert hat, meistentheils mit schwarzen Farben, und sind ihnen ihre Heroen der Alleinherrschaft böse Tyrannen. Auch ist nicht zu läugnen, daß nicht mancher freie und edle Sinn sich hat beugen müssen, und schmerzhaft unterdrückt sehn, oder groß und schön den eigenen Tod suchen, während aber in den Gesängen doch über das Emporkeimen des Kämpferlebens und das Herrschendwerden der Alleinherrschaft unter dem Dänenvolke, dessen ganze herrliche Liebesgesinnung gar schön zu Tage tritt (159).

Auch in späteren Zeiten wollte sich die freie Gesinnung der Normänner überhaupt nie so leicht fügen in die Gebundenheit der Alleinherrschaft, wie solches in Dänmark geschehen ist. Freilich kam auch dort wie hier die ganze gesetzgebende Gewalt in die Hände der Könige, und deren hohen Lehnsgenossen, aber nicht zugleich auch so ganz ausgedehnt, wie in Dänmark, die

richterliche Gewalt (160.) Was aber dies Land anbelangt, so wurden auch hier den Provinzen und Herraden königliche Lehnsmannen vorgesetzt, die Thing halten mußten, und eben kraft der ihnen vom Könige verliehenen Gewalt alle Sachen schlichten und richten, während freilich die Untersuchung der in Frage stehenden rechtlichen Sache bei dem Volke war, was nähmlich Privatsachen anbetraf. Um in dieser Rücksicht die Wahrheit auszumachen, wurden wie immer seit der ältesten Zeit Zeugen herbeigerufen, da man andere Beweismittel nicht hatte, und es kam hier gewöhnlich, wo die Naefninger nicht eintraten, der Eid von zwölf unbescholtenen ansehnlichen Männern aus der Provinz oder dem Herrad in Anwendung (161). Sonst wurden jährlich durch das Volk ernannt zur Untersuchung der eigentlichen Thatsache eines jeden rechtlichen Streites in jedem Herrad acht unbescholtene, ansehnliche freie Männer, die keinem Manne zu Diensten verpflichtet seyn durften, sondern durchaus unabhängiges Eigenthum besaßen. Sie hießen Naefninger, Ernannte, und mußten, nachdem sie erwählt waren, vor dem Richter den Eid schwören, daß sie in jeder Sache, zu deren gerichtlicher Untersuchung sie nach dem Gesetze gerufen würden, ihr Zeugniß ablegen wollten, und zwar wahrhaft, gerecht und ohne alle partheiliche Gunst (162). Alle diejenigen Sachen dagegen, bei denen ein Frevel gegen die Gemeinheit des Staats in Frage kam, als in Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, die wurden der Untersuchung der durch den König ernannten Sandmänner, Wahrheitsmänner, übergeben. Auch ihrer, die aber lebenslänglich im Amte blieben, waren achte in jedem Herrad, und auch sie

mußten bei dem Antritte ihres Amtes, wie die Naefninger den Eid schwören, daß sie ein wahrhaftes Zeugniß in jeder Sache ablegen würden, und sich weder um Lohn bewegen lassen, noch durch Verwandtschaft, oder irgend wegen einer anderen Gunst (163). In jeder rechtlichen Streitsache trat aber dann endlich, wenn der wahrhafte Stand derselben entweder durch den Zwölfmännereid, oder die Untersuchung der Naefninger oder der Sandmänner ausgemacht war, die Anwendung des Gesetzes ein durch die vom Könige angestellten kraft Lehnsverleihung mit richterlicher Gewalt beschenkten Richter. Hierin war also der alten Volksfreiheit ein großer Abbruch geschehn. Und stand damit in natürlicher Uebereinstimmung, daß nach dem Geiste der Alleinherrschaft alle Privatrache und eigene Hülfe im Rechte schlechthin verboten war. Vielmehr hatte sich jetzt schon in der Geschichte die Idee erzeugt von Frevel gegen die menschliche Gemeinschaft, von der nach dem ursprünglichen Geiste des alterthümlichen Volkskönigthums keine Ahndung statt gefunden hatte. Deshalb wurde auch jetzt jede Rache von demjenigen genommen, der sinnbildlicherweise das Leben der Gemeinschaft in sich vereinte, von dem Könige nähmlich, so daß auch nunmehr keine Sühne bloß der beleidigten Familie mehr zukam, sondern immer zur Hälfte der König Theil daran nahm, wo solche zu leisten war (164).

Und hatte demnach solcherweise dadurch, daß der Geist der Genossenschaften bestrebt gewesen war den Geist des alterthümlichen Volkskönigthums zu durchdringen, die Idee von einem wahrhaft gemeinsamen Leben im Rechte sich entwickelt im Herzen des Volkes, so offenbarte sich dieselbe gleichfalls auch in der Ge-

schichte der Verhältniße des äusseren Eigenthums. Anitzt wurde das Obereigenthum des Staates nicht nur darin anerkannt, daß man dem Könige nunmehr alles zuschrieb, was bisher in keines Einzelnen Eigenthum gewesen war, und der gemeinsamen Benutzung anheim gefallen, wie gleichfalls die früher der Gemeinheit zugefallenen Güter landesverwiesener Verbrecher, sondern auch sogar dem Könige das Recht gab Tribut und Schatz für die eigenen Bedürfniße einzutreiben, wie für die des Staates. (165).

Auch war weiter, wie dem Könige freilich oblag, für den Schutz und die Sicherheit der gesammten Volksgemeinschaft Sorge zu tragen, ein jeder Einzelne verpflichtet, was Ragner Lodbrok zuerst eingeführt hatte, dem Könige sogar, wenn er es befehlen würde, auf seinen auswärtigen Kriegen zu folgen. In den nordischen küstenreichen Ländern, wurde zu dem Ende das Land in verschiedene Schiffsrhedereien eingetheilt und man setzte jeder derselben Steuermänner über, kraft königlicher Verleihung, welche Art von Lehn die einzige ist, die in der älteren Zeit mit Erblichkeit begabt, vorkommt in dänischen Landen. Jeder freie in der Rhederei ansässige Mann war, bei erfolgtem Aufruf, vermöge seiner Ansässigkeit und seines Besitzes, verpflichtet, persönlich, die sich mit der Gelehrsamkeit beschäftigten ausgenommen, dem Kriegeszuge zu folgen. Ohne die Einwilligung seines Steuermanns durfte kein Hausvater einen Stellvertreter für sich schicken, wie es denn auch in der freien Willkühr des Königs gestellt war, jeden Sklaven, den der Herr statt seiner schickte, entweder für sich zu behalten, oder frei zu lassen. Die Ausrüstung, deren Kosten vertheilt wa-

ren nach Maaßgabe der Größe des Eigenthums eines Jeden, mußten die Einwohner der Schiffsrhederei selbst leisten, so zwar, daß der Steuermann, der dafür Ersatz nahm von seinen Untergebenen, verantwortlich war für des Schiffes Instandhaltung, und jährlich eine allgemeine Waffenschau gehalten wurde, um zu erfahren, ob auch ein Jeder pflichtgemäße Sorge dafür trüge, daß ihm immerfort zum Kriegszuge gehörige und brauchbare Waffen bereit lägen (166.

Und somit hatte in der Alleinherrschaft auch der alterthümliche Heerbann sich müßen modeln lassen nach der Form der Genossenschaften, und deren Geist in sich aufnehmen. Aber was das Leben der einzelnen Familien betraf, wonach immer noch die Volkseintheilung bestand, so galt hier immer noch als Vorstand derselben und der denselben angehörigen Untergebenen der Hausvater, während jedoch nun nicht mehr friedlos war, wer Keinem angehörte, sondern des Königs Mann, und als solcher unter dessen Schutz, Wehr und Vertheidigung (167). Was überhaupt in den privatrechtlichen Verhältnißen und denen der Familie mit den neuen Umwandelungen in der Verfassung bestehen konnte, darin hatte sich aus sich selbst wesentlich nichts verändert seit der ältesten Zeit, außer daß sich in den Rechtsverhältnißen des festen Eigenthums eine größere Beweglichkeit dadurch erzeugt hatte, daß Kauf und Verkauf desselben mehr in Gebrauch gekommen war, und dann auch noch willkührliche Erbeinsetzung.

Schon ist gesagt worden, daß das alte ständische Verhältniß sich gänzlich aufgehoben gehabt hätte, und wenn freilich jetzt immer noch dienstbare Knechte und Mädchen bei den Familien sich fanden, wie unfreie Bei-

Geschlecht das der nordischen Menschen, welches nicht einmahl immer der Gemeinschaft mit den Jetten entfliehen wollte, und sogar es wagen konnte, gegen die Götter einen frevelnden Kampf einzugehen (60). Die scharfen Gegensätze, in dem überkräftigen Gemüthe des Scandinaviers, rissen ihn hin zu den gewalsamsten excentrischen Bewegungen, und eben weil jede Richtung derselben durch den Glauben verherrlicht wurde, so war in ihnen selber, wo nicht ganz und gar Leidenschaft die Uebermacht bekam, die Freiheit gelassen. Selbst hielt man ja sogar dafür in Klugheit und durch Runenkunde auf das Gemüth anderer einwirken und deren Willensbestimmungen leiten zu können, freilich durch höhere Hülfe nur, aber doch dieser in ihrer Wirkungskraft nach eigenem freiem Wunsche das Gesetz vorschreibend.

Aber wenn auch die nordischen Götter den Menschen vielen Willen ließen und einen großen Spielraum des eigenen Handelns, worin er sich frei ergehn konnte nach Herzenslust, so war es doch keine freche Willkühr, die ihn leitete, der an ein höheres und allgemeineres Leben glaubte, wie das des einzelnen besonderen Daseyns. Von dem Ganzen her fühlte er wohl, daß ihm alle Kraft käme, die ihm irgend beiwohne, und daß er von daher auch hoffen dürfe auf mancherlei gute Geschicke, wie böse ihm drohten, ohne weder diese in eigener Schuld herbeigerufen zu haben, oder abwenden zu können, noch jene anzuschaffen durch selbsteigene Bestimmung. Gerne wollte daher der Scandinavier, einen guten Theil seines Daseyns opfernd, was dahingeben, Eines abzuwenden, anderes aber zu gewinnen. Glücklich Ereigniß durfte nicht nahen ohne Aufopferung, auf daß sich der Mensch nicht zu sehr erhöbe in

sich

sich selbst im Uebermuthe der Kraft, und Böses wollte folgen da, meinte man, wo der Einzelne, eigensinnig in sich beharrend, nicht der Kraft des allgemeinen Lebens gebührende Ehre erwiese, wieder von dem was, was sie verliehen hatte, darbietend für den sicheren Besitz. Aus diesem Gefühle entstand, wie überall unter den Heiden, so auch im Norden die Sitte des Opfers.

In allen Umständen des Lebens und bei jedem zu unternehmendem Geschäfte von irgend Wichtigkeit und Bedeutung, stellte man Opfer an. Jeder freie Hausvater hatte sein eigenes, privates Opferhaus, wo er die Opfer für sich und seine Familie besorgte, während die Heiligthümer des Fylke im Tempel des Herrads von dem Fylkerkönige in Obacht genommen wurden, und endlich dagegen die großen Heiligthümer des gesammten Volks unter der Obhut des Oberköniges standen, und zwar im Dänenlande unter der des Königes von Lethra (170). Daß häufig und selbst bei Privat- und Familienopfern, Menschen zur Schlachtbank geführt worden sind, läßt sich nicht läugnen. Wahrscheinlich ist, daß mehrere kleinere, an bestimmten Tagen des Jahres wiederkehrende, Opferfeste mögen statt gefunden haben, wie auch monatliche nach dem Mondeswechsel, worüber man jedoch jetzt nicht mehr gehörige Rechenschaft geben kann. Auch wäre wohl selbst eine Meinung nicht ohne allen Grund, die behaupten wollte, daß eine jede Familie eigene, durch ihre Geschichte ihr heilig gewordene, Tage gehabt hätte, an denen sie besonders festlich den Göttern Opfer weihete, auf ähnliche Weise, wie man jetzt noch immer in unserer Zeit, nur in anderer Form, Hochzeitstage, Geburtstage und Todestage in der Familie feiert. Der

eigentlich größten Volksfeste, wovon wir Nachricht haben, gab es nur drey, und wurden diese gehalten bei Wintersanfange, immitten des Winters und gegen den Sommer, außer daß noch außerdem in jedem neunten Jahre das Juulfest immitten des Winters mit ausgezeichneter Pracht und reicheren Opfern angestellt wurde. Bei diesem letzteren weihte man in Lethra den Göttern und dem Tode neun und neunzig Menschen, eben so viele Pferde, wie Hunde und Hähne statt Falken. Dasjenige große Opferfest, welches zu Wintersanfange gehalten wurde, ward angestellt, um von den Göttern eine glückliche Ankunft des Jahres zu erflehen, das nächste aber immitten des Winters für eine gute Erndte und Fruchtbarkeit des Jahres, wie endlich das dritte gegen den Sommer für die Sicherheit des Volks gegen feindliche Angriffe und für den Sieg. Es galt aber diese Gewohnheit bei den großen Opfern, daß wenn das Fest gehalten werden sollte, sich alle Einwohner des Landes da versammelten, wo das Opferhaus war, und allen ihren Bedarf für die Zeit des Festes mit sich führten. Zu diesem hochzeitlichen Gastmahl mußte auch jeder Mann Bier und Meth bringen, und es ward dann allerlei Vieh geschlachtet, wie zugleich Pferde. Das Blut, was dabey floß, ward Hlaut genannt, und die Schaalen, in die man es auffaßte, hießen Hlautbollar, aber Hlautteinar die Spritzquasten, wodurch man mit dem Opferblute die Altäre, die Fußgestelle, des Tempels Wände von außen und innen, wie zugleich alle Menschen bestrich. Das Schlachtthier indeß ward gekocht zur Speise und Genuß für das anwesende Volk. Ferner wurde mitten im Tempel auf dem Boden Feuer angemacht, und darüber hängte man

mit Trank erfüllte Kessel, wie man denn auch die vollen Pokale darüber schwang. Aber wer das Opferfest hielt, und es war eben dies der Oberkönig, dem die Fylkerkönige zu Zwölfen zur Hand giengen, mußte die Becher weihen und alle Opferspeise. Zuerst ward dem Odin ein Becher geleert, um dem Könige Sieg zu gewinnen und dem Reiche Heil und Segen. Darauf trank man dem Niord und dem Freir für gutes Jahr und für die Erhaltung des Friedens. Viele tranken auch dem Bragi einen Becher, und war dieser dem Andenken der im Streite gefallenen Helden und Einherier geweiht, wie man denn auch wohl seinen Vorfahren zu Ehren den Becher leerte, die in vergangenen Zeiten in Ansehen gestanden hatten, und dies nannte man den Mindetrunk. Wer dem Opfer vorstand, war in Scharlach gekleidet, als der Farbe des Blutes, welche eben dadurch gewiß zuerst festlich geworden ist, und später die Farbe der eigentlichen Amtskleidung der Könige. Auch an die Gewohnheit der großen jährlich wiederkehrenden Feste, sie nach dem Geiste der christlichen Religion umgestaltend, knüpften die Bekehrer die Einführungen der christlichen Feste an, und die Sitte des Odintrankes erhielt sich bei den frühesten Christen darin, daß man bei den Festen zu Ehren des Heilandes trank (171).

Wandelbare private Opferfeste hielten sonst, außer daß sie vor jeder wichtigen Unternehmung im Leben Opfer anstellten, die Scandinavier hauptsächlich dreyerlei, und zwar Hochzeitsfeste, Geburtsfeste und Todesfeste. Die Hochzeitsfeste wurden gemeiniglich gehalten im Hause des Vaters der Braut, wenn sie der Bräutigam heimhohlen wollte, wobei die ganze Verwandt-

schaft eingeladen wurde, und außerdem noch viele Freunde. Sie dauerten oft viele Tage hindurch, an denen man beim gastlichen Mahle fröhlich schwelgte, nicht ohne den Göttern dargebrachte reichliche Opfer, sie sich gefällig zu machen und dem neuen Ehepaar, wie der neuen Verbindung Heil, und Segen zu erflehen (172). Die Geburtsfeste bestanden in Tauffesten, bei denen das neugebohrene Kind mit reinigendem Wasser von ansehnlichen Leuten gewaschen wurde und seinen Nahmen erhielt nach verehrten Männern entweder oder nach den Vorfahren. Auch hierbei opferte man, und brachte das Kind in den Tempel, auf daß die Nornen, die sich, wie man glaubte, bei der Geburt eines jeden Kindes einstellten, demselben einen glücklichen Lebenslauf bescheeren mögten, und gieng dies alles nicht ohne freudigen Jubel des Gastmahls ab (173). Aber von allen Festen dieser Art waren fast die heiligsten die Todtenfeste.

Die letzte Ehre den Gestorbenen zu erweisen, war eine heilige Freundes- und Verwandschaftspflicht, da man, wenn sie nicht erfüllt wurde, sonst glaubte, die Geister der Verstorbenen würden wild herumgetrieben als spuktreibende Gespenster. Aus diesem Grunde leistete solche auch gewöhnlich bei Zweikampf oder Krieg der ehrliebende Sieger dem besiegten Gegner, wenn anders nicht übermäßige Feindschaft, Rachbegier oder Haß daran hinderte, und wurde dies vor dem Beginn des Kampfes häufig unter den Kämpfenden ausgemacht durch gegenseitiges Versprechen. Die Form, die man bei der Leichenbestattung beobachtete, war diese, daß man zuerst den todten Körper wusch und reinigte von allem Unrath. Verbrannt sind in der ältesten Zeit alle

Leichname, während erst später die Sitte der Grabmähler aufkam, worin der Grund liegt der Unterscheidung der zwey Zeitalter, des nähmlich der Scheiterhaufen und des der Grabmähler, ohne jedoch, daß die Sitte des Verbrennens der Leichname je gänzlich in Abgang gekommen ist vor Einführung des Christenthums. Der Sage nach soll seit der Zeit, daß Dan Mikillati sich mit großer Pracht ein Grabmahl hatte erbauen lassen, worin er befohlen hatte, daß man ihn mit allen königlichen Ehrenzeichen, Waffenschmuck, völlig gerüstetem Pferde, und mit vielem Gut und Reichthum setzen sollte, das Haugsölld, oder das Zeitalter der Grabmähler in Dänmark begonnen haben. Doch kommen auch noch lange nachher Beispiele von Verbrennen der Leichname vor, und selbst königlicher. Mit dem gereinigten Körper wurden zugleich auf den Scheiterhaufen Waffen aller Art gebracht, große Reichthümer, Hunde und Pferde, wie lebende Diener weiblichen und männlichen Geschlechtes, und selbst soll in der ältesten Zeit ein Gesetz gegolten haben, nach welcher es der Ehefrau zur Pflicht gemacht war, den Scheiterhaufen ihres Gatten mit zu besteigen. Alles, was mit verbrenne, hielt man dafür, folge zugleich dem Verstorbenen nach Valhalla, und je höher der Rauch des Scheiterhaufens in die Luft stieg, ein so besseres Leben in jener Welt konnte der Gestorbene erwarten. Welcher Körper dagegen ins Grab gesetzt wurde, aufrecht und wie lebend, dem gab man gleichfalls Hund und Pferd mit, wie große Reichthümer, was Anlaß gegeben hat, zu mancherlei an Grabmählern ausgeübten Plünderungen. Aber doch konnte das alterthümliche Gemüth sich nie so recht vertraut machen mit der

Beisetzung dieser Art, indem sich mannichfaltige Sagen finden, nach welchen so besorgte Leichname allerlei Unfug angegeben hätten, und nicht eher zur Ruhe gekommen wären, bis man ihnen den Kopf abschlug. Die Asche der verbrannten Körper wurde entweder in die See geworfen, oder in Urnen gesammelt, die man der Erde übergab. Unter den Seefürsten, die der beweglichen Welle in ihrem Leben vertraut hatten, und auch ebendeshalb sich dieser im Tode hingeben wollten, fand häufig die Sitte statt, mit Hab und Gut sich verbrennen zu lassen auf dem eigenen Schiffe, das vor vollen Segeln brennend vom Lande stieß in die hohe Fluth.

Ueber dem Grabmahl und über dem brennenden Scheiterhaufen wurden, nach alter Sitte, heydnische Gebete ausgesprochen, daß der Verstorbene eingehen möge in Valhall und außerdem wurden bei den Todtenfesten noch seine Thaten in Gesängen verherrlicht. Diese Feste waren das Erböhl, womit das ganze endete, ein großes Gelag, ohne welches ja bei den Alten überhaupt keine Feier gehörig begangen werden konnte. Hiezu waren eine große Menge Verwandte, Freunde und Bekannte eingeladen worden, wobei der Erbe die Erbschaft des Verstorbenen antrat. Dies geschah unter der Form, daß er an den Stuffen des Hochsitzes sitzen blieb, bis der Bragabecher gebracht wurde, sich aber dann erhob, und den ganzen Pokal austrank unter dem Gelübde irgend einer großen zu vollführenden That. Darnach hatte der Erbe jetzt das Recht erworben, den Hochsitz des Erblassers einzunehmen, und solcherweise zum Besitz der ganzen Erbschaft zu gelangen. Entlassen wurden die Gäste, wie bei Hochzeits- und Geburtsfesten und überhaupt bei jedem Gastgebot, mit

allerlei Geschenken, die zu Zeichen der Artigkeit und Höflichkeit dienten, aber deren Unterlassung ein Zeugniß abgab von Mangel an Freundschaft. Den Gräbern wurde eine Art von heiliger Verehrung geleistet und oft versammlete man sich da zum gegenseitigen Berathen (174).

In Betracht der Feierlichkeiten der so eben beschriebenen Feste, die sich auf die Schicksale des menschlichen Lebens bezogen, muß jedoch ein größer Unterschied statt gefunden haben nach der Verschiedenheit der Stände, und selbst glaube ich, daß man mit Grund daran zweifeln könne, ob den Unfreien überhaupt bei der Geburt und dem Tode Ehre seye erwiesen worden. Denn sie, deren Seelen Thors Eigenthum war (175), hatten überall kein geschichtliches Daseyn. Möglich allerdings ist, daß bei ihren Hochzeiten einige geringe Festlichkeiten sind angestellt worden, aber gewiß nur, wenn sie überall statt gefunden haben, sehr untergeordnet. Von dem Stande der Freien gilt ohne Zweifel in dieser Rücksicht alles das, was von dem Herrschergeschlechte erzählt wird, aber so, daß die heiligen Familienfeste der Vornehmen mit weit mehr Pracht, Aufwand und zugleich auch mit allgemeinerem Interesse angestellt worden sind, wie die der Freien, und besonders auch nur den königlichen Männern große Hügel über ihre Gräber errichtet wurden und Gedenksteine.

Es kann überhaupt keine Frage darüber seyn, daß nicht ein großer Gegensatz der Stände statt gefunden habe, und wie es dem Zweifel ganz und gar nicht unterworfen ist, daß sich nicht derselbe in die urälteste Zeit verliehre, und eben in dieser die Stände am we-

nigsten in einander hätten übergehen dürfen, noch sich mit einander vermischen, so hielt sie auch das gesellige und politische Leben in scharfer Trennung aus einander. Den Göttersöhnen geziemte es allerdings, nach der Gesinnung des Alterthums, sich vornehm gegen das Volk zu verhalten, und daß eine große Vertraulichkeit zwischen den Freien und Unfreien statt gefunden habe, ist weder zu erweisen, noch zu erwarten, da sich Beispiele genug davon finden, in welchem abhängigen Zustande die wehr- und waffenlosen leben mußten, die sich in keiner Rücksicht eines eignen geschichtlichen Daseyns rühmen durften. Vor Allem giebt hierüber die klarste Anschauung das Rigsmal, welches das Leben der Unfreien sehr elend schildert, aber das des Heroengeschlechts sehr vornehm und zwischen beyden wiederum den Freien ein behagliches Landleben anweißt. Doch war eigentliche kastenartige Ausschließung Eines Standes von irgend einer Beschäftigung nicht geboten, wenn dazu nicht gezählt werden sollte, daß freilich im Anfange die Unfreien kriegsunfähig waren und keine Waffen trugen. Es finden sich allerdings manche Beispiele, die jedoch als merkwürdig erzählt werden, daß die vom königlichen Geschlechte sich nicht nur selbst persönlich mit den Geschäften des Ackerbaus abgegeben haben, sondern sogar die gemeinsten Sklavendienste versehen. Aber dies war nicht Regel und nicht gewöhnlich. Geziemend und der Schicklichkeit nach brachten die vom Herrschergeschlechte ihre Zeit zu mit freien Wissenschaften und Künsten, oder mit kriegerischen. So trieben sie Musik, Runenkunde und die Wissenschaft der Vögelsprache oder Waffenspiele, wenn sie nicht auf Kriegsfahrt zogen, übten sich im Fechten, Bogenschießen und Gebrauch des Wurf

spießes. Auch lebten sie viel auf der Jagd, denen zugleich Pferdebezähmen ziemlich war wie Abrichten von Hunden und Falken. Zu Hause genossen sie des Jubels gastlicher Freude, und, wenn sich eben der nicht darbot, vertrieben sie die Zeit auf eine stillere Weise mit Schachspiel, oder verfertigten und putzten vielleicht auch ihre Waffen. Ruhiger und sinniger lebten auf ihrem Landbesitze diejenigen Freien, die nicht das Hofleben gesucht hatten, sich einem Fürsten zum Dienst ergebend. Sie beschäftigten sich schon weit mehr unmittelbar mit dem Ackerbau und der Viehzucht, und eigentlich hauptsächlich mit der Aufsicht darüber, weniger mit freier Wissenschaft und Kunst oder Jagd und kriegerischer Anstalt, als nur inwiefern dies unmittelbares Bedürfniß war. Aber die Unfreien mußten akkern, den Pflug führen, das Vieh weiden, graben, hakken und überhaupt in knechtischer Arbeit Sorge tragen für alle kleinlichen Bedürfniße des Herrn. (176).

Auch versahen die Unfreien großentheils, unter der Aufsicht des Hausvaters oder der Hausmutter, alle handwerksartige Arbeit, die zu der Zeit viel im Hauswesen vorkam, weil damals sich die Handwerker noch nicht getrennt hatten in verschiedene Stände mechanischer Kunstarbeiter. Tischler- wie Schmiedearbeit und welche überhaupt größere Kraft erforderte, wurde denen männlichen Geschlechtes angewiesen, während das Backen, Mahlen, Spinnen, Weben, Schustern, Schneidern und dergleichen den Weibern zukam. Doch ist es gleichfalls gewiß, daß selbst ansehnliche Frauen sich keinesweges der Beschäftigung schämten, für die Familie Kleider zu verfertigen, da sie indeß gerne sich abgaben mit herrlichen Stickereien mancherlei Art, indem

sie besonders den Tapeten, die bei festlichen Gelegenheiten den Wänden des Saals vorgehängt wurden, mit der Nadel die Geschichten einprägten, die als Gesang in der Erinnerung des Volks lebten (177).

Die Vornehmen vom Herrsergeschlechte übernahmen nicht leicht selbst die Aufsicht über ihr Hauswesen, sondern hatten dazu eigene Verwalter, und die Könige bedurften solcher, wegen des großen Zusammenflußes von Menschen an ihrem Hofe wie wegen der Menge des nöthigen Gesindes, mehrerer, deren Jeder einem eigenen Geschäfte vorstand, dieser der Bäckerei, jener dem Mahlwesen oder ein dritter dem Marstall und endlich wieder ein Anderer einem Theile des Akkerbaues (178.)

Ganz eigen einfach war die Bauart der Alten. Man baute aus Holz in der heutigen Scheunenform, und deckte entweder mit Brettern gewöhnlich, oder auch mannichmahl mit Stroh. An den Seiten waren keine Fenster, sondern das Licht kam von Oben durch Löcher, die im Dache angebracht waren und mit Lahden verschlossen werden konnten. Innerhalb fanden sich keine Zwischenwände, und also auch keine abgeschlossene Stuben, sondern der Raum des ganzen Hauses bildete einen Saal. An den Seitenwänden waren Bettstellen angebracht, und an der hinteren Wand verschlossene Betten für den Hausvater oder sonst ansehnliche Leute. Nach der Länge des Hauses liefen neben den Bettstellen an den Seiten Bänke, in deren Mitte der Hochsitz sich befand für den Hausvater und gegenüber ein anderer Hochsitz für den Zweiten nach ihm an Ansehn. An der hinteren Wand des Saales fand sich der Queere nach gewöhnlich eine Erhöhung des Fußbodens,

wo den Frauen ihre Plätze angewiesen wurden und in der Mitte des Hauses brannte auf dem Boden das Feuer. Zu Vorrathskammern, Viehställen und Heuschobern waren neben dem Wohngebäude eigene Scheunen erbaut. Aber doch war jenes nur die einfachste Art des Wohnens. Vornehme, ansehnliche und reiche Leute hatten freilich auch keine Zimmer in ihren Gebäuden, aber im Bezirke des Hofes mehrere einzelne Gebäude in jener Einfachheit errichtet, so daß ein Einzelnes Schlafhaus, ein einzelnes Speisehaus oder auch ein einzelnes für das Gesinde, was sich sonst wohl im Koch- und Waschhaus aufhielt, erbaut war, wie weiter für das Brau-, Back- und Mühlwesen. Es folgt dies, außer aus einzelnen bestimmten Nachrichten, noch gar besonders und hauptsächlich daraus, daß mannichmahl ein Haus dieser Art abgebrannt wurde ohne das andere anzuzünden. Alle Gebäude zusammengenommen umgab eine große Planke, Wall oder Hecke, und bildete dies Ganze eigentlich den Hof. Daraus, daß man später diese einzelnen getrennten Häuser in einander geschoben hat, ist der Schein des zusammengeschobenen in dem Charakter der gothischen Baukunst zu begreiffen. Die inneren Wände und die Gesimse der Bettstellen waren geziert mit erhabener Arbeit, die die Geschichten der einzelnen Familien darstellten und merkwürdige Thaten einzelner Männer, die sich in ihnen ausgezeichnet hatten. Auch wurden Waffen und Schilder in gehöriger Ordnung an den Wänden aufgehängt, die man aber an festlichen Tagen, wie schon erzählt, mit zierlichen Tapeten behieng (180). Das Innere der Tempel besonders der größeren des Volks, die mannichmahl, wie auch selten die Wohnhäuser, von Steinen erbaut

zwar auf das Gefühl von den Ideen des Lebens selbst, die in dem Gemüthe und der Phantasie Gestalt gewonnen sich darstellen wollen in den Kunstgebilden. Mögen dann auch die Werke noch sehr roh seyn und ungestalt, so thut sich darin dennoch auf jeden Fall der Beweis kund von einem inneren geistigen, gemüthlichen Leben und fast mögte ich sagen von einer Verwandelung der Natur zur Vernunft, da das einzelne Bild nicht angebetet wird, sondern nur eine allgemeine Idee des Geistes, die in jenem äußerliche Offenbarung fand. Meines Erachtens hat auch eben deshalb ein jeder Götterdienst, der seine Ideen in Kunstwerken verkörpert, mehr Theil an reiner Menschlichkeit und Vernunft, wie ein reiner Elementendienst.

Die schaffende Phantasie des Scandinaviers äußerte sich indeß sonst auch noch in anderen Erscheinungen bildender Kunst, indem sie, freilich auf rohe und ungestalte Weise, alles Hausgeräth wie Waffen mit erhabener Arbeit zierte. Den Gegenstand dieser Darstellungen machten Familiengeschichten aus, und besonders Thaten einzelner ausgezeichneter Männer. Auch wurden die Schilder der Helden geschmückt mit Bildern von Zeugnissen ihrer eigenen Kraft, wie denn namentlich auf Hamlets Schild alle seine Thaten eingegraben waren. Theils jedoch malte man sie auch auf die Schilder, oder andere Zeichen, die zum Sinnbild der Stärke dienten, und muß indeß die Schönheit in der Form wie alles künstlerische darin sehr zurückgetreten seyn (182).

Wie weit eigentlich die Alten es in der Kunst der Musik gebracht haben mögen, läßt sich nicht leicht ausmachen, und nur so viel darüber sagen, daß sie man-

cherlei Blas- wie Saiteninstrumente gehabt haben, von denen weichliche und zarte Melodien sowohl ertönten, wie wilde und kriegerische. An Krieges- und Siegestänzen erfreute sich ihre Seele gleichfalls nicht selten, aber es scheint fast, als ob sanftere und wohllüstige Tänze nicht in Gebrauch gewesen sind, wenigstens nicht anständig. Von einer Art mimischer Kunst kommen gleichfalls Spuren vor, jedoch so, daß man darüber keine klare Anschauung gewinnen kann (183).

Die Kunst der Poesie ward als freie Kunst getrieben, und keinesweges kann eine Meinung vertheidigt werden, nach welcher die Skalden als eigener Dichterstand sich von dem Volke ausgeschieden hätten, künstlerisch gelehrt die Poesie in eigenbestimmte feste Formen schmiegend. Freilich mögten wohl zur Vertheidigung einer solchen Ansicht die Erzählungen von Skalden an Harald Haarfagers Hofe dienen, wie die Form der jüngeren Edda, die eine Kunstlehre für Dichter enthalten sollte. Indeßen ist die Edda in einer späten christlichen Zeit abgefaßt, zu welcher schon das freie Leben der Poesie aus dem Volke verschwunden war, und jene Skalden dürfen nicht als eigentliche Hofpoeten angesehen werden, sondern sie waren Hofmannen, wie andere, die nur durch ihr Talent ergötzten und Freude am Hofe verbreiteten, sonst indeß auch sich abgaben mit allerlei Kriegsbeschäftigung und Seefahrt wie die Anderen. Die Lebensbeschreibungen Egills Skallagrimsson, Gunnlaugis wie Vigaglums erheben es über allen Zweifel, daß die Poesie unter den Scandinaviern wie freies Improvisieren ist getrieben worden, und hiezu noch kommt aus der heroischen Zeit besonders das Beispiel Haldans und Starkodders. Wie die Dichtung

bei den alten Nordbewohnern kein Erzeugniß der Bildung war, so erstarrte sie auch nicht einseitig in bestimmte standesmäßige Formen, sondern sie entsprang unmittelbar aus dem Leben, und bei den mannichfaltigsten Gelegenheiten sang ein Jeder, wo seinem Talente die Begeisterung zukam, dichterische Weisen nach eigener Lust. Doch freilich ist wahr und sehr natürlich bei dem lebendigen Sinn der Alten für Poesie, daß ein Jeder, dem ein ausgezeichnetes Talent einwohnte, sehr bald sich allgemeinen Ruf erwarb, Ruhm, Ehre und reichliche Belohnung bei den Königen, die Lust und Freude verbreitende Menschen gerne in ihrer Gesellschaft sahen (184).

Wann und wie unter den Alten das Treiben der Künste, der freien und mechanischen, zeitlich begonnen habe, ist ganz und gar nicht auszumachen. Wir finden dies alles in der urältesten Zeit, worüber wir Nachrichten haben, ausgeübt, und die Menschen singend und spielend, wohnend in Häusern, den Acker bauend und Viehzucht treibend, gedeckt und bekleidet mit wohlbereiteten Zeugen. Obgleich man allerdings freilich von dem Ursprunge der Dichtung und aller freien Wissenschaft unter den ersten Menschen sehr leicht, vermöge der Selbstthätigkeit der Vernunft, eine Anschauung gewinnen kann, und selbst auch eine Vorstellung davon, wie ursprünglich die Mechanik aus roheren Anfängen zu immer größerer Vollkommenheit gediehen wäre, so wird jedoch das Streben solcher ewig fruchtlos bleiben, die sich bemühen wollten, sich darüber ein bestimmtes geschichtliches Bild zu gestalten. Die Anfänge der Geschichten aller Völker entziehen sich der Forschung durchaus, Hypothesen aber nützen zu ganz und gar nichts,

und

und am wenigsten ist man berechtigt sich die ersten Menschen in einem durchaus hülflosen Zustande zu denken, wie ein neu geborenes Kind. Die Selbstständigkeit der Vernunft wohnte so gut dem ersten Menschen ein, wie dem spätesten, nur in anderer und zwar unentwickelter Form. Wie der Orient auf ein altes, zu Grunde gegangenes großes Leben hinweißt, in Griechenland und in Italien in der Vorzeit die Götter herrschten, von den Kelten, wie von den alten Amerikanern sich viele Spuren finden mannichfaltiger Herrlichkeit vernünftigen Daseyns, so ist es gleichfalls gewiß, daß auch im alten Norden eine großartige Gesinnung gemeinsames Leben geordnet habe. In einer von den südlichen Völkern rein abgeschlossenen Welt haben die nordwestlichen Völker Europas in der Vorzeit gewirkt und gehandelt auf eine Weise, in der sich gleichfalls menschliches Gemüth herrlich offenbarte. Hierüber legen ein hinlängliches Zeugniß ab die epischen Gesänge der älteren Edda, und besonders aber die Sagen beim Saxo, die alle in ihrer Kräftigkeit unmöglich aus leerer Nichtigkeit und in der Erfindung des Gedankens oder der Phantasie können entstanden seyn, sondern nur emporgewachsen an dem markichten Stamme aus fester Wurzel lebendiger Wirklichkeit. Lächerlich ist, läugnen zu wollen, was und weil es Griechen und Römer nicht erzählten. Außer diesen gab es auch Menschen, und waren sie gleich Barbaren, so waren sie doch in ihrer Wildheit nicht weniger zart, mild, innig und tief wie nach Außen tüchtig. Klima, Land und Meer schied sie früher von den Hochgebildeten, von den Verfeinerten später Verschiedenheit der Sprache und Sitte. Allzu scharf und schroff stand römische Gesinnung germani-

schein Gemüthe gegenüber, als daß hier Verständniß nur irgend möglich gewesen wäre. Auch versengte die heiße Sonne des Südens zarte Blumen germanischer Liebesgesinnung, und somit ward freilich wohl der wilde Nordländer, wenn ihm die Seele verschwunden war, läppisch und ungeschickt. Dagegen aber erscheint auch übermäßige Kraft dem verfeinerten Weichling gar oft roh und ungestalt, während doch in jener vielleicht zarte Innigkeit einer tiefen Empfindung herrscht. Hiernach ergieng es den herrlichen Gothen und den Longobarden, da sie zu den Römern kamen. Aber schon früher war dieser ihr Blick verschleiert gewesen, daß sie nicht Cimbern und Teutonen verstanden, noch die wunderbaren Tiefen der germanischen Seele zu durchschauen. Wenn jedoch auch frühe schon mannichfaltiger Verkehr zwischen den Gebildeten des Alterthums und den herrlichen Barbaren des Nordens statt gefunden hätte, so würde doch dies der Wissenschaft der Geschichte wenigen Nutzen gebracht haben, da, den Geist der Germanen aufzufassen, die Seele weder des Griechen, noch des Römers je fähig war.

Es hat indeß jener Verkehr in früher Zeit nicht statt gefunden, und ob sich gleich freilich nicht läugnen läßt, daß nicht einzelne Gerüchte von dem Leben der nordwestlichen Völker Europas zu den Griechen und Römern herübergeschollen sind, und daß namentlich Pytheas eine Reise gegen den Nordpol zu unternommen habe, so hat sich doch dies nur zufällig zugetragen und außer der Regel. Die spärlichen Nachrichten, auf die gestützt man allerlei Hypothesen gebaut hat über weitverbreiteten Handel des Alterthums, können nichts begründen, und in den einheimischen Quel-

len findet sich nun ganz und gar keine Spur davon, daß Südländer zum Austausch von Waaren an die Küsten gekommen wären. Auch ist dies nicht zu erwarten, da fremde Nationen schwerlich sicher vor Seeräuberei das nördliche Meer hätten befahren dürfen, und sich so weit wagen bloß um des Bernsteins willen, der auch an anderen Orten gefunden ward. Wahrscheinlich ist, daß einiger Handel und Austausch von Waaren, die die Natur hervorbrachte als von Fellen, Korn, Fischen und dergleichen mehr in der Ostsee und zwischen Dänmark, Brittanien, Norwegen und Schweden statt gefunden haben mag (185).

Daß wenigstens auf andere Weise zu Krieg oder Freundschaft großer Verkehr unter den Völkern gewesen ist, läßt sich nicht läugnen, wenn man nicht den Gedichten alle Bedeutung absprechen will. Was den Verkehr der scandinavischen Stämme unter sich betrifft, so versteht sich dieser von selbst, und auf einen weiteren weisen zu bestimmt außer anderem die Sagen von Hamlets Reisen noch Brittannien, wie die von Frotho's erster Vermählung und von dessen großen Kriegen, wie weitläuftigen Eroberungen besonders hin. Obschon dies alles, in der Form in der wir es besitzen, nur dichterische Wahrheit haben mag, so liegt doch schon in der Erfindung der Beweis für die Wirklichkeit, da es einer jeden ächten Dichtung wesentlich ist, nicht zu lügen, und sie nichts darstellt, noch darzustellen vermag, was nicht zuvor erlebt war. Mit den Russen und anderen slavischen Völkerschaften haben die Scandinavier gewiß eben so sehr, wie mit den Brittaniern, einen großen theils kriegerischen, theils friedlichen Umgang gehalten, und daß zur Zeit der Völker-

wanderungen in dem weiten Raume der bewegten Menschenmassen Gemeinschaft geherrscht habe, wenn auch nicht immer friedliche, scheint mir alleine schon aus der Geschichte der Volsungasaga zu erhellen, die gesungen worden ist in dem ganzen weiten Reiche germanischer Zunge. Man muß sich überhaupt den Ursprung der Völkerwanderungen nicht so denken, als ob die verschiedenen wandernden Stämme zu verschiedenen bestimmten Zeiten aus ihrem Vaterlande aufgebrochen seyen, und nun nur so geradesweges durch das Land zwischen der Weichsel und Elbe bis an die Donau fortgereist, bis sie zu den Gränzen des römischen Staates gelangt wären, sondern sie haben ihren Grund ohne Zweifel in den Heeresgemeinschaften, die auf Kriegsfahrt über Land zogen. Wo die Gothen und die Longobarden ursprünglich hergekommen seyn mögen, über diese Frage hege ich gar keinen Zweifel, da mir scheint, es erhelle aus den eigenen Sagen jener Völker, die doch unmöglich von den Geschichtschreibern können erfunden seyn, hinlänglich, daß sie aus Scandinavien wären. Als Heeresgenossenschaften, woran auch das weibliche Geschlecht Theil nahm, müssen sie herausgegangen seyn, und schwerlich in der Absicht, nie wieder in ihr Vaterland zurückzukehren, noch die Verbindung mit der Heimath aufhebend. Feidend haben sie dann im Lande zwischen der Weichsel und Elbe herumgelebt, und sind umhergewandert, theilweise in ihre Heimath zurückkehrend, theilweise auch wiederum verstärkt durch mannichfachen Zufluß von germanischen Streitern, als gleichfalls durch Zufluß neuer Genossen vom verwandten Stamme, die in kleineren Schaaren das Vaterland verließen, und nach dem Rufe, der durch die Rückkeh-

renden erschollen war, den alten Stock der Landsleute in der Fremde aufsuchten. Lange Zeiten mögen sich auf solche Weise einige dieser Heere herumgetrieben haben, bis sie nach Süden gekommen sind, und sich endlich sogar auch in Afrika festsetzten, überall ihre Heeresgesetze gelten machend, und dieselben auch also zu Lehnswesen bei der Ansiedelung gestaltend. Diese Ansicht von der Völkerwanderung, die freilich nicht eigentlich begründet werden kann durch bestimmte geschichtliche Nachrichten, muß sich jedoch in Jedem erzeugen, der die alten Dichtungen und das Leben der auf Kriegsfahrt ziehenden Heroen mit lebendigem Sinne auffaßt, und damit die historischen Normannenzüge vergleicht.

Durch diese Ansicht erhellt denn aber auch und wird klar eine große Verbindung der germanischen Völkerstämme und durch die rückkehrenden und ausfahrenden Schaaren ein Zusammenhang der wandernden Heere mit der Heimath, den anzunehmen die Volsungasaga in mannichfacher Rücksicht zwingt. Kann wohl ferner nicht daran gezweifelt werden, daß der Sagenkreis des Niebelungenliedes sich auf Geschichten der Völkerwanderungen eben beziehe, so ist es um so auffallender, daß jene Sage sich rings verbreitet findet, wo nur germanisches Volk wohnte, und überall in gleicher Ursprünglichkeit. Grade dies zeigt hin auf eine uralte Verbindung der Völker, in welcher durch Reisende und Fahrende der Ruf großer Thaten und merkwürdiger Begebenheiten überall ertönte, als noch weit mehr darauf hinweißt der Geist des genannten Gedichtes selber. Es ist darin gar nimmer die Rede von einer Volksschaar, die sich aus ihrem Vater-

lande aufgemacht hätte in der bestimmten Absicht, andere Wohnungen zu suchen, und sich in der Fremde anderswo anzusiedeln, sondern Heere ziehen unter ihrem Fürsten aus, sich in der Fremde umzuschauen, entweder den Hort zu gewinnen, oder Rache zu üben, und aber durch Beydes Ruhm nnd Preiß zu erwerben vor den Leuten, auf daß der Ruf des edeln Fürsten erschallen möge über die weite Erde.

Auf solcherlei mannichfaltige Kriegsfahrten der Scandinavier beziehen sich denn auch ohne Zweifel die vielen Sagen über weitläuftigen Verkehr mit Slaven und Hunnen. Vergleicht man die nordischen Sagen, deren merkwürdige in dieser Rücksicht hauptsächlich sich beim Saxo finden, mit den historischen Erzählungen über die Herumzüge der Gothen und Longobarden wie über die Fahrten der Heruler, welche letztere nach Thule durch das Dänenland theilweise aus dem Süden zurückgekehrt und hingewandert sind, immer unter einander in Verbindung bleibend, so wird man freilich nicht im Stande seyn eine äußere Uebereinstimmung in die mannichfaltigen Erzählungen hineinzubringen. Aber was unläugbar aus dieser Vergleichung erhellen muß, ist dies, daß während der ganzen Zeit der Völkerwanderungen eine offene Heerstraße durch das Gebiet, das sich zwischen der Weichsel und Elbe von der Ostsee bis zur Donau erstreckte (sich gefunden habe, nicht zwar für Posten, aber für ziehende Kriegsschaaren, die hin und her, aus der Heimath und wieder zurück wanderten, und wodurch eine fortwährende Verbindung erhalten wurde zwischen den fahrenden Heeren und dem Vaterlande. Die Kriegszüge der Burgundionen, Allemannen und endlich der Franken, die freilich

auch, nach den Versen des Nigell über die Bekehrung Haralds, sich dänischer Abkunft sollen gerühmt haben, kümmern uns hier jedoch weniger, und ein früher Verkehr der Scandinavier mit ihnen ist mehr nur zu erwarten, als eigentlich nachzuweisen, außer daß wenigstens die Franken hergekommen sind aus dem nördlichen Lande der Sachsen, mit denen die Dänen viel Umgang hielten, der aber durch den Gegensatz des Heydenthums zum Christenthum sich nothwendig aufheben mußte mit solchen Völkern, die sich nun in der Fremde zu festen Staaten ansiedelten und sich bekehrten.

Die Kriegesfahrten, wozu der Germane aus reiner Lust am Kriege, aus Uebermuth der Kraft und weitumfassendem Triebe in die Ferne, angeregt wurde, bilden überhaupt eine Hauptseite des alterthümlichen Lebens. Doch ist jene Ansicht durchaus falsch, welche die Kriegerschaaren wie wilde Horden achtet ohne vernünftiges Maaß und Gesetz. Wie Heeresgesetze innerlich ihr Leben ordneten, so übten sie nach außen schlaue Kriegskunst der Vertheidigung und des Angriffs. Zur Schutzwehr bedeckten sie den Leib mit eisernen Brustharnischen und Helmen. Seidene Harnische, die das Schwerdt nicht durchschneiden konnte, sind später von Irrland zuerst herbeigebracht worden. Weitere Vertheidigungswaffe war das Schild. Als Angriffswaffe dienten Bogen und Pfeil, Wurfspieße, Streithammer, Schleuder, Keule, Lanzen und große Schwerdter. Die Streithammer waren aus Stein gearbeitet, und haben sich in Gräbern noch andere Waffenarten aus Stein gefunden, die theils Schwerdter, Messer und Dolche zu seyn scheinen, theils Lanzenspitzen. Den Waffen wurde

eine Art von religiöser Verehrung geleistet, und besonders legte man einen geheiligten Werth auf Schwerdter, denen man eigene Nahmen gab, und deren einige geglaubt wurden, daß denselben wundersame Kräfte einwohnten (186).

Im einzelnen Kampfe, in welchem nur Zweie gegen einander auftraten, bediente man sich hauptsächlich der Schwerdter, aber doch kommen seltene Beispiele vor, daß man selbst den Bogenschuß dabei angewandt hat, während häufig die Keule. Ueberhaupt wurde der Zweikampf unter mancherlei Formen angestellt, und besonders in Dänmark war es, wo man meistentheils den Platz für die Kämpfenden mit einer Grenze von Steinen abzeichnete, nach einem solchen Gesetze, daß welcher sich darüber heraustreiben ließe, seine Ehre verlöhre. Der Geforderte hatte den Aushieb und beim Keulenkampfe mußte ein abwechselnder Schlag der beiden Streitenden regelmäßig erfolgen. Schiedsrichter waren von jeder Seite gegenwärtig um Ordnung in Obacht zu nehmen, und bei einigen Zweikämpfen Schildhalter, die ihren Freund beschützen sollten durch Deckung mit dem Schilde. Mannichmahl gab die erste beigebrachte Wunde schon den Sieg, aber auch wohl schlug man sich so lange, bis der Eine entweder freiwillig sich besiegt gestand, oder matt danieder sank in Ohnmacht. Sühnungsgeld für jede Wunde wurde regelmäßig von den Partheien verabredet vor Eingang des Kampfes, und wo man sich traf fern von der Heimath in der Fremde auch zugleich Ehre des Begräbnißes. Daß zwey gegen Einen kämpften galt wie schändlich, aber für ruhmvoll und preißlich, wenn Einer den Kampf Mehrerer bestand. Beispiele finden sich, daß Volks-

und Heereskriege beendet sind durch den Zweykampf Einzelner (187). Eigentlich und hauptsächlich jedoch wurde der Zweykampf nur im Privatleben angewandt, um jeglicher Art zweydeutige und schwierige Verhältniße Einzelner mit Einzelnen aufzulösen. Von Ordalien anderer Art, die in bestimmt wiederkehrender und eben dadurch geschichtlich gewordener Form im täglichen Leben in Anwendung gekommen wären, findet sich zur Zeit des Heydenthums keine Spur. Die Feuer- und Wasserprobe ist ganz gewiß erst durch christliche Mönche eingeführt und an die Stelle des Zweykampfs gesetzt worden, um diesen außer Gebrauch zu bringen. Sonst war es freilich auch schon in der alten Zeit gebräuchlich gewesen, daß man die Auflösung mancher verworrener Verhältnisse zuweilen, wenn man die Entscheidung durch das Schwerdt nicht wollte eintreten lassen, abhängig gemacht hatte von mancherlei willkührlich angenommenen aber zufällig scheinenden Bestimmungen, indem man auf Naturerscheinungen oder sonst was achtete. Besonders bei Verhandlungen, die das gesammte Volk angiengen, und bei denen man im Zweifel war, kam das Runenloos in Anwendung, und zwar so, daß der königliche Priester Runen in Zweige einschnitt, und diese letztere in eine Urne warf, woraus man alsdann wiederum drey mit Charakteren bezeichnete Zweige herauszog, und aus den denselben eingezeichneten Runensprüchen die Deutung nahm (188).

Außer dem Gebrauch des Zweikampfs, dadurch Streitigkeiten zu lösen, kann noch als eine eigenthümliche Erscheinung im Leben der Alten dies gelten, daß sich durch ihn Mancher Reichthum verschaffte, indem derselbe herumwanderte, Jeden herausforderte, und sich

nun nach altem Rechte das Eigenthum des Erschlagenen anmaaßte. Doch galt diese Art des Erwerbes für unanständig, und ward hauptsächlich, wie gleichfalls die Ehewerbung durch Herausforderung des Vaters oder der Brüder der Jungfrau, die man besitzen wollte, nur von Berserkern getrieben, wilden, ungefügen Menschen, die zu Zeiten ganz außer sich gebracht wurden in Kampfwuth. Von Natur starke und kräftige Menschen waren es besonders, über die die Berserkerwuth zuweilen kam, und ihnen alle ruhige Besonnenheit raubte, so daß sie in wilden Bewegungen sich nur sehnten nach Streit und Kampf, und beseelt waren von einer wahrhaften Zerstörungslust. Wild liefen sie alsdann herum, und heulten wie Wölfe oder Hunde, stürzten sich mitten durch brennende Flammen, zerbißen ihre Schilde mit den Zähnen, zerstörten alles, was ihnen in den Wurf kam und erschlugen sogar die eigenen Genossen in der Raserei, so daß manchem bekannten Berserker Gefährten stets folgen mußten, die ihn fesselten, wenn er nahende Kampfwuth fühlte. In die Schlacht stürzten sie sich zuweilen nackt, ohne alle Schutzwehr, und wütheten wild umher. Ohne Zweifel ist ein solcher Gemüthszustand, nach dem Glauben der Alten aus Begeisterung durch Odin entspringend, leicht zu begreiffen aus einer durch Ueberfälle physischer Kraft geschehende krankhafte Erregung der Phantasie. Man findet selbst jetzt noch in sich selbst und in Anderen ähnliche Erscheinungen der Art zuweilen hervortreten, und die gänzliche Ermattung, die der Berserkerwuth folgte, deutet eben hin auf augenblickliche Ueberspannung erhöhter Lebenskraft. Zu einer solchen Kampfbegier ward auch geglaubt, könne man sich willkührlich aufreitzen

dadurch, daß man das Fleisch und Herz von wilden Thieren äße, oder deren Blut tränke. Mit denen jedoch, die häufig den Berserkergang erlitten, war gleichfalls im gewöhnlichen, täglichen Zustande der Umgang beschwerlich, da solchen meistentheils eine trotzige, eigensinnige Natur einwohnte, und ungefüge Zanksucht (189).

Obschon es bei zufälligen Kämpfen kleinerer Hausen, die sich beiläufig eben erzürnten, mannichmahl gar wild und unordentlich zugieng mit heftigem Wurf von Steinen, Balken oder was sich sonst grade in der Nähe fand, so wurde der eigentliche Krieg jedoch nicht ohne berechnende Kunst und kluge Ordnung geführt. Zur Vertheidigung umgab man die Wohnörter oder Läger mit Wällen und Gräben und eine dreyfache Wachenlinie hinderte den schnellen feindlichen Ueberfall. Ziemlich war es den Königen wie anständig, Kriegesdrohung und Herausforderung zu verkünden, nicht indeß mit eilender Feindesmacht zu überraschen. Hiermit zugleich auch wurde, wenn Regel galt, der Platz angesagt, wo die gegenseitigen Kräfte der feindlichen Heere sich messen würden, und Ausübung der Fehde gegen das Volk schien nicht hübsch vor entschiedenem Siege. Schnell eilte, nach geschehener Kriegesverkündigung, der Kriegspfeil durchs Land, dem Volke die Weisung zu geben, sich eiligst zu seinem Banner zu versammeln, und dann wurde ein Lager bezogen und gehörig verschanzt. Die Heeresgemeinschaft ordnete sich nach den verschiedenen fürstlichen Genossenschaften, aber der Heerbann nach den Fylkern, Geschlechtern und Familien. Wachen wurden rings ums Lager gestellt, und Späher überall ausgesandt. Mistraute man der eige-

nen Kraft, so suchte man sich stärker zu befestigen im Lager, dadurch dem feindlichen Angriffe und der offenen Feldschaft auszuweichen, über den Feind aber durch List den Sieg davon zu tragen. Hierzu bediente man sich vor Anderem auch besonders außerhalb des Lager, umkreises gegrabener, verdeckter Fallgruben, in welche der nahende Feind gefallen, zum Widerstande gegen den nunmehr unternommenen Angriff unfähig war. Solcher Fallgruben bediente sich jedoch gleichfalls der Belagerer gegen den Ausfall der Belagerten. Auch großes Heer zu bezwingen durch Hunger und Elend war nicht ungewöhnlich, indem man, eiligst zurückweichend, hinter sich alles verheerte, und so dem Feinde nur durch eine dürre Wüste den Durchzug gestattete. Verstecke zu legen verstand man nicht minder bei dem Kriege zu Lande wie zur See und hier in einzelnen Buchten. Vermogte der angreiffende Theil den Feind nicht in seinem Lager zu stören, so lockte er ihn durch verstellten Rückzug aus der Verschanzung hervor, und lag jener vor befestigten Wohnörtern, so soll manchmahl Feuer hineingeworfen seyn auf ganz verwunderliche Art. Es wird nähmlich erzählt, daß man Vögel gefangen, unter deren Schwanz brennenden Zunder angebracht, und sie nun in den von dem Feinde besetzt gehaltenen Ort hinein getrieben habe, so daß sie, sich auf die Dächer setzend, die Häuser anzündeten. Hinderte vielleicht ein Fluß den Eingang in einen befestigten Ort, so verstand man ihn abzuleiten. Auch wohl schlich man sich verkleidet in den feindlichen Ort, heimlich den Freunden die Thore zu öffnen. Im Seekriege wurde die List angewandt, nächtlicher Weile zu den feindlichen Schiffen zu schleichen, und sie heimlich zu

durchbohren, auf daß nun, wenn sie bei hereinströmender Fluth sänken, dem Feinde ein zwiefacher Angriff gemacht werden könnte durch Wasser und Waffen.

Sollte offene Feldschlacht geliefert werden, so ordnete sich das Heer nach dem Schlachtrufe durch die Posaune, und zwar der Regel und allgemeinen Form nach in zwey Flügel und Centrum, deren jede Abtheilung ein eigenes Banner führte. Zwey Treffen stellten sich auf, Eines unmittelbar gegen den Feind, ein Anderes den Rücken zu decken mit der Front abwärts. In jeder Front dieser beyden Treffen standen zuvörderst die Lanzenträger und Bogenschützen in keilförmigen Haufen aufgestellt, sich gegenseitig zu decken gegen den Angriff der Reiterei. Dann folgten die den Wurfspieß warfen und die Schleuderer, die hinter jener Burg keilförmiger Verschanzungen sicher gegen den Angriff standen und aus der Ferne dem Feinde verderbliche Waffen entgegenschickten. An den Flügeln schwärmte die Reiterei herum. Nun beobachtete man oft die List, daß man, nur sich schützend vor der Schußwaffe durch Vorhalten des Schildes, sich ruhig verhielt, bis der Feind sich gänzlich verschossen hatte, der alsdann halb wehrlos leichter zu bezwingen war. Selten kam es überhaupt früher zum Handgemenge, als bis es an Wurfgeschoße mangelte, an deren Statt man dann auch von dem Erdboden die Steine las. Die feindlichen Haufen suchte man zu durchbrechen durch Vorrücken des Fußvolks in keilförmiger Aufstellung. War es erreicht und die Schlacht so weit gediehen, daß nun Unordnung und Verwirrung eintrat, so endete sie sich mit dem Kampfe der Einzelnen gegen die Einzelnen, bis der Eine Theil die Flucht suchte, aber so

sehr geschwächt war, daß er sich dem Sieger ergeben mußte. Die Seeschlacht ordnete man so, daß an das größte Schiff, was in der Mitte sich befand, die anderen Schiffe, der Größe nach, festgekettet wurden nach jeder Seite hin, und rechts und links an den Enden die kleinsten. Nicht immer bildete man zur See von der Hauptlinie losgetrennte Flügellinien, aber wieß manchmahl einzelnen Schiffen das Geschäft an, frey umherzuschwärmen, um, wo es eben Noth wäre, das Haupttreffen zu unterstützen. So lange man noch Wurfgeschoße in Besitz hatte, bediente man sich derselben, und hier grade kam besonders in Anwendung der Wurf größerer Steine, um die feindlichen Schiffe zu zerstören, deren Bord verschanzt war mit einer von Schildern erbauten Burg. Besonders aber kam es hierbei darauf an, die Verkettung zu zerbrechen, so die gemeinsame Kraft zu vereinzeln und dann die getrennte Feindesmacht zu umzingeln. Auch diese Schlachtart endete sich, wenn nicht früher der Eine Theil die Flucht ergriff, mit dem Kampfe der Einzelnen, wenn nun zuletzt die Mannschaft der verschiedenen Schiffe mit einander handgemein wurde, wobei man gewöhnlich die Schiffe an einander klammerte mit schweren Haken. Immitten des heißesten Kampfes erhob oft eine Parthei das Friedensschild, und dann ruhten die Waffen, um wo möglich den Streit friedlich zu enden. Manche Schlacht dauerte mehrere Tage hindurch, so zwar, daß man in der Nacht ausruhte, um am folgenden Tage den Kampf wiederum zu erneuern, und dabei aber soll man sich zuweilen der ganz eigenen List bedient haben, wie wenigstens erzählt wird, im Dunkel der Nacht die Leichname der Erschlagenen wiederum aufzurichten und

in Schlachtordnung zu stellen gleichwie Lebende, die bei dem Aufgange der Sonne erblickend, und vor erlogener Stärke der Truppenschaar erschreckt der Feind die Flucht ergriff (190).

In der frühesten Zeit wurden nur Schlachten geliefert, um Rache zu nehmen, oder Gold und beweglich Gut von dem Besiegten, später wegen Verpflichtung zu jährlichem Schatz und Tribut, und aber endlich zuletzt um Länder zu gewinnen und Völkerherrschaft. Merkwürdigen Haß äußerte man oft in großer Beschimpfung der Feinde, und sorgte gerne dafür durch allerlei Vorkehrung, daß ja dem Gegner nicht die gewaltige Stärke haßvoller Seelenstimmung verborgen bliebe (191). Doch im Frieden und gegen Freunde war man gastlich wie freundlich, und ziemte sich gegen Fremde ein artiger Empfang. Durch Gastfreundschaft verbundene Könige erzeigten sich allerlei Ehre, Hülfe, und Beistand, und Ausübung selbst gegründeter Rache gegen den Gastfreund galt wie Frevel. Heilig hielt man die Pflicht gegen den, der der Schwelle genaht war, und gerne bewirthete man ihn, der von Thaten zu erzählen wußte, die kraftvolle Gesinnung ausgeübt hatte in fernen Landen. Doch ließ zuvor, ehe er ins Haus der Könige trat, der Fahrende anfragen, ob seine Ankunft angenehm seye und erfreulich, den eigenen Namen verkündend, wie den seines Geschlechtes. Besuch der Könige geschahe nicht ohne viel Pracht und Herrlichkeit, und zu Ehrengastgeboten mußte eine große Menge der Freunde gelahden werden. Jährlich begab es sich auch, daß der Oberkönig im eigenen Lande herumreißte zu den Herrsen, an ihren Höfen die Freuden des festlichen Mahles zu genießen, und dann erwartete

er sicher reichliche Gastgeschenke. Es genoßen jedoch gesellige Freuden nicht die Herrscher alleine. Auch im Volke lebte ein froher Sinn des Daseyns, und nicht ohne vielen Jubel sollten die Lebenstage verbracht werden. Dem Bier und Meth glaubte man wohnten göttliche Geister ein, und wenn die düstere nordische Natur den Sinn verfinsterte, so erheiterte ihn wieder Begeisterung des Rausches. Manchmal freilich, doch nicht gewöhnlich, endete übermäßiger Jubel des Mahles in Zank und Streit, aber auch schien Störung der Heiterkeit geselliger Freude Beleidigung und rechtmäßigen Grund abzugeben für die Herausforderung zum Zweykampf. Geziemend war es bey seinem Betragen in der Gesellschaft die Würde, den Rang und Stand eines Jeglichen in Obacht zu nehmen, und in der Ordnung des Sitzens gebührte an der Mitte der Tafel auf dem Hochsitze dem Vornehmsten der Platz. Ihm gegenüber saß der Zweyte nach ihm an Rang, und gegen die Enden der Tafel zu nahm Jeder die Stelle nach seiner geringeren Würde ein. Keineswegs jedoch war man auf diese Ordnung ehrsüchtig erpicht, indem auch manchmahl das Loos entschied. Das Gespräch weilte bey Erzählungen von Geschichten der Vorzeit oder der Gegenwart und erging sich über allerley bedeutende Gegenstände des Lebens. Wem das Talent der Dichtung einwohnte, der mußte Freude spenden durch Gesang, und so verbreitete sich bei dem Mahle fröhliche Heiterkeit über alle Gäste. Nach dem Mahle gedachte man beim Minnetrunk der Vorväter und ihrer ruhmvollen Thaten, wie man dabei denn auch Gelübde abgab, ihnen ähnlich zu seyn in Kraftanstrengung. Abends war Sitte, wenn

die

die Trinkschaalen herumgereicht wurden, daß sich je zwey und zwey zusammenfanden, ein Mann und ein Weib, mit einander die Becher zu leeren, aber Waffengenossen schieden sich nicht, und die tranken alle zusammen im Kreise. Wenn indeß solcherweise heitere Freude heimisch geworden war in Aller Gemüth, so konnte es sich doch leicht wohl ergeben, daß ein Berserker des Weges daher geschritten kam, die Freude zu stören. Ungefragt trat er in den Saal Jeglichen beschimpfend, und wild und ungefüg herausfordernd, so aber Streit erregend und Zank in gastlicher Ruhe und Einigkeit (192).

Hielt man mehrtägiges Gastgebot am Hofe der Könige, oder wo anders Versammlung der Freunde sich gefunden hatte, so vertrieb man die Zeit mit allerlei Waffenspielen und körperlichen Uebungen, des Steinwurfs, Springens, Laufens, Ballspiels oder mit Pferderennen. Ohne reichliche Geschenke ward selten ein Gastfreund entlassen. In Island wenigstens fand sommerliche Badeversammlung statt, wo aller bekannte Lebensgenuß und Zeitvertreib in Anwendung kam, und so viel ist über Scandinavien gewiß, daß auch hier Gebrauch der Bäder gewöhnlich war (193).

War die Schaar der Wanderer und Fahrenden zu groß, oder trafen sie etwa auf keinen Hof, wo sie einsprechen konnten, so lagerten sie sich unter freiem Himmel im Walde, wo gute Tränke sich fand und Weide für die Pferde, für sie selbst aber Schutz gegen Wind und Wetter. Hier machten sie Feuer an vom nahen Holtze, lagerten sich herum, kochten und brieten, was sie zum Bedarf der Reise mit sich genommen hatten, und die Sitte galt, daß abwechselnd ein Jeder der Rei-

finden das Geschäft des Kochens übernehmen mußte. In Island haben sich mehrere Frauen gefunden, die an Landstraßen und viel befahrenen Kreuzwegen, mit wohlbereiteten Speisen versehene, Tische aufstellten, wo man sich Erfrischung zu nehmen, sie jeden Vorüberge-henden gastfreundlich einluhden (194). Auf Seefahrt richteten die Reisenden sich, wenn sie aus dem Gesichts-kreise der Küsten gekommen waren, nach dem Vogel-flug, und auch wohl vielleicht in einigem Maaße nach dem Polarstern. Die Schiffe waren übrigens ganz und gar nicht mit großen Bequemlichkeiten für die Reisen-den eingerichtet (195).

Freilich genoß man denn auch zu Hause eben nicht einer solchen weichlichen Bequemlichkeit, als welcher man sich zu unserer Zeit ergeben hat, aber doch erfreuete man sich in den Umgebungen einer anständigen Behäglichkeit des Daseyns. Auf Reinlichkeit des Kör-pers wie der Wohnungen ward gar sehr gesehen, und namentlich fand auch die Sitte statt, daß jedes Mahl nach Tische Wasser zum Waschen herumgereicht wurde. Polster kamen wohl nicht viel in Gebrauch, mehr dage-gen Teppiche und Laken, die man über die Bänke aus-breitete. Der Fußboden war bedeckt mit Bärenfellen meistentheils, und darauf lag man ums Feuer herum, das immitten des Hanssaales angemacht war. Nach dem Inneren des Hauses zu war der vornehmste Platz, nach den Thüren zu der geringste. Schon ist erzählt, daß das Gesinde nicht immer in der Hauptwohnung sich aufhielt bei der Familie, sondern oft in den Ne-bengebäuden. Doch fand manchmahl ein freundlich Beisammenwohnen des Herrn und Dieners statt (196).

Man kleidete sich in Fellen, Leinen oder Wollenzeug. Seidenzeug ist erst später von Irrland aus nach Scandinavien gekommen. Die gemeinsten Kleidungsstücke waren aus Fellen, oder von ungefärbtem Zeuge. Die Kleider ansehnlicher Leute waren aus gefärbtem Tuche verfertigt, und hier war die blaue oder grüne Farbe viel im Gebrauch, während jedoch für die prachtvollste zum Staate die Scharlachfarbe galt. Man gieng in Stiefeln von Leder, weiten Beinkleidern, wie weiten Röcken. Um den Kopf wurden meistentheils Tücher gewunden. Als Zierde und Schmuck dienten goldene Ringe und Armbänder, die manchmal mit sehr künstlicher Verkettung gearbeitet waren und worauf man großen Werth legte (197).

Je vornehmer der Hausvater war, je seltener behielt er die eigenen Kinder zur Erziehung bei sich, und sie wurden meistentheils Freunden, die ruhiger und einsamer lebten, übergeben, unter deren Aufsicht sie aufwuchsen und unterrichtet wurden in allen ziemlichen Künsten und Wissenschaften. Nicht ohne Beispiel ist, daß Söhne, die im väterlichen Hause verblieben, Freigelassenen zur Aufsicht übergeben worden sind. Ansehnlicher Leute Kind lehrte man die Runenkunde, erzählte man die Begebenheiten vergangener Jahrhunderte, übte man in der Musik, der Kunst des Fechtens, Reitens, Jagens, wie überhaupt alles Waffenbrauchs und endlich des Schachspiels. In Island, wo die Kunde des Rechts natürlicherweise eben deshalb mehr Gelehrsamkeit werden mußte, weil man von der ursprünglichen Wurzel in Norwegen abgerissen war, wo das Recht als alte Sitte, aus dem Leben selber erzeugt, galt, wurde vorzugsweise die Rechtswissenschaft

eigentlich gelehrt behandelt, und darin der Jüngling von berühmten Rechtskundigen unterrichtet (198). Nach vollendeter Bildung zog Jeder auf See- oder Kriegsfahrt, sich Namen und Ansehen zu erwerben wie Reichthum. Was auf solche Weise angeschafft war, gehörte nicht der Familie an, sondern war im strengsten Sinne das Eigenthum des Einzelnen, der es sich gewonnen hatte, und wie es beim Tode entweder auf den Scheiterhaufen gelegt ward oder ins Grab, daß es mit nach Walhall folgte, so verbarg habsüchtige Gesinnung des Alterthums solches auch oft schon bei ihren Lebzeiten in Höhlen und Gräbern, auf daß ja Niemand Fremdes Theil haben möge an den Schätzen des Geizes (199).

Die Zeit berechneten die Alten nach dem Laufe der Sonne und des Mondes (200), und theilten das Jahr in zwölf Monate ein, die in der alten Sprache benannt sind. Das Jahr fieng an mit dem Winter, und man zählte nach Nächten, nicht aber nach Tagen. Es scheint nicht, als ob die alte Eintheilung in zwölf Monate vollkommen mit der unsrigen übereingekommen wäre. Aber möglich ist, und dies würde ein sehr verdienstliches und preisliches Geschäft seyn, daß Mathematiken im Stande wären, aus den wenigen Nachrichten, die wir in dieser Rücksicht besitzen, den alterthümlichen Kalender herzustellen.

Schlußbetrachtung.

Wenden wir jedoch nun hier am Schlusse unseren Blick zurück auf die ganze bisherige Betrachtung, so müßen wir uns ohne Zweifel gestehn, daß keineswegs die Scandinavier je, zu irgend einer Zeit, wie fast die Meinung vieler zu seyn scheint, ein ideenloses unsinniges Leben geführt hätten, ohne Vernunft und Sitte. Kunstlos lebten sie freilich dahin, und theils Ungeschick mechanischer Fertigkeit, theils Uebergewalt geistiger Kraft hinderte Schönheit der Form. Von dem, was man Talent nennt, feines Geschick in sinnlicher Darstellung aller Art, besaßen sie wenig, mehr dagegen kräftige Begeisterung in jeglicher Weise ihres Anschauens wie Handelns. Zart und innig wurde ihr reizbares Gemüth erregt bei der leisesten Berührung, und ihre wilde Phantasie aber leicht aufgereizt bis zum Schein des Wahnsinns, in dem tobende Kräfte ausbrachen zu gewaltsamer Zerstörung. Ist durch Darstellungen solcher Erscheinungen manches schwache Gemüth neuerer Zeiten zurückgeschreckt worden von der Betrachtung des alterthümlichen Lebens, so hätte Schilderung zarter Liebesempfindung es doch wohl wieder

mit dem Geiste der Vorfahren versöhnen sollen. Eine höhere, eine göttlichere Liebe, als die schwacher Sentimentalität beseelte den herrlichen Sinn der Kräftigen. Freilich ist wahr, daß auch lieblose und feindliche Bewegungen in übermäßiger Kraft in dem Gemüthe des gothisch-germanischen Volkes hervorgetreten sind, und hier stärker, wie nur irgendwo anders in der ganzen Geschichte. Habsucht, Haß und Rachsucht haben den Sinn wie das Leben unserer ältesten Vorfahren auf eine schauderhafte Weise zerfleischt, aber es fehlte doch die Sänftigung nicht in zarter Liebesgesinnung (291). Der Charakter des germanischen Menschen überhaupt ist Eigenthümlichkeit und Selbstheit, worin denn eben auch dies lag, daß er auf sich selbst beruhend, sich in sich selbst faßte und zur scharfen Trennung allem fremden, was nicht ihm gehörte, sich entgegensetzte. Doch wuchs auf dem festen Grunde tüchtiger Selbstheit die zarte Blume intellektueller Liebe hervor, und wandelte so das Leben der Feindschaft in Freundschaft. Es ist nicht wahr, wenn man behaupten wollte, daß mehr selbstständige Kraft sich unter den Griechen und Römern entwickelt hätte, wie unter den alten Nordländern. Eben darin besteht unter ihnen der eigentliche Gegensatz, daß die Tüchtigen von Jenen nur im Staate was waren und fürs Ganze, aber der Germane und der Scandinavier auch für sich selbst was galt.

Was Klarheit philosophischen Bewußtseyns, oder Kunstbildung, oder überhaupt jegliches Talent dem menschlichen Daseyn Schönheit der Form und Gestalt aufzuprägen, anlangt, in allem diesen kann natürlicherweise keine Vergleichung angestellt werden zwischen den gebildeten Völkern des Alterthums und den nordwest-

lichen Barbaren. Aber was Tiefe der Seele und Anschauungsweise betrifft, zarte Regsamkeit und mannichfaltige Reitzbarkeit des Gemüths, darin zeichnet sich der nordische Mensch ohne allen Zweifel sehr aus vor den Vornehmen, die einen Abscheu hatten vor allen barbarischen Lebensformen. Zu bewundern ist der zarte innige Natursinn, in dem sich der altnordische Glaube erzeugt hat, und es wird aus ihm recht klar, wie die Todesverachtung der Alten ganz gewiß nicht gegründet war in Mangel an Lebensgenuß oder gar Lebenssinn. Mogte auch eine wilde und in gewißer Beziehung dürftige Natur sie umgeben, so war ihr frischer Sinn doch nicht minder offen, noch weniger kräftig begehrend oder genießend. Von heiterer Lebenslust doch beseelt, trieben sie Schertz und Spiel mit dem Leben, nicht aus Mangel, sondern aus Uebermaaß der Kraft. Nirgends in der ganzen Geschichte, als nur bei unseren Vorfahren allein, war der Tod ein so leichtsinniger Gast, daß er, auch ohne den geringsten Schrecken zu erregen, herankam in der Freude des höchsten Lebensgenusses. Und wenn er nahte, so brauchte, wie das bei den Griechen und Römern war, keineswegs der Geist eines gesammten Volks ihn zu treiben, noch immer ein Geist der Rache oder der Habsucht, sondern oftmahls nur reiner Schertz und Spiel, worin die überkräftige Natur des Einzelnen sich ergieng, die engen Schranken des endlichen Daseyns zersprengend in Lust und Uebermuth. Nicht an die Endlichkeit und deren Verhältniße war das nordische Gemüth geknüpft, das jedoch selbst für jene Welt noch hoffte auf Sinnenfreude und gastlichen Jubel.

Aber wofür wir dem Gott unseres Volkes am mei-

ſten zu danken haben iſt jene Liebe, die ſpäter in alle Verhältniße eingedrungen iſt, und des germaniſchen Daſeyns einziger Halt geworden. Wenn ſie in jeglicher Gefahr des Lebens Aengſten milderte, ſo blühte ſie am ſchönſten doch in zarter Frauenehre. Daß der Germane es vermogte, die Tiefen weiblichen Weſens zu durchſchauen und zu begreiffen die Hoheit und Würde der Frauen, aber dieſe ſie zu behaupten verſtanden, das war von jeher unſere beſondere Eigenthümlichkeit eigentlich, und darin lag im innerſten Grunde verborgen der ganze Werth des auserwählten Volkes. Denn erſt in Erkenntniß und Empfindung der Seelen ſind menſchliche Geſchöpfe zu Menſchen geworden.

(1) Tacitus D. M. G. Agricola. Jornandes D. R. G. c. 4. 5. 11. Saxo Grammat. Praefat. L. 6. p. 179. edit. Klotzii p. 187, 188, 220. 221. Snorr. Ynglinga Saga, c. 6. Eginhard D. V. C. M. Greg. Tur. L. 2, c. 10. Adam. Brem. H. E. c. 49. Excerpt. Gregor. Tur. per Fredegar. c. 9.

(2) Lucan. L. 1. Strabon. L. 3. L. 4. L. 7. L. 10. p. 482. L. 12. p. 539. J. Caesar D. B. G. L. 6 Q. Curtius. L. 5. Ammian. Marcel. L. 15. Jornand. D. R. G. c 9. Livius. L. 1 c. 26. Athenaeus. L. 6. Clemens Alexandrin. L. 1. Stromat. Diodor. L. 12. c. 14. Oisian.

(3) Ottari et Wulfstani Iter bey Langenbek T. 2. Ditmars Merseburg. Chron. Helmoldi Chronic. Slav.

(4) Landnamabok L. 4. c. 7. Arii Frod. Schedae. Kristni saga.

(5) Zu den wichtigsten und zugänglichen derselben gehören: Arii Frod. Schedae. — Landnamabok — Kristni Saga — Vatnsdaela Saga — Eyrbyggia Saga — Orkneyinga Saga — Viga Glums Saga — Gunnlaugi Ormstrunga Saga — Egills Saga — Floamanna Saga — Saga af Finnboga hin Rinum.

(6) Harbars. Lioth Introd. not. b. Brynhilldar Quida. 2. v. 19. Helga-Quida Hundingsbana. 2.

(7) Gunnlaugi Saga. c. 9. Heimskringla Praefat. Ynglinga Saga. c. 25. Nials Saga. c. 44. Saxo Grammat. edit. Klotz. p. 53. Oisian Finngal. 6. v. 450.

(8) Heimskringla. Hakonar Goda Saga c. 16. 32. Nials Saga. 89. Helga-Quida Hundingsbana 2. str. 44. Stiorrni Odda Draumur. c. 3. Saxo Grammat. p. 26. 65. 151. 137. 139. 145.

Kristni Saga, c. 8. Sagann af Fridthiofs Fraekna c. 5. Jomsvikinga Saga. Ansgarii Vita per Rembert. c. 23. Edda Snorronis Daema Saga, 65. Jornandes de R. G. c. 5. 6. 41. Oisian Fionnghal 2. v. 98. 3. v. 285. 6. v. 250, 255. 5 v. 223. 420. Tighmora. 2. v. 244. Conlaoch und Cuthorm v. 27. Landnamabok. L. 3. c. 10. Barthol. Antiq. Dan. c. 8.

(9) Hiezu gehören: Volsunga Saga. — Sagann af Ragnari Lothbrok og Sonum hanns. Sogu Thattur af Alfe Konge. — Saga af Hrolfe Konge Kraka.

(10) Hierzu gehören: Rimur af Karl og Grym Suia Kongum og af Hialmar Hareks Suni a Biarmalande. — Sogu af Halfdane Bronnfostra. — Sogu af Sorla Sterka. — Sagann af Halfdane Eysteins Syne. — Sagann af Samsone Fagra. — Saga Ans Bogsweigers. — Sagann af Aromunde Greips Syne. — Gotriks og Rolfs Saga. — Herröds og Boses Saga. — Thorsten Wikingsons Saga. — Eigil og Asmunds Saga. — Sturlaugs hin Straefsame Saga. — Illuges Saga. — Wilkina og Niflunga Saga. — Yngwar Widförle Saga.

(11) Helga-Quida Hundingsbana. 2.

(12) Heimskringla Ynglinga Saga. c. 6 — 12. Hakonar Goda Saga c. 17. Rymbegla, L. 3. c. 1.

(13) Saxo Grammat. Praefat. Heimskringla Formalinn.

(14) Saxo Grammat. Praefat. L. 2. p. 52. 96. L. 7. p. 203. 220

(15) Sogubrot.

(16) Series Runicae Pr. et Alt. bey Langenbek Scipt. R. D. t. 1. Svenon. Chron. — Chronic. Erici Regis. Chron. Rythm. in den Kaempevisern.

(17) Langfedgatal bey Langenbek Scr. R. D. t. 1. Edda Snor. Prol. Nials Saga c. 25. Rymbegla p. 3. c. 1. Heimskringla Ynglinga Saga, c. 14. 33. Sogubrot. Hervarar Saga, c. 20.

(18) Snor. Ynglinga Saga, c. 17. 44. Ans Bogsweigers Saga, c. 22.

(19) Hector Boethius Hist. Scott. fol. 22.

(20) Man vergleiche die Einkleidung von Stiormi Odda Draumur und Sogu Thattur af Norna-Gesti.

(21) Hierher gehören hauptsächlich als Beispiele: Olaff Tryggvasonar Saga edit. Skalholt. — Oddur Monch. Oluf Tryggvasonar Saga. — Jomsvikinga Saga. — Knytlinga Saga.

(22) Langenbek Scriptor. Rer. Dan. tom. 1. 2. Du Chesne Scriptor. Rer. Norman.

(23) Islandsk Jomsbog. — Jüdske Lovbog. — Guletings Lov. — Frostetings Lov. — Leges Scanicae. — Kanuti M. Leges castrenses.

(24) Alvismal st. 35. Harbarz-Lioth st. 14, 19. Hymis-Quida st. 2, 36. Hrafna Galdr Othins st. 25. Thorsdrape. Fragm. Hostl. Thryms-Quida. Edda Snor. c. 5. Helga-Quida-Haddingia Skata st. 15, 18. 30, 35.

(25) Heimskringla Ynglinga Saga. c. 1. Saxo Grammat. Praef.

(26) Hervarar Saga c. 1, 2, 7, 8. Saga of Thorsteine Baear-Magni. Herrauds og Roses Saga. Sagann of Samsone fagra.

(27) Hrafna-Galdr Othins str. 24. Grimnis Mal str. 40. Herbarz-Lioth str. 22. Snor. Edda Daemas. 6. Hindlu Lioth st. 15.

(28) Saxo Grammat. L. 3. p. 56, 57. 60. Vafthrudnismal st. 15. 16.

(29) Simeon Dunelmens. D. G. R. A. in Corp. Hist. Lond. 1652. p. 118, 157. Alreci Abbat. Geneal. R. A. ibid. p. 351. Chronic. Saxonic. edit. Edmund. Gibb. Oxoniae f. 1692. p. 454, 495, 597, 552, 547, 854, 560, 620, 855. Caradoc of Lancarn. Welsh Chronic. edit. Toul. p. 26. Heimskr. Konung Olaf Heliges Saga, c. 25. 26, 92, Volsunga Saga c. 1. Henrici Huntindon. Hist. L. 2. Wilhelm. Malmesbur. D. G. R. A. L. 1. c. 1, 2, 3. L. 2. c. 1. Chronicon Ethelwerdi L. 2. c. 3, 19. Fridthiof Saga c. 2.

(30) Saxo Grammat. L. 1. p. 13. L. 3. p. 64. Fragment. vetus Island. bey Langenbek. Scr. R. D. tom. 2. p. 34. Langfedgatal ibid. t. 1. Svenonis Reg. Dan. Hist. ibid. p. 42.

Series Runica ibid. p. 26. 31. Snor. Edda. Prolog. Ynglinga Saga. v. 2 — 8. Hervarar Saga. Paul Warnefried de Gestis Longobard. L. 1. c. 9. Dudo D. M. et A. P. Norm. Duc. bei Du Chesne script. R. N.

(31) Origines Norrigiae — Saxo Grammat. L. 1 Torfaeus series Reg. N. Tacitus D. M. G. c. 2.

(32) Heimskringl. Hakonar Goda Saga c. 17.

(33) Paul Warnefried D. G. L. L. 1.

(34) Snor. Edda c. 3.

(35) Snor. Edda c 4. Hrafna-Galdr Othins str. 23.

(36) Snor. Ynglinga Saga. c. 6.

(37) Saxo Grammat. L. 1.

(38) Veluspa str. 17. Vafthrudnis-Mal str. 53. Snor. Edda Daemis. 7. Rigs-Mal. Tacit. De Mor. Germ.

(39) Herodot L. 1. Platonis Critias. De Legg. L. 1. 3. 4. 5 9 [illegible] p. [illegible]. De Republ. L. 4. 8. 9. Aristotel. Polit. L. 2. c. 6. 15. Hesiod Oper et Dies v. 108 — 199. Dionys. Hal. L. 1. c. 50. 30. L. 2. c. 5. L. 3 c 70 L. 4 c. 2. Livius. L. 1 c. 34. L. 2. c. 5. L. 3. c. 70. L. 4. c. 2. Plinius Hist. Nat. L. 9. c. 5. L. 35 c. 2. Diodor L. 5. c. 40. Strabo. L. 5. p. 220. Valer. Maxim. L. 2. c. 1. Cicero De Divinat. L. 1. c. 41. 42. De Legg. L. 2. c. 9. Orat. de Arusp. Resp. [illegible] Geschichte der Etrurier, aus dem Englisch. über[illegible] Hamburg 17[illegible] Einleitung. 1 Buch [illegible]

(40) [illegible] Ynglinga Saga c. 5 — 12. Hakonar Goda Saga c. 1[illegible] Veluspa str. 8. 21. 54. Rynnbegla L. 3. c. 1

(41) Snor. Edda c. 6. [illegible] Veluspa str. 52.

(42) Saxo Grammat. L. 3. Hervarar Saga c. [illegible] 15.

(43) [illegible] Ynglinga Saga c. [illegible]

(44) Snor. Edda. Daemis. 5.

(45) Snor. Edda Daemis. 4. [illegible] 1. str. 2.

(46) Snor. Edda Daemis. 2.

(47) a. a. O. Daemaf. 5.

(48) Alvis-Mal. Vafthrudnis Mal ftr. 39. Harbarz Lioth ftr. 22.

(49) Snor. Edda Daemaf. 8 Vafthrudnis Mal ftr. 12, 14. Rymbegla p. 1. c. 1. §. 3. Tacit. De Mor. Germ. c. 11.

(50). Snor. Edda. L. 9, 10. Hrafna-Galdr Othins ftr. 23.

(51) Snorr. Edda, L. 15. Hrafna-Galdr Othins str. 25, 26. Völuspa. Alvis-Mal ftr. 35. Heimskringla Ynglinga-Saga. c. 15. Volsunga Saga v. 25. Hervarar Saga c. 2. 14. Ans Bogsweigers Saga. c. 3.

(52) Vafthrudnis-Mal. Hymis-Quida ft. 17, 36. Hrafnar Galdr Othins. Fiölsvinns Mal ft. 1. Thryms-Quida ft. 22, 25, 31. Thorsdrape. Grotta Saungs. Snor. Edda. c. 6. Helga Quida Haddingia Skata. ftr. 15, 30, 33. Soguthattr af Norna Gesti c. 8. Sogu Thattur af Alfe Konge c. 5, 6. Sagann af Bromunde Greips Syne. c. 4. Egles og Asmunds Saga c. 1. Origines Norrigiae. Saga af Hrolfe Konge Kraka c. 15. 47, 48. Sturlauge hinn Straefsama Saga c. 4. 5. Heimskringl. Yngl. Saga, c. 7. Harald Graffeld Saga c. 1. Herrauds og Bosses Saga 5. Saxo Grammat L. 1. p. 10, 29 L. 2. p. 51. L. 6. Hostlaugä Fragm. Olaf Tryggwafonar Saga edit. Resen. c. 12, 41, 48. Sagann af Samsone fagra c. 13 — 19. Floamanna Saga c. 24. Kriftni Saga c. 6. Landnamabok L. 3. c. 8. 10. L. 4. c. 12 L. 2. c. 7. Meginhardus de St. Allexandro c. 3 bey Langenbek Scrpt. R. D. tom 2. Anfcharii Vita St. Willibaldi. c. 4. Volsunga Saga c. 4. Nigellus De Baptismo Haraldi Reg. bey Langenbek Scrpt. R. D. tom 1. Ans Bogsweigers Saga. c. 22.

(53) Heimskr. Ynglinga Saga. c. 4. Snorr. Edda. Daem. 60. Völuspa ftr. 18 57.

(54) Hrafna-Galdr Othins. ftr. 24 Snor. Edda. Daem. 6 7. Völuspa ft. 4. Grimnis Mal. str. 40. Harbarz Lioth ft. 22. Hyndlu-Lioth ftr. 15.

(55) Harbarz-Lioth. Hyndlu-Lioth ftr. 3. Heimskr. Ynglng. Saga. Snor. Edda Daem. 12. 18 Sogubrot. Helga-Quida Hundingsbana 2. ftr. 32. Sogu Thattr af Norna Gesti

Series Runica ibid. p. 26. 31. Snor. Edda. Prolog. Ynglinga Saga. v. 2 — 8. Hervarar Saga. Paul Warnefried de Gestis Longobard. L. 1. c. 9. Dudo D. M. et A. P. Norm. Duc. bei Du Chesne script. R. N.

(31) Origines Norrigiae — Saxo Grammat. L. 1 Torfaeus series Reg. N. Tacitus D M. G. c. 2.

(32) Heimskringl. Hakonar Goda Saga c. 17.

(33) Paul Warnefried D. G. L. L. 1.

(34) Snor. Edda c. 3.

(35) Snor. Edda c 4. Hrafna-Galdr Othins str. 23.

(36) Snor. Ynglinga Saga. c. 6.

(37) Saxo Grammat. L. 1.

(38) Völuspa str. 17. Vafthrudnis-Mal str. 33. Snor. Edda Daemas. 7. Rigs-Mal. Tacit. De Mor. Germ.

(39) Herodot L. 1. Platonis Critias. De Legg. L. 1, 3, 4, 5 9 Polit. p. 271. De Republ. L. 4, 8, 9. Aristotel. Polit. L. 3. c. 6, 15. Hesiod Oper et Dies v. 108 — 199. Dionys. Harl. L. 1. c. 38, 50. L. 2. c. 5. L. 3. c 70. L. 4. c. 2. Livius. L. 1 c. 34. L. 2. c. 5. L. 3. c. 70. L. 4. c. 2. Plinius Hist. Nat. L. 3. c. 5. L. 28. c. 2. Diodor L. 5. c. 40. Strabo. L. 5. p. 220. Valer. Maxim. L. 2. c. 1. Cicero De Divinat. L. 1. c. 41, 42. De Legg. L. 2. c. 9. Orat. de Aruspic. Republ. Gesetzbuch der Gentoo's, aus dem Englisch. übersetzt von Raspe. Hamburg 1778. Einleitung. 1 Buch Mose.

(40) Heimskringl. Ynglinga Sage c. 6 — 12. Hakonar Goda Saga c. 17. Völuspa str. 8, 21, 54. Rynnbegla L. 3. c. 1.

(41) Snor. Edda. c. 6, 9, 48. Völuspa str. 52.

(42) Saxo Grammat. L. 5. Hervarar Saga c. 14, 15.

(43) Brunnhilldar-Quida. 1. str. 5. Volsunga Saga c. 29.

(44) Snor. Edda. Daemas. 3.

(45) Snor. Edda Daemas. 4. Höstlaugas fragm. 1. str. 2.

(46) Snor. Edda Daemas. 4.

(47) a. a. O. Daemaf. 5.

(48) Alvis-Mal. Vafthrudnis Mal ftr. 39. Harbarz Lioth ftr. 22.

(49) Snor. Edda Daemaf. 8. Vafthrudnis Mal ftr. 12, 14. Rymbegla p. 1. c. 1. §. 3. Tacit. De Mor. Germ. c. 11.

(50). Snor. Edda. L. 9. 10. Hrafna-Galdr Othins ftr. 23.

(51) Snorr. Edda. L. 15. Hrafna-Galdr Othins str. 25. 26. Völuspa. Alvis-Mal ftr. 35. Heimskringla Ynglinga-Saga. c. 15. Volsunga Saga v. 23. Hervarar Saga c. 2. 14. Ans Bogsweigers Saga. c. 5.

(52) Vafthrudnis-Mal. Hymis-Quida ft. 17, 36. Hrafnar Galdr Othins. Fiölsvinns Mal ft. 1. Thryms-Quida ft. 22, 25, 31. Thorsdrape. Grotta Saungs. Snor. Edda. c. 6. Helga Quida Haddingia Skata, ftr. 15, 30, 35. Soguthattr af Norna Gesti c. 8. Sogu Thattur af Alfe Konge c. 5, 6. Sagann af Bromunde Greips Syne. c. 4. Eglea og Asmunds Saga c. 1. Origines Norrigiae. Saga af Hrolfe Konge Kraka c. 15, 47, 48. Sturlauge hinn Straefsama Saga c. 4. 5. Heimskringl. Yngl. Saga, c. 7. Harald Graffeld Saga c. 1. Herrauds og Bosses Saga 5. Saxo Grammat L. 1. p. 10, 29 L. 2. p. 54. L. 6. Hostlauga Fragm. Olaf Tryggwafonar Saga edit. Resen. c. 12, 41, 48. Sagann af Samfone fagra c. 13 — 19. Floamanna Saga c. 24. Kriftni Saga c. 6. Landnamabok L. 3. c. 8, 10. L. 4. c. 12 L. 2. c. 7. Meginhardus de St. Allexandro c. 3 bey Langenbek Scrpt. R. D. tom 2. Anfcharii Vita St. Willibaldi. c. 4. Volsunga Saga c. 4. Nigellus De Baptismo Haraldi Reg. bey Langenbek Scrpt. R. D. tom 1. Ans Bogsweigers Saga. c. 22.

(53) Heimskr. Ynglinga Saga. c. 4. Snorr. Edda. Daem. 60. Völuspa ftr. 18. 57.

(54) Hrafna-Galdr Othins. ftr. 24 Snor. Edda. Daem. 6 7. Völuspa ft. 4. Grimnis Mal. str. 40. Harbarz Lioth ft. 22. Hyndlu-Lioth ftr. 15.

(55) Harbarz-Lioth. Hyndlu-Lioth ftr. 5. Heimskr. Yngling. Saga. Snor. Edda Daem. 12. 18. Sogubrot. Helga-Quida Hundingsbana 2. ftr. 32. Sogu Thattr af Norna Gesti

c. 5. 8. Saga af Hrolfe Konge Kraka c. 46. 48. Saga af Alfe Konge c. 1, 15. Egils Saga c. 80. Volsunga Saga. c. 4, 20. 26. Saxo Grammat. p. 51. Landnamabok L. 5, c. 10. Paul Warnefried De Gest. Longobard. L. 1. c. 8. 9. Pont. Virun. Hist. Brit. L. 6.

(56) Harbarz Lioth str. 25. Hostlaugä Fragm. Thorsdrape. Landnamabok L. 3. c. 7. L. 2. c. 12. L. 5, c. 2. Kristni Saga c. 8. Heimskringl. Harald Graffeld Saga c. 1. Saxo Grammat. p. 50. Dudo H. N. L. 1. Niali Saga, c. 103. Origines Norrig. Gudmund Andr. Lex. vox. Jöl — Goe.

(57) Vafthrudnis-Mal str. 16. Grimnis Mal str. 27. Snor. Edda. Daem. 35.

(58) Höstlangae Fragm. Snorr. Edda Daem. 55.

(59) Snor. Edda Daem. 43. 44. 45. Völuspa. Sagann af Fridthiof de Fräka. Saxo Grammat. L. 3. Grimnis Mal. st. 12 Sogubrot.

(60) Vergleiche Snor. Edda Daem. 47.

(61) Rühs Edda. c. 13. Snor. Edda Daemas. 20.

(62) Heimskringl. Ynglinga Saga. c. 4. Völuspa str. 18. Sogubrot. Hostlangae Fragm. 2. str. 3.

(63) Snor. Edda, Daem 24. 25. 26. Hrafnar-Gald. Othins str. 20. Völuspa. Niala Saga p. 246. Grimnis-Mal.

(64) Heimskringl. Ynglinga Saga. c. 11, 12, 18. Snor. Edda Daem. 21, 22. Saxo Grammat. p. 18. 58. 157. Grimnis Mal. str. 16. Olaf Trygwasonar Saga. c. 43. Egils Saga. c. 58. 80. Vafthrudnis Mal. str. 39. Hervarar Saga. c. 6. Kristni Saga c. 6. Wilhelm. Malmesbur. D. Gest. Reg. Angl. L. 1 c. 1.

(65) Snor. Edda. Daem. 32.

(66) Heimskringl. Ynglinga Saga. Ammian Marcellin. L. 28. c. 5. Hyndlu-Lioth st. 9.

(67) Snor Edda. Daem. 30.

(68) Snorron. Edda. Daem. 51. 52. Hostlang. Fragm. 2.

(69) Völuspa str. 30. Grimnis Mal str. 36. Völundar-Quida Introd. str. 3. Helga-Quida Haddingia Skata str. 8. 27. Helga-Quida Hundingsbana 1. st. 13, 16. Helga-Quida Hun-

dingsbana 2. Brynhilldar-Quida 1. Sigurdar-Quida 3. str. 36. Helfrad Brynhilldar str. 6. Olaf. Tryggvason. Saga ed. Res. c. 15. Snor. Edda Daem. 31. Volsunga Saga c. 32. Heimsk kringla Hakonar Goda Saga. c. 35. Jomsvik. Saga. Saxo Grammat. p. 20. 105.

(70) Origines Norrig. Snor. Edda. Daem. 58. Hervarar-saga c. 15. Helga-Quida Haddingia Skata. str. 18. Helga-Quida Hundingsbana 1. str. 24. 26. 27. Helga Quida Hundings-bana 2. str. 21. Sigurdar-Quida Fafnisbana. Introd. Fafnis-Mal str. 16. 17. 36. Helfrad Brynhalldar str. 7. Sagann af Fridthiof. c. 6. Höstlangas Fragment 1. str. 1. Grimnis Mal Inn teod. str. 35. Sagann af Alfe Konge. c. 7. Heimskr. Hakonar Goda Saga. c. 33. Eyrbyggia Saga. c. 54.

(71) Snor. Edda. Daem. 27. Höstlang. Fragm. Thorsdrapa. Aegisdrecka.

(72) Höstlangae Fragm. 2.

(73) Snor. Edda Daem. 69. Hyndlu-Lioth st. 7.

(74) Rühs Edda, c. 8.

(75) Völuspa str. 17. 18. Snor. Edda Daem. 7.

(76) Völuspa str. 19 — 21. Grimnis Mal str. 29 — 33. Vaf-thrudnis Mal. Snor. Edda. Daem. 14.

(77) Helga-Quida Hundingsbana 2. st. 19. Gripis Spa st. 24. Fafnis Mal str. 13. Volsunga Saga c. 27. Norna-Gesti Saga c. 10 Sagann af Alfe Konge. c. 15. Ragnar Lodbroks Quida. st. 22. Snor. Edda. Daem. 15.

(78) Völuspa. Snor. Edda Daem. 12. 48. 49. Fafnis Mal st. 14. 15. Volsunga Saga. c. 27.

(79) Heimskringl. Hakonar Goda Saga. c. 33. str. 20. 21. Olaf Tryggwas. Saga c. 16. 50. Olaf Tryggwas. Saga edit Res. c. 17.

(80) Snor. Edda. Daemas. 58 — 41. Saxo Gram. p. 252.

(81) Saxo Grammat. L. 8. Saga af Thorsteine Baear Magni. Saga af Samsone Fagra. c. 14. 15. Herrauds ag Bofes Saga. c. 7. Hervarar Saga c. 1. 4. 7. 8.

(82) Landnamabok, L. 1. c. 5, 11. L. 2 c. 5, 12, 14, 16. 23. L. 3. c. 7, 12. L. 4. c. 12. L. 5. c. 2, 5, 15. Kristni Saga, c. 2. Thorwalds Widförle Saga. c. 3. Vatnsdäla Saga. c. 28, 30, 46. Finuboga hinn Rinum Saga c. 19. Nials Saga c. 103. Eyrbyggia Saga, c. 5. Heimskringl. Hakonar Goda Saga c. 18. Olaf Heliges Saga, c. 118. 227. Sagan af Ragnari Lodbrok. c. 8, 9. Kong Hagen Adelsteens Guletings Lov L. 1. c. 28. Floamanna Saga. Saxo Gramm. p. 255. Solar Lioth str. 17.

(83) Vafthrudnis Mal st. 42. Brynhilldar-Quida 1. För Skirnis str. 25 — 37. Brynhilldar-Quida 2. st. 11. Helga Quida Haddingia Skata Introd. Helga-Quida Hundingsbana 1. str. 3. Helga-Quida Hundingsbana 2. st. 11. Fafnis Mal. Sigurdar Quida 3 str. 4. Vegtams-Quida str. 9. Venantius Fortunat. L. 7. c. 18. Volsunga Saga. c. 29. Ragnar Lodbroks Saga. c. 8. Egils Saga. c. 60, 75. Hervarar Saga. c. 2, 7. Heimskringla Hakonar Goda Saga c. 32. Sagann af Alfe Konge, c. 1. Saxo Grammat. p. 11, 15, 60, 64, 99, 102, 106, 135, 185, 186, 209. Landnamabok L. 2. c. 33. L. 4. c. 12. Strabon. L. 4, L. 7. Ammian. Marcellin. L. 15.

(84) Vatnsdaela Saga c. 10, 26, 29. 36, 47. Heimskr. Harald Haarfagers Saga, c. 8, 34. 36. Olaf. Tryggwäf. Saga c. 83. Saxo Grammat. p. 127, 189. Sagann af Fridthiof c. 5. Chronic. Dan. bey Langenbek Script. Rer. Dan. t. 2. p. 604. Sagann af Hrolfe Konge Kraka, c. 17, 38, 47. 48. Sagann af Hromunde Greipsyne. c. 4. Kong Olaf Heliges Saga. c. 92.

(85) Hervarar Saga c. 8. Helga-Quida Hundingsbana 1. str. 33. Volsunga Saga, c. 30. Sagann af Hrolfe Konge Kraka c. 18. Brynhilldar-Quida 1. str. 22 — 37.

(86) Clemens Alexandr. L. 1. Stromat. Livius L. 1. c. 26. Strabon. L. 3. p. 139. L. 8. L. 10. p. 482. L. 12. p. 559 Diodor L. 12. c. 14. Pausanias L. 4. Polyaen. L. 1. Jul. Caes. D. B. G. L. 6. Plutarch Apophtegm. Lycurg. 4. 21. Achis 10. Plat. De Legg. De Repl.

(87) Origines Norrigiae. Völundar-Quida str. 4. Sinfiotla Lok. Volsunga Saga. c. 46. Sagann af Fridthiof c. 5 Olaf Tryggwäf. Saga edit. Res. c. 15. Ansgarii Vita per Rembertum,

ltimn. c. 23. Gnaldo Vita St. Ansgarii c. 57. Jomsvikinga Saga. Snor. Edda. Daemaf. 65. Kenningar.

(88) Origines Norrigiae — Snor. Edda Kenningar.

(89) Tacitus D. M. G. c. 2.

(90) Saxo Grammat. p. 18. Heimskringla Yngl. Saga c. 9. 20. 63. Hakonar Goda Saga c. 33. Hervarar Saga c. 5 Sagann af Ragnari Lodbrok. c. 16. Sagann af Hrolfe Konge Kraka. c. 51. Helga-Quida Hundingsbana 2. Sigurdar-Quida Fafnisbana. 2. Fafnis Mal ftr. 10. Vafthrudnis Mal. ftr 41.

(91) Der Untergang der Naturstaaten: Or. 1. Meginhardus De St. Alexandro c. 1. bey Langenbek Script. Rer. Dan. tom. 2. Adam. Bremens. Hist. Eccles. c. 5, Procopii Hist. Goth. p. 175, 177, 179, 308. Beda Hist. Eccles. L. 1. c. 1. Leges Edovardi ed. Wilkins. p. 206. Diodor. Sicul. L 5 c. 33. Livius L. 44. c. 30. Saxo Grammat. p. 101. Lex Wisigoth L. 3. tit. 1. Tacit. De. Mor. Germ. c. 4. Henrici Huntindon. Hist. L. 1. 4. Chron. Saxon. edit. Edmund. Gibbson. Oxon. 1692. princip. Galfridi Monumet. Hist. Rer Brit. L. 5. c. 15. Hector. Boeth. Hist. Goth. Fol. 40, 44, 54, 56. 78.

(92) Dithmar. Merseburg. L. 1. Chron. p. 12. Helmoldi. Chronic. Slav. L. 1 c. 2, 6, 21, 37, 70. L. 2. c. 12. Incerti Auctor. Chron. Slavor. by Lindenbrog. c. 22. Herodot. L. 4. c. 20. Snorr. Ynglinga Saga; c. 12, 14, 38. 40, 42.

(93) Tacitus De. Mor. Germ. c. 10, 16, 18, 19, 20, 25. Caesar De Bel. Gal. L. 6. c. 18. Lex. Ripuar. tit. 58. §. 18. Lex. Saxon. tit. 6, 9. Leges Aethelbirti §. 23, 32, 74, 75, 76. Leges Alfredi §. 12. bey Wilkins p. 29. Saxo Grammat. p. 151, 237. Kong Hagen Adelsteens Gule Tings Lov. Odelslösning. Saxo Gram. L. 7. L. 15. p. 290.

(94) Tacitus De Morib. Germ. c. 11, 12, 16, 21, 25. Lex Burgundionum. tit. 15. Addit. 1. 16. Lex Salica. tit. 16. Lex Allemann. c. 84. Lex Bajuarior. tit. 11. §. 5. Nithard De Dissens. Fil. Ludov. Pic. L. 4. Lex. Saxon. tit. 3. §. 4. Lex. Frision. tit. 2. §. 1. Addit. Sapient. Ulem. tit. 1. §. 1. Leges Alfredi adit. Wilkins c. 1. p. 43. Viga Glums Sag c. 9. Leges Eadwardi. 54. edit. Wilkins p. 49. Leges Eadmundi. c. 1. edit Wilkins. p. 73. c. 6. p. 74. Kong

Magnus Lagabaetirs Islandsk Lov. Mannhelge Balken. c. 2. Froste Tings Lov. L. 2. c. 4. Leges Aethilbirthi. s. 17. 28.

(95) Tacitus de Mor. Germ. c. 25 Viga Glums Saga c 7. Kong Hagen Hagensens Froste Tings Lov. L. 12. c. 35. L 4. c. 12. Biarkae Ret. c. 58. Egils Saga. c. 84. Leges Hlotharii et Eadrici edit. Wilkins. §. 15. Leges Aelfredi § 23. edit. Wilkins p. 40. Landnamabok L. 3. c. 6. Jüdske Lov L 3. c. 53. Leges Aethelfredi §. 1. Lex Burgundion. tit. 7, 23, 49. Lex Salica. tit. 35. Lex Bajuariorum tit. 13. Lex. Ripuarior. tit. 46. Lex. Saxon. tit. 10. Lex Angliot. tit. 16. Kong Magnus Lagabaetirs Islandsk Lov. Mannhelgebalken. c. 22, 24. Leges Scanicae. L. 5. c. 8. 12. L. 6. L. 7. c. 13. 14. L 9. c. 7, 10, 11. L. 13. c. 6. Kong Magnus Gule Tings Lov Landsleye Balken c. 32, 33. Floamanna Saga. c. 37. Eyrbyggia Saga. c. 43. Kong Hagen Adelsteens Gule Tings Lov. Frigivelses Lov. c. 1. Mannhelge Balken c. 13, 15, 54. Vatnsdaela Saga, c. 10. Orkneyinga Saga. p. 85.

(96) Viga Glums Saga. c. 7. Heimskr. Hakonar Goda Saga. c. 1. Sagann af Finnboga hin Rinumm c. 39. Vatnsdaela Saga. c. 22. Leges Scanicae. L. 9. Kong Magnus Guletings Lov. Landsleye Balken. c. 30. 31. Kong Hagen Adelsteens Gule Tings Lov Landsleye-Balken c. 11, 18. 21. 24. Jonsbogen Landsleyebalken c. 31, 32, 33, 56. 57, 58. 59. Kong Magni Gule Tings Lov Adels Balken c. 48. Lex Bajuarior. tit. 11, 21. Lex Burgundion. Additament. tit. 1. Lex. Sal. tit. 36. Leges Aethilbirthi edit. Wilkins. §. 28, 30. Legis Snac. § 40. 42. Leges Cnuti edit. Wilkins p. 146. §. 77. Lex Burgundion. tit. 27. Jüdske Lovbog L. 3. c. 57. 58. Tacitus De Mor. German.

(97) Leges Scanicae L. 11. c. 6. L. 12. Jonsbogen Jordlösnungsbalken. c. 4. 5. Landsleyebalken c. 51. 52. Kong Hagen Adelsteens Gule Tings Lov. Landsleye Balken. c. 13. 14. Kong Hagen Hagensens Froste Tings Lov L 15. c. 32. Kong Magni Gule Tings Lov Adels Balken, c. 61, 63. Leges Snac. §. 42. Nials Saga c. 56. Eyrbyggia Saga. c. 30. Viga Glums Saga. c. 7.

(98) Jons Bogen Kiöbebalken. c. 2. 11. Kong Hagen Adelsteens Gule Tings Lov. Kiöbe Balken. c. 7. Odelslösnings-b.

12, 23, 29, 30. Jüdske Lov. L. 1. c. 54. *Leges* Scanic. L. 2. c. 2. Kong Magni Gule Tings Lov. Landebridge c. 4. Leges Aethelfredi §. 4. Leges Cnuti edit. Wilkins. p. 137. §. 22. Lex Burgundion. tit 84. Addit. tit. 12. Lex Bajuarior. tit. 15. Niala Saga. 153. Landnamabok. L. 1. c. 21. L. 2. c. 16. 17. Lex Saxon. tit. 17. Gunnlaugi Saga. c. 2. 5.

(99) Vita Oddonis Dani Archiepisc. Cant bey Langenbek. Scr. R. D. tom. 2. p. 402. Jonsbogen. Arvetalet Leges Scanic. L. 2. c. 1. Kong Magni Gule Tings Lov. Arve Balken. c. 7. Jüdske Jov. L. 1. c. 45. Kong Hagen Adelsteens Gule Tings Lov. Arve Balken c. 1. Odels Lösning c. 11. Froste Tings Lov. L. 10. L. 11. c. 3. 5 Saxo Grammat. L. 10. Lex Burgund. tit. 14. Vatnsdaela Saga. c. 24. Nials Saga. c. 15. Floamanna Saga c. 2. Jomsvikinga Saga. Lex Salica. tit. 62. Lex Allemann. tit. 68. Lex Ripuar. tit. 56. Leges Aethilbirthi § 80 Lex Saxon. tit. 7. Lex Angl. tit. 6. Tacitus De Mor. Germ. c. 20.

(100) Saxo Grammat. p. 82. 134. 192. 131. 152. Adam. Brem. Hist. Ecclef. c. 213. Ditmar Merseb. L. 7. Helga-Quida Haddingia Skata Introd. Gripis Spa. ftr. 34. 41. Sagann af Alfe Konge. c. 1. Danske Viser. p. 534. Leges Scanic. L. 2. c. 1. Lex Canuti. M. c. 50. Wilhelm. Malmesbur. L. 1. p. 28. Leges Alfridi. c. 25. Heimskringl. Harald Haarfagers Saga. c. 21. Liuthprand L. 1. Hervarar Saga. c. 8 22. Vatnsdaela Saga. c. 33. 27. Jomsvikinga Saga. Nials Saga. c. 13. 79. Floamanna Saga c. 2.

(101) Heimskringl. Ynglinga Saga. c. 17. 41. Floamanna Saga, c. 17. 28. Jonsbogen. Om Giftermal. c. 1. Viga Glums Saga. c. 4. 10. 11. 51. Gunnlaugi Saga, c. 4. 5. 9. 15. Tacitus de Mor. Germ. c. 18. Lex. Saxon. tit. 7. Kong Magni Gule Tings Lov. Arvebalken. c. 1 — 6. Kong Hagen Adelfteens Gule Tings Lov. Aegteskabs Balken. c. 1. 2. 3. 4. Saxo Grammat. p. 31. 32. 101. 131. 102. 129. 134. 237. Lex Salica. tit. 46. Landnamabok. L. 1. c. 2. 13. Nials Saga. c. 2. 9. 10. 13. 98. Lex Visigoth. tit. 4. Gripis Spa ftr. 30. Fafnis Mal ftr. 41. Sigurdar Quida 3. ftr. 2. 37. Sagann af Fridthiof. c. 2. Sagann af Ragnari Lothbrok. c. 5. Egils Saga. c.

7. Leges Aethelbirthi §. 75. Lex Burgundion. tit. 66. Additam. tit. 14. Lex Ripuar. tit. 37.

(102) Nials Saga. c. 7, 8, 12, 13, 22, 24, 34. Jonsbogen, Om Giftermaal. c. 6. Kong Hagen Adelsteens Gule Tings Lov. Aegteskabs Balken. c. 4. Tacit. De Mor. Germ. c. 19. Bonifac. Epist. 72 edit. W.

(103) Landnamabok. L. 5. c. 6. Olaf Tryggwäs. Saga, edit. Resen. c. 37. Heimskr. Olaff Trigwas. Saga c. 56. Harald Haarfagers Saga c. 34. Ynglings Saga. c. 17. Olaf i Heliges Saga. c. 56. Arii Schedae c. 7. Gunnlaugi Saga. c. 3. 4. Vatnsdaela Saga c. 35. 37. Sagann af Finnboga hin Rinumm, c. 2. 4. Kristni Saga c. 11. Hervarar Saga c. 6. 17. Jomsvikinga Saga. Floamanna Saga. c. 12. Kong Hagen Hagensens Froste Tings Lov L. 2. c. 35. L. 11. c. 22. Biarkøe Ret c. 41. 43. Jüdske Lov. L. 1. c. 7. 27, 28. Leges Prov. Scan. L. 1. c. 60. Egils Saga. c. 56.

(104) Tacit. De Mor. Germ. Snorr. Ynglinga Saga.

(105) Gunnlaugi Saga c. 9, 13. Viga Glums Saga c. 8. 9. 10. Nials Saga. c. 51, 135. Leges prov. Scan L. 1. c. 10. L. 5. c. 1. 3. Eyrbyggia Saga. c. 9. Tacitus De Mor. Germ.

(106) Tacitus de Mor. Germ. Saxo Grammat. p. 13, 179. Solar Lioth Helga-Quida Hundingsbana. str. 12. Sigurdar-Quida Fafnisbana 2. str. 15. Egils Saga. c. 49. Vatnsdaela Saga. c. 33 39. Arii Schedae. c 7. Nials Saga. 12, 36 — 81. Viga Glums Saga. c. 27. Landnamabok L. 3. c. 4. Kong Hagen Adelsteens Froste Tings Lov. L. 2. c. 51. Leges Anglisaxonae edit. Wilkins. Leges Germ. Antiqu. edit. Lindenbrog. Nials Saga. c. 12, 36, 51, 103, 104, 107. Floamanna Saga c. 9. Eyrbyggia Saga. c. 21.

(107) Landnamabok. L. 1. c. 14. L. 2. c. 6, 13, 21, 31. L. 3. c 4. L. 4 c. 12. L. 5. c. 12. Eyrbyggia Saga. c. 8. 9. Arii Schedae c. 7. Egils Saga. c. 67. Lex. Alemann. tit. 86. Gunnlaugi Saga. c. 11. Saxo Grammat. p. 41, 128, 134, 152, 159. 165.

(108) Helga-Quida Hundingsbana. 1. str. 10. 11. 48. 12. Helga-Quida Hundingsbana 2. str. 29. 32. Sagann af Norna-Gesti. c. 8. Sigurdar-Quida Fafnisbana. 2. str. 15. Nials Saga

c. 130, 51, 55, 79. Eyrbyggia Saga. c. 20. Viga Glums Saga, c. 8, 27. §. 6. Vatnsdaela Saga. c. 40. Saxo Grammat. p. 58. 179. Helga Quida Haddingia Skata st. 10, 11, 38, 48. Ans Bogsweigers Saga. c. 17. Sagann af Hrolfe Konge Kraka. c. 3. Volsunga Saga. c. 46. Sagann af Ragnari Lothbrok. c. 16. Tacit. De Mor. Germ. Solar. Lioth.

(109) Viga Glums Saga c. 8. Vatnsdaela Saga c. 47. Tacitus De Mor. Germ. c. 21. Kong Hagen Hagensens Froste Tings Lov. p. 6. L. 5. Leges Scan. L. 1. c. 10. L. 5 c. 1. 3. Jonsbogen Kiöbe Balken c. 2. Saxo Gram. L. 7. Jüdske Lov. L. 1. c. 22. L. 2. c 22. L. 3. c. 28. Leges Aethelbirthi edit. Wilkins §. 23. Leges Aelfredi edit. Wilkins p. 41. Leges Eadmundi edit. Wilk. 73. §. 1.

(110) Nials Saga. c. 103, 104, 107. Eyrbyggia Saga. c. 21. Vatnsdaela Saga. c. 39, 40. Floamanna Saga. c. 9.

(111) Origines Norrigiae. Snor. Edda Kenningar. Heimskringl. Ynglinga Saga. c. 24, 25, 34, 35, 52, 54, 36. Hakonar Goda Saga. c. 4. Saxo Grammat. p. 37, 184, 215. Nials Saga c. 93 p. 310. Chronicon Erici Regis bey Langenbek Script. Rer. Dan. tom. 1. p. 151. Annal. Esromens. Daselbst. p. 225. Hyndlu-Lioth st. 16. Eyrbyggia Saga. c. 1. Gripis Spa.

(112) Saxo Grammat. p. 21, 30, 37, 50, 58, 65, 80, 192, 205, 208, 213, 236. Heimskringl. Ynglinga Saga. c. 17. 22, 45. Halfdanar Swarta Saga. c. 3. Vatnsdaela Saga, 37, 41. Heimskringl Kong Olaf Heliges Saga. c. 92. Hyndlu-Lioth. Gregor. Tur. L. 5. c. 21. Jornandes De Reb. Get. c. 56. 59. Procopii Hist Vand. p. 24, 29, 149.

(113) Ueber das Wesen und den Gegensatz der drey ältesten Stände sind nachzusehen. — Der Untergang der Naturstaaten. Brief 2. — Rigs Mal. Hyndlu Lioth Meginhardus De St. Alexandro. c. 1. Adam. Bremens. Hist Eccl. c. 5. 68. Tacitus de Mor. Germ. c. 7. Volsunga Saga. c. 1. Sagann af Fridthiof c. 2. Sagann af Hrolfe Konge Kraka. c. 25, 26. Saxo Grammat. p. 3, 37, 84, 127, 168, 191, 208, 210, 222. Lex Saxon. tit. 1. §. 1. tit. 2. Lex Longobard. L. 2. tit. 9. Lex Wisigoth. L. 3. tit. 2. §. 2. 3. 4. Lex Burgundion. tit. 35. §. 1, 2, 3. Lex Ripuariorum. tit. 58. § 18. Lex Bajuar. tit. 2.

c. 20. tit. 7. §. 9. Lex Anglior. tit. 10. §. 5. Lex Frision. tit. 1. Leges Aethelbirthi §. 74. Leges Hlotharii et Eadrici §. 1. edit. Wilkins. §. 3. ibidem. p. 8. Lex Salica tit. 26. §. 7. Capita Theodorici Regis c. 145. Gregor. Turon. L. 2, c. 9. L. 5 c. 21. Gesta Reg. Franc. c. 5. Jornandes De Reb. Get. c. 11, 14. 295. Paul Warnefried De Gest. Longob. L. 1. c. 14 15. 17. 21. L. 4. c. 44. Edda Snor. Prolog. Langfedgatal bey Langenbek. Script. Rer. Dan. tom. 1. p. 5. Heimskringl. Ynglinga Saga. Beda Hist. Eccl. L. 1. c. 15. L. 2. c. 5. 15. Diodor Sicul. L. 2. c. 47. Excerpta. Gregor. Turon. per Fredegar c. 9. Aimoin L. 3 c. 13. Chronic. Fredegar c. 44, 52. Procopii Hist. Goth. p. 259. Nithhard De Dissens. Fil. Ludovic P. L. 4. Nials Saga c. 38. 57. Helga-Quida Hundingsbana 2. Introduct. Grotta Saungs Introd. Herrauds og Boses Saga c. 1. Sturlauga hinn Straefsame Saga c. 1. Koning Olaf Heliges Saga c. 92, Thomae Otterbourn. Chronic. Reg. Angl. edit. Thom. Hiarm. p. 31. Chronicon Saxonic. edit. Edmund Gibson Oxoniae 1692. p. 454. 495. 597. 552. 547. 854. 560. 626. 855. Caradoc af Lancarn. Welsch Chronic. edit. Poule. p. 26. Henrici Hundinton. Hist L. 2. Wilhelm. Malmesbur. De Gest. Reg. Angl L. 1. Chronicon Ethelwerdi L. 2. c. 3. 19. Corpus Hist Londin. 1652. p. 118, 157, 351. Gregor. Tur. L. 2. c. 28. L. 4. c. 27, 28. Leges Edowardi. edit. Wilkins. p. 208. Adam. Bremens. Hist. Eccl. c. 77, 170, 250. Beda Hist. Eccles. L. 2, c. 20. L. 3. c. 12, 14, 18. L. 4. c. 15. Heimskringl. Olaf Tryggwäs. Saga. c. 52.

(114) Rigs Mal. — str. 11, 22, 45. Viga Glums Saga. c. 7, 26. Thorwalds Vidförle Saga. c. 2. Gunnlaugi Saga. c. 2. Vatnsdaela Saga. c. 22. Floamanna Saga. c. 27. Liosvetninga Saga c. 5. Helga Quida Hundingsbana 2. st. 25.

(115) Rigs Mal. — Saxo Grammat. p. 30, 194. 217. Saga af Hrolfe Konge Kraka. c. 8.

(116) Ueber die Pflichten des Volksköniges sind nachzusehen. — Heimskr. Ynglinga Saga, c. 2, 8. 18. 24. 37. 47. 48. Hakonar Goda Saga. c. 16. 19. 47. Olaf Tryggwas. Saga. c. 74 Gripis Spa. str. 1. Nials Saga. c. 88. Floamanna Saga. c. 5. Egils Saga. c. 49. 84. 87. Eyrbyggia Saga. c. 4. 3, 12, 15. Vatnsdaela Saga, c. 15. Ammian Marcellin. L. 28. c. 5. Taci-

tus. De Mor. Germ. c. 7, 10, 11, 12. Jornandes. c. 11. Landnamabok. L. 5. c. 8. 9.

(117) Tacitus De Mor. German. c. 6, 7. Hervarar Saga c. 18. Saxo Grammat. p. 129. 158. Fragm. Island bey Langenbek tom. 1. p. 276. Stiormi Odda Draumur c. 10. Heimskringl. Hakonar Goda Saga. c. 23. Hirdskraa. 56. Egils Saga. c. 3. Sagann af Ragnari Lothbrok. c. 12.

(118) Heimskringl. Ynglinga Saga. c. 2. 8, 24. 27. Kristni Saga c. 2. Floamanna Saga. c. 5. Heimskringl. Hakonar Goda Saga c. 16. 19. Eyrbyggia Saga. c. 4, 12, 15. Thorwalds Vidförla Saga c. 5. Landnamabok L. 4. c. 7. Egils Saga c. 87. Aimoin. Chronic. L. 2. c. 20, 26. L. 3. c. 32. Gregor. Tur. L. 7. c. 15. Fredegar. Chronic. c. 17.

(119) Ueber den Thing und dessen Geschichte ist nachzusehen. — Heimskringl. Ynglinga Saga. c. 38. 42. Konung Olaf Heliges Saga. c. 252. Sogu Thattur af Alfe Konge og Rekum hans. c. 6. Sagann af Ragnari Lothbrok c. 6. Kristni Saga. c. 6, 7, 11. Arii Schedae. c. 3, 7. Olaf Trygwas. Saga edit. Resen. c. 57. Viga Glums Saga. c. 7. Gunnlaugi Saga. c. 3. 11. Vatnsdaela Saga. c. 37. Nials Saga. c. 6. 7. 8. Jonsbogen Tingfare Balken. c. 1. 7.

(120) Vatnsdaela Saga. c. 4, 37. Saga af Finnboga hinns Rinum. c. 16. Saxo Grammat. p. 2, 59. 201, 81, 188. Heimskringl. Olaf Tryggwäs. Saga. c. 50. Konung Olaf Heliges Saga c. 149. Anscharii Vita per Rembertum c. 23, 24. Gnaldo. Vita St. Anscharii c. 52, 59, 60. Tacit. D. M. G. Gunnlaugi Saga c. 11, 13. Kristni Saga c. 4. Nials Saga. c. 7, 8 103. Egils Saga. c. 57. Kong Hagen Hagensens Froste Tings Lov. L. 1. c. 2. Jonsbogen Tingfare Balken c. 3. Eyrbyggia Saga c. 4. 10. Landnamabok L. 2. c. 12. Stiormi Odda Draumur.

(121) Heimskringl. Saga af Olafi Tryggwasyni. c. 74. Eyrbyggia Saga c. 10.

(122) Arii Fr. Schedae. c. 3. 7. Viga Glums Saga. c. 27. §. 6. Hervarar Saga. c. 8. Kristni Saga. c. 9, 11, 14. Sagann af Fridthiof hinn Fr. Vatnsdaela Saga c. 23, 7. Thorwalds Vidförla Saga. c. 2. Saxo Grammat. p. 207. 215. 236. Finnbog. hin Rin. Saga, c. 34. Lex Frision tit. 5. Landnamabok

L. 1. c. 3. L. 2. c. 14. L. 3. c. 15, 20. Jonsbogen Mannhelge Balken. c. 2, 4. Landsleye Balken c. 50 Biarkae Ret. c. 3. Kong Hågen Adelsteens Gule Tings Lov. Mannhelge Balken c. 28, 52. Kong Magni Gule Tings Lov. Landsleye Balken c. 28. Leges Cnuti edit Wilkins. S. 143. §. 61. Eyrbyggia Saga. c. 21, 22, 29. Viga Glums Saga. c. 19, 23. 26. Jydske Lov. L. 2. c. 22, 23. Niala Saga. c. 143, 45, 55, 56, 79, 83, 107, 146.

(123) Viga Glums Saga c. 27 §. 5. Niala Saga c. 17, 36, 38. 45, 136. Saxo Grammat. p. 92. Arii Schedae. c. 7. Kong Hagen Hagensens Eroste Tings Lov L. 2. c. 6. Jonsbogen Mannhelge Balken. c. 10. Kong Magni Gule Tings Lov. Mannhelge Balken. c. 11.

(124) Niala Saga. c. 50, 55, 65, 74, 136. Kong Hagen Adelsteens Gule Tings Lov Kiöbebalken c. 2. Landsleye Balken, c. 31. Kong Hagen Hagensens Froste Tings Lov. L. 12, c 4. Lex Salica, tit. 1. 59. Lex Allemann. tit. 42. Lex Ripuarior. tit. 32.

(125) Niala Saga. c. 24, 135, 138, 139, 74. 141. Eyrbyggia Saga. c. 21, 24, 27, 15. Viga Glums Saga c. 9. 25. S. 13. c. 24, 54, 38. c. 25. Kristni Saga. c. 4. Egils Saga. c. 84. Tacitus De Mor. Germ. 21. Orkneyinga Saga. c. 67.

(126) Siehe Note 134.

(127) Niala Saga. c. 24, 50, 56, 74, 122, 139, 142, 143, 144. Eyrbyggia Saga c. 4, 16, 22, 27, 29. Viga Glums Saga c. 25. Arii Schedae c. 5. Kristni Saga c. 9. Sagann af Finnboga hinn Rin. c. 16. Lex Ripuarior. tit. 31, 50.

(128) Gunnlaugi Saga. c. 4. Saxo Grammat. p. 168. Niala Saga. c. 139.

(129) Niala Saga c. 24, 55, 56, 71, 75, 103, 104, 142, 143, 144. Eyrbyggia Saga. c. 27. Saxo Grammat. p. 79.

(130) Heimskringl. Ynglinga Saga. c. 2. 8. Snor. Edda. Daem. 50.

(131) Niala Saga. c. 56. Anschar. Vita per Rembertum c. 23, 24. Gnaldo De Vita St. Anscharii c. 52, 59, 60. Saxo Gram. p. 186. Tacitus De Mor. Germ.

(132

(132) Viga Glums Saga c. 18. Niala Saga. c. 71, 75, 103, 104, 146. Egils Saga c. 57. Jonsbogen. Landsleyabalken c. 52. Leges Scanic. L. 5. c. 23.

(133) Niala Saga. c. 8, 24, 51, 60, 105, 104. Saxo Gram. p. 41, 128, 134, 151, 159, 165. Sagann af Finboga hinn Ramm c. 34. Vatnsdaela Saga. c. 33. Heimskringl. Olaf Tryggwäs. Saga. c. 34. Flosmanna Saga. c. 28. Paul Warnefried, De Gest. Longobard. L. 1. c. 12. Leges Scanicae L. 2. c. 7. St. Agobardi Episcopi Lugdun. Epist. fol. 105. St. Anscharii Vita per Rembertum. c. 32. Viga Glums Saga. c. 4. Gunnlaugi Saga c. 11. Landnamabok L. 1. c. 14. L. 2. c. 6, 15. L. 3. c. 4. Egils Saga. c. 68. Lex Alamann. tit. 85.

(134) Viga Glums Saga. c. 11, 23, 24, 26, 27. Vatnsdaela Saga. c. 29, 47. Landnamabok L. 4. c. 11. Mantissa. Kristni Saga. c. 14. Nials Saga. c. 24, 66, 107, 146, 38, 98. Leges Snac. §. 58, 59 Leges Aethelfredi. §. 19 Eyrbyggia Saga c. 18. 62, 21, 23, 29, 46. Leges Aethelstani edit Wilkins p. 64. Lex Frison. tit. 22. Arii Schedae c. 5. Landnamabok L. 3. c. 4. L. 2. c. 12. Saxo Grammat. p. 37, 39.

(135) Landnamabok L. 5. c. 15, 20. L. 1. c. 5. L. 2. c. 14. Vatnsdaela Saga. c. 20, 24, 29. Arii Schedae. c. 3. 7. Olaf Tryggwäs. Saga. edit. Resen. c. 37. Theoder. Mon. Hist. Nor. c. 18. Kristni Saga. c. 9. 11, 14. Gudmund Lex. voce Treir. Viga Glums Saga. c. 19. 26. Hervarar Saga. c. 8. Nials Saga. c. 45, 49. 83. 146 Egils Saga. c 49

(136) Vatnsdaela Saga. c. 7. Heimskr. Konung Olaf Heliges Saga. c. 33. Thorwald Vidförla Saga. c. 4. Sagan af Fridthiof hin Fräkna. c. 11. Torfaei Hist. Norveg. P. 1. L. 6. c. 1. p. 264. Nials Saga. c. 120. Saxo Grammat. p. 158, 207. 215. 256. Ans Bogsw. Saga. c. 12. Sturlauga hin Straefsama Saga. c. 4.

(137) Vatnsdaela Saga c. 2. Kristni Saga. c. 1. Heimskringl. Konung Olaf Heliges Saga. c. 192.

(138) Gunnlaugi Saga. c. 4. Heimskringl. Harald Haarfagers Saga. c. 34. Olaf Tryggwäs. Saga. c. 21. Saxo Gram. p. 98. 154. Jomsvikinga Saga. Olaf Heliges Saga. c. 4. Liuthprand. Hist. L. 1.

(139) Vatnsdæla Saga c. 7. Flohmanna Saga c. 8. Helga-Quida Hundingsbana 1. str. 20. Sturlauga hinn Sträfsama Saga. c. 4. Sagann af Ragnari Lothbrok c. 6.

(140) Heimskringl.-Ynglinga Saga. c. 24, 27, 25, 36, 35, 54. Hakonar Goda Saga. c. 4. Konung Olaf Heliges Saga c. 4, 9. Thorwalds Vidförla Saga. c. 2. Saxo Grammat. p. 37, 216. Chronic. Erici Regis bey Langenbek tom. 1. p. 151. Annales Esromens. daselbst st. 225. Origines Norrigiae. Helga-Quida Hundingsbana. 2. str. 25.

(141) Saxo Grammat. p. 186, 205.

(142) Saxo Grammat. p. 69, 98, 196, 212, 214, 227. Strabon. L. 7. p 294. Hervarar Saga. c. 6, 19. Sagann af Hrolfe Konge Kraka. c. 6. Stiorni Odda Draumur, c. 9, 10. Sogubrot.

(143) Hervarar Saga c. 11. Saxo Grammat. p. 45, 51, 52. Jomsvikinga Saga. Heimskringla Haralds Saga ens Haarfagra. c. 41. Konung Olaf Heliges Saga. c. 41. Hirdskraa. c. 9, 15, 26. 30, 42, 45, 49, 54. Tacit. De Mor. Germ. c. 13, 14. Saga af Hrolfe Konge Kraka. c. 52. Orkneyinga Saga. p. 49.

(144) Svenonis Aggon. Fil. Leges Castr. Canuti M. c. 6. Langenbek Script. Rer. Dan. tom. 3. p. 160. Saxo Grammat. p. 5, 87, 97, 25, 41, 81, 106, 120, 152, 222, 268. 231. Heimskringl. Ynglinga Saga. c. 52. Olaf Tryggwäsons Saga. c. 21. Jomsvikinga Saga. Tacitus de Mor. Germ. c. 14. Fredegar. c. 44, 46, 27. Aimoin L. 4. c. 6. Formulae Solennes bey Lindenbrog. 32, 47. Marculfi Formulae. L. 1. c. 18. Gregor Turon. L. 5. c. 26. L. 6. c. 22, 31. L. 7. c. 38. L. 8. c. 42, 43, 45. Aimoin. L. 5. c. 22, 59. Hincmari Epistola Ad Clericos et Proceres Palatii Opera Epist. 6. Saga af Hrolfe Konge Kraka. c. 23, 49.

(145) Svenonis Aggonis Filii Leges Castrens. Canuti M. c. 1, 3. Saxo Grammat. L. 5. L. 7. p. 215, 228, 230, 257. Nials Saga. c. 87. Heimskringl. Harald Haarfägers Saga. c. 40. Tacitus de Mor. Germ. c. 25. Gregor. Tur. L. 9. c. 12. L. 8. c. 42, 43, 45. Aimoin L. 5 c. 22, 39. Liber Constitut. tempore Aethelfredi Regis edit. Wilkins p. 111, 112. Leges Canuti §.

14. ibidem. p. 135. Leges Edwardi c. 35. Ibid. p. 204. Fredegar. 24. 27.

(146) Svenonis Agg. Fil. Leges Castr. Canuti M. c. 13. 14. Langenbck Scriptor. Rer. Dan. tom. 3. p. 160. 162. Saxo Grammat. L. 10. Jomsvikinga Saga. Hirdskraa. c. 39. 40.

(147) Vatnsdaela Saga. c. 2. Jomsvikinga Saga. Sagann af Finnboga hin Rinumm. c. 8. 10. Floamanna Saga. c. 16. Hirdskraa. c. 37.

(148) Vatnsdaela Saga. c. 7. Heimskr. Haralds Saga Ens Haarfägra. c. 11. 20. Viga Glums Saga. c. 1. 2. Floamanna Saga. c. 3. Saga af Hrolfe Konge Kraka. c. 37. Heimskringl. Saga af Harald Graffeld. c. 9.

(149) Svenonis Aggonis Filii Leges Castr. Canuti M. c. 5. 7. 8. Langenbek Scriptor. Rer. Dan. tom. 3. p. 160. 161. Saxo Grammat. p. 191. Saga af Hrolfe Kongs Kraka. c. 18. 22. 37. Hirdſkraa. 56.

(150) Vatnsdaela Saga. c. 7. Saxo Grammat. L. 1. p. 82. 98. 156. Vita et translat. St. Elpheg. a Danis Anno 1012. bey Langenbek Script. Rer. Dan. tom. 2. p. 439. Floamanna Saga c. 16. Sagann af Illuga Grydar. c. 1. Hirdskraa. c. 55. Egils Saga. c. 1.

(151) Vatnsdaela Saga. c. 1. Orkneyinga Saga. p. 53. Saga Ans Bogsweigers c. 13.

(152) Saxo Grammat. p. 21. Lex Salica. tit. 15. §. 2. 3. tit. 43. §. 1. 6. 7. tit. 44. §. 4. 8. tit. 49. Lex Ripnariorum. tit. 22. tit. 36. §. 1. 2. 3. 4. tit. 54. §. 2. 3. tit. 55. §. 1. 2. tit. 31. §. 3. 4. Lex Burgundionum tit. 2. §. 1. tit. 7. tit. 10. §. 1. tit. 22. tit. 39. §. 1. Lex Friſionum tit. 1. §. 3. 7. 41. Lex Saxonum. tit. 7. 8. 18. Lex Varnorum tit. 16. Lex Alamannorum. tit. 25. Lex Longobardorum. L. 2. tit. 56. tit. 67. L. 3. tit. 15. Lex Wiſigoth. L. 2. tit. 2. §. 9. L. 10. tit. 1. §. 8. 9. 16. tit. 2. §. 1. L. 11. tit. 3. §. 2. Theodorici Reg. capita. c. 44. Ansegiſi Capitul. L. 7. tit. 205. Wittechind Corbey. L. 1. Agobardi Epiſt. advers. legem Gundobardi c. 4. 6. Paul Warnefried de Geſtis Longobard. L. 2. c. 6. L. 3. c. 7. Sagan af Hrolfe Konge Kraka. c. 23. 47. Tacit. de Mor. Germ.

(153) Saxo Grammat. p. 37, 38, 39, 41.

(154) Saxo Grammat. L. 5. Rymbegla. L. 3, c. 1. Helga-Quida Hundingsbana. 2. Stroph. 13. Grotta Saungr.

(155) Siehe Note 152.

(156) Saxo Grammat. a. a. D. Heimskringl. Haralds Saga Ens Haarfagra. c. 37. Kong Hagen Hagensens Froste Tings Lov. L. 2. c. 53. Wittechind. Corbej. L. 1. Gregor. Turon. L. 2. c. 28 L. 3 c. 1, 7, 8. L. 5. c. 21. Aimoin. L. 2. c. 7, 18. Lex Wisigoth. L. 5. tit. 2. §. 2, 3; 4. Lex Longobard. L. 2. tit. 9. Lex Burgundion. tit. 35 §. 1. 2, 3. Lex Ripuarior. tit. 58. §. 18. Lex Bajuararior. tit 7. §. 9. Lex Anglorum et Varnor. tit. 10. §. 5.

(157) Saxo Grammat. a. a. D. Paul Warnefried De Gest. Longobard. L. 1. c. 13, 17. Kong Hagen Hagensens Froste Tings Lov. L. 15. c. 12. Leges Withraedi edit Wilkins p. 11. Heimskringla Kong Olaf Heliges Saga. c. 22. Lex Burgundionum tit. 1.

(158) Saxo Grammat. L. 9. Hervarar Saga. c. 14.

(159) Heimskringla Ynglinga Saga, c. 38. — c. 45. Olaf Tryggwäsons Saga. c. 50. Haralds Saga Ens Haarfagra. c. 6, 8. Sogubrot. Ans Bogsweigers Saga. c. 22. Hector Boethius fol. 92. Buchanan. L. 4. p. 106, 118, 121. Vatnsdaela Saga. c. 9, 10. Egils Saga. c. 3, 51. Hervarar Saga c. 19. Saxo Grammat. L. 7. Orknayinga Saga. p. 71. Kong Magni Guletings Lov. Christendoms Balken. c. 8 — 12. Leges Edovardi. §. 17.

(160) Jydske Lov. Prooem. Heimskringla Hakonar Goda Saga c. 2, 11, 17, 21. Hirdskraa. 6, 8, 9, 18, 20, 21, 22, 28, 34, 51. Heimskringla Haralds Saga Ens Haarfagra. c. 6, 10. Saxo Grammat. p. 264. Hervarar Saga c. 14. Kong Hagen Adelsteens Gule Tings Lov. L. 1. c. 32. Kiöbebalken. c. 1. Odelslölnings Balken. c. 7. Kong Magni Gule Tings Lov Christendoms Balken. c. 8. 11. Egils Saga. c. 4, 8, 9. 65, 66, 67, 71. Leges Hlotharii et Eadrici bey Wilkins. Prooem. §. 16. Leges Withraedi Prooem. Leges Inae Prooem. §. 8. Leges Edwardi Regis Prooem. §. 5. 11. Leges Aethelstani Prooem. Heimskriugla Olaf Heliges Saga. c. 92, 96. 252. Anther

Hist. Iur. Dan. Tom. 2. p. 460. Judicia civitatis Lond. bey Wilkins p. 80, 81. Leges Eadmundi bey Wilkins p. 73. Leges Eadgari Prooem. bey Wilkins p. 80, 81. Leges Aethelfredi Prooem. Leges Canuti Reg. Prooem. bey Wilkins p. 135. Leges Edovardi. §. 17. §. 35. Marculfi Formulae. L. 1. tom. 18. Lex Salica. tit. 44. §. 2. tit. 45. §. 6. Lex Ripuarior. tit. 11. Lex Longobard. L. 1. tit. 9 §. 3. Lex Burgundion. tit. 2. §. 2. Formul. solen. bey Lindenbrog. form. 32. Lex Bajuarior. tit. 2. §. 2. Hincmari Epist. de O. P. c. 10. Lex Allamannor. tit. 36.

(161) Jüdske Lov. L. 27. c. 85, 96, 98, 105, 115. L. 3. c. 24, 35, 52, 83, 115, 54, 62, 96. L. 1. c. 52. Kong Magni Gule Tings Lov Mannhelge Balken. c. 20, 29. Adels Balken. c. 15, 46, 61. Kong Hagen Hagensens Froste Tings Lov. L. 2. c. 6, 7. L. 15. c. 23.

(162) Jydske Lovbog. L. 2. c. 40, 41, 42, 43, 51.

(163) Jydske Lovbog. L. 2. c. 1, 2, 3, 4.

(164) Jydske Lovbog. L. 2. c. 9, 15, 40, 41, 47, 68, 75, 90, 91. L. 3. c. 22, 58, 73, 90. Kong Hagen Adelsteens Gule Tings Lov. L. 1. c. 32. Kong Magni Gule Tings Lov. Mannhelge Balken. c. 27. Kiöbe Balken c. 1. Christen Ret. c. 70. Judicia Civit Lund. bey Wilkins. p. 65. Kong Hagen Hagensens Froste Tings Lov. L. 2. c. 6. L. 15. c. 24. Leges Aethilbirthi bey Wilkins. §. 5, 8, 9. Leges Inae. §. 23. Leges Eadmundi bey Wilkins p. 73. §. 1. Leges Aelfredi. bey Wilkins p. 41. Leges Canuti bey Wilkins p 127. §. 2. 3. p. 155. §. 12. 14. Konung Olaf Heliges Saga. c. 252.

(165) Jydske Lovbog. L. 1. c. 23, 53. L. 2. c. 115. L. 3. c. 61. Heimskringla Haralds Saga Ens Harfagra. c. 6. Hakonar Goda Saga. c. 2. Saga af Haraldi Graffeld. c. 1, 16. Saga af Olafi Tryggwasyni. c. 23. 100. Hirdskraa. c. 18, 20. Kong Magni Gule Tings Lov. Adels Balken c. 62. Kong Hagen Hagensens Froste Tings Lov. L. 11. c. 5. L. 15. c. 53. Egils Saga c. 67. Leges Aethelstani Prooem. Heimskringla Olaf Heliges Saga. c. 34. 41, 54, 57, 59, 61, 74, 81, 96, 99, 103, 139, 146, 147, 252. Orkneyinga Saga. p. 1, 17, 19.

(166) Jydske Lovbog. L. 5. Heimskringla Hakonar Goda

Saga. c. 21. Saga af Olafi Tryggwa Syni. c. 101. Konungs Olaf Heliges Saga, c. 149. 177. 252. Sagan af Ragnari Lothbrok, c. 18, 21. Orkneyinga Saga. p. 57. Hirdlkraa. c. 16, 19, 34, 35. 36, 45. Kong Magni Gule Tings Lov. Landvaern Balken. Kong Hagen Hagenfens Frofte Tings Lov. L. 9. Biarkae Ret. c. 57. Liber Conftit. Tempor. Aethelfredi Regis bey Wilkins. p. 109. Leges Canuti bey Wilkins p. 144. §. 69. Leges Edowardi. §. 35.

(167) Heimkringla Konung Olaf Heliges Saga. c. 252.

(168) Jydske Lovbog. I. 3. c. 5, 7, 8. Heimskringla Olaf Tryggväfons Saga c. 72. Halfdanar Swarta Saga. c. 3. Haralds Saga Ens Harfagra c. 1, 6. Nials Saga. c. 3, 87. Saxo Grammat p. 230, 238. Jomsvikinga Saga. Egils Saga. c. 5, 8, 16. Langenbek Script. Rer. Dan. t. 2. p. 441. Heimskringla Saga af Olafi Tryggwa Syni. c. 63, 64. Konung Olaf Heliges Saga. c. 21, 29, 58. Hirdlkraa. c. 7, 8, 11, 13, 14, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 26, 34, 35. 50, 53. Iudicia Civit. Lund. bey Wilkins p. 70, 71. Leges Inae §. 36. Leges Eadgari, bey Wilkins. p. 77. §. 1. Leges Edovardi §. 17. Heimskringla Konung Olaf Heliges Saga. c. 116, 122, 195, 205. Orkneyinga Saga, p. 63, 87.

(169) Saxo Grammat. L. 1. L. 3. Sagann af Fridthiof de Fräkka. Heimskringla Olaf Trygwäfons Saga. c. 131. Harald Harfagers Saga: c. 6, 27, 35. 40. Hakonar Goda Saga. c. 2, 10 Kong Magni Gule Tings Lov. Chriftendoms - Balken. c. 9, 10.

(170) Heimskringla Ynglinga Saga. c. 18, 29, 38, 42. Hakonar Goda Saga. c. 16, 18. Olaf Tryggwäf. Saga. c. 47. 74. Konung Olaf Heliges Saga. c. 75, 113, 114, 123. Halfdani Eyfteini Filii Hift. c. 8. Henrici Huntindoni Hift. L. 5. Arii Schedae. c. 7. Viga Glums Saga. c. 1, 6, 9, 26. Landnamabók L. 1. c. 5 L. 2. c. 12, 23, 29. L. 5. c. 7. 8. Kriftni Saga. c. 11. Vatnsdaela Saga. c. 25, 26, 30. Hervarar Saga. c. 11, 14. Saxo Grammat. p. 18 Jornandes De Reb. Get. c. 5. Jomsvikinga Saga. Hyndlu Lioth ftr. 9. Helga-Quida Haddingia Skata. ftr. 4. Helga-Quida Hundingsbana 2. ftr. 29. Sagann af Fridthiof. c. 8. Herrauds og Bofes Saga. c. 11. Origines Norrigiae. Olaf Tryggwäfons Saga edit. Resen. c. 50. Egils

Saga. c. 44. Tacitus De Mor German. Ditmar Merseburg. L. 1. Adam Bremens. p. 144.

(171) Kong Hagen Adelsteens Gule Tings Lov; Christendoms Balken. c. 5, 6. Sozomen. Hist. Eccles. L. 5. c. 17.

(172) Viga Glums Saga. c. 20. Thorwalds Vidförla Saga. c. 2. Vatnsdaela Saga. c. 6. Gripis Spa. str. 42. Stiormi Odda Draumur. c. 8, 11. Kong Magni Gule Tings Lov Arve-Balken. c. 24.

(173) Vatnsdaela Saga. c. 6. Heimskringla Haralds Saga Ens Harfagra. c. 9, 40. Konung Olaf Heliges Saga. c. 89, 131. Hervarar Saga. c. 13. Nials Saga. c. 14. Saxo Grammat. p. 153. Helga-Quida Hundingsbana 1. str. 2, 7, 8. Norna Gest. Saga. c. 10. Volsunga Saga. c. 22.

(174) Heimskringla Ynglinga Saga. c. 8, 10, 27, 40. Formalins-Hakonar Goda Saga. c. 32. Saxo Grammat. p. 16, 22, 69, 151, 156, 182, 227, 239. Hervarar Saga. c. 5, 16. Nials Saga. c. 79. Jornandes De Reb. Get. c. 41. Jomsvikinga Saga. Landnamabok. L. 1. c. 14. L. 3. c. 1, 10. Floamanna Saga. c. 13. Eyrbyggia Saga. c. 54. Helga-Quida Hundingsbana 2. str. 44, 47. Sinfiotla Lok. Sigurdar Quida 3. str. 44. 46. 60 folg. Hellreid Brynhilldar Introductio. Hist. de Alfo Rege. c. 4, 5. Sagann af Fridthiof c. 1, 14, 2. Norna Gesti Saga. c. 8. Egils Saga. c. 55. Volsunga Saga. c. 40, 46. Sagann af Hrolfe Konge Kraka. c. 52. Segubrot. Helga Quida Haddingia Skata. Eigles og Asmunds Saga. c. 6. Stiormi Odda Draumur. Kong Magni Gule Tings Lov Arve Balken c. 25. Hist. De Hromundo Gripii Filio. c. 3.

(175) Harbarz Lioth.

(176) Tacitus De Mor. Germ. Heimskringla Ynglinga Saga. c. 23. 33. Vatnsdaela Saga. c. 5, 25, 40. Saxo Grammat L. 1. L. 2. p. 186. Fragment. Island. bey Langenbek Script. Rer. Dan. tom. 2. p. 275. Viga Glums Saga. c. 7. Nials Saga. c. 37. 38. 44. Helga-Quida Hundingsbana 1. str. 31. folgend. Sagan af Fridthiof, c. 5. Volsunga Saga. c. 31. Sagann af Ragnari Lothbrok. c. 18.

(177) Heimskr. Saga af Olafi Tryggwa Syni. c. 48. Haralds Saga Ens Harfagra. c. 15. Nials Saga. c. 5. Saxo Gram-

mat. p. 74, 77. Sagaan af Fridthiof c. 4. Saga af Ragnari Lothbrok. c. 13. Volsunga Saga. c. 32. Saga af Hrolfe Konge Kraka. c. 40.

(178) Saxo Grammat. p. 75. Heimskr. Konung Olaf Heliges Saga. c. 148. 189.

(179) Heimskringla Ynglinga Saga. c. 24. Halfdanar Svarta Saga. c. 5. Saga af Olafi Triggwa Syni. c. 100. Konung Olaf Heliges Saga. c. 55. Egils Saga. c. 74, 75, 19, 22, 11, 12. Eyrbyggia Saga. c. 46, 52, 26. Orkneyinga Saga. p. 15. Gunnlaugi Saga. c. 11. Vatnsdaela Saga. c. 16. Nials Saga c. 3, 6, 14, 35, 88, 120, 160, 48, 78, 79. Saxo Grammat. p. 77, 125, 202, 239. För Skirnis ftr. 10. Fiolsvinns Mal. ftr. 3. Jomsvikinga Saga. Saga af Hrolfe Konge Kraka. c. 37.

(180) Heimskringla Saga af Olafi Trygwa Syni c. 65, 66, 16, 76. Olaf Tryggwason. Saga edit. Resen. c. 17, 50. Sagan af Fridthiof den Fraekna. c. 1. Egils Saga. c. 49. Viga Glums Saga c. 5. 19. Landnamabok. L. 1. c. 12. L. 3. c. 16. Vatnsdaela Saga c. 17. Nials Saga. c. 89. Heimskringla Konung Olaf Heliges Saga. c. 118, 119. Eyrbyggia Saga. c. 4. Sturlaugi hin Straefsame Saga. c. 17, 18. Anscharii Vita St. Wilhebaldi bey Langenbek. tom. 1. c. 4, 5. Nigellus De Baptismo Haraldi Regis bey Langenbek tom. 1. p. 406, 411.

(181) Heimskringla. Haralds Saga Ens Harfagra. c. 15. 41. Nials Saga. c. 120. Saxo Grammat. p. 101. Jomsvikinga Saga. Helga Quida Hundingsbana. 1. Volundar Quida. Volsunga Saga. c. 31, 41. Egils Saga. c. 81.

(182) Heimskringla Ynglinga Saga. c. 25. Sogu thattur af Norna-Gesti. c. 2. Saxo Grammat. p. 157. Heimskringla Konung Olaf Heliges Saga. c. 92.

(183) Landnamabok. L. 5. c. 1. Heimskringla Formalin Harald Graffelds Saga. c. 1, 18, Konung Olaf Heliges Saga. c. 41, 69, 70, 92, 148, 170, 182. Egils Saga. c. 4. Nials Saga. p. 243. Stiormi Odda Draumur. c. 5, Saxo Grammat. p. 188. Sagan af Fridthiof. c. 6. Sogubrot. Gunnlaugi Saga. c. 4. 9.

(184) Heimskringl. Saga af Haraldi Graffeld. c. 7. Tacitus De Mor. Germ.

(185)

(186) Landnamabok, L. 3. c. 1. Heimskringla Hakonar Goda Saga. c. 6, 8, 9, 30, 31. Saga af Olafi Tryggwa Syni c, 43. Hervarar Saga c. 5, 8. 16. Nials Saga. c. 27, 45, 79. Saxo Grammat, p. 81, 97, 99. Niala Saga, c. 83, 85 Fragmentum Island. bey Langenbek, tom. 2. p. 277. Helga-Quida Hundingsbana 2. str. 27. Ans Bogsweigers Saga c. 7. Volsunga Saga c. 17. Saga af Hrolfe Konge Kraka. c. 31, 50.

(187) Vatnsdaela Saga, c. 30. Saxo Grammat. p. 15, 41. 48. 69, 88, 92, 94, 96, 97, 152. Svenonis Aggon. Filii Opuscul. edit. Steph. c. 1. Vafthrudnismal. str. 18. Paul Warnefried De. Gest. Longob. L. 1, c. 12. Egils Saga c. 67. Gunnlaugi Saga. c. 11.

(188) Gualdo De Vita St. Anscharii c. 39, 44, 67, 57. Anscharii Vita per Rembertum. c. 16, 23, 24, 27, 32. Meginhardus De St. Alexandro. c. 2. Tacitus De Mor. Germ. Adam. Bremens. Hist. Eccles. Ammian Marcel. p. 673 Leges Inae. §. 77. Saxo Grammat. p. 156. Faedus Eadwardi et Guthruni Reg. §. 9. bey Wilkins. Leges Aethelstani §. 14. §. 23. Leges prov. terrae Scanicae. L. 6. c. 15. Judic. Civit Lundon. bey Wilkins p. 65. Leges Aethelfredi §. 1. Leges Canuti bey Wilkins p. 138. Leges Edovardi §. 9.

(189) Viga Glums Saga. c. 6. Landnamabok. L. 3. c. 4. Kristni Saga, c. 2. 8. Grettis Saga edit. Island. c. 21. p. 97. 99. c. 42 p. 118. Niardvikinga Saga. Thorwalds Vidförla Saga. c. 4. Heimskringla Ynglinga Saga. c. 6. Vatnsdaela Saga. c. 9, 30, 46. Hervarar Saga. c. 5. Kristnirettr hin Gamli. c. 16. Floamanna Saga c. 17 Sagann af Hrolfe Konge Kraka c. 18. 35. Egils Saga. c. 27, 67. Eyrbyggia Saga. c. 25. Sagan af Fridthiof c. 7. Saxo Grammat. p. 13, 42. L. 7. Brynnhilldar Quida 2. str. 4. Volsunga Saga c. 39.

(190) Heimskringla Ynglinga Saga. c. 35. Hakonar Goda Saga, c. 25, 30. Harald Grafeld Saga c. 5. 6. Saga af Olafi

Tryggwa Syni, c. 41, 44, 121, 123, 125, 108. Haralds Saga Ens Harfagra, c. 11. Konung Olaf Heliges Saga. c. 28, 48, 59, 160, 216, 283. Egils Saga. c. 52. Saga af Hrolfe Kenge Kraka, c. 40. Tacitus De Mor. German. c. 6. 7. Hervarar Saga. c. 13, 18, Nials Saga. c. 50, 85, 130. Saxo Grammat. L. 1, 2, p. 99, 108, 109, 129, 132, 187, 204, 222, 241, 242. Regino L. 2. Langenbek Script. Rer. Dan. tom 2, p. 54, 441. Jomsvikinga Saga, Sagan af Fridthiof c. 14. Volsunga Saga, c. 20. Sagan af Ragnari Lothbrok. c. 4. Egils Saga. c. 19, 21. Vatnsdaela Säga. c. 7. 9.

(191) Heimskringla Ynglinga Saga. c. 31. Saxo Grammat. p. 5, 6. 206.

(192) Viga Glums Saga, c. 4, 6, 20. Gunnlaugi Saga c. 3, 9, 11, 12. Kristni Saga. c. 2. Thorwalds Vidförle Saga. c. 2. Heimskringla Ynglinga Saga. c. 41. Hakonar Goda Saga, c. 28. Harald Graffeld Saga. c. 9. Saga af Olafi Tryggwa Syni. c. 59, 48. Konung Olaf Heliges Saga. c. 36, 113. Volsunga Saga. c. 32. Olaf Tryggwaf. Saga edit. Resenii c. 24. Egills Saga c. 11 48. Leges Inae §. 6. Eyrbyggia Saga. c. 32, 37, 39. Lex Burgundion. tit. 38. Tacitus De Mor. Germ. c. 21, 22. Vatnsdae-Saga. c. 10, 31, 32. Finboga hin Rizfum Saga. c. 6, 25, 29. Hervarar Saga. c. 4, 8, 16, 17. Nials SagaSaga, c. 35, 39. Saxo Grammat. p. 24. 41, 82, 115, 141, 170. FragmentumIsland. bey Langenbek tom. 2. p. 271. Jomsvikinga Saga. Fiolsvinns Mal str. 44, 45. Flómanna Saga. c. 12. Gripis Spa. Helga Quida Haddingia Skata. str. 33. Ans Bogsweigers Saga. c. 5. Herrauds og Boses Saga. c. 11.

(193) Viga Glums Saga. c. 6, 13, 18, 24. Landnamabok L. 3. c. 8, 10. Heimskringla Haralds Saga Ens Harfagra. c. 15. Nials Saga c. 31, 59. Saxo Grammat. p. 22, 100, 102, 106, 215.

Volsunga Saga c. 32. Sagan af Hrolfe Konge Kraka, c. 18. Sogubrot. Egils Saga c. 40. Eyrbyggia Saga. c. 41, 43. Tacitus De Mor. Germ. c. 24.

(194) Landnamabok L. 2 c. 6. 15. Saxo Grammat. p. 83. Vatnsdaela Saga. c. 40. Kong Magnus Lagabaetirs Islandsk Lov. Landsleye Balken c. 20. Jydske Lovbog L. 3. c. 47.

(195) Landnamabok L. 1. c. 2. St. Anschatii Vita per Rembentum c. 7. Gualdo de Vita St. Anscharii c. 20. Saxo Grammat. p. 165.

(196) Nials Saga. c. 35, 137. Saxo Grammat. p. 36, 112. Völundar Quida str. 9, 10. Eyrbyggia Saga c. 52, 53.

(197) Vatnsdaela Saga c. 31. Heimskringla Harald Graffeld Saga c. 7. Saga af Olafi Tryggwa Syni c. 35, 121. Konung Olaf Heliges Saga c. 31, 32, 85, 151. Saga af Fridthiof c. 11. Finnboga hinn Rinum Saga. c. 12, 35. Nials Saga c. 12, 15, 31, 33, 45, 47, 53, 59, 78, 92, 103, 121, 135, 137, 139. Saxo Grammat. p. 77, 163, 213. Viga Glums Saga. c. 5. Eyrbyggia Saga. c. 40.

(198) Viga Glums Saga. c. 17. Gunnlaugi Saga c. 4. Heimskringla Ynglinga Saga c. 38, 43. Harald Graffeld Saga c. 8. Haralds Saga Ens Harfagra. c. 34, 40. Vatnsdaela Saga c. 6. Harvarar Saga. c. 8. Nials Saga. c. 103. c. 9. 27, 39. Saxo Grammat. p. 2, 3, 88, 154. Gunnlaugi Saga. c. 4. Procipii Hist. Gotth. L. 2. p. 143. Volsunga Saga. c. 22. Helga Quida Hundingsbana 2. Introduct. Saga af Hrolfe Konge Kraka, c. 1.

(199) Egils Saga. c. 82.

(200) Alvis Mal str. 14. Vafthrudnis Mal. str. 18, 28, 25. Rymbegla. L. 1. c. 1. §. 3.

(201) Gunnlaugi Saga. c. 11. Saxo Grammat. p. 16, 58, 52, 136. Floamanna Saga. c. 2. Helga Quida Haddingia Skata str. 11. Gripis Spa str. 29 ; Fafnis Mal. str. 10. Sigurdar Quida 3. str. 57. Olaf Tryggwas. Saga edit. Resen. c. 2.

NB. Seite 256 sind folgende Notenzahlen verdruckt und zu lesen statt 179 — 180. st. 180 — 181. st. 181 — 182. st. 182 — 183. st. 183 — 184. st. 184 — 185.

DATE DUE			

